



Bericht

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021

Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022



Impressum

Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 des Landes Schleswig-Holstein

Berichtszeitraum 2015 – 2021

Berichtsveröffentlichung 2023

Internetportal: schleswig-holstein.de – <https://www.schleswig-holstein.de/integrationsbericht>

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Redaktionsleitung und Kontakt

Carola Willmer

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

E-Mail: integrationsgesetz@sozmi.landsh.de

Titelfoto

Adobe Stock – Davide Angelini

Statistische Daten

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – AÖR
Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gestaltung

schmidtundweber, Kiel

Druck

nndruck, Kiel

Kiel, September 2023

Die Landesregierung im Internet

www.schleswig-holstein.de

www.facebook.com/Sozialministerium.SH

www.twitter.com/sozmiSH

www.instagram.com/sozialministerium.sh

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022

Inhalt

1 Vorwort, Einführung und zentrale Ergebnisse	7
Vorwort	9
Einführung	11
Zentrale Ergebnisse	13
2 Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Formen der Zuwanderung	19
Hinweise zur Datengrundlage	20
Übersicht der Indikatoren	21
INDIKATOR 1: Migrationsgeschehen insgesamt	22
INDIKATOR 2: Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes nach/ aus Schleswig-Holstein	28
INDIKATOR 3: EU-Binnenmigration	32
INDIKATOR 4: Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit	37
Migration und Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein	41
INDIKATOR 5: Bildungsmigration	50
INDIKATOR 6: Humanitäre Migration	55
INDIKATOR 7: Migration aus familiären Gründen	57
INDIKATOR 8: Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	60
INDIKATOR 9: Jüdische Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion	61
INDIKATOR 10: Zuwanderung von deutschen Staatsangehörigen	62
INDIKATOR 11: Fortzüge über die Landesgrenze	65
3 Integration und Teilhabe	71
Die Ressorts und ihre ausgewählten Themen - Ziele, Indikatoren und Leistungen im Land	71
Staatskanzlei	72
THEMENFELDER: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, UN-Behindertenrechtskonvention, Medienkompetenz	73
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	77
THEMENFELD: Bildung und Sprachförderung an Schulen	78
THEMENFELD: Ausbildung	85
THEMENFELD: Wissenschaft	89
THEMENFELD: Landesprogramm „Verbesserung der Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in Schleswig-Holstein“	90
THEMENFELD: Bekämpfung von Antisemitismus	93

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	96
THEMENFELD: Interkulturelle Öffnung in der Aus- und Fortbildung der Landespolizei	97
THEMENFELD: Das Landesdemokratiezentrum und seine Beratungsstellen	100
THEMENFELD: Landesaktionsplan gegen Rassismus	105
THEMENFELD: Integration durch Sport	109
THEMENFELD: Integration durch Städtebauförderung	112
Ministerium für Justiz und Gesundheit	114
THEMENFELD: Gesundheit	115
THEMENFELD: Bekämpfung von Hasskriminalität.....	117
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	119
THEMENFELD: Verbraucherschutz	120
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	124
THEMENFELD: Arbeitsmarktintegration	125
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	130
THEMENFELD: Frühkindliche Bildung.....	131
THEMENFELD: Migrationsberatung in Schleswig-Holstein	134
THEMENFELD: Sprachförderung	136
THEMENFELD: Gesellschaftliche Teilhabe.....	139
THEMENFELD: Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	141
THEMENFELD: Maßnahmen zu Einbürgerungen	143
THEMENFELD: Materielle Situation von Menschen mit Migrationshintergrund	144
THEMENFELD: Ehrenamt	150
THEMENFELD: Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	153
4 Interviews	157
Das schleswig-holsteinische Landesaufnahmeprogramm (LAP 500)	158
Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge ...	160



1

Vorwort, Einführung und
zentrale Ergebnisse

Vorwort

Schleswig-Holstein ist ein traditionsreiches Einwanderungsland und in unserem Selbstverständnis ist Vielfalt als Stärke verankert. Unsere Landespolitik zielt auf die Stärkung und Förderung dieser Vielfalt. Sie respektiert, gestaltet und lebt Diversität. Wir setzen uns in Schleswig-Holstein zukunftsorientiert mit den Fragen der Einwanderung auseinander, um mit einer attraktiven Infrastruktur Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen und zu gewinnen. Der Zugang zur Teilhabe in allen Lebensbereichen frei von Gruppenzuschreibungen ist unser erklärtes Ziel.

Als Landesregierung verstehen wir Integration und Teilhabe als Querschnittsaufgabe. In allen Ressorts der Landesverwaltung gibt es Berührungspunkte und Schnittmengen zum Leitthema Integration, Teilhabe und Vielfalt, aus dem sich besondere Fragestellungen und themenspezifische Handlungsbedarfe ergeben. Der öffentliche Dienst hat mit Blick auf den Umgang mit Vielfalt hier eine besondere Modellfunktion.

Die Landesregierung macht sich im Koalitionsvertrag stark für eine gesetzliche Weiterentwicklung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein und ist sich im Umgang mit Integration und Teilhabe ihrer Vorbildrolle und ihrer politischen Verantwortung bewusst. Hierbei werden insbesondere die Kernbereiche Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit im Mittelpunkt der Weiterentwicklung stehen. Neben politischen und strategischen Selbstverpflichtungen haben wir uns als Land auch das gesetzliche Ziel gesetzt, mit Hilfe von Monitoringsystemen den Stand der Integration zu überprüfen und eine fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Schleswig-Holstein aufzubauen.



Mit dem erstmalig vorliegenden Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 kommen wir als Landesregierung unserer Verpflichtung nach, das Gesetz zur Integration und Teilhabe für Schleswig-Holstein vom 23. Juni 2021 anzuwenden sowie den Stand der Integration regelmäßig zu dokumentieren und zu bewerten. Der Bericht stellt für Schleswig-Holstein gemeinsam mit der kommentierten Integrationsstatistik, der schleswig-holsteinischen Sonderauswertung des Sachverständigenrates für Integration und Migration sowie dem Integrationsmonitoring der Länder eine zentrale Datengrundlage für die perspektivische Ausgestaltung der Themenfelder Migration, Integration und Teilhabe dar und liefert wichtige Erkenntnisse und Anknüpfungspunkte für die wirkungsvolle Zusammenarbeit unterschiedlicher Ebenen in Schleswig-Holstein.

Ich wünsche Ihnen erkenntnisreiche Einblicke und danke allen Beteiligten für Ihr engagiertes Mitwirken!

A handwritten signature in black ink that reads "Aminata Touré".

Aminata Touré

Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

Gendergerechte Sprache

Im Sinne der sprachlichen Gleichbehandlung ist es das Anliegen, alle Personen gleichermaßen anzusprechen. Im Folgenden finden sich Hinweise zu den verwendeten Regelungen bezüglich des Umgangs mit gendergerechter Sprache in diesem Dokument. Nach Möglichkeit werden geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen verwendet. Wenn keine geeigneten geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen gefunden werden können, wird auf zweigeschlechtliche Paarformen ausgewichen. Aus Platzgründen wird bei Tabellen, Grafiken und Alternativtexten sowie in den Überschriften der Gender-Doppelpunkt verwendet. In den übrigen Texten werden beide Geschlechter ausgeschrieben, sofern es keine geeignete geschlechtsneutrale Bezeichnung gibt. Im Auswertungsteil werden damit die Vorgaben zur Genderregelung des Statistikamts Nord berücksichtigt. In den Ressortbeiträgen werden zweigeschlechtliche Paarformen verwendet.

Einführung

Schleswig-Holstein und seine Tradition der partizipativen Integrationspolitik

Für das Land Schleswig-Holstein sind Zuwanderung, Integration und Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsbiografie seit vielen Jahren ein zentrales Politikfeld. Der daraus resultierende Anspruch nach einer ganzheitlichen und nachhaltig angelegten Integrationsstrategie veranlasste den Gesetzgeber zuletzt im Jahr 2021 dazu, ein eigenes Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein (Int-TeilhG) zu verabschieden. Dem ging ein intensiver Prozess der Beteiligung voraus, um die mit der Zuwanderung und Integration verbundenen Herausforderungen im Gesetz in angemessener Weise berücksichtigen zu können. Die zentralen Grundpfeiler stellen der Erwerb der deutschen Sprache, die Verwirklichung gleicher Bildungschancen, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, der Abbau von Diskriminierung und die Teilhabe innerhalb gesellschaftlicher Strukturen dar. Daraus resultieren u. a. die flächendeckende Bereitstellung von Sprachkursen oder die Migrationsberatung Schleswig-Holstein, welche Zugewanderte zu migrationspezifischen Fragestellungen informiert und berät. Im Bereich der gesellschaftlichen Partizipation sollen Maßnahmen für die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten das Zusammenleben vor Ort stärken. Die Steuerung, Beratung und Begleitung von kommunalen Strukturentwicklungsprozessen wie interkulturelle Öffnung, Netzwerkbildung, Schnittstellenmanagement vor Ort und die Stärkung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein sind dabei weiterhin von hoher Relevanz. Notwendige Strukturen, Strategien und Maßnahmen, die darauf abzielen, Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen, sollen weiterentwickelt und ausgestaltet werden.

Um diesen Prozess effektiv zu begleiten, sieht die Landesregierung gemäß den Vorgaben aus §13 Int-TeilhG vor, ab Sommer 2023 einen Integrationsbeirat als beratendes Expertengremium zur Unterstützung der Landesregierung in zentralen Fragen der Integrations- und Teilhabepolitik einzusetzen. Die Steuerung des Prozesses der gesetzlichen Weiterentwicklung erfolgt durch eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung. Die parlamentarische Befassung mit der Fortschreibung des Gesetzes ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Das Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein reiht sich somit in eine lange und

erfolgreiche Tradition der schleswig-holsteinischen Integrationspolitik ein, dem bereits im Jahr 2002 das erste Integrationskonzept, 2014 die Migrations- und Integrationsstrategie und 2016 der Flüchtlingspakt für Schleswig-Holstein vorausgingen.

Ein neues Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein

Im Sommer 2021 wurde das aktuelle Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein verabschiedet, um für das Bundesland eine gesetzliche Grundlage für einen gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess zu schaffen. Das Gesetz verfolgt das Ziel, die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft, zu ermöglichen, zu fördern und zu gestalten.

Mit Hilfe des Gesetzes sind damit erstmals konkrete Integrationsziele für Schleswig-Holstein festgelegt und gleichzeitig der Zweck formuliert, zur Erreichung dieser Ziele notwendige Maßnahmen und Instrumente zu regeln. Dieses Ziel soll insbesondere gefördert werden durch:

1. den Zugang zu deutscher Sprache, frühkindlicher Bildung, zu Schule, Ausbildung und Arbeit und damit auch zu ökonomischer Unabhängigkeit;
2. die interkulturelle Öffnung, um Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen abzubauen und Teilhabechancen zu verbessern;
3. die Förderung und Verbesserung der Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse;
4. das Entgegenreten gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung;
5. die Stärkung des Verständnisses für die freiheitlich demokratische Grundordnung und deren Akzeptanz in der Gesellschaft;
6. Maßnahmen, die ermöglichen, dass mehr Menschen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Hierbei wird das Ziel verfolgt, Maßnahmen an dem individuellen Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund (Personen, die selbst nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder von denen mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt) auszurichten.

Der Zugang zu Integrationsangeboten soll mit Beginn des Aufenthalts in Deutschland geschaffen werden.

Der aufenthaltsrechtliche Status bleibt davon unberührt. Bei allen Maßnahmen ist auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen zu achten.

Das Gesetz verankert erstmals auch ein regelmäßiges Monitoring-System: Über den Stand der Integration soll zunächst in den ersten sechs Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes alle zwei Jahre und später alle fünf Jahre

1. die Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Formen der Zuwanderung,
2. der Stand der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund anhand von Zielen und Indikatoren sowie
3. die integrations- und teilhabespezifischen Strukturen und Maßnahmen sowie Leistungen im Land Schleswig-Holstein

auf Grundlage vorhandener Daten dokumentiert und bewertet werden.

Zudem schreibt das Gesetz eine kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik vor, die alle zwei Jahre veröffentlicht werden soll (§ 10 Abs. 2). Die erstmalige Umsetzung des § 10 Abs. 2 des Integrations- und Teilhabegesetzes erfolgte auf der Grundlage des Integrationsmonitorings 2021 der Länder am 26. November 2021 mit der Veröffentlichung der digitalen „Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Schleswig-Holstein“ sowie einer erstmaligen Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020 für Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/integrationsstatistik). Die vorliegende Dokumentation in Form einer Bestandsaufnahme stellt die erste Grundlage für dieses Monitoring dar und bildet neben einer detaillierten Darstellung der Bevölkerungsentwicklung auch umfassend die Landesressorts und ihre Themen, Ziele, Maßnahmen und die besonderen Leistungen des Landes Schleswig-Holstein ab.

Bestandsaufnahme, Ziele und Aufbau

Zur Berichterstellung wurden im Rahmen eines intensiven Erarbeitungsprozesses alle Ressorts des Landes Schleswig-Holstein beteiligt. Die Ressortbeiträge bilden neben den statistischen Auswertungen das Kernstück des vorliegenden Berichtes. Die Auswertung stellt eine breite, rückschauende Analyse zum Sachstand dar und bildet neben den vorliegenden Daten zum Berichtszeitraum 2015–2021 auch Prognosen über künftige Entwicklungspotenziale in den Bereichen der Zuwanderung, Integration und Teilhabe für das Bundesland Schleswig-Holstein ab. Soweit in den Beiträgen der Ressorts zukünftige Maßnahmen genannt werden, deren Finanzierung noch nicht gesichert ist, erfolgt deren Umsetzung vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel.

Der Hauptfokus des Berichtes liegt auf den gesetzlich vorgegebenen Kapiteln. Bei diesen Kapiteln ist die im Gesetz geforderte Berücksichtigung der Rahmenbedingungen auf den Ebenen der Europäischen Union, des Bundes und der Kommunen als Querschnittsthema im Rahmen verfügbarer Daten aufgenommen. Die dieser Auswertung zugrundeliegenden Daten stammen aus verschiedenen Quellen, die teilweise methodische Besonderheiten aufweisen. Bei diesen Datengrundlagen sind die entsprechenden Kapitelhinweise zu beachten.

Der vorliegende Bericht wendet sich neben der Politik und öffentlichen Verwaltung auch an die interessierte Fachöffentlichkeit von Verbänden, Vereinen, Migrantenselbstorganisationen und weitere Akteurinnen und Akteure, die sich mit den Prozessen der Zuwanderung, Integration und Teilhabe in Schleswig-Holstein vielfältig auseinandersetzen. Er liefert eine wichtige Grundlage für die strategische Ausgestaltung von Zuwanderung und Integration als Querschnittsaufgabe für die beteiligten Ressorts und seine themenspezifischen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner. Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf eine abschließende Bestandsaufnahme der Integrations- und Teilhabepolitik für Schleswig-Holstein. Die politischen Bewertungen der jeweiligen Kapitel bleiben den entsprechenden politischen Gremien vorbehalten.

Zentrale Ergebnisse

Das Bundesland Schleswig-Holstein ist durch eine lange Tradition der Zuwanderung geprägt und Integration damit eine dauerhafte Querschnittsaufgabe. Folglich liegen den jeweiligen Ressorts der Landesregierung auch unterschiedliche ergänzende Konzepte und Maßnahmen zugrunde. Diese sind ebenfalls für die jeweiligen fachspezifischen Ausgestaltungen zu betrachten.

Mit dem ersten Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 dokumentiert das Land den Stand der Integration erstmals nach Verabschiedung des neuen Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein. Er bildet den Ausgangspunkt für eine Betrachtung und Überprüfung bisheriger politischer Schwerpunkte und ermöglicht, die Integrations- und Teilhabepolitik des Landes Schleswig-Holstein bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Der Bericht liefert umfangreiche Einblicke in die jeweiligen Ressortmaßnahmen und in bereits erfolgreich bestehende Strukturen der Integration und Teilhabe im Bundesland. Schleswig-Holstein hat bereits auf die starken Zuzüge von Schutzsuchenden in den letzten Jahren mit erheblichen Investitionen reagiert, die inzwischen in vielen Feldern zu sichtbaren Erfolgen geführt haben.

Das Bundesland zeichnet sich insgesamt durch eine gute Infrastruktur der Migration und Integration ab, die sich aktuell auch durch starke Veränderungen der Bundesgesetzgebung weiter im Wandel befindet und weiteren Anpassungen unterliegt. Besonders betroffen sind hiervon u.a. die Sprachförderung und die Arbeitsmarktintegration, aber auch die Ausgestaltung und die Förderung des Erwerbs von Schul-, Ausbildungs- und Hochschulabschlüssen.

Ob und wie der Zugang und die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen, hängt auch in Schleswig-Holstein von unterschiedlichen Faktoren und der Wechselwirkung vom guten Schnittstellenmanagement im Übergang von Schule in Ausbildung, Beruf oder Hochschule ab. Hierzu zählen der Erwerb, die Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie weitere relevante Kompetenzen genauso wie die berufliche Bildung und Weiterbildung. Der chancengerechte Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt weiterhin eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Schutz vor Armut.

Insgesamt gilt es, die Armutsentwicklung unter Migrantinnen und Migranten einer stärkeren Beobachtung zu unterziehen.

Aussagekräftige Bewertungen im Bericht sind insbesondere überall dort möglich, wo hinreichend quantitative wie qualitative Daten in den unterschiedlichen Themenfeldern vorliegen. Das Monitoring beschreibt einen kontinuierlich angelegten und auf Messungen und Zeitreihen gestützten Beobachtungsprozess und stellt keine Programmevaluations dar. Hierzu bedarf es anderer wissenschaftlicher Instrumente.

Das Themenfeld Diversität nimmt weiterhin eine zentrale Rolle im Personalmanagement der Landesverwaltung ein. Seit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt wurden bereits wirksame Ansätze konzipiert. Herausforderungen bestehen weiterhin darin, die ergriffenen Maßnahmen optimal auszugestalten, den unterschiedlichen Bedarfslagen und Zielgruppen anzupassen sowie angemessen auf neue spezifische Situationen zu reagieren.

Der aus der Bildungsforschung bekannte Zusammenhang, dass der Schulerfolg in Deutschland stark von sozialer Herkunft und deutschen Sprachkenntnissen abhängt, zeichnet sich auch weiterhin für Schleswig-Holstein ab. Maßnahmen wie das PerspektivSchulprogramm widmen sich dieser Erkenntnis und fördern insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Hier gilt es, die eingeleiteten Konzepte und Projekte unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen fortzuführen und weiter zu entwickeln. Als Orientierungsrahmen haben sich die bundesweit anerkannten Ansätze der Durchgängigen Sprachbildung (DSB) und der Interkulturellen Bildung und Erziehung (IBE) aus Sicht der Landesregierung bewährt.

Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen innerhalb der Bildungsgänge haben sich deutlich verschoben. Durch den Anstieg befinden sich über 3000, also fast die Hälfte der jungen Geflüchteten, in den Bildungsgängen „BerufsinTEGRATIONSklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ)“ und in der „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)“. Es besteht weiterhin der bildungspolitische Auftrag, mehr Zugewanderte für eine Ausbildung zu gewinnen und sie unterstützend zu begleiten, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Auch die Ermöglichung eines frühzeitigen Zugangs zu einem Hochschulstudium und die Förderung der Integration an den Hochschulen durch geeignete Maßnahmen steigern nicht nur die Bildungschancen in Schleswig-Holstein, sondern legen ebenso wichtige Grundlagen für die Fachkräftesicherung.

Kulturelle Teilhabe sowie Transformationsprozesse zur Diversitätsentwicklung bleiben auch für die Kultureinrichtungen wesentliche Handlungsfelder in den kommenden Jahren. Die Landesregierung begegnet diesen Herausforderungen mit einer konzeptionellen Kulturpolitik auf Grundlage von kulturpolitischen Leitlinien, die Schwerpunkte definieren und aktiv unterstützen.

Das Landesdemokratiezentrum (LDZ) stellt ein Strukturelement in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, religiös motiviertem Extremismus sowie anderen rechtsstaatsfeindlichen Phänomenen in Schleswig-Holstein dar. Als Schnittstelle zwischen Bund, Land, Kommunen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren konnte das LDZ die landesweit existierenden Beratungs-, Informations- und Kooperationsstrukturen stetig ausbauen und vernetzt mittlerweile eine Vielzahl behördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure im Land.

Die Maßnahmen im Landesaktionsplan gegen Rassismus knüpfen an bestehende Aktivitäten im Land an. Die hier gebündelten Aktivitäten und Maßnahmen stellen einen wichtigen Meilenstein in einem fortlaufenden Prozess der Antirassismuserbeit der Landesregierung dar. Zudem wird das Themenfeld Hasskriminalität auch in den kommenden Jahren einen absehbaren Schwerpunkt der strafrechtlichen Verfolgungspraxis bilden.

Der Sport mit seinen Förderungen für Gesundheit, für ehrenamtliches Engagement, für Integration und Inklusion und insgesamt für ein friedliches Zusammenwirken hat eine besondere Funktion, die es gilt, weiter integrativ auszugestalten. Der Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein verfolgt das Ziel, eine aktive, sport- und bewegungsorientierte Lebensführung zu unterstützen - in allen Lebenswelten und über alle Alters- und Zielgruppen hinweg. Hierbei sind Vielfaltaspekte weiterzuverfolgen.

Die zunehmende Vielfalt der Stadtgesellschaft dokumentiert sich konkret vor Ort in den Stadtteilen; dabei sind die Integrationserfordernisse in den jeweiligen Quartieren sehr unterschiedlich. Hier bedarf es einer zielgerichteten Vorgehensweise, die auch über die integrierte Stadtteilentwicklung der Städtebauförderung und einer aktiven Wohnungsbaupolitik geleistet werden kann. Programmtypisch für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (vorher „Soziale Stadt“) ist die Verknüpfung von baulichen und städtebaulichen Einzelmaßnahmen mit sozialintegrativen und partizipatorischen Maßnahmen und Projekten, die auf der Grundlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts umgesetzt werden. Im Bereich des Wohnungsbaus und der Wohnraumförderung sind auch integrative Ansätze weiter zu verfolgen, die wohnräumliche Segregation verhindern und Teilhabe begünstigen.

Die Effekte von Migration auf die psychische wie physische Gesundheit können unterschiedlich variieren und bedürfen in den Regelsystemen einer angemessenen Betrachtung und Ausgestaltung. Die bisherige Datenlage zum Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund ist jedoch unzureichend und findet in der Gesundheitsberichterstattung bisher keine entsprechende Berücksichtigung. Um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen, wird ein ressortübergreifender Austausch unter Federführung des Gesundheitsministeriums und des landesweiten Arbeitskreises Migration und Gesundheit SH angestrebt, der zum Ziel hat, die Teilhabe im Bereich Gesundheit und Pflege zu verbessern und die interkulturelle Öffnung der Regelsysteme voranzubringen.

Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist die größte arbeitsmarktpolitische Herausforderung der nächsten Jahre. Die Zuwanderung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte spielt für die Fachkräftesicherung eine enorme Rolle. Statistisch bedarf es jährlich eines Zuzugs von 14.800 ausländischen Fachkräften nach Schleswig-Holstein. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Schleswig-Holstein umfasst mehrere voneinander unabhängige (Förder-)Instrumente mit unterschiedlicher Zielrichtung. Unabhängig von den jeweiligen Indikatoren der unterschiedlichen Instrumente und Richtlinien der Förderprogramme geben übergeordnete Indikatoren Hinweise auf den aktuellen Stand und weitere Erfordernisse der arbeitsmarktlichen Integration in Schleswig-Holstein.

Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein steht ein vielfältiges Netz von bundes- und landesgeförderten Beratungsangeboten in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Das Land ergänzt die bundesgeförderten Angebote seit 1999 mit einem eigenen Landesprogramm „Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)“. Die seit 2016 gleichbleibend hohe Anzahl an MBSH-Stellen hat in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dem hohen Beratungsbedarf, insbesondere auch anlässlich der hohen Zugangszahlen aus der Ukraine, zu begegnen.

Mit Blick auf die vorrangig zu nutzenden Integrationskurse des Bundes, die laut Koalitionsvertrag des Bundes zukünftig für alle Zugewanderten geöffnet werden sollen, legt auch das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten den Fokus auf die Unterstützung beim Ausbau. Solange das Angebot an Integrationskursen jedoch noch nicht die aktuellen und zu erwartenden Bedarfe deckt, bleibt das landesgeförderte Angebot STAFF.SH auch im Sinne des Koalitionsvertrags der aktuellen Legislaturperiode in Schleswig-Holstein ein wichtiges ergänzendes Angebot.

Um die verschiedenen Integrationsangebote und -prozesse sinnvoll miteinander zu verknüpfen, unterstützt das Land die Kommunen mit der Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (kurz KIT) in den Kreisen und kreisfreien Städten. Ziel der Förderung sind abgestimmte kommunale Integrationsstrukturen, die gute Bedingungen für Integration sowie eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens schaffen.

Das Land fördert zudem spezifische Maßnahmen, um die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft, zu unterstützen und die Teilhabe an gesellschaftlichen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen voranzubringen. Hierbei handelt es sich zum einen um Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt (MaTZ) und zum zweiten um Anlaufstellen zur Unterstützung der Selbstorganisation der Organisationen von Migrantinnen und Migranten (PORT Plus).

Die Einbürgerung ist und bleibt ein wichtiger und besonderer Schritt: Sie ermöglicht, vollumfänglich teilzuhaben und das gesellschaftliche und politische Leben mitzugestalten. Deshalb wird die Einbürgerung als Meilenstein in der Integration verstanden. Ein erster Einbürgerungsbericht für das Land Schleswig-Holstein soll durch das Statistikamt in 2023 bereitgestellt werden.

Die Daten zur materiellen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und folglich zur Armutsgefährdung zeigen, dass sich diese Situation mit zunehmender Aufenthaltsdauer zwar verbessert, aber nach wie vor gravierende Unterschiede zur Aufnahmegesellschaft bestehen. Dagegen ist die Lage von jüngst Zugewanderten und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich ausgeprägter und sollte ein Schwerpunkt von bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aktivitäten sein. In der Sozialberichterstattung wird es weiterhin wichtig sein, die Unterschiede innerhalb dieser sehr heterogenen Gruppe abzubilden, auf Entwicklungen hinzuweisen und Handlungsstrategien aufzuzeigen.

Freiwilliges Engagement ist eine besondere Form der sozialen Teilhabe für ein lebendiges Gemeinwesen. Daher ist die Ehrenamtsförderung weiterhin eine wichtige Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen. Schleswig-Holstein liegt im bundesweiten Vergleich mit einer Engagementquote von ca. 43% auf dem zweiten Platz und damit über dem Bundesdurchschnitt von 39,7%. Ziel bleibt die Stärkung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe durch hauptamtliche Unterstützung, regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen.

Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der verschiedenen Formen der Zuwanderung

Anhand von ausgewählten Indikatoren werden allgemeine Wanderungsbewegungen, Formen und Gruppen der Zuwanderung sowie die Abwanderungstendenzen für Schleswig-Holstein abgebildet.

Im Jahr 2015 lebten rund 359.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein und stellten damit 12,9% der Bevölkerung. Von den Menschen mit Migrationshintergrund waren 70,0% im Ausland geboren, gehörten also der sogenannten ersten Generation an, und besaßen 43,1% nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Zeitraum von 2015 bis 2021 war die Migration in Schleswig-Holstein von einem deutlichen Wanderungszuwachs geprägt. Es wurden stets mehr Zuzüge als Fortzüge registriert, wobei der Zuwachs im Jahr 2015 mit über 30.000 Personen am stärksten ausfiel und ab dem Jahr 2017 deutlich sank. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an allen Zugezogenen steigerte sich zum Jahr 2021 um knapp drei Prozentpunkte von 79,5 auf 82,3 Prozent. Seit 2015 (92,6 Prozent) ist der Anteil somit um 10,3 Prozent gesunken. Die Zuwanderung von Personen, die über die Grenzen des Bundesgebietes nach Schleswig-Holstein zogen, erfolgte überwiegend aus europäischen Staaten. So wanderten im Jahr 2021 60,2 Prozent aller Zugezogenen aus Europa ein.

Als Folge der Zuwanderung ist nicht nur die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund auf 495.000 Personen angestiegen, sondern hat sich auch die Bevölkerungszusammensetzung leicht verändert. 2021 hatten nunmehr 17,2 Prozent aller Menschen in Schleswig-Holstein eine Migrationsgeschichte. Der Anteil der im Ausland geborenen Personen an allen Menschen mit Migrationshintergrund ist marginal gesunken (2021: 69,3 Prozent). Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in Folge der jüngsten Zuwanderungen um 7 Prozentpunkte angestiegen. Demnach besaß 2021 die Hälfte aller Menschen mit Migrationshintergrund (50,1 Prozent) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei einer detaillierten Betrachtung des Wanderungsgeschehens der letzten Jahre zeigt sich bei den Herkunftsländern, dass die meisten Zuwanderungen zwischen 2017 und 2021 jeweils aus Rumänien zu verzeichnen waren. 38 Prozent der Zuzüge von EU-Staatsangehörigen im Jahr 2021 entfielen auf rumänische Staatsangehörige (2020: 33,5 Prozent). Des Weiteren bemaßen sich die Anteile polnischer und bulgarischer Staatsangehöriger auf 20,3 bzw. 16,6 Prozent. Aus dem EU-Ausland sind mit 62,8 Prozent deutlich mehr männliche als weibliche Personen zugezogen.

Im Jahr 2021 erhielten in Schleswig-Holstein insgesamt 40.585 Drittstaatsangehörige eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis. In gut drei Vierteln dieser Fälle handelte es sich um eine Aufenthaltserlaubnis (76 Prozent), die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erteilt wurde. So entfällt auf diese Kategorie über die Hälfte (52,2 Prozent) der zugewiesenen Aufenthaltstitel. Darüber hinaus bekamen knapp ein Drittel der Drittstaatsangehörigen ihre Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (30,4 Prozent). Die Niederlassungserlaubnisse wurden hingegen überwiegend aufgrund gesonderter Aufenthaltsrechte erteilt. 2.675 Drittstaatsangehörige erhielten eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit; dies entspricht 6,6 Prozent aller Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnisse.

Betrachtet man die Entwicklung der Beschäftigungsformen von 2015 bis 2021, so zeigte sich ein Anstieg der erteilten Aufenthaltstitel für Forschende aus Drittstaaten. Es sind in diesem Zeitraum ebenfalls mehr Personen zugezogen, die über eine Blaue Karte EU verfügten. Dahingegen reduzierten sich die für selbstständige Tätigkeiten ausgestellten Aufenthaltstitel, wobei dieser Wert seit 2019 stagniert.

Von 2015 bis 2019 stieg die Zuwanderung zu Bildungszwecken deutlich von 20 auf den Höchststand von 45 Personen an, bevor sie stark zurückging. Im Jahr 2021 sind rund 25 Personen zum Zweck der Teilnahme an einem Sprachkurs oder Schüleraustausch in Schleswig-Holstein eingereist. Die Zahl ausländischer Studierender an Hochschulen in Schleswig-Holstein stieg vom Wintersemester 2010/2011 bis zum Wintersemester 2011/2022 um fast 47 Prozent auf insgesamt 5.592 Studierende. Damit wurde zu jedem Wintersemester – mit Ausnahme des Wintersemesters 2020/21 – ein steter leichter Anstieg verzeichnet.

Im Zeitraum von 2015 bis 2021 haben insgesamt rund 205 Personen in Schleswig-Holstein eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen nach § 22 AufenthG erhalten. Nachdem die Anzahl der aufgenommenen Personen von 2015 bis 2020 stark rückläufig war, stieg sie zum Jahr 2021 deutlich auf 85. Ein Blick auf die Staatsangehörigkeiten der Erstantragstellenden zeigt, dass die meisten von ihnen im Jahr 2021 aus Syrien (36,8 Prozent) kamen. Auf die Gruppe der afghanischen Staatsangehörigen entfiel ein Anteil von 20,5 Prozent, knapp dahinter folgen die irakischen Staatsangehörigen mit 19,2 Prozent).

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.135 Aufenthaltserlaubnisse an Personen erteilt, die aus familiären Gründen nach Schleswig-Holstein gezogen sind. Damit stieg der Familiennachzug, gemessen an der Anzahl der aus familiären Gründen erteilten Aufenthaltserlaubnisse, um 32,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ein Blick auf die ausgewählten Staatsangehörigkeiten zeigt, dass die meisten Personen, denen im Jahr 2021 eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erteilt wurde, die türkische Staatsangehörigkeit (150 Personen) besaßen. Dahinter rangieren die syrischen Staatsangehörigen (145 Personen), die in den Jahren 2015 bis 2019 mit Abstand die größte Gruppe bildeten. Dabei hat sich der Familiennachzug von syrischen Staatsangehörigen seit dem Jahr 2017 (1.320 Personen) deutlich reduziert.

Im Zeitraum von 2015 bis 2021 zogen 1.513 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler einschließlich ihrer Familienangehörigen nach Schleswig-Holstein. Der Höhepunkt des jährlichen Zuzugs wurde im Vergleich der letzten sieben Jahre im Jahr 2017 mit 242 Personen verzeichnet. Seitdem rangieren die Zuzugszahlen – mit Ausnahme des Jahres 2020 – auf ähnlichem Niveau.

Im Zeitraum von 2016 bis 2018 wurde ein Anstieg der Zuwanderung von jüdischen Personen registriert. Im Jahr 2021 sind neun jüdische Personen einschließlich ihrer Familienangehörigen nach Schleswig-Holstein zugezogen.

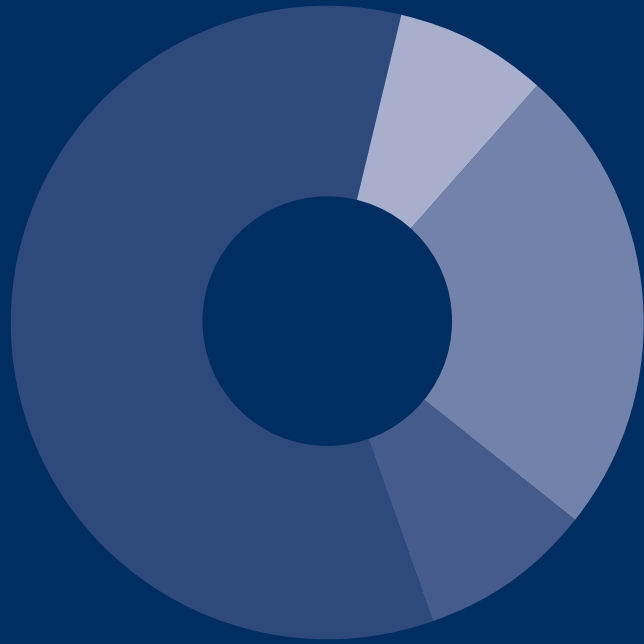
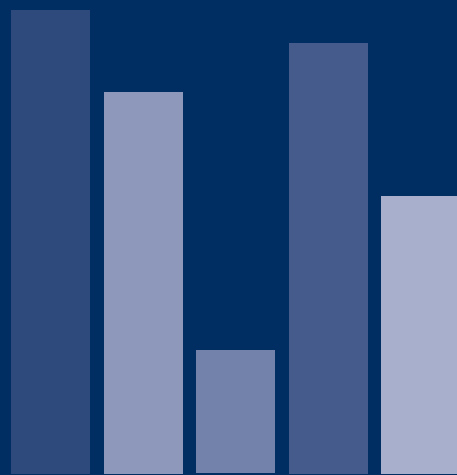
Die Erfassung von Deutschen in der Wanderungsstatistik zeigt, dass im Jahr 2021 insgesamt 5.747 Deutsche nach Schleswig-Holstein gezogen bzw. zurückgekehrt sind. Damit sank die Zuzugszahl bereits das dritte Jahr in Folge.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 14.669 Personen aus Schleswig-Holstein über die Grenzen des Bundesgebietes ausgewandert, fast 1.000 Personen weniger als im Vorjahr (15.620). Bei den Zielländern handelt es sich überwiegend um europäische Staaten.

Bei der Betrachtung der Abwanderung aus Schleswig-Holstein in andere Bundesländer hebt sich Hamburg hervor. Im Jahr 2021 sind 2.878 Personen aus Schleswig-Holstein dorthin gezogen; dies entspricht einem Drittel der Fortzüge in andere Bundesländer. Weitere Ziele waren vor allem Nordrhein-Westfalen (1.472 Personen) und Niedersachsen (1.101 Personen).

Die Auswirkungen der Fluchtbewegungen infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine sind aufgrund des zugrunde gelegten Betrachtungszeitraumes bis zum Jahr 2021 nur teilweise Bestandteil dieses Berichtes.

2



Bevölkerungsentwicklung
unter besonderer Berücksichtigung
der verschiedenen Formen
der Zuwanderung

Hinweise zur Datengrundlage

Die dieser Auswertung zugrunde liegenden Daten stammen aus verschiedenen Quellen, die teilweise methodische Besonderheiten aufweisen. Bei diesen Datengrundlagen sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Ausländerzentralregister (AZR):

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der Ausländerstatistik für den 31. Dezember 2021. Als Datengrundlage dient eine vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR). Diese erfolgt gemäß § 23 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz). Die registerführende Behörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), führt mit dem AZR die Datenbestände aller lokalen Ausländerbehörden zentral zusammen. Das AZR enthält somit Informationen zu allen Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend (in der Regel drei Monate oder länger) in Deutschland aufhalten. Es dient einer Vielzahl von Behörden, die mit aufenthalts- und asylrechtlichen Verwaltungsaufgaben beauftragt sind, als zentrale Informationsplattform.

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 5 gerundet. Daraus können beispielsweise zwischen den ausgewiesenen Summen oder auch zwischen den prozentualen Veränderungen Differenzen entstehen

2. Hochschulstatistik:

Die Hochschulstatistiken stellen eine wichtige Informationsquelle für die Bildungs- und Hochschulplanung dar. Zu den Hauptnutzerinnen und -nutzern dieser Statistik zählen u.a. Landes- und Bundesbehörden, Forschungsinstitute, Berufsverbände, privatwirtschaftliche Unternehmen sowie die Hochschulen selbst. Außerdem nutzen z.B. OECD, UNESCO und Eurostat die Daten aus der Hochschulstatistik für die internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung.

Zu den Hochschulen zählen die staatlichen und privaten Universitäten, die Kunsthochschulen, die Fachhochschulen, die Verwaltungsfachhochschulen und die Berufsakademien. Erfasst werden u.a. Angaben zu Studierenden, Studienfächern, Abschlüssen/Prüfungsergebnissen, Gasthörerinnen und -hörern, Promotionen/Habilitationen sowie zu Personal und Finanzen der Hochschulen.

Die Hochschulstatistik des Statistikamts Nord folgt im vorliegenden Bericht der Definition von Bildungsinländerinnen und -inländer sowie Bildungsausländerinnen und -ausländer des Statistischen Bundesamtes:

„Als Bildungsinländer:innen werden die ausländischen Studierende bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

Als Bildungsausländer:innen werden die ausländischen Studierenden bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben.“

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

3. Wanderungsstatistik: Die Wanderungsstatistik (räumliche Bevölkerungsbewegung) ermittelt die Zu- und Fortzüge bei einem Wechsel der alleinigen Wohnung bzw. der Hauptwohnung über Gemeindegrenzen. Die rechtliche Grundlage bildet das Bevölkerungsstatistikgesetz (§ 4 BevStatG). Erhebungseinheit ist der Wanderungsfall, d.h. der Zu- oder Fortzug über die Gemeindegrenzen. Als Zu- bzw. Fortzug gilt der Bezug bzw. die Aufgabe der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung sowie die Änderung des Wohnungsstatus von Nebenwohnung in Hauptwohnung und umgekehrt. Grundlage der Wanderungsstatistik sind die An- und Abmeldescheine, die nach dem Melderecht bei einem Wohnungswechsel in der Meldebehörde auszufüllen sind. Anschließend übermitteln die Meldebehörden diese an die Statistischen Ämter der Länder (Sekundärstatistik).

Statistisch nicht erfasst werden Umzüge innerhalb der Gemeinden, An- und Abmeldungen von Nebenwohnungen sowie Umzüge von Personen, die der Meldepflicht nicht unterliegen (Mitglieder der ausländischen Streitkräfte und diplomatischen Vertretungen sowie deren Familienangehörige). An- und Abmeldungen von Amts wegen werden berücksichtigt.

Die Wanderungsstatistik weist die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Damit kann die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr etwas größer sein als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen kann.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.

Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Fortzugszahl 2019 nur beschränkt mit den Werten davor und danach vergleichbar.

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie konnte es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Übersicht der Indikatoren

Bezeichnung Indikator	Schleswig-Holsteinische Bevölkerung	Seite
Wanderung allgemein		
1	Migrationsgeschehen insgesamt	22
2	Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes nach/aus SH	28
3	EU-Binnenmigration (2004–2021)	32
Zuwanderungsformen/-gruppen		
4	Erwerbsmigration	37
5	Bildungsmigration	50
6	Humanitäre Migration	55
7	Migration aus familiären Gründen	57
8	Spätausgesiedelte	60
9	Jüdische Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion	61
10	Zuwanderung von deutschen Staatsangehörigen	62
Abwanderung		
11	Fortzüge über die Landesgrenze	65

INDIKATOR 1:

Migrationsgeschehen insgesamt

Die Migration in Schleswig-Holstein ist im Zeitraum von 2015 bis 2021 von einem deutlichen Wanderungsüberschuss geprägt. Es wurden stets mehr Zuzüge als Fortzüge registriert, wobei der Überschuss im Jahr 2015 mit 30.003 Personen am stärksten ausfiel und ab dem Jahr 2017 deutlich sank. Im Jahr 2021 zogen insgesamt 32.423 Personen nach Schleswig-Holstein, während 22.771 Personen fortzogen. Dies entspricht einem Wanderungssaldo von + 9.652 Personen. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um gut 27 Prozent gestiegen, da sich die Anzahl an Zuwandernden um knapp sieben Prozent erhöhte, wohingegen die Abwanderung nahezu konstant bleibt (minus 0,1 Prozent) (vgl. Abbildung 1a-1 und Tabelle 1a im Anhang).

Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an allen Zugezogenen steigerte sich zum Jahr 2021 um knapp drei Prozentpunkte von 79,5 auf 82,3 Prozent. Unter den Fortzügen wurde in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang des Anteils ausländischer Staatsangehöriger von 79,5 Prozent im Jahr 2015 auf 64,4 Prozent im Jahr 2021 verzeichnet. Zwischen 2020 und 2021 sank dieser Wert leicht um knapp vier Prozentpunkte (2020: 68,5 Prozent). Insgesamt entfielen somit im Beobachtungszeitraum zunehmend höhere Anteilswerte am Migrationsgeschehen Schleswig-Holsteins mit dem Ausland auf deutsche Staatsangehörige. Jedoch weist der überwiegende Teil weiterhin eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit auf (vgl. Abbildung 1a-2 und Tabelle 1a im Anhang).

Die Altersstrukturen der zu- und fortziehenden Personen im Jahr 2021 ähneln sich, wiesen aber deutliche Unterschiede zur Altersverteilung der gesamten Bevölkerung in Schleswig-Holstein auf. Der größte Anteil der Zugezogenen

(37,4 Prozent) war zwischen 25 und 40 Jahren alt; in der Gesamtbevölkerung entfielen lediglich 17,3 Prozent auf diese Altersgruppe. Noch deutlicher fiel die Differenz bei der ältesten Personengruppe (über 65 Jahre) aus, zu der 23,5 Prozent der Gesamtbevölkerung, aber lediglich 2,2 Prozent der Zugezogenen zählen. Insgesamt ist die Population der Zuwandernden demografisch jünger als die gesamte Bevölkerung in Schleswig-Holstein. Fast drei Viertel der Zugezogenen (73,7 Prozent) waren jünger als 40 Jahre, wohingegen der Anteil dieser Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung bei 40,8 Prozent lag. In Verlauf der letzten sieben Jahre hat sich insbesondere die Anzahl der jüngeren Zuziehenden unter 25 Jahren fast halbiert (2015: 21.238 Personen, 2021: 11.770 Personen). Unter den fortziehenden Personen fielen die Anteile der mittleren und älteren Personengruppen (über 25 Jahren) etwas höher aus als bei den zuziehenden Personen (vgl. Abbildung 1b sowie Tabellen 1b-1 und 1b-2 im Anhang).

Die Geschlechterverteilung der Zu- und Fortziehenden zeigte in den Jahren 2015 bis 2021 relativ geringe Schwankungen. Der Anteil der weiblichen Zuziehenden lag im Durchschnitt der letzten sieben Jahre bei 39 Prozent und damit deutlich unter dem Anteil der männlichen Zuziehenden – trotz des leichten Anstiegs im Jahr 2021 auf den bisherigen Höchstwert von 40,9 Prozent. Bei den Fortzügen zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Anzahl der männlichen Fortziehenden übertraf in jedem Jahr diejenige der weiblichen Fortziehenden. Deren Anteil lag in den letzten Jahren bei durchschnittlich 35 Prozent und stieg im Jahr 2021 leicht auf 36,7 Prozent (vgl. Abbildung 1c sowie Tabellen 1c-1 und 1c-2 im Anhang).

Tabelle 1a:

Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Bundesgebietes nach/aus Schleswig-Holstein 2015 - 2021

Jahr	Zuzüge insgesamt	Zuzüge ausländische Staatsangehörige	Zuzüge ausländische Staatsangehörige (Anteil in %)	Fortzüge insgesamt	Fortzüge ausländische Staatsangehörige	Fortzüge ausländische Staatsangehörige (Anteil in %)	Wanderungssaldo insgesamt	Wanderungssaldo ausländische Staatsangehörige
2015	49.379	45.706	92,6	19.376	15.413	79,5	+ 30.003	+ 30.293
2016	56.476	52.837	93,6	30.599	21.571	70,5	+ 25.877	+ 31.266
2017	38.438	32.927	85,7	26.566	19.140	72,0	+ 11.872	+ 13.787
2018	38.891	31.851	81,9	28.929	20.634	71,3	+ 9.962	+ 11.217
2019	38.791	32.251	83,1	28.497	19.489	68,4	+ 10.294	+ 12.762
2020	30.375	24.162	79,5	22.794	15.620	68,5	+ 7.581	+ 8.542
2021	32.423	26.676	82,3	22.771	14.669	64,4	+ 9.652	+ 12.007

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung 1a-1:
Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Bundesgebietes nach/aus Schleswig-Holstein 2015 - 2021

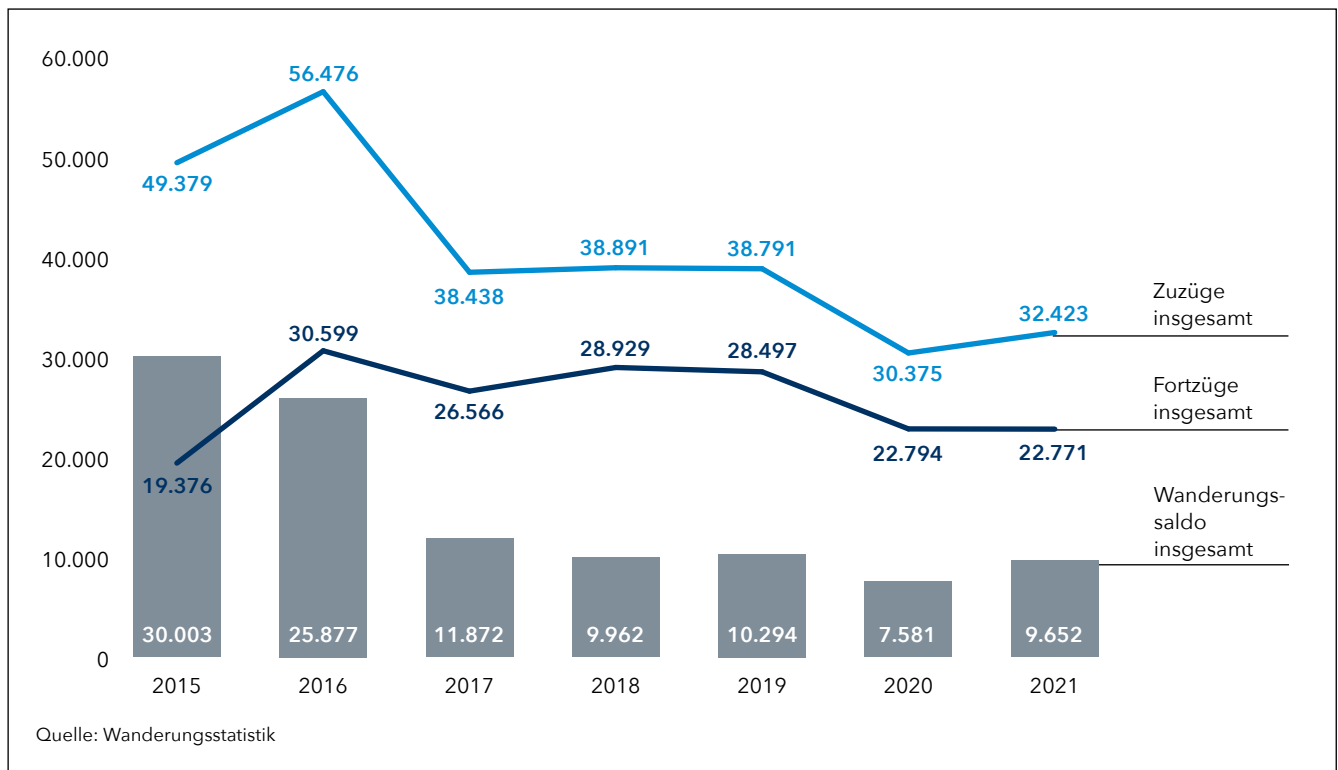


Abbildung 1a-2:
Außenwanderungsgeschehen in Schleswig-Holstein seit 2015

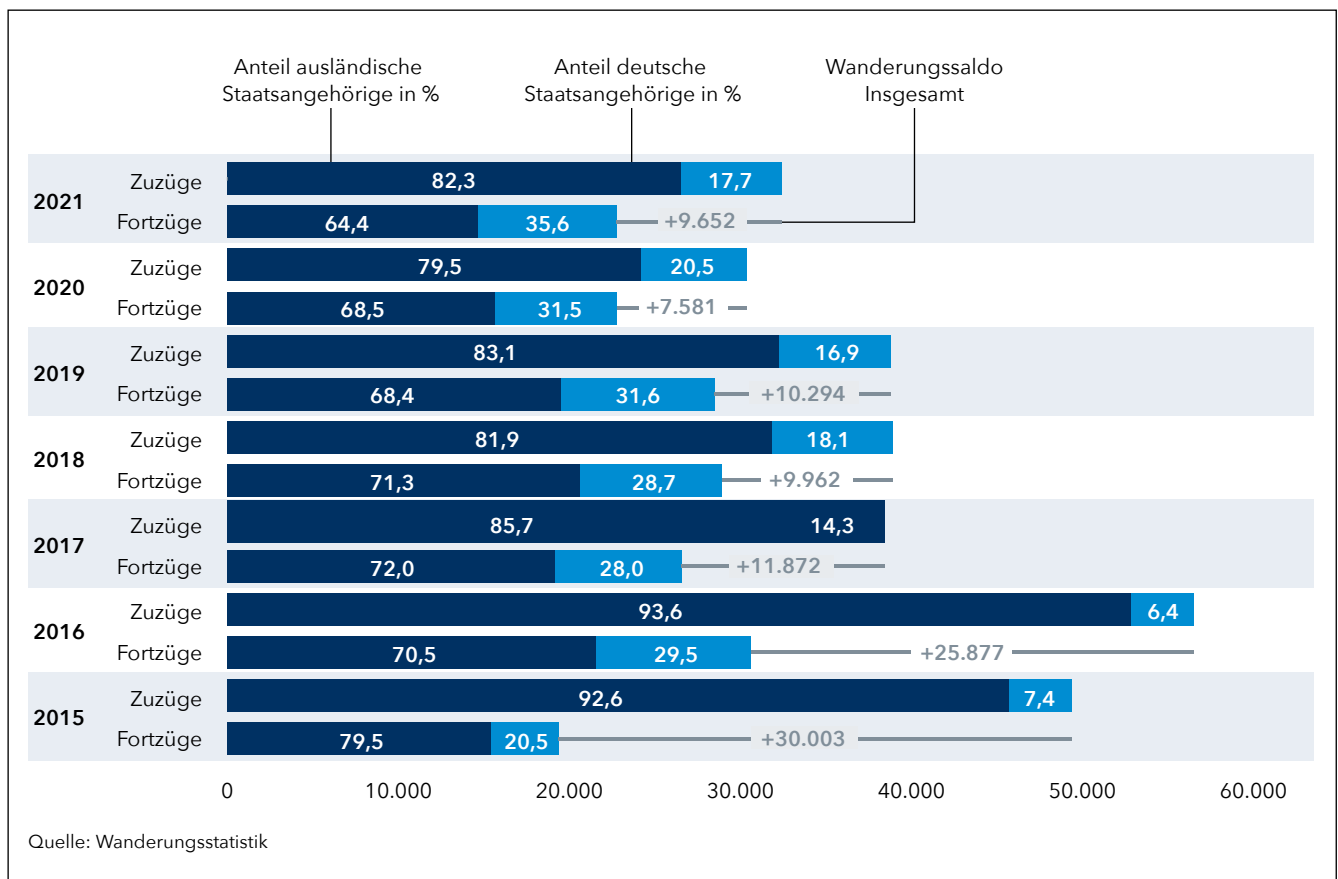


Abbildung 1a-3:
Wanderungssaldo mit dem Ausland nach Bundesländern 2021

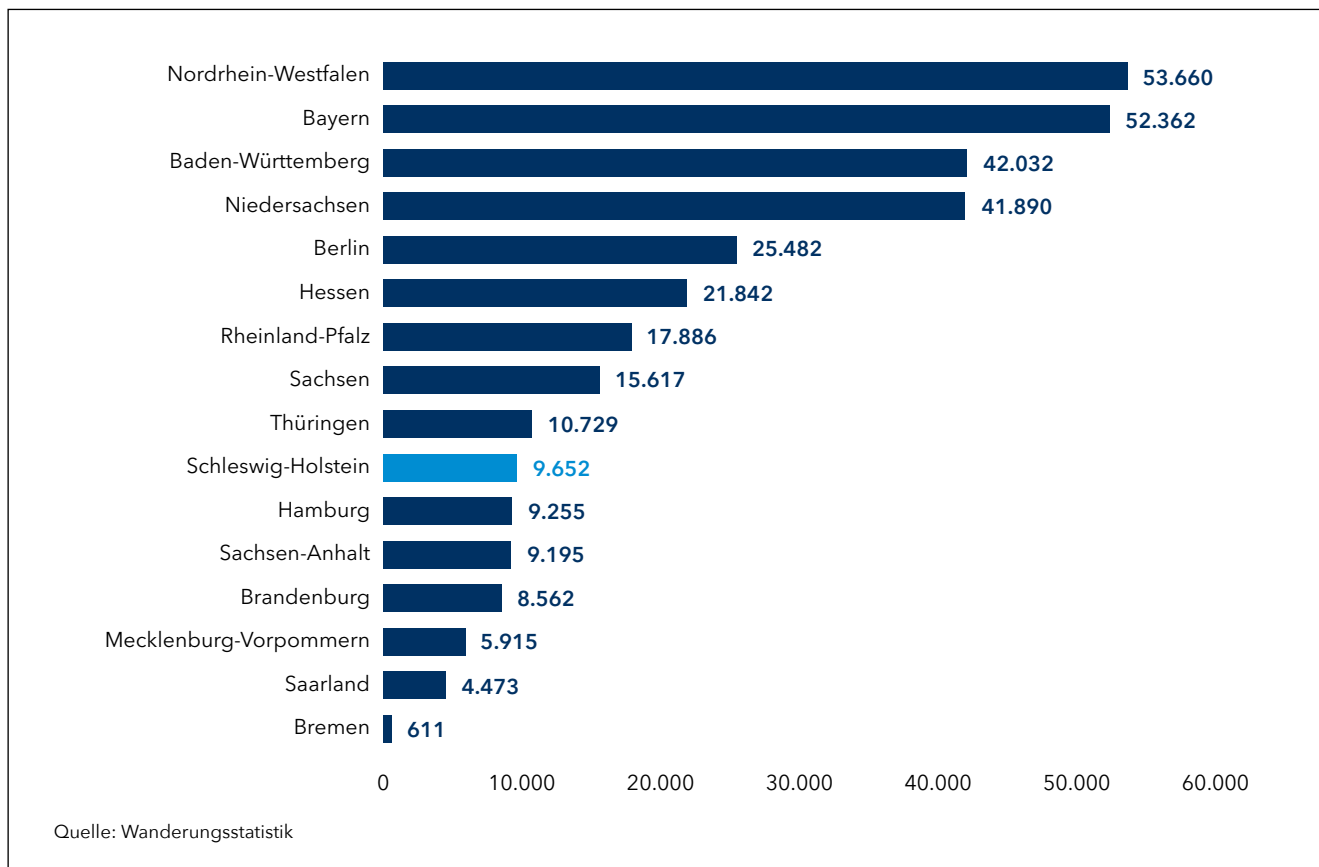


Tabelle 1b-1:
Zuzüge aus dem Ausland über die Grenzen Schleswig-Holsteins nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit (2015-2021)
- unter 18 bis unter 40 Jahre -

Jahr	unter 18 Jahre	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	25 bis unter 40 Jahre
	Gesamt	Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten in %	Gesamt	Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten in %	Gesamt	Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten in %
2015	10.352	91,5	10.886	96,0	18.054	94,3
2016	13.667	93,6	12.131	96,6	19.445	94,7
2017	6.753	84,6	7.958	89,8	14.144	86,8
2018	5.743	82,9	8.155	86,3	14.714	82,8
2019	5.504	82,1	8.134	88,0	14.728	84,4
2020	4.369	79,1	5.637	85,5	11.659	80,6
2021	5.110	83,5	6.660	87,7	12.114	83,9

Tabelle 1b-1:

Zuzüge aus dem Ausland über die Grenzen Schleswig-Holsteins nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit (2015-2021)
- 40 bis 65 Jahre und mehr -

Jahr	40 bis unter 65 Jahre Gesamt	40 bis unter 65 Jahre Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörig- keiten in %	65 Jahre und mehr Gesamt	65 Jahre und mehr Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörig- keiten in %	Insgesamt Gesamt	Insgesamt Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörig- keiten in %
2015	9.410	88,6	677	64,1	49.379	92,6
2016	10.490	89,5	743	68,8	56.476	93,6
2017	8.934	83,1	649	57,5	38.438	85,7
2018	9.554	78,5	725	49,8	38.891	81,9
2019	9.685	80,3	740	50,7	38.791	83,1
2020	8.032	76,9	678	46,9	30.375	79,5
2021	7.809	77,4	730	49,7	32.423	82,3

Quelle: Wanderungsstatistik

Tabelle 1b-2:

Fortzüge in das Ausland über die Grenzen Schleswig-Holsteins nach Altersgruppen seit 2015
- unter 18 bis unter 40 Jahre -

Jahr	unter 18 Jahre Gesamt	unter 18 Jahre Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörig- keiten in %	18 bis unter 25 Jahre Gesamt	18 bis unter 25 Jahre Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörig- keiten in %	25 bis unter 40 Jahre Gesamt	25 bis unter 40 Jahre Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörig- keiten in %
2015	2.136	65,0	3.477	88,0	7.768	81,4
2016	3.844	69,8	5.884	74,7	12.202	71,7
2017	2.969	69,3	5.038	77,4	10.497	73,9
2018	2.743	62,9	5.450	76,0	11.458	72,6
2019	2.725	59,3	5.231	74,2	11.080	70,2
2020	2.417	58,9	3.829	74,2	8.895	71,8
2021	2.721	56,6	3.479	71,2	8.666	67,5

INDIKATOR 1

Tabelle 1b-2:

**Fortzüge in das Ausland über die Grenzen Schleswig-Holsteins nach Altersgruppen seit 2015
- 40 bis 65 Jahre und mehr -**

Jahr	40 bis unter 65 Jahre Gesamt	40 bis unter 65 Jahre Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten in %	65 Jahre und mehr Gesamt	65 Jahre und mehr Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten in %	Insgesamt Gesamt	Insgesamt Anteil Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten in %
2015	5.370	79,9	625	55,5	19.376	79,5
2016	7.879	68,3	790	45,7	30.599	70,5
2017	7.183	70,8	879	38,2	26.566	72,0
2018	8.274	72,1	1.004	48,4	28.929	71,3
2019	8.324	69,3	1.137	39,7	28.497	68,4
2020	6.770	67,4	883	45,3	22.794	68,5
2021	6.901	63,5	1.004	41,8	22.771	64,4

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung 1b:

Altersstruktur der Zu- und Fortgezogenen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Jahr 2021 in Prozent

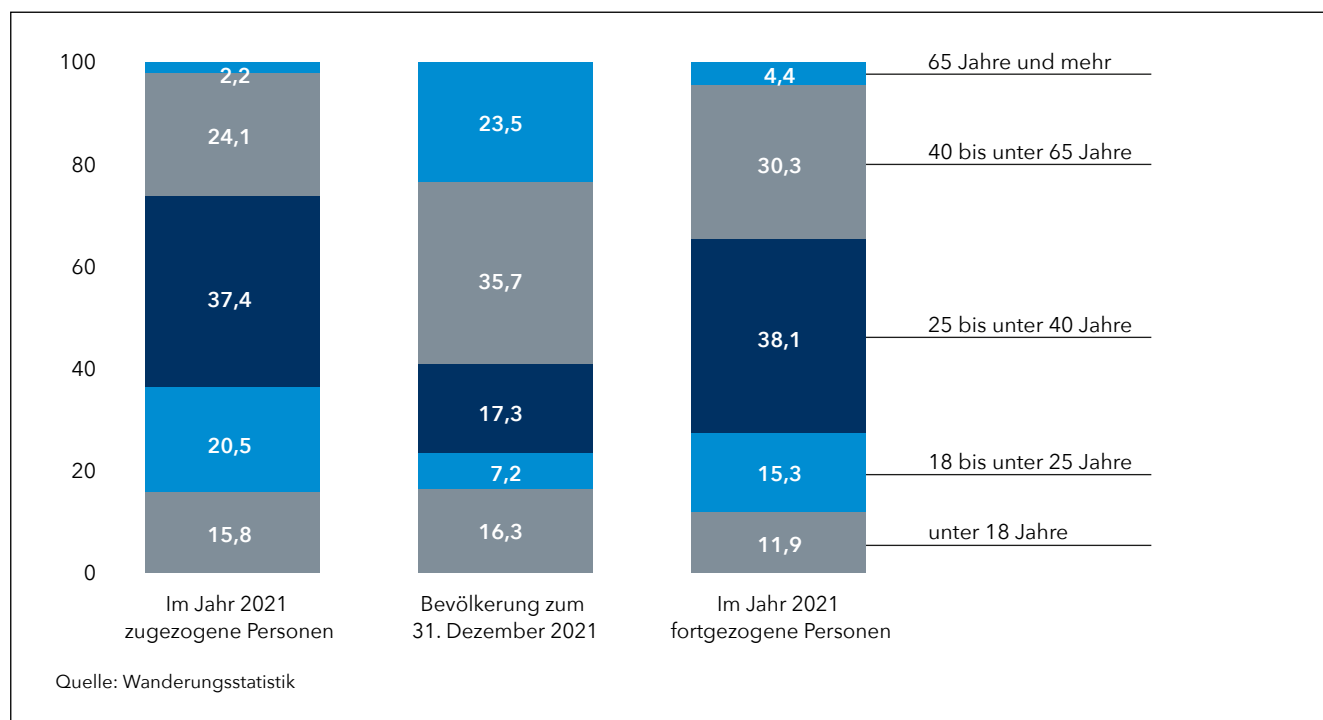


Tabelle 1c-1:

Zuzüge aus dem Ausland über die Grenzen Schleswig-Holsteins nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (2015-2021)

Jahr	männlich	weiblich	Anteil weiblich (in %)	Anteil Ausländer:innen in %	Insgesamt
2015	31.364	18.015	36,5	33,1	49.379
2016	34.836	21.640	38,3	35,5	56.476
2017	22.996	15.442	40,2	34,4	38.438
2018	23.760	15.131	38,9	32,1	38.891
2019	23.585	15.206	39,2	32,8	38.791
2020	18.500	11.875	39,1	31,1	30.375
2021	19.174	13.249	40,9	34,2	32.423

Quelle: Wanderungsstatistik

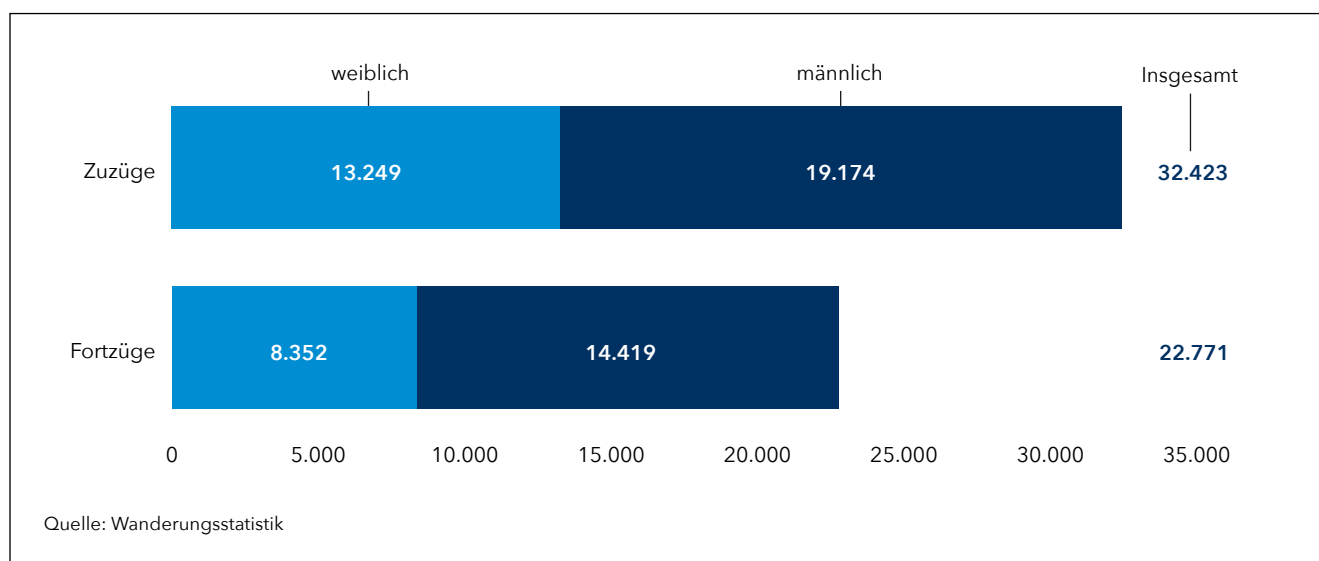
Tabelle 1c-2:

Fortzüge in das Ausland über die Grenzen Schleswig-Holsteins nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (2015-2021)

Jahr	männlich	weiblich	Anteil weiblich (in %)	Anteil Ausländer:innen in %	Insgesamt
2015	12.440	6.936	35,8	26,2	19.376
2016	20.325	10.274	33,6	22,7	30.599
2017	17.475	9.091	34,2	23,4	26.566
2018	19.068	9.861	34,1	23,1	28.929
2019	18.432	10.065	35,3	22,8	28.497
2020	14.802	7.992	35,1	23,1	22.794
2021	14.419	8.352	36,7	22,2	22.771

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung 1c:

Geschlechterverteilung bei den Zu- und Fortzügen im Jahr 2021 (deutsche und ausländische Staatsangehörige)

INDIKATOR 2:**Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes nach / aus Schleswig-Holstein**

Die Zuwanderung von Personen, die über die Grenzen des Bundesgebietes nach Schleswig-Holstein zogen, erfolgte zumeist aus anderen europäischen Staaten. So wanderten im Jahr 2021 60,2 Prozent aller Zugezogenen aus Europa zu; rein auf die EU-Staaten (ohne das Vereinigte Königreich) entfiel dabei ein Anteil von 46,5 Prozent. Die Anzahl der insgesamt aus Europa zugewanderten Personen hat sich seit 2015 deutlich von 27.902 auf 19.520 Personen im Jahr 2021 und damit um 30 Prozent reduziert. Überdies ist die Zuwanderung nach Schleswig-Holstein stark rückläufig. Während im Jahr 2021 32.423 Personen über die Grenze des Bundesgebietes zugezogen sind, so waren es im Jahr 2016 noch 56.476 Personen (vgl. Tabelle 2a-1). Bei Betrachtung der einzelnen Herkunftsländer zeigt sich für die Jahre 2017 bis 2021 ein eindeutiges Bild: die meisten Zuwanderungen wurden jeweils aus Rumänien verzeichnet. Von dort kamen im Jahr 2021 15 Prozent aller Zugezogenen. In den Jahren 2015 und 2016 wanderten mit 16,6 bzw. 18,9 Prozent der Großteil der Zugewanderten aus Syrien zu (vgl. Tabelle 2a-1 und Abbildung 2a-1).

Über die Herkunftsländer hinaus können die Staatsangehörigkeiten der Zugezogenen unterschieden werden. Die größte Gruppe wurde auch hier im Jahr 2021 durch den Status einer europäischen Staatsangehörigkeit (64,8 Prozent) gebildet. So entfiel in diesem Jahr mit 18 Prozent der höchste Anteil der Zugezogenen auf deutsche Staatsangehörige, dicht gefolgt von den rumänischen Staatsangehörigen mit 16 Prozent. In den Vorjahren besaßen die meisten Zugezogenen, welche eine europäische Staatsangehörigkeit aufwiesen, die polnische (2015) oder die rumänische Staatsangehörigkeit (2016 und 2017); seit dem Jahr 2018 bildeten die deutschen Staatsangehörigen die Mehrheit. Mit Blick auf die Entwicklung der Zuzugzahlen der einzelnen Staatsangehörigkeiten treten Syrien und Albanien besonders hervor. Die Zuzüge von Personen mit diesen Staatsangehörigkeiten haben sich von 2015 bis 2021 deutlich um 79 Prozent reduziert. Dahingegen stieg die Zuwanderung von deutschen und türkischen Staatsangehörigen im gleichen Zeitraum um 56 bzw. 77 Prozent (vgl. Tabelle 2b und Abbildung 2b).

Bei den Fortzügen lassen sich ähnliche Entwicklungen wie bei den Zuzügen feststellen. Auch hier ist Europa die Hauptregion, in die im Jahr 2021 78,6 Prozent aller Fortgezogenen (ohne Deutsche) auswanderten. Von diesen Personen zogen 64,9 Prozent in andere EU-Staaten (ohne das Vereinigte Königreich; vgl. Abbildung 2b). Dabei hat sich die

Anzahl derjenigen Personen, die im Jahr 2021 nach Europa und speziell in die EU-Staaten fortzogen, insgesamt seit 2015 deutlich auf Tiefstwerte reduziert. Die gesamte Abwanderung befand sich mit 22.771 Personen im Jahr 2021 auf Vorjahresniveau (2020: 22.794 Personen; vgl. Tabelle 2a-2). Bei den Zielländern tritt – wie auch bei den Zuzügen – Rumänien hervor. Dorthin wanderten in den Jahren 2017 bis 2021 die meisten Personen aus Schleswig-Holstein aus. So belief sich der Anteil der nach Rumänien Fortgezogenen im Jahr 2021 auf 12,6 Prozent. Dahingegen war in den Jahren 2015 und 2016 Polen das Hauptzielland, in das 17,7 bzw. 12,5 Prozent aller fortziehenden Personen abwanderten (vgl. Tabelle 2a-2 und Abbildung 2a-2).

Der Großteil der im Jahr 2021 Fortgezogenen besaß eine europäische Staatsangehörigkeit (77,7 Prozent), konkret auf die EU-Länder entfielen 65,3 Prozent. Staatsangehörige aus Amerika, Australien oder Ozeanien bildeten mit 15,6 Prozent der Ausgewanderten eine deutlich kleinere Gruppe (vgl. Abbildung 2b).

Tabelle 2a-1:

Zuzüge über die Grenzen des Bundesgebietes nach Schleswig-Holstein nach ausgewählten Herkunftsländern¹ seit 2015

Herkunftsland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Europa	27.902	24.798	24.837	23.917	24.750	19.369	19.520
EU-Staaten ^a	20.577	19.715	20.213	19.383	19.456	15.650	15.091
Rumänien	4.547	4.903	5.868	5.671	5.768	4.220	4.877
Polen	6.131	5.156	4.828	4.366	4.320	3.351	2.881
Bulgarien	2.412	2.188	2.105	2.183	2.271	2.216	2.250
Syrien	8.216	10.714	2.007	1.181	900	793	1.247
Afghanistan	3.004	4.637	438	579	607	567	1.010
Türkei	834	1.119	1.157	1.023	1.155	874	974
Irak	2.632	5.039	1.017	764	499	706	820
Italien	1.139	1.026	1.107	1.181	1.249	889	791
Spanien	756	678	672	562	636	685	688
Dänemark	683	720	640	734	797	773	682
Sonstige	19.025	20.296	18.599	20.647	20.589	15.301	16.203
Insgesamt	49.379	56.476	38.438	38.891	38.791	30.375	32.423

Quelle: Wanderungsstatistik

¹ TOP-10 Herkunftsländer, sortiert nach 2021

^a ab 2021 ohne Vereinigtes Königreich

Abbildung 2a-1:

Migration nach den zehn häufigsten Herkunftsländern im Jahr 2021 in Prozent

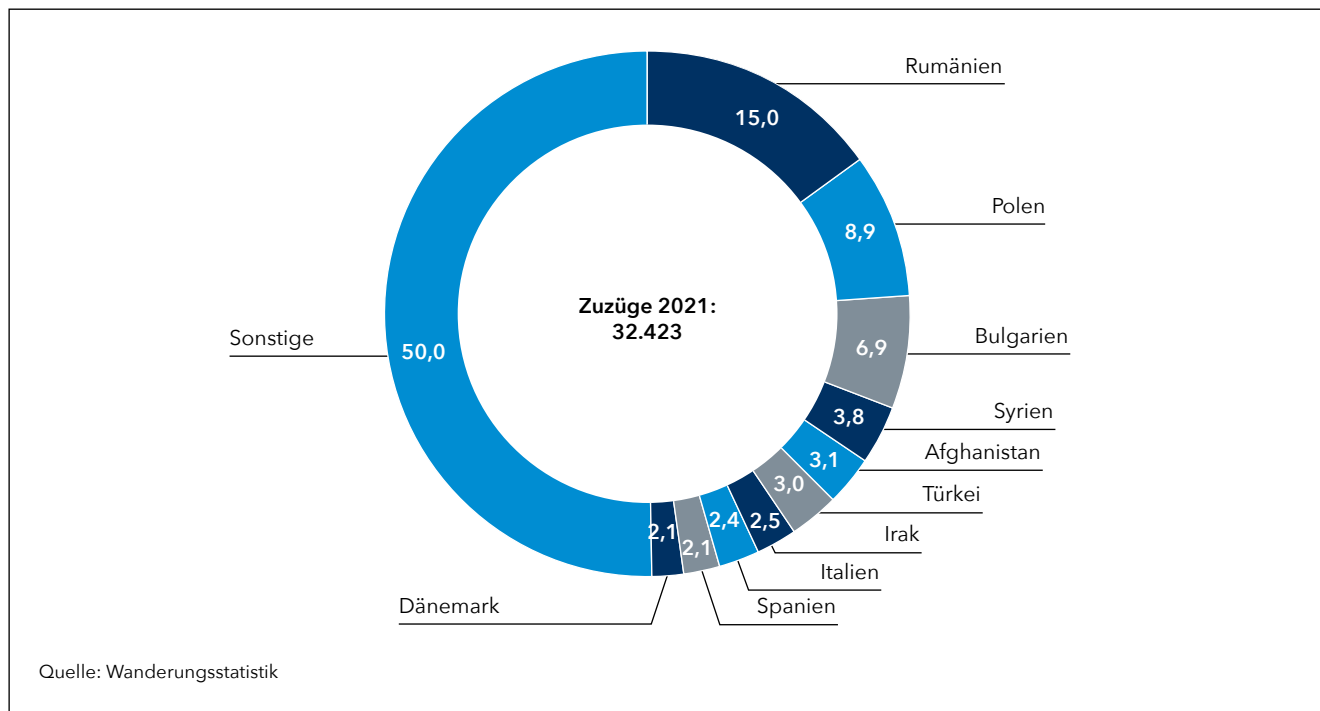


Tabelle 2a-2:

Fortzüge über die Grenzen des Bundesgebietes nach Schleswig-Holstein nach ausgewählten Zielländern¹ seit 2015

Zielland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Europa	15.078	18.709	16.986	19.586	18.557	14.484	14.433
EU-Staaten ^a	11.817	13.976	13.723	16.738	15.669	12.017	11.560
Rumänien	2.110	2.997	3.614	4.474	4.205	3.119	2.878
Polen	3.432	3.809	3.400	4.321	3.870	2.746	2.501
Bulgarien	1.105	1.442	1.242	1.573	1.444	1.286	1.292
Dänemark	667	783	738	942	942	964	1.211
Türkei	602	638	492	628	653	580	613
Italien	568	586	609	690	788	542	559
Spanien	587	539	552	625	584	400	536
Schweiz	406	378	337	369	384	343	421
Österreich	366	332	342	376	377	391	361
Vereinigtes Königreich	359	495	401	423	429	283	360
Sonstige	9.174	18.600	14.839	14.508	14.821	12.140	12.039
Insgesamt	19.376	30.599	26.566	28.929	28.497	22.794	22.771

Quelle: Wanderungsstatistik

¹ TOP-10 Herkunftsländer, sortiert nach 2021

^a ab 2021 ohne Vereinigtes Königreich

Abbildung 2a-2:

Migration nach den zehn häufigsten Zielländern im Jahr 2021 in Prozent

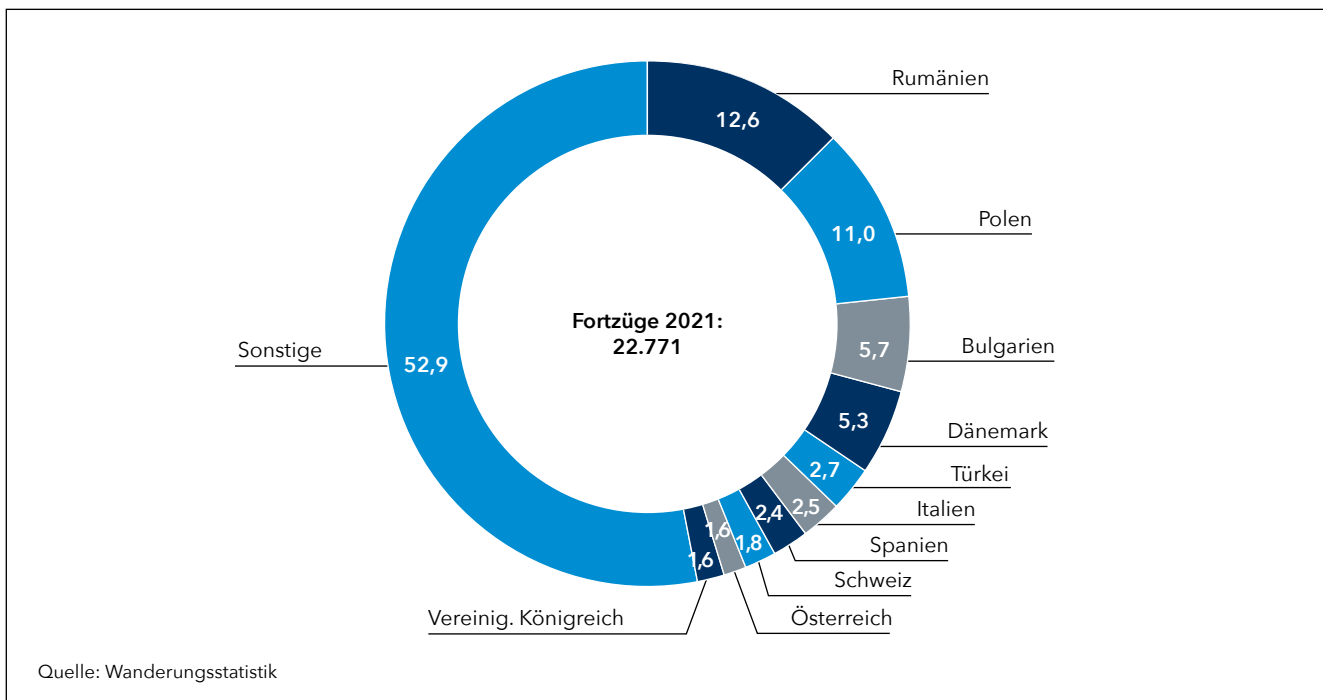


Tabelle 2b:

Zuzüge über die Grenzen des Bundesgebietes nach Schleswig-Holstein nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten¹ seit 2015

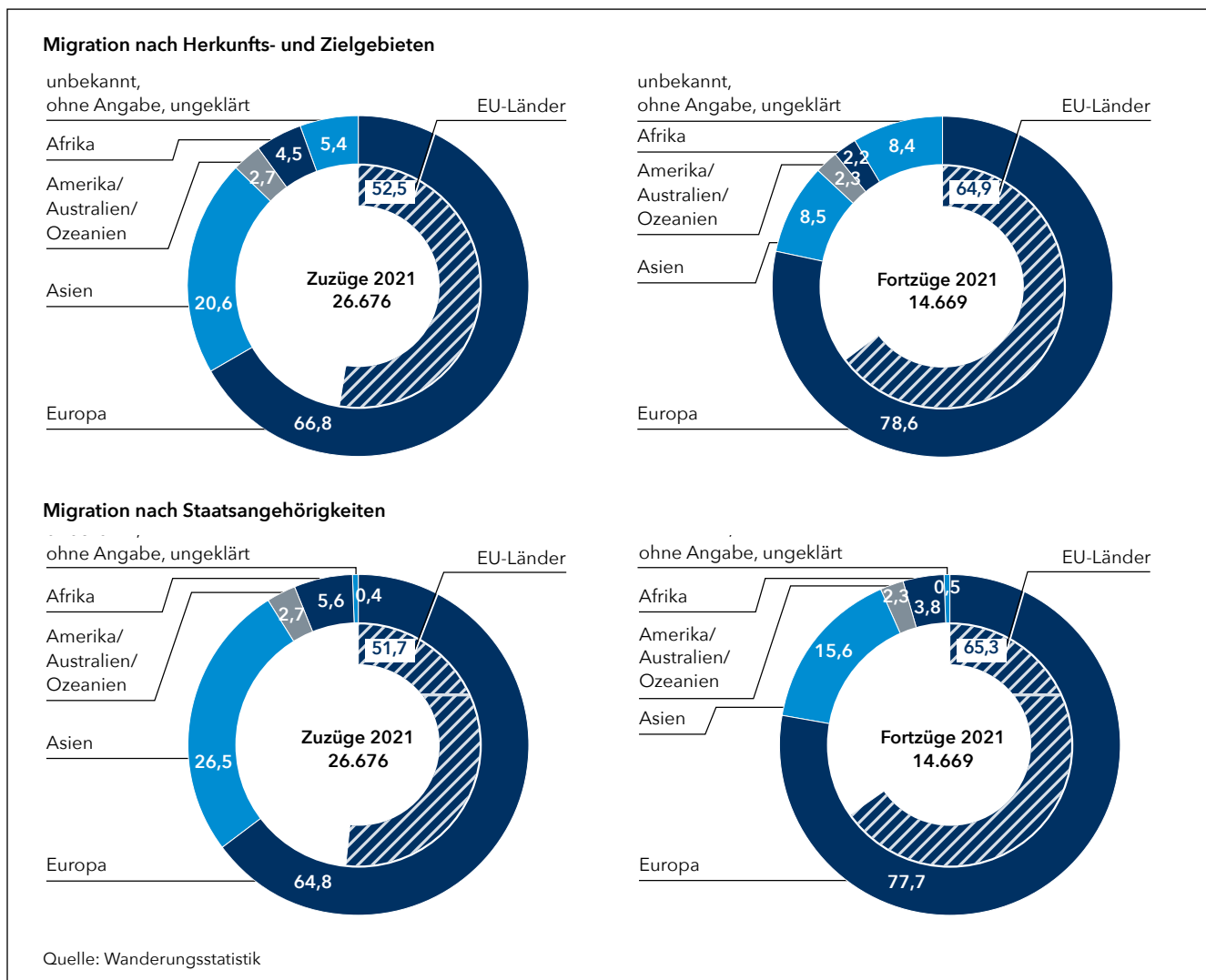
Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Deutschland	3.673	3.639	5.511	7.040	6.540	6.213	5.747
Rumänien	4.774	5.090	6.167	6.081	6.411	4.640	5.246
Polen	6.031	5.050	4.729	4.318	4.216	3.259	2.795
Bulgarien	2.443	2.243	2.174	2.235	2.349	2.275	2.295
Syrien	8.623	11.681	2.986	1.882	1.629	1.296	1.820
Afghanistan	3.042	5.417	600	875	844	767	1.383
Irak	2.469	5.130	1.113	905	827	957	1.081
Türkei	436	672	676	888	986	756	773
Italien	739	720	803	803	806	650	573
Albanien	2.061	638	418	502	512	379	442
Insgesamt	49.379	56.476	38.438	38.891	38.791	30.375	32.423

Quelle: Wanderungsstatistik

¹ TOP-10 Staatsangehörigkeiten, sortiert nach 2021

Abbildung 2b:

Migration nach Herkunfts- und Zielgebieten und Staatsangehörigkeiten im Jahr 2021 im Vergleich (ohne Deutsche) in Prozent



INDIKATOR 3:**EU-Binnenmigration (2004 bis 2021)**

Insgesamt zogen im Jahr 2021 4.228 EU-Staatsangehörige mehr nach Schleswig-Holstein, als aus Schleswig-Holstein fortzogen. Damit ist der positive Wanderungssaldo gegenüber dem Vorjahr um knapp 14 Prozent gestiegen (2020: + 3.713). Seit dem Jahr 2010 wurde in jedem Jahr ein positiver Wanderungssaldo verzeichnet; im Jahr 2015 wurde ein Höchstwert in Höhe von plus 8.703 Personen registriert (vgl. Tabelle 3a und Abbildung 3a).

Ein bedeutendes Herkunftsland im Rahmen der EU-Binnenmigration in Schleswig-Holstein stellte in den Jahren 2021 und 2020 Rumänien dar. 38 Prozent der Zuzüge von EU-Staatsangehörigen im Jahr 2021 entfielen auf rumänische Staatsangehörige (2020: 33,5 Prozent). Des Weiteren bemaßen sich die Anteile polnischer und bulgarischer Staatsangehöriger auf 20,3 bzw. 16,6 Prozent.

Bei den Fortzügen von EU-Staatsangehörigen aus Schleswig-Holstein heraus zeigte sich in den Jahren 2021 und 2020 ebenfalls Rumänien als das Hauptzielland. Auf rumänische Staatsangehörige entfielen im Jahr 2021 32,9 Prozent (2020: 33,7 Prozent). Verhältnismäßig hohe Anteile stellten auch Staatsangehörige aus Polen mit 25,2 Prozent (2020: 26 Prozent) und Bulgarien mit 13,5 Prozent (2020: 13 Prozent). Die Wanderungssalden der bedeutendsten Herkunftsländer fielen im Jahr 2021 positiv aus. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Wanderungssaldo bei der Migration aus Rumänien deutlich an (plus 77 Prozent), wohingegen die Salden bei Polen (minus 35 Prozent) und Italien (minus 42 Prozent) sanken. Der Wanderungsüberschuss von Staatsangehörigen aus Bulgarien befand sich im Jahr 2021 mit einem Plus von sieben Prozent in etwa auf Vorjahresniveau (vgl. Tabelle 3b und Abbildung 3b).

Vergleicht man die Altersstruktur der zuziehenden Staatsangehörigen aus Rumänien, Polen und Bulgarien miteinander, so lassen sich insbesondere in den mittleren und oberen Altersgruppen deutliche Ähnlichkeiten feststellen. Der größte Anteil der aus diesen drei Ländern Zugezogenen entfiel mit jeweils 41 bis 42 Prozent auf die Altersgruppe der 30- bis 49-jährigen. Leichte Unterschiede zeigten sich bei den jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre), deren Anteil unter den Zugezogenen mit rumänischer Staatsangehörigkeit mit 25,9 Prozent am höchsten war. Die bulgarischen Staatsangehörigen wiesen mit 15,2 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 17 Jahren auf (vgl. Abbildung 3c-1).

Ein Blick auf die Altersstruktur der fortziehenden EU-Staatsangehörigen zeigt, dass die Anteile von Personen mittleren und höheren Alters etwas größer als bei den Zuziehenden ausfielen und sich die Altersgruppen der Staatsangehörigen aus Rumänien, Polen und Bulgarien weniger ähneln. Fast zwei Drittel der Fortziehenden aus Polen waren älter als 30 Jahre, während dieser Anteil bei den rumänischen Staatsangehörigen bei 57 Prozent lag. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 17 Jahren fiel mit 12,9 Prozent bei Staatsangehörigen aus Bulgarien vergleichsweise hoch aus (vgl. Abbildung 3c-2).

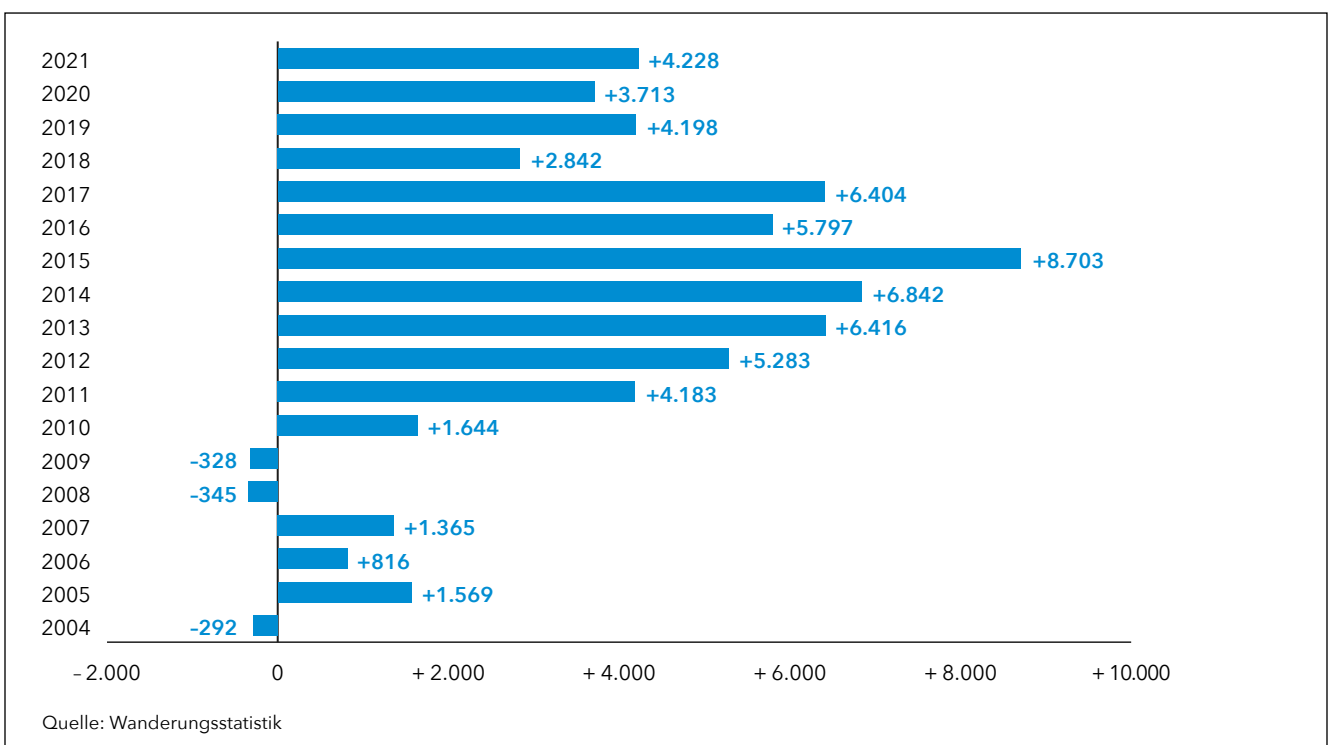
Aus dem EU-Ausland ziehen mit 62,8 Prozent deutlich mehr männliche als weibliche Personen zu (vgl. Abbildung 3d).

Tabelle 3a:
Wanderungssaldo von EU-Staatsangehörigen seit 2004 (ohne Deutsche)

	Wanderungssaldo
2004	-292
2005	+1.569
2006	+816
2007	+1.365
2008	-345
2009	-328
2010	+1.644
2011	+4.183
2012	+5.283
2013	+6.416
2014	+6.842
2015	+8.703
2016	+5.797
2017	+6.404
2018	+2.842
2019	+4.198
2020	+3.713
2021	+4.228

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung 3a:
Wanderungssaldo von EU-Staatsangehörigen seit 2004 (ohne Deutsche)



INDIKATOR 3

Tabelle 3b:

Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen¹ über die Bundesgrenze nach/aus Schleswig-Holstein in den Jahren 2020 und 2021 (ohne Deutsche, ausgewählte Länder)

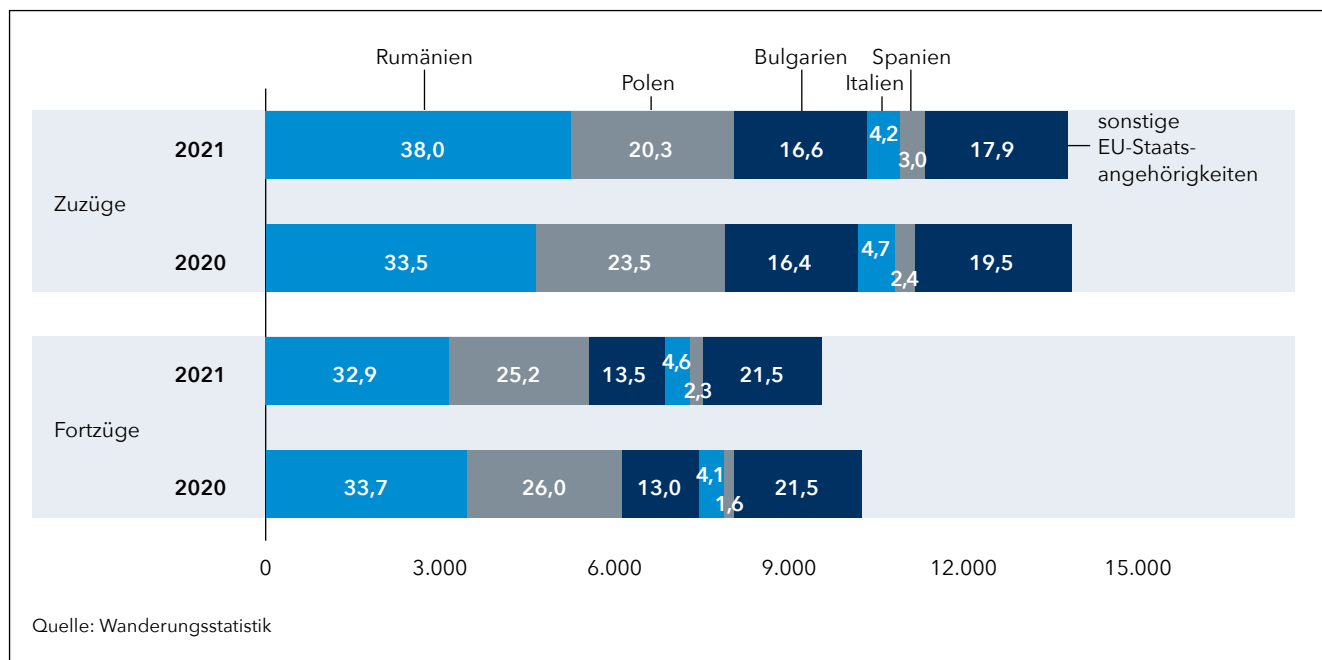
Staatsangehörigkeit	Zuzüge 2021	Zuzüge 2020	Fortzüge 2021	Fortzüge 2020	Wanderungssaldo 2021	Wanderungssaldo 2020
Rumänien	5.246	4.640	3.150	3.454	2.096	1.186
Polen	2.795	3.259	2.410	2.663	385	596
Bulgarien	2.295	2.275	1.292	1.336	1.003	939
Italien	573	650	441	421	132	229
Spanien	418	336	218	169	200	167
Dänemark	394	453	459	420	-65	33
Griechenland	299	341	231	277	68	64
Kroatien	287	340	234	280	53	60
Ungarn	238	273	199	207	39	66
Litauen	187	263	202	240	-15	23
Sonstige	1.069	1.036	737	779	332	257
Insgesamt	13.801	13.866	9.573	10.246	4.228	3.620

Quelle: Wanderungsstatistik

¹ TOP-10 Staatsangehörigkeiten, sortiert nach 2021

Abbildung 3b:

Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen¹ über die Bundesgrenze nach/aus Schleswig-Holstein in den Jahren 2020 und 2021 (ohne Deutsche, ausgewählte Länder)



Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung 3c-1:
Altersstruktur der zuziehenden EU-Ausländer:innen im Jahr 2021 (nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten) in Prozent

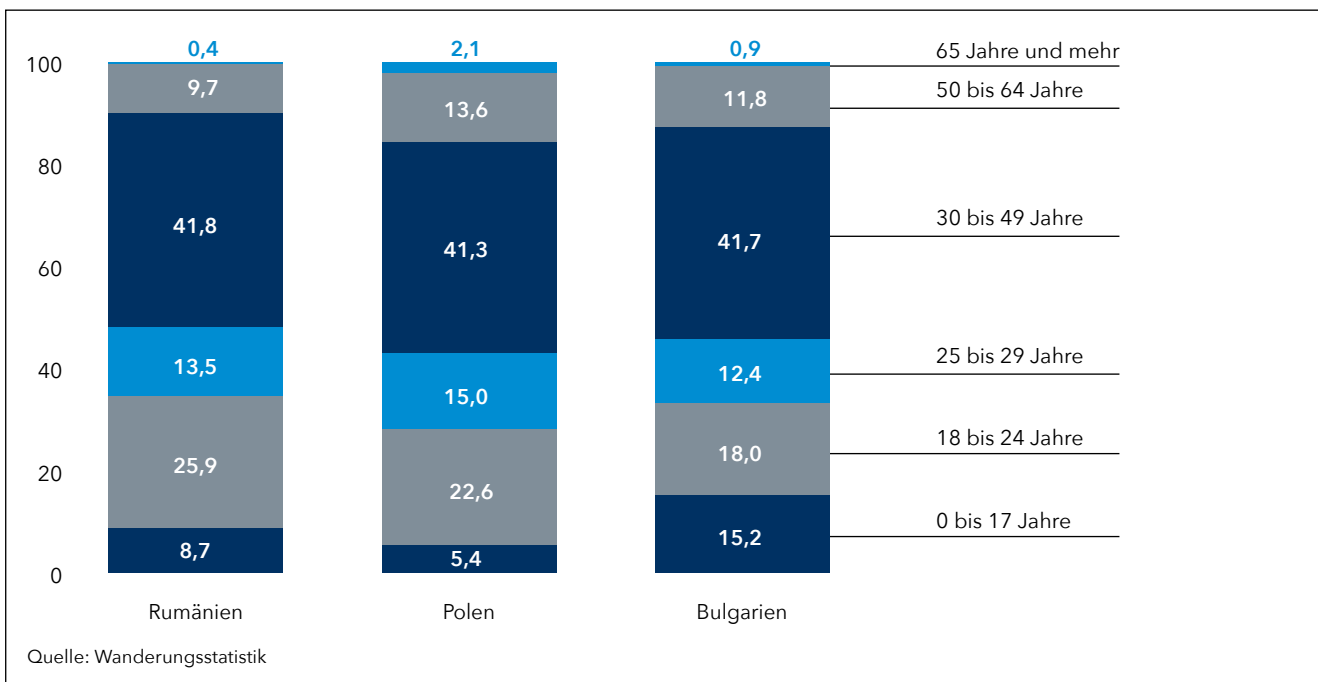


Abbildung 3c-2:
Altersstruktur der fortziehenden EU-Ausländer:innen im Jahr 2021 (nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten) in Prozent

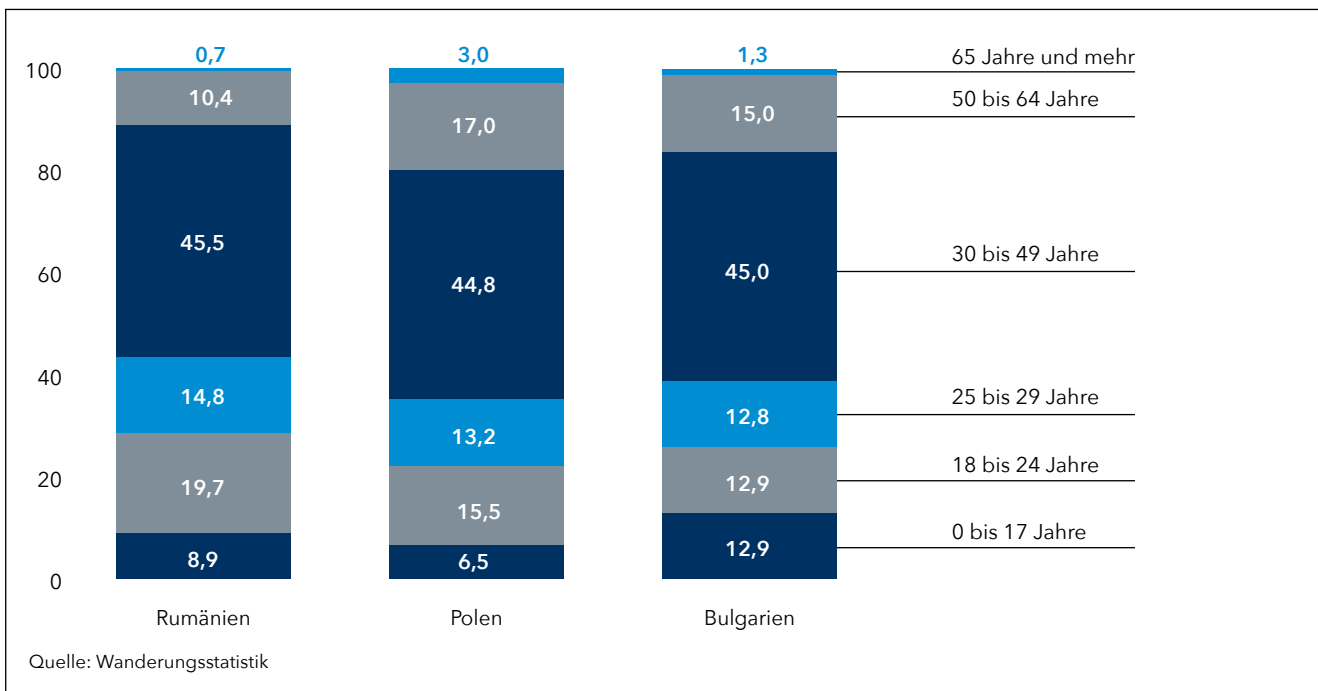
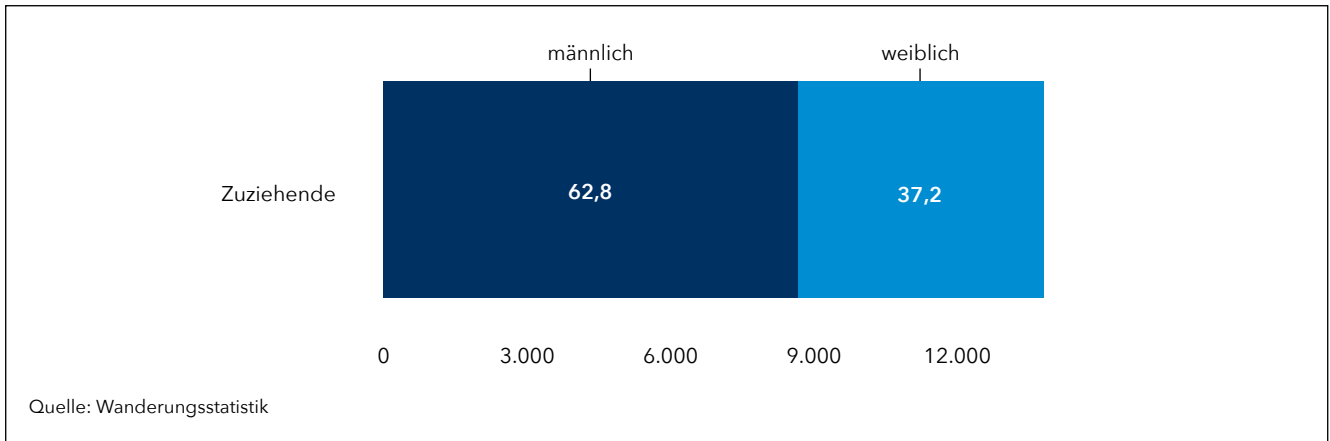


Abbildung 3d:
Geschlechterverteilung der zuziehenden EU-Ausländer:innen im Jahr 2021 (EU-ausländische Staatsangehörige) in Prozent



INDIKATOR 4:**Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit**

Im Jahr 2021 erhielten in Schleswig-Holstein insgesamt 40.585 Drittstaatsangehörige eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis. Aufenthaltsstatus auf Basis des Ausländergesetzes von 1990 bzw. von diesen und den Status nach Ausländergesetz 2004 unabhängig (u.a. das beschleunigte Verfahren nach §81a Aufenthaltsgesetz), finden in den Daten keine Berücksichtigung. In gut drei Vierteln dieser Fälle handelte es sich um eine Aufenthaltserlaubnis (76 Prozent), die zumeist aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erteilt wurde. So entfällt auf diese Kategorie über die Hälfte (52,2 Prozent) der zugewiesenen Aufenthaltstitel. Darüber hinaus bekamen knapp ein Drittel der Drittstaatsangehörigen ihre Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (30,4 Prozent). Die Niederlassungserlaubnisse wurden hingegen überwiegend aufgrund gesonderter Aufenthaltsrechte erteilt (4.950 Fälle bzw. 50,8 Prozent). 2.675 Drittstaatsangehörige erhielten eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit; dies entspricht 6,6 Prozent aller Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnisse (vgl. Tabelle 4a).

Es sind insgesamt 355 Personen aus Drittstaaten im Rahmen der Erwerbsmigration im Jahr 2021 zugewandert. Davon galten 70 Personen als Fachkräfte mit beruflicher oder akademischer Ausbildung; dies entspricht rund 20 Prozent. Über die Blaue Karte EU, die als Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte fungiert, verfügten 60 Personen. Auf die Forschenden entfielen rund 10 Prozent. Bei der Geschlechterverteilung der im Jahr 2021 zugezogenen Arbeitskräfte zeigt sich, dass der Anteil an männlichen Personen nicht nur insgesamt mit 52,1 Prozent, sondern insbesondere unter den Fachkräften und (hoch-)qualifizierten Beschäftigten überwog. So entfielen beispielsweise alle für selbstständige Tätigkeiten erteilten Aufenthaltstitel (5) auf männliche Arbeitskräfte, und auch der Anteil an männlichen Forschenden fiel mit 71,4 Prozent relativ hoch aus. Dahingegen wurde bei den sonstigen Formen der Beschäftigung der Großteil durch weibliche Beschäftigte mit 55,6 Prozent gestellt (vgl. Abbildung 4a).

Ein Blick auf die Staatsangehörigkeiten der aus Drittstaaten zugezogenen Arbeitskräfte, denen im Jahr 2021 in Schleswig-Holstein ein Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit erteilt wurde, zeigt, dass die meisten von ihnen türkische Staatsangehörige (7,6 Prozent) waren. Darauf folgen japanische und indische Staatsangehörige mit 6,5 Prozent bzw. 5,4 Prozent (vgl. Abbildung 4b).

Insgesamt verzeichnete die Erwerbsmigration aus Nicht-EU-Staaten in den Jahren 2015 bis 2017 einen deutlichen Anstieg mit jährlichen Wachstumsraten von bis zu 88 Prozent vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016. Den Höhepunkt erreichten die Zuzugszahlen im Jahr 2017 mit 635 Personen. Im Jahr 2018 kehrte sich dieser Trend um: Die Erwerbsmigration sank um fast 20 Prozent auf 510. Auch im Jahr 2020 war die Anzahl an erteilten Aufenthaltstiteln rückläufig und belief sich auf insgesamt 220, was einem Rückgang um fast 63 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Absinken der Erwerbsmigration setzte sich im Jahr 2021 nicht fort – es wurde 355 Drittstaatangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken erteilt (+ ca. 61 Prozent gegenüber 2020). Betrachtet man die Entwicklung der Beschäftigungsformen von 2015 bis 2021, so zeigte sich ein deutlicher Anstieg der erteilten Aufenthaltstitel für Forschende aus Drittstaaten von 0 auf 35. Es sind in diesem Zeitraum ebenfalls mehr Personen zugezogen, die über eine Blaue Karte EU verfügten (+ 33,3 Prozent). Dahingegen reduzierten sich die für selbstständige Tätigkeiten ausgestellten Aufenthaltstitel gleichzeitig von 10 auf 5, wobei dieser Wert seit 2019 stagniert. Auch die Anzahl an Beschäftigten, die 2021 eine (mobile) ICT-Karte („intra-corporate Transfer“, dt. „unternehmensinterner Transfer“) besaßen bzw. am internationalen Personalaustausch teilnahmen, sank im Vergleich zum Vorjahr von 5 auf 0 (vgl. Tabelle 4c im Anhang).

Tabelle 4a:

Drittstaatsangehörige, denen in 2021 in Schleswig-Holstein eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt wurde, nach Aufenthaltszweck und Einreisejahr

	Erteilungen im Bundesgebiet 2021	Erteilungen in Schleswig-Holstein 2021	Anteil Schleswig-Holstein in %	Erteilung in Schleswig-Holstein bei Einreise 2021	Erteilung in Schleswig-Holstein bei Einreise vor 2021
Aufenthaltsurlaubnisse	1.422.770	30.840	2,2	3.045	27.795
zum Zweck der Ausbildung	167.035	1.940	1,2	475	1.465
zum Zweck der Erwerbstätigkeit	197.250	2.340	1,2	355	1.985
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe	524.950	16.105	3,1	710	15.395
familiäre Gründe	476.450	9.385	2,0	1.450	7.935
gesonderte Aufenthaltsrechte	57.085	1.070	1,9	60	1.010
Niederlassungserlaubnisse	460.105	9.750	2,1	5	9.745
zum Zweck der Erwerbstätigkeit	30.350	335	1,1	-	335
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe	83.270	2.690	3,2	-	2.690
familiäre Gründe	151.970	1.775	1,2	-	1.775
gesonderte Aufenthaltsrechte	194.520	4.950	2,5	5	4.950
Insgesamt	1.882.880	40.585	2,2	3.050	37.540

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eigene Auswertung aus dem Ausländerzentralregister

Abbildung 4a:

Erwerbsmigration nach §§ 18 bis 21 AufenthG im Jahr 2021 nach Aufenthaltstiteln und Geschlecht in Prozent

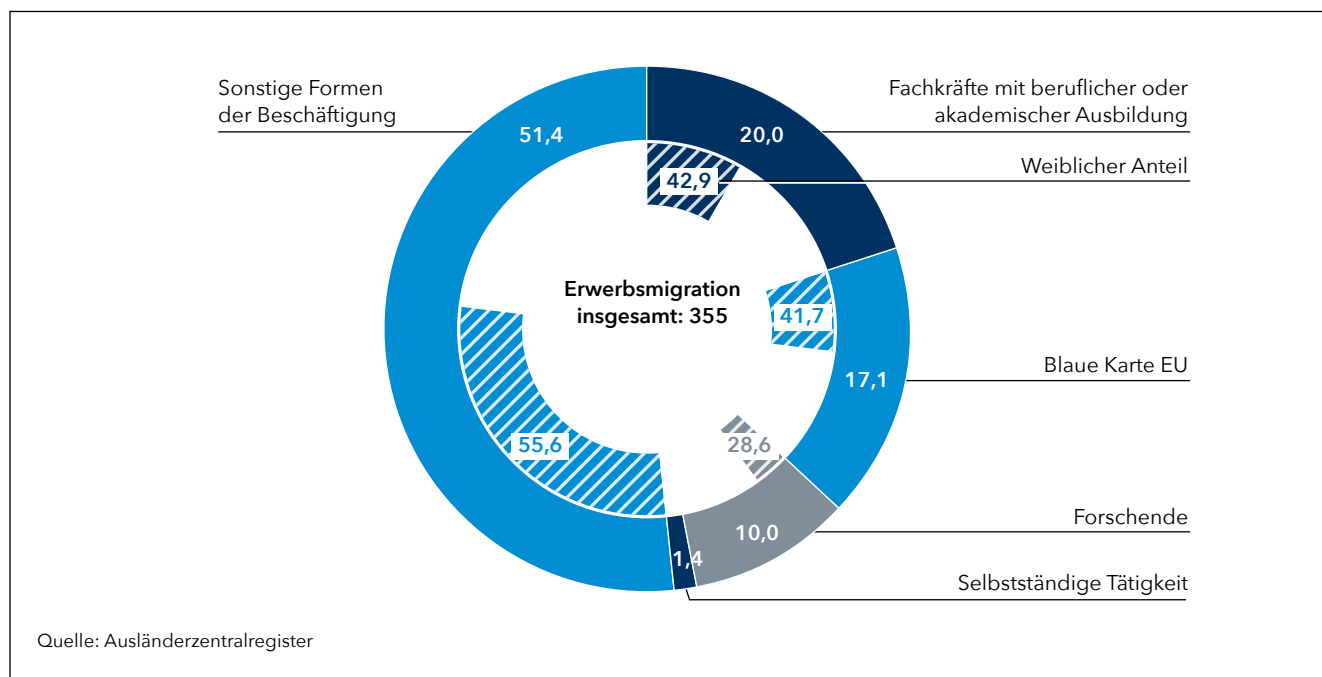
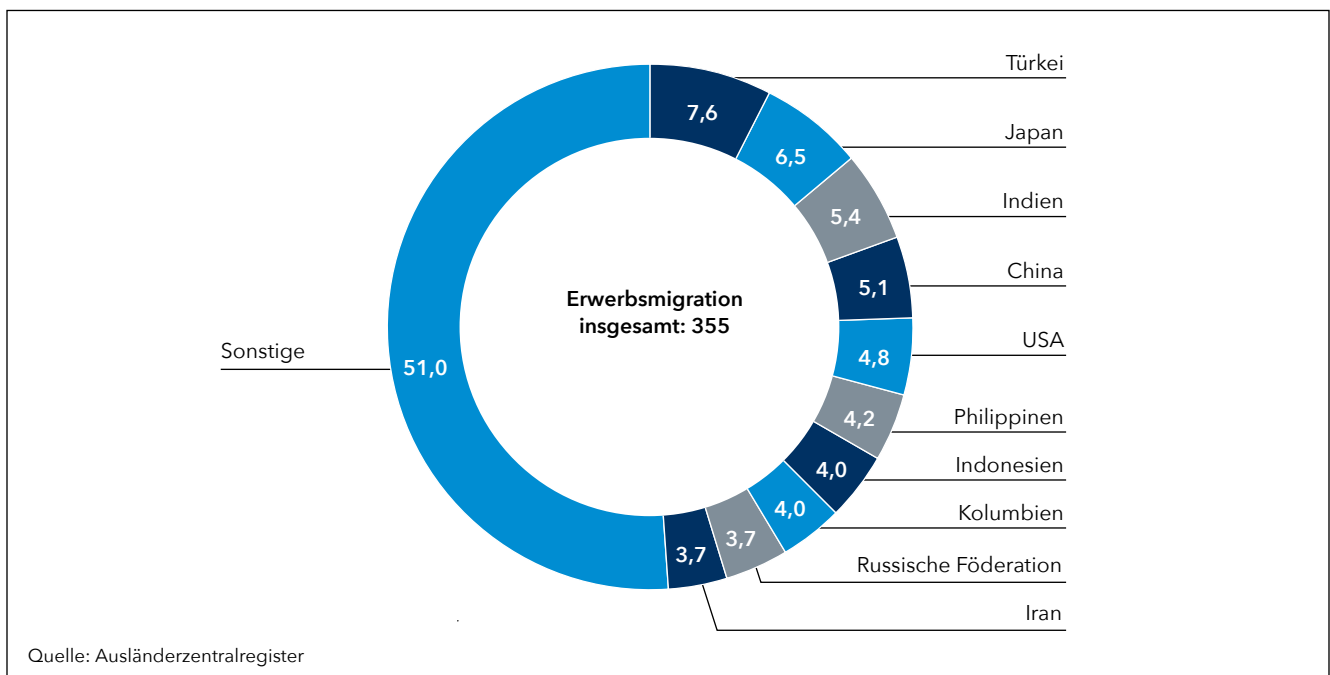


Tabelle 4b:
Erwerbsmigration im Jahr 2021 aus Drittstaaten nach Beschäftigungsformen

Beschäftigungsform	Erwerbsmigration im Jahr 2021 Insgesamt	Erwerbsmigration im Jahr 2021, darunter weiblich	Erwerbsmigration im Jahr 2021, weiblich in %
Fachkräfte mit beruflicher oder akademischer Ausbildung	70	30	42,9
Blaue Karte EU	60	25	41,7
Forschende	35	10	28,6
(Mobile) ICT-Karte und internationaler Personalaustausch	0	0	0,0
Selbstständige Tätigkeit	5	0	0,0
Sonstige Formen der Beschäftigung	180	100	55,6
Erwerbsmigration insgesamt	355	170	47,9

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 4b:
Erwerbsmigration nach §§ 18 bis 21 AufenthG im Jahr 2021 aus Drittstaaten nach den häufigsten zehn Staatsangehörigkeiten in Prozent



INDIKATOR 4

Tabelle 4c:

Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Aufenthaltstiteln und Einreisejahr seit 2015

Beschäftigungsform	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 Insgesamt	2021 darunter weiblich	2021 weiblich in %
Qualifizierte Beschäftigung (u. a. bis Ende Februar 2020: § 18 Abs. 4 AufenthG)	115	225	210	165	170	10	-	-	-
Fachkräfte mit beruflicher oder akademischer Ausbildung	-	-	-	-	-	45	70	30	42,9
Blaue Karte EU	45	60	70	60	100	35	60	25	41,7
Forschende	0	0	5	5	10	15	35	10	28,6
(Mobiler-) ICT-Karte und internationaler Personalaustausch	-	-	-	0	5	5	0	0	-
Selbstständige Tätigkeit	10	15	10	5	5	5	5	0	0,0
Sonstige Formen der Beschäftigung	-	-	5	5	5	115	180	100	55,6
Bis Ende Februar 2020: Keine (formal) qualifizierte Beschäftigung (§ 18 Abs. 3 AufenthG a. F.)	155	320	340	270	295	5	-	-	-
Erwerbsmigration insgesamt	330	620	635	510	590	220	355	170	47,9

Quelle: Ausländerzentralregister

Migration und Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein

Die folgenden Daten entstammen den beiden Rechtsbereichen des Arbeitsmarktes SGB II und SGB III, also dem „Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und der „Arbeitsförderung“. Zur besseren Einordnung der schleswig-holsteinischen Zahlen und Quoten werden die Daten für ganz Deutschland als Vergleichsgebiet herangezogen und veröffentlicht. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Durch dieses Gesetz gewährt der Staat allen leistungsberechtigten Menschen das sogenannte sozioökonomische Existenzminimum im Rahmen ihrer Bedürftigkeit. Als ELB in der Statistik des SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II erfasst. Es handelt sich um Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze zum Renteneintritt noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Gem. § 8 SGB II gilt als erwerbsfähig, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigten Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen [...] erhält. Viele Menschen im SGB II Leistungsbezug gehen einer Erwerbstätigkeit nach, sind aber dennoch im Sinne des SGB II bedürftig. Arbeiten und Bürgergeldbezug schließen sich also nicht notwendigerweise aus.

Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quoten in Beziehung setzt. Die Nennungsgröße wird als Bezugsgröße bezeichnet. Nähere Informationen befinden sich auf den folgenden Seiten der Bundesagentur für Arbeit:

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html>

Tabelle 4d:

Arbeitslosenquote in Prozent (bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen) nach dem Geschlecht, der Staatsangehörigkeit und dem Rechtskreis

Ausgewählte Regionen Deutschland und Schleswig-Holstein (Gebietsstand Januar 2023)

Zeitreihe mit Jahresdurchschnitten, Datenstand: Januar 2023

Die Zählweise von Ausländer:innen hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländer:innen gezählt. Details dazu finden sich in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf der Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktstatistik).

Region Deutschland

Geschlecht	Rechtskreis	Insgesamt	darunter	
			Deutsch-land	Ausland
		1	2	3

Geschlecht	Rechtskreis	Insgesamt	darunter	
			Deutsch-land	Ausland
		1	2	3

Berichtsjahr 2017

Insgesamt	SGB III	2,1	1,9	3,8
Insgesamt	SGB II	4,2	3,2	12,7
Insgesamt	Insgesamt	6,3	5,2	16,5
Männer	SGB III	2,3	2,1	4,2
Männer	SGB II	4,4	3,5	11,8
Männer	Insgesamt	6,8	5,6	16,0
Frauen	SGB III	1,9	1,8	3,4
Frauen	SGB II	3,9	2,9	13,7
Frauen	Insgesamt	5,8	4,7	17,1

Berichtsjahr 2020

Insgesamt	SGB III	2,7	2,4	5,0
Insgesamt	SGB II	3,8	2,8	11,0
Insgesamt	Insgesamt	6,5	5,2	16,0
Männer	SGB III	3,1	2,7	5,4
Männer	SGB II	4,0	3,1	9,8
Männer	Insgesamt	7,1	5,8	15,1
Frauen	SGB III	2,4	2,1	4,5
Frauen	SGB II	3,5	2,4	12,7
Frauen	Insgesamt	5,9	4,6	17,2

Berichtsjahr 2018

Insgesamt	SGB III	2,0	1,8	3,3
Insgesamt	SGB II	3,8	2,9	11,1
Insgesamt	Insgesamt	5,8	4,7	14,4
Männer	SGB III	2,1	1,9	3,5
Männer	SGB II	4,0	3,2	10,3
Männer	Insgesamt	6,2	5,1	13,8
Frauen	SGB III	1,8	1,7	3,1
Frauen	SGB II	3,5	2,6	12,2
Frauen	Insgesamt	5,3	4,3	15,3

Berichtsjahr 2021

Insgesamt	SGB III	2,4	2,2	4,0
Insgesamt	SGB II	3,9	2,8	10,9
Insgesamt	Insgesamt	6,3	5,0	14,9
Männer	SGB III	2,6	2,4	4,2
Männer	SGB II	4,1	3,2	9,4
Männer	Insgesamt	6,7	5,5	13,6
Frauen	SGB III	2,2	2,0	3,8
Frauen	SGB II	3,6	2,5	13,0
Frauen	Insgesamt	5,8	4,4	16,8

Berichtsjahr 2019

Insgesamt	SGB III	2,0	1,8	3,5
Insgesamt	SGB II	3,5	2,6	10,2
Insgesamt	Insgesamt	5,5	4,5	13,6
Männer	SGB III	2,2	2,0	3,7
Männer	SGB II	3,7	2,9	9,2
Männer	Insgesamt	5,9	4,9	12,9
Frauen	SGB III	1,8	1,6	3,2
Frauen	SGB II	3,3	2,4	11,5
Frauen	Insgesamt	5,1	4,0	14,7

Berichtsjahr 2022

Insgesamt	SGB III	1,9	1,8	3,1
Insgesamt	SGB II	3,8	2,7	11,6
Insgesamt	Insgesamt	5,8	4,4	14,7
Männer	SGB III	2,1	1,9	3,2
Männer	SGB II	3,9	3,0	9,2
Männer	Insgesamt	6,0	4,9	12,4
Frauen	SGB III	1,7	1,6	2,9
Frauen	SGB II	3,8	2,3	15,2
Frauen	Insgesamt	5,5	3,9	18,0

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III unterteilt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Die Arbeitslosenquote für Ausländer:innen weist aufgrund der migrationsbedingten Veränderung ihrer Erwerbspersonenzahl Verzerrungen auf, die die Aussagekraft insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 einschränken und bei der Interpretation zu beachten sind.

Region Schleswig-Holstein

Geschlecht	Rechtskreis	Insgesamt	darunter	
			Deutsch-land	Ausland
		1	2	3

Geschlecht	Rechtskreis	Insgesamt	darunter	
			Deutsch-land	Ausland
		1	2	3

Berichtsjahr 2017

Insgesamt	SGB III	2,3	2,1	4,4
Insgesamt	SGB II	4,5	3,6	20,1
Insgesamt	Insgesamt	6,7	5,7	24,5
Männer	SGB III	2,5	2,3	4,9
Männer	SGB II	5,0	4,0	20,5
Männer	Insgesamt	7,5	6,3	25,3
Frauen	SGB III	2,1	2,0	3,7
Frauen	SGB II	3,9	3,1	19,7
Frauen	Insgesamt	6,0	5,1	23,4

Berichtsjahr 2020

Insgesamt	SGB III	2,6	2,4	5,3
Insgesamt	SGB II	3,8	2,9	15,7
Insgesamt	Insgesamt	6,5	5,4	21,0
Männer	SGB III	3,0	2,7	5,8
Männer	SGB II	4,2	3,3	14,2
Männer	Insgesamt	7,2	6,0	19,9
Frauen	SGB III	2,3	2,2	4,6
Frauen	SGB II	3,4	2,5	17,9
Frauen	Insgesamt	5,7	4,7	22,5

Berichtsjahr 2018

Insgesamt	SGB III	2,1	2,0	3,8
Insgesamt	SGB II	4,0	3,2	16,9
Insgesamt	Insgesamt	6,1	5,1	20,6
Männer	SGB III	2,2	2,1	4,0
Männer	SGB II	4,5	3,6	16,7
Männer	Insgesamt	6,7	5,7	20,7
Frauen	SGB III	1,9	1,9	3,4
Frauen	SGB II	3,5	2,7	17,1
Frauen	Insgesamt	5,5	4,6	20,6

Berichtsjahr 2021

Insgesamt	SGB III	2,3	2,2	4,4
Insgesamt	SGB II	3,9	3,0	15,0
Insgesamt	Insgesamt	6,2	5,1	19,4
Männer	SGB III	2,5	2,3	4,7
Männer	SGB II	4,3	3,4	13,0
Männer	Insgesamt	6,8	5,8	17,6
Frauen	SGB III	2,1	2,0	3,9
Frauen	SGB II	3,5	2,5	18,0
Frauen	Insgesamt	5,6	4,5	21,9

Berichtsjahr 2019

Insgesamt	SGB III	2,0	1,9	3,8
Insgesamt	SGB II	3,6	2,8	15,1
Insgesamt	Insgesamt	5,6	4,7	18,9
Männer	SGB III	2,2	2,0	4,0
Männer	SGB II	4,0	3,2	14,2
Männer	Insgesamt	6,2	5,2	18,3
Frauen	SGB III	1,8	1,8	3,4
Frauen	SGB II	3,2	2,4	16,3
Frauen	Insgesamt	5,0	4,2	19,7

Berichtsjahr 2022

Insgesamt	SGB III	1,9	1,7	3,7
Insgesamt	SGB II	3,8	2,7	15,6
Insgesamt	Insgesamt	5,7	4,5	19,2
Männer	SGB III	2,1	1,9	4,0
Männer	SGB II	4,0	3,2	12,2
Männer	Insgesamt	6,1	5,1	16,3
Frauen	SGB III	1,7	1,6	3,2
Frauen	SGB II	3,5	2,3	20,4
Frauen	Insgesamt	5,2	3,9	23,6

Tabelle 4e:

ELB-Quoten nach Geschlecht, Alter, In- und Ausländer

Deutschland und Schleswig-Holstein (Gebietsstand Januar 2023) | Zeitreihe – Berichtsmonate Dezember 2012 bis Dezember 2021

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region Deutschland

Geschlecht	Alter	Insgesamt	darunter	
			Deutschland	Ausland
		1	2	3

Geschlecht	Alter	Insgesamt	darunter	
			Deutschland	Ausland
		1	2	3

Berichtsmonat Dezember 2017

Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	9,1	6,3	24,1
Insgesamt	25 Jahre und älter	7,6	5,8	18,8
Insgesamt	Insgesamt	7,8	5,9	19,8
Männer	15 bis unter 25 Jahre	9,0	5,8	24,1
Männer	25 Jahre und älter	7,4	5,7	17,7
Männer	Insgesamt	7,7	5,7	19,0
Frauen	15 bis unter 25 Jahre	9,2	6,8	24,2
Frauen	25 Jahre und älter	7,7	5,9	20,0
Frauen	Insgesamt	7,9	6,0	20,7

Berichtsmonat Dezember 2020

Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	7,9	5,4	21,7
Insgesamt	25 Jahre und älter	6,9	5,1	16,7
Insgesamt	Insgesamt	7,0	5,2	17,5
Männer	15 bis unter 25 Jahre	7,6	5,0	20,6
Männer	25 Jahre und älter	6,8	5,2	15,1
Männer	Insgesamt	6,9	5,2	16,0
Frauen	15 bis unter 25 Jahre	8,1	5,8	23,1
Frauen	25 Jahre und älter	7,0	5,1	18,4
Frauen	Insgesamt	7,2	5,2	19,1

Berichtsmonat Dezember 2018

Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	8,4	5,7	22,5
Insgesamt	25 Jahre und älter	7,1	5,4	17,5
Insgesamt	Insgesamt	7,3	5,4	18,4
Männer	15 bis unter 25 Jahre	8,2	5,3	21,9
Männer	25 Jahre und älter	6,9	5,3	16,1
Männer	Insgesamt	7,1	5,3	17,2
Frauen	15 bis unter 25 Jahre	8,6	6,2	23,2
Frauen	25 Jahre und älter	7,3	5,4	19,1
Frauen	Insgesamt	7,5	5,5	19,7

Berichtsmonat Dezember 2021

Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	7,3	5,1	19,8
Insgesamt	25 Jahre und älter	6,5	4,9	15,5
Insgesamt	Insgesamt	6,6	4,9	16,1
Männer	15 bis unter 25 Jahre	7,0	4,8	18,5
Männer	25 Jahre und älter	6,4	5,0	13,8
Männer	Insgesamt	6,5	4,9	14,5
Frauen	15 bis unter 25 Jahre	7,6	5,4	21,4
Frauen	25 Jahre und älter	6,6	4,7	17,4
Frauen	Insgesamt	6,8	4,8	17,9

Berichtsmonat Dezember 2019

Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	7,8	5,3	21,1
Insgesamt	25 Jahre und älter	6,7	5,0	16,5
Insgesamt	Insgesamt	6,9	5,1	17,3
Männer	15 bis unter 25 Jahre	7,5	4,9	20,3
Männer	25 Jahre und älter	6,5	5,0	15,0
Männer	Insgesamt	6,7	5,0	15,9
Frauen	15 bis unter 25 Jahre	8,1	5,7	22,3
Frauen	25 Jahre und älter	6,9	5,0	18,2
Frauen	Insgesamt	7,1	5,1	18,8

Region Schleswig-Holstein

Geschlecht	Alter	Insgesamt	darunter	
			Deutschland	Ausland
		1	2	3

Berichtsmonat Dezember 2017

Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	10,3	7,2	35,7
Insgesamt	25 Jahre und älter	8,2	6,4	26,0
Insgesamt	Insgesamt	8,5	6,5	27,9
Männer	15 bis unter 25 Jahre	10,3	6,7	35,6
Männer	25 Jahre und älter	8,3	6,5	25,5
Männer	Insgesamt	8,7	6,5	27,7
Frauen	15 bis unter 25 Jahre	10,3	7,8	36,0
Frauen	25 Jahre und älter	8,0	6,4	26,6
Frauen	Insgesamt	8,4	6,6	28,3

Berichtsmonat Dezember 2018

Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	9,5	6,5	34,1
Insgesamt	25 Jahre und älter	7,7	5,9	24,8
Insgesamt	Insgesamt	8,0	6,0	26,6
Männer	15 bis unter 25 Jahre	9,4	6,1	33,3
Männer	25 Jahre und älter	7,8	6,0	23,7
Männer	Insgesamt	8,1	6,0	25,6
Frauen	15 bis unter 25 Jahre	9,6	6,9	35,2
Frauen	25 Jahre und älter	7,6	5,9	26,1
Frauen	Insgesamt	7,9	6,0	27,7

Berichtsmonat Dezember 2019

Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	8,7	5,9	31,1
Insgesamt	25 Jahre und älter	7,2	5,5	23,1
Insgesamt	Insgesamt	7,5	5,6	24,6
Männer	15 bis unter 25 Jahre	8,5	5,4	29,6
Männer	25 Jahre und älter	7,2	5,6	21,5
Männer	Insgesamt	7,5	5,6	23,0
Frauen	15 bis unter 25 Jahre	9,0	6,4	33,2
Frauen	25 Jahre und älter	7,2	5,4	25,0
Frauen	Insgesamt	7,5	5,6	26,4

Geschlecht	Alter	Insgesamt	darunter	
			Deutschland	Ausland
		1	2	3

Berichtsmonat Dezember 2020

Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	8,6	5,9	30,6
Insgesamt	25 Jahre und älter	7,3	5,6	22,4
Insgesamt	Insgesamt	7,5	5,6	23,8
Männer	15 bis unter 25 Jahre	8,4	5,5	29,0
Männer	25 Jahre und älter	7,3	5,7	20,5
Männer	Insgesamt	7,5	5,7	22,1
Frauen	15 bis unter 25 Jahre	8,8	6,3	32,7
Frauen	25 Jahre und älter	7,2	5,5	24,6
Frauen	Insgesamt	7,5	5,6	25,9

Berichtsmonat Dezember 2021

Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	7,9	5,4	27,0
Insgesamt	25 Jahre und älter	6,7	5,2	20,0
Insgesamt	Insgesamt	6,9	5,2	21,2
Männer	15 bis unter 25 Jahre	7,6	5,0	25,3
Männer	25 Jahre und älter	6,8	5,4	17,9
Männer	Insgesamt	6,9	5,3	19,2
Frauen	15 bis unter 25 Jahre	8,2	5,8	29,1
Frauen	25 Jahre und älter	6,7	5,0	22,4
Frauen	Insgesamt	6,9	5,1	23,5

Erstellungsdatum: 24.01.2023, Statistik-Service Nordost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Zur Berechnung der ELB-Quote werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.
- 2) Die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. eines Jahres wurde auf die Datenbasis des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) umgestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung aus den Jahren 2011 und 2012 auf die neue Basis umgestellt. Darüber hinausgehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.
- 3) Die Zählweise von Ausländerinnen und Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländerinnen und Ausländern gezählt.

INDIKATOR 4

Abbildung 4e-1:
Arbeitslosenquote gesamt und nach Rechtskreisen in Prozent

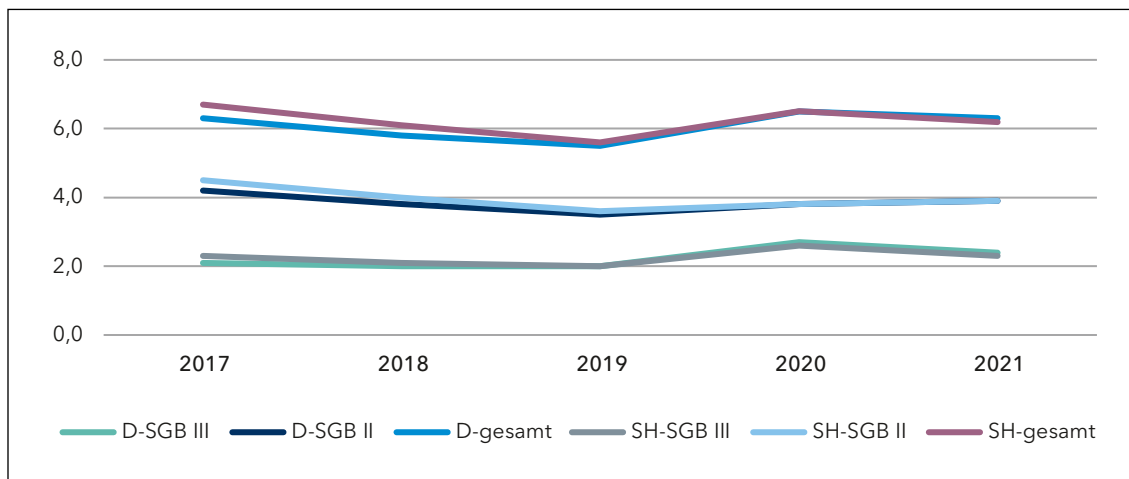


Abbildung 4e-2:
Arbeitslosenquote Ausländer:innen sowie Inländer:innen in Prozent

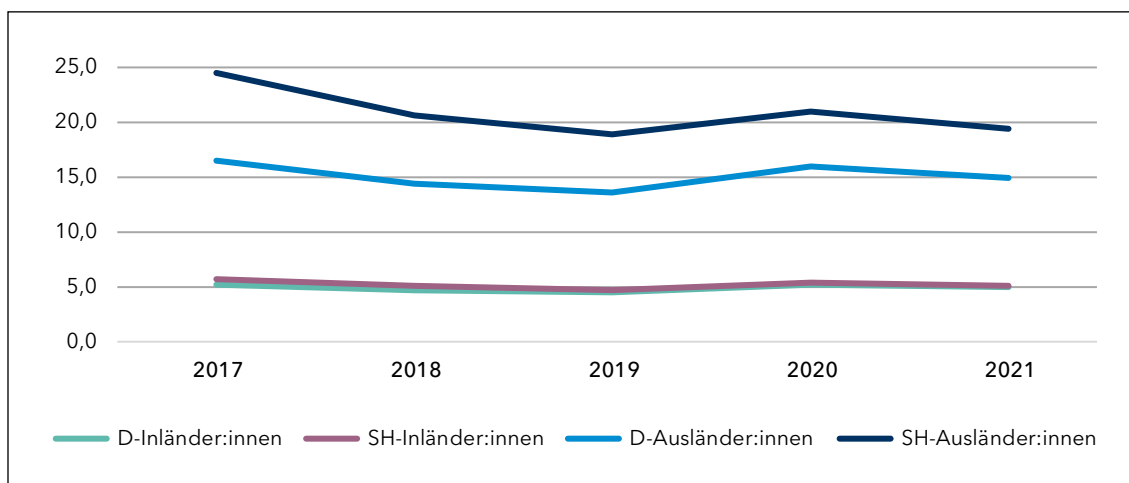


Abbildung 4e-3:
ELB Quote gesamt und nach Altersgruppen in Prozent

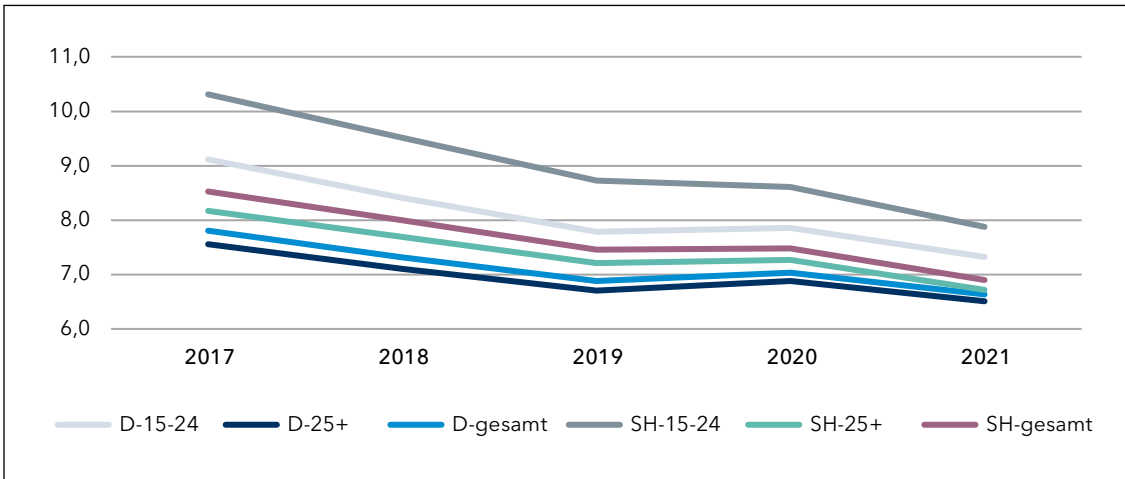


Abbildung 4e-4:
ELB-Quote Ausländer:innen sowie Inländer:innen in Prozent

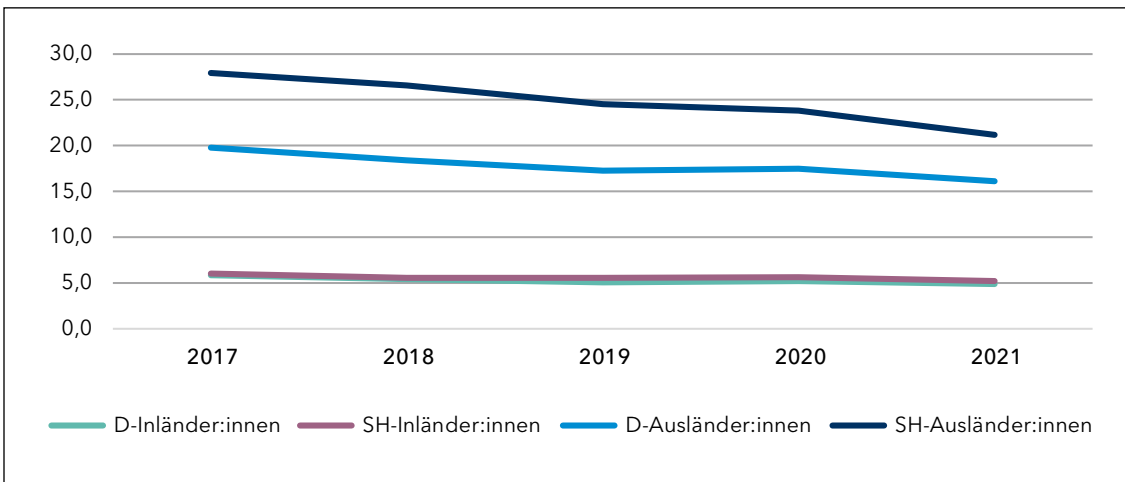


Tabelle 4f:

Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nach dem Aufenthaltsstatus¹⁾

Ausgewählte Regionen Deutschland und Schleswig-Holstein (Gebietsstand Januar 2023), Zeitreihe mit Jahresdurchschnitten, Datenstand: Januar 2023

Personen im Kontext von Fluchtmigration = Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung.

Drittstaaten = Ausland ohne EU-Staaten und die weiteren EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie die Schweiz.

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Region	Berichtsjahr	Arbeitssuchende					
		Insgesamt	darunter (ohne ukrainische Staatsangehörige)				
			Personen im Kontext von Fluchtmigration insgesamt		Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus		Anteil ohne Angabe zum Aufenthaltsstatus bei Personen aus Drittstaaten in %
			absolut	„Anteil an Sp. 1 in %“	absolut	„Anteil an Sp. 1 in %“	
1	2	3	4	5	6		
Deutschland	2017	3.172.187	412.308	13,0	424.781	13,4	2,1
Deutschland	2018	2.962.267	432.424	14,6	405.486	13,7	1,7
Deutschland	2019	2.774.951	407.388	14,7	390.039	14,1	1,5
Deutschland	2020	2.804.770	392.638	14,0	396.946	14,2	2,0
Deutschland	2021	2.823.955	378.181	13,4	404.957	14,3	2,3
Deutschland	2022 ²⁾	2.796.940	358.974	13,8	379.093	14,5	2,2
Schleswig-Holstein	2017	115.915	18.211	15,7	9.786	8,4	1,4
Schleswig-Holstein	2018	109.569	18.845	17,2	9.759	8,9	2,8
Schleswig-Holstein	2019	102.903	18.031	17,5	9.677	9,4	1,4
Schleswig-Holstein	2020	102.557	16.895	16,5	9.668	9,4	1,9
Schleswig-Holstein	2021	101.352	15.784	15,6	9.834	9,7	2,1
Schleswig-Holstein	2022 ²⁾	97.282	14.487	15,8	9.252	10,1	2,1

Erstellungsdatum: 24.01.2023, Statistik-Service Nordost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Region	Berichtsjahr	dar. Arbeitslose					
		Insgesamt	darunter (ohne ukrainische Staatsangehörige)				
			Personen im Kontext von Fluchtmigration insgesamt		Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus		Anteil ohne Angabe zum Aufenthaltsstatus bei Personen aus Drittstaaten in %
			absolut	„Anteil an Sp. 7 in %“	absolut	„Anteil an Sp. 7 in %“	
7	8	9	10	11	12		
Deutschland	2017	1.677.406	157.775	9,4	226.989	13,5	2,1
Deutschland	2018	1.538.153	166.447	10,8	209.098	13,6	1,8
Deutschland	2019	1.439.761	174.377	12,1	199.826	13,9	1,6
Deutschland	2020	1.558.682	206.515	13,2	222.900	14,3	1,9
Deutschland	2021	1.614.849	204.822	12,7	235.544	14,6	2,2
Deutschland	2022 ²⁾	1.610.064	191.312	12,7	217.832	14,5	2,3
Schleswig-Holstein	2017	61.445	7.397	12,0	5.264	8,6	1,6
Schleswig-Holstein	2018	55.893	7.118	12,7	4.938	8,8	3,7
Schleswig-Holstein	2019	51.119	7.320	14,3	4.735	9,3	1,8
Schleswig-Holstein	2020	54.474	8.309	15,3	5.192	9,5	2,0
Schleswig-Holstein	2021	55.655	8.084	14,5	5.464	9,8	2,4
Schleswig-Holstein	2022 ²⁾	54.188	7.258	14,3	5.020	9,9	2,4

Erstellungsdatum: 24.01.2023, Statistik-Service Nordost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Siehe Glossar: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html>

2) Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird für das Jahr 2022 die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ und der „Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

INDIKATOR 5:**Bildungsmigration**

Im Jahr 2021 sind rund 25 Personen zum Zweck der Teilnahme an einem Sprachkurs oder Schüleraustausch sowie des Schulbesuchs in Schleswig-Holstein eingereist. Damit hat sich die Zuwanderungszahl gegenüber dem Vorjahr um 25 Prozent erhöht (2020: 20 Personen). Von 2015 bis 2019 stieg die Zuwanderung zu Bildungszwecken deutlich von 20 auf den Höchststand von 45 Personen an, bevor sie stark zurückging. Der Hauptherkunftskontinent war in jedem Jahr Amerika, dicht gefolgt von Asien. So kamen im Jahr 2021 jeweils zehn Personen von diesen beiden Kontinenten nach Schleswig-Holstein. Gleichzeitig sind fünf Personen aus dem Europäischen Raum zugereist (vgl. Tabelle 5a). Mit Blick auf die Staatsangehörigkeiten wendet sich das Bild: Die meisten Zugewanderten, nämlich 28 Prozent, besitzen die chinesische Staatsbürgerschaft. Darauf folgen mit 24 Prozent die Vereinigten Staaten und Paraguay mit acht Prozent (vgl. Abbildung 5a).

Die Zahl ausländischer Studierender an Hochschulen in Schleswig-Holstein stieg vom Wintersemester 2010/2011 bis zum Wintersemester 2021/2022 um fast 47 Prozent auf insgesamt 5.592 Studierende (2010/11: 3.813 Studierende). Damit wurde zu jedem Wintersemester – mit Ausnahme des Wintersemesters 2020/21 – ein steter leichter Anstieg verzeichnet. Gleichzeitig erhöhte sich auch der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an allen Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. So lag ihr Anteil im Wintersemester 2021/22 bei 80,7 Prozent, während er im Wintersemester 2010/2011 noch 75,5 Prozent betrug (vgl. Tabelle 5b im Anhang und Abbildung 5b).

Zu den Hauptstaatsangehörigkeiten der Bildungsausländerinnen und -ausländer, die zum Sommersemester 2021 oder zum Wintersemester 2021/2022 ein Studium begonnen haben, zählten die chinesische (117 Studierende), indische (102 Studierende), türkische (66 Studierende) sowie die iranische Staatsangehörigkeit (60 Studierende). Betrachtet man ausschließlich die EU-Staaten, so führen Frankreich und Spanien mit jeweils 57 Studierenden die Rangliste an. Aus Italien und Polen kamen 33 bzw. 30 Studierende (vgl. Tabelle 5c). Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer in ihrem ersten Hochschulsemester lassen sich zwischen den Staatsangehörigkeiten zum Teil deutliche Unterschiede feststellen. So sind jeweils anteilmäßig wenige Bildungsausländerinnen aus Pakistan (6,7 Prozent), Griechenland (33,3 Prozent) und Syrien (35,3 Prozent) zugezogen. Überproportional hohe Anteile an weiblichen Studierenden wiesen hingegen Dänemark (100 Prozent), Italien und Indonesien (jeweils 72,7 Prozent) sowie Polen (70 Prozent) auf (vgl. Abbildung 5c-1 und 5c-2).

Tabelle 5a:

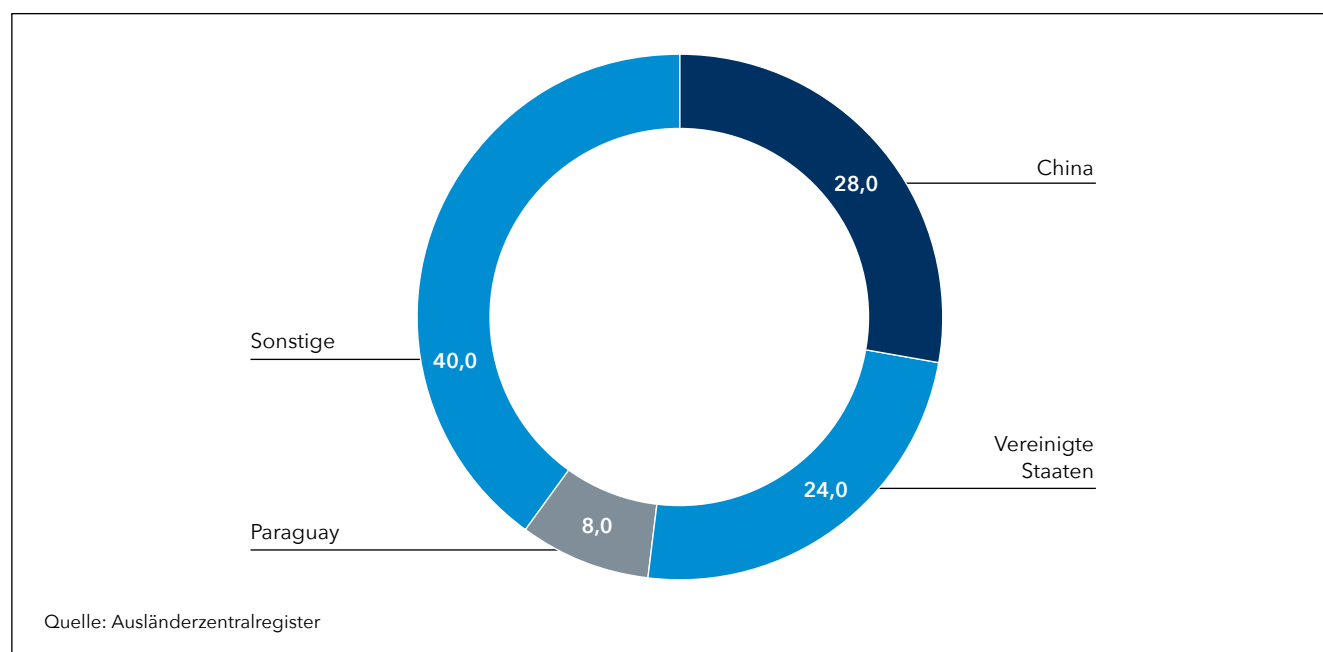
Einreisen zum Zweck der Teilnahme an einem Sprachkurs oder Schüleraustausch sowie des Schulbesuchs seit 2015 nach Kontinenten

Kontinent	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Europa	0	0	0	0	5	0	5
Afrika	-	-	0	0	5	0	0
Amerika	15	15	15	20	25	10	10
Asien	0	10	10	10	10	5	10
Australien/Ozeanien/Unbekannt	0	-	0	0	0	0	-
Insgesamt	20	25	25	30	45	20	25

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 5a:

Einreisen zum Zweck der Teilnahme an einem Sprachkurs oder Schüleraustausch sowie des Schulbesuchs nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2021 in Prozent



INDIKATOR 5

Tabelle 5b:
Ausländische Studierende an Hochschulen in Schleswig-Holstein seit dem Wintersemester 2010 / 2011

Wintersemester	Gesamt	Bildungsausländer:innen	Bildungsinländer:innen
2021/22	5.592	4.512	1.080
2020/21	5.304	4.269	1.035
2019/20	5.307	4.266	1.041
2018/19	5.160	4.119	1.041
2017/18	4.854	3.798	1.053
2016/17	4.821	3.801	1.020
2015/16	4.347	3.411	936
2014/15	4.209	3.282	924
2013/14	4.068	3.072	996
2012/13	4.020	3.051	969
2011/12	3.951	2.964	987
2010/11	3.813	2.877	936

Quelle: Statistikamt Nord

Abbildung 5b:
Ausländische Studierende an Hochschulen in Schleswig-Holstein seit dem Wintersemester 2010 / 2011

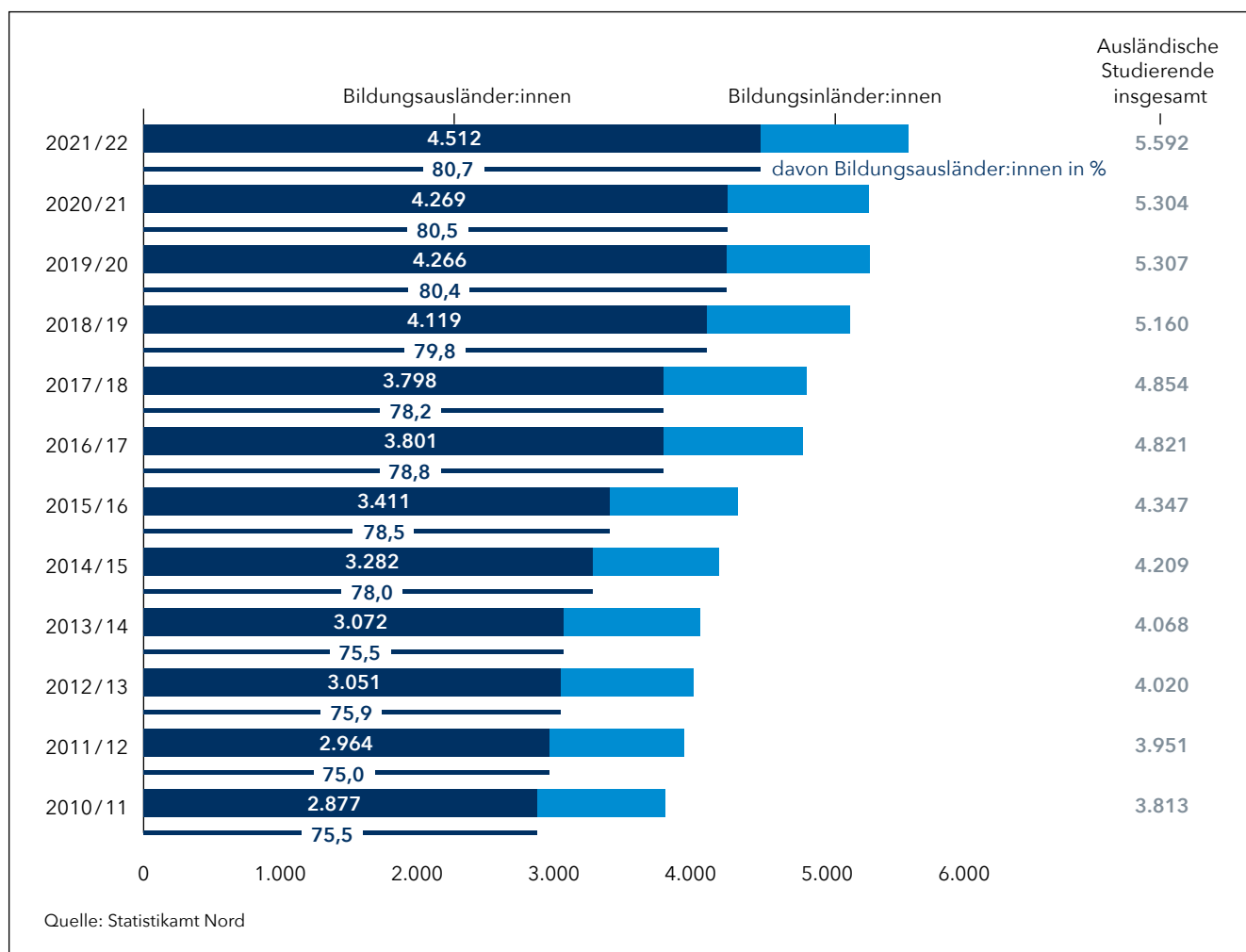


Tabelle 5c-1:

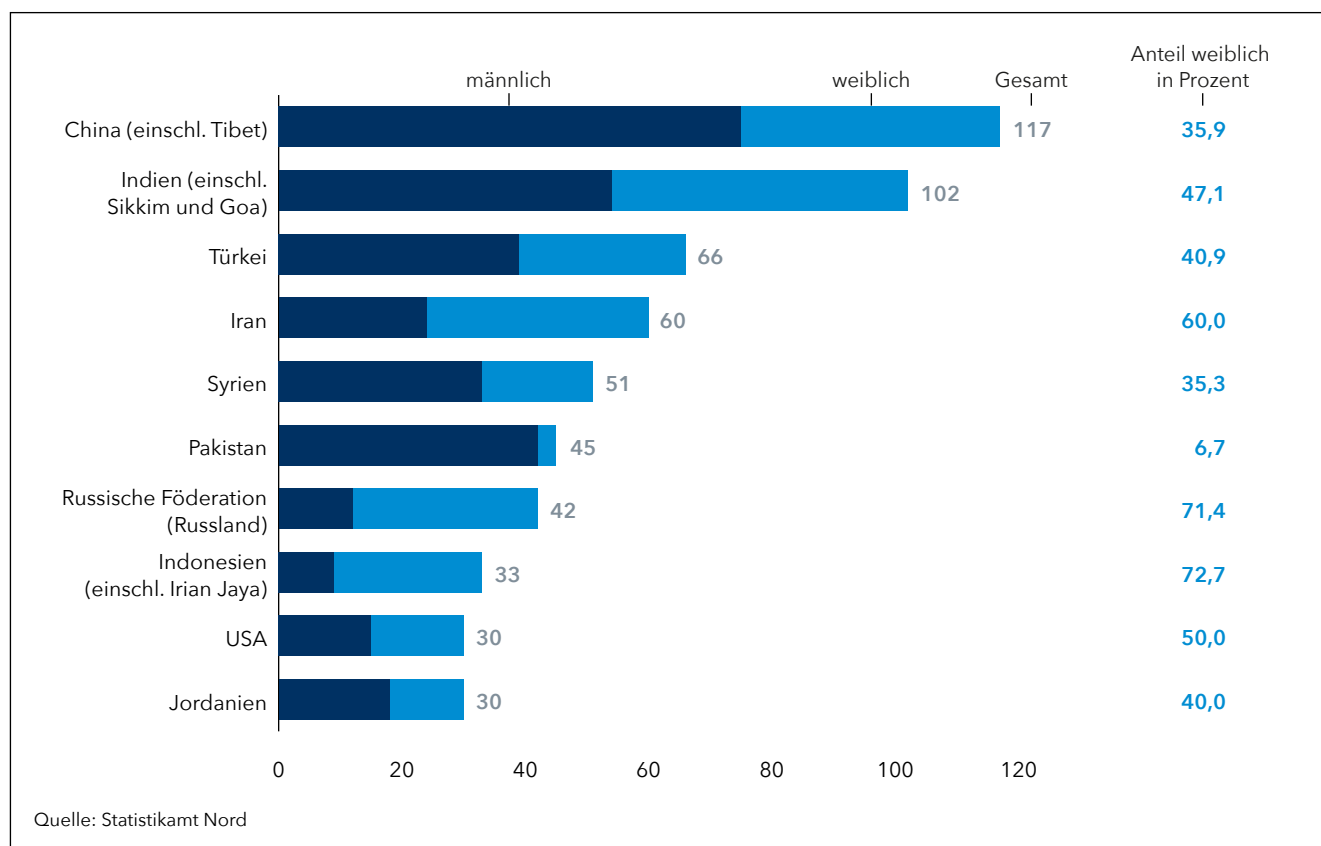
Bildungsausländer:innen im ersten Hochschulsesemester in Schleswig-Holstein nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten der TOP 10 Drittstaaten (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022)

Land	männlich	weiblich	Gesamt
China (einschl. Tibet)	75	42	117
Indien (einschl. Sikkim und Goa)	54	48	102
Türkei	39	27	66
Iran	24	36	60
Syrien	33	18	51
Pakistan	42	3	45
Russische Föderation (Russland)	12	30	42
Indonesien (einschließlich Irian Jaya)	9	24	33
USA	15	15	30
Jordanien	18	12	30

Quelle: Statistikamt Nord

Abbildung 5c-1:

Bildungsausländer:innen im ersten Hochschulsesemester in Schleswig-Holstein nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten der TOP 10 Drittstaaten (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022)



INDIKATOR 5

Tabelle 5c:-2

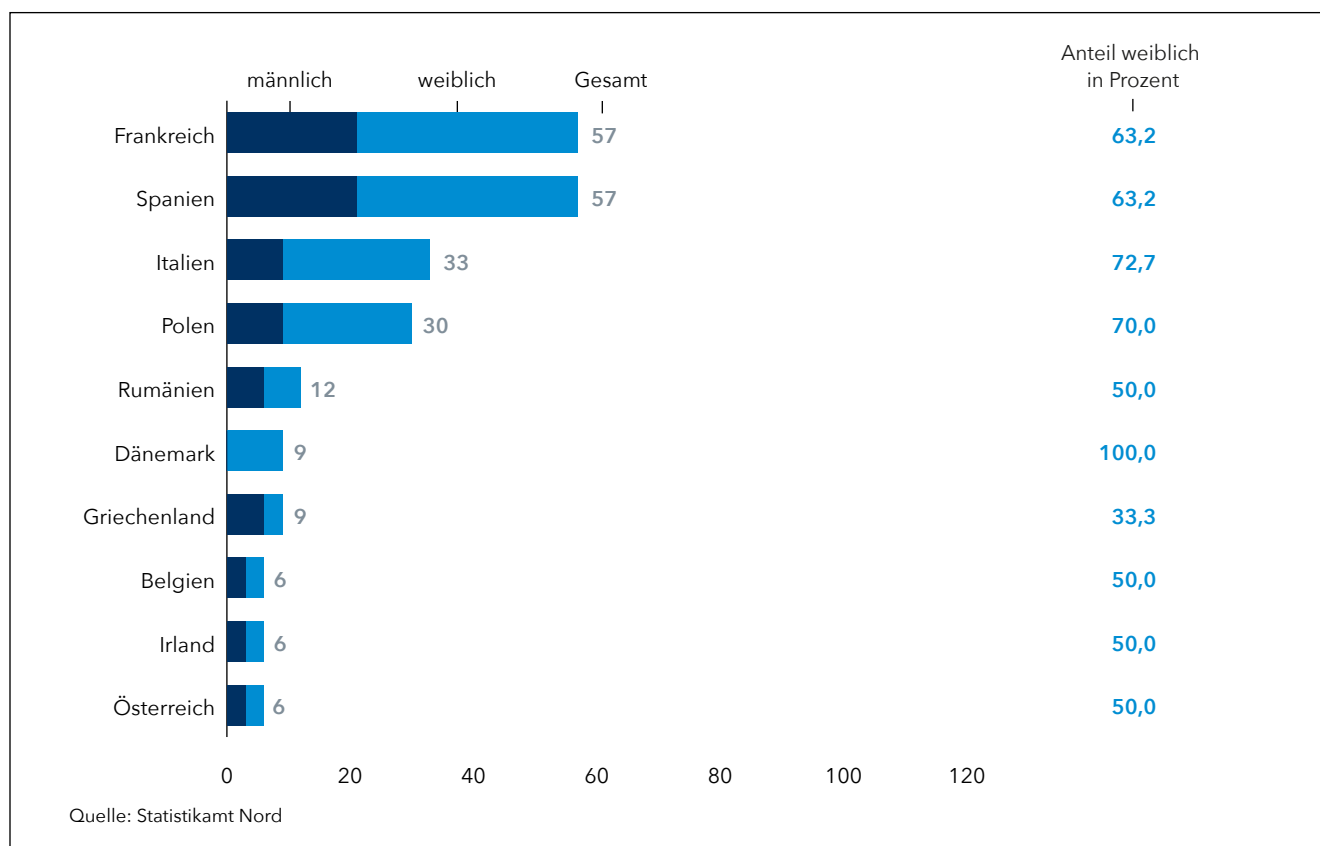
Bildungsausländer:innen im ersten Hochschulsesemester in Schleswig-Holstein nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten der TOP 10 EU-Staaten (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022)

Land	männlich	weiblich	Gesamt
Frankreich	21	36	57
Spanien	21	36	57
Italien	9	24	33
Polen	9	21	30
Rumänien	6	6	12
Dänemark	0	9	9
Griechenland	6	3	9
Belgien	3	3	6
Irland	3	3	6
Österreich	3	3	6

Quelle: Statistikamt Nord

Abbildung 5c-2:

Bildungsausländer:innen im ersten Hochschulsesemester in Schleswig-Holstein nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten der TOP 10 EU-Staaten (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022)



INDIKATOR 6:

Humanitäre Migration

Im Jahr 2021 wurde 18.795 Personen in Schleswig-Holstein eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt. Diese stellen damit den Hauptgrund für die Erteilung einer Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis in diesem Jahr dar (vgl. Tabelle 4a).

Im Zeitraum von 2015 bis 2021 haben insgesamt rund 205 Personen in Schleswig-Holstein eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen nach § 22 AufenthG erhalten. Nachdem die Anzahl der aufgenommenen Personen von 2015 (50) bis 2020 (5) stark rückläufig war, so stieg sie zum Jahr 2021 deutlich auf 85 (vgl. Tabelle 6a).

Betrachtet man die soziodemografischen Strukturen der Personen, die im Jahr 2021 erstmals einen Asylantrag gestellt haben, so zeigt sich, dass 56,5 Prozent von ihnen männlich waren. Im Jahr 2016 lag dieser Anteil noch bei 64,8 Prozent und damit etwas höher (vgl. Abbildung 6a).

Innerhalb der verschiedenen Altersgruppen überwog im selben Jahr stets der männliche Anteil; einzig unter den über 45-jährigen wurden annähernd ausgeglichene Geschlechterverhältnisse registriert. Bei der Altersverteilung lässt sich feststellen, dass über die Hälfte (55,9 Prozent) der Asylerstantragstellenden minderjährig war. Knapp ein Viertel der Personen (22,8 Prozent) war älter als 30 Jahre (vgl. Abbildung 6b).

Der Blick auf die Staatsangehörigkeiten der Erstantragstellenden zeigt, dass die meisten von ihnen im Jahr 2021 aus Syrien (36,8 Prozent) kamen. Auf die Gruppe der afghanischen Staatsangehörigen entfiel ein Anteil von 20,5 Prozent, knapp dahinter folgten die irakischen Staatsangehörigen mit 19,2 Prozent (vgl. Abbildung 6c).

Tabelle 6a:

Nach § 22 AufenthG aufgenommene ausländische Staatsangehörige seit 2015 (Einreise im selben Jahr)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Insgesamt	50	20	15	25	5	5	85

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 6a:

Asylantragstellende (Erstanträge) nach Geschlecht, 2016 und 2021 in Prozent

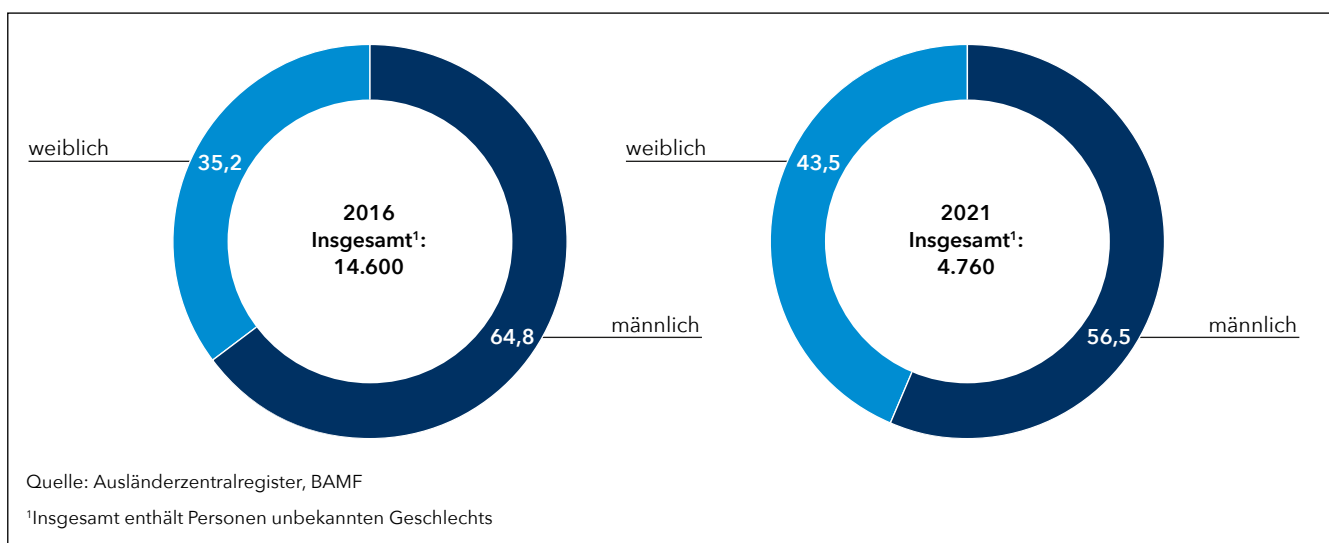


Abbildung 6b:
Asylantragstellende im Jahr 2021 (Erstanträge) nach Altersgruppen in Prozent und Geschlecht

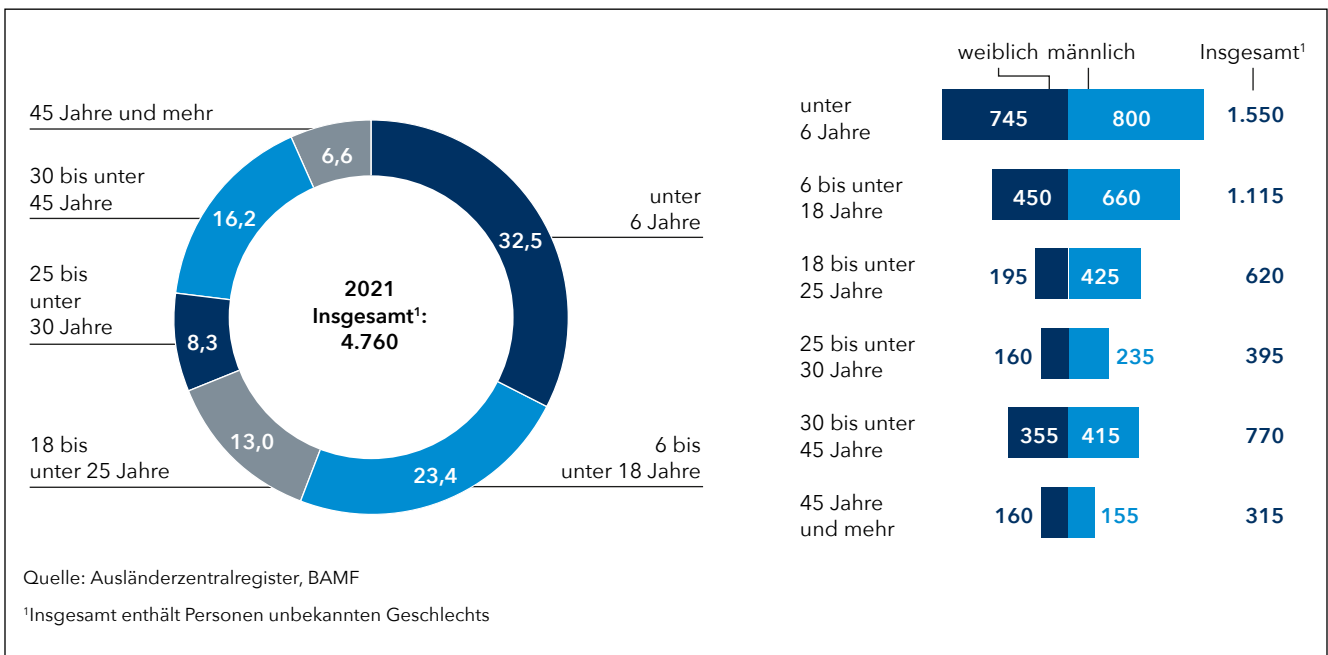
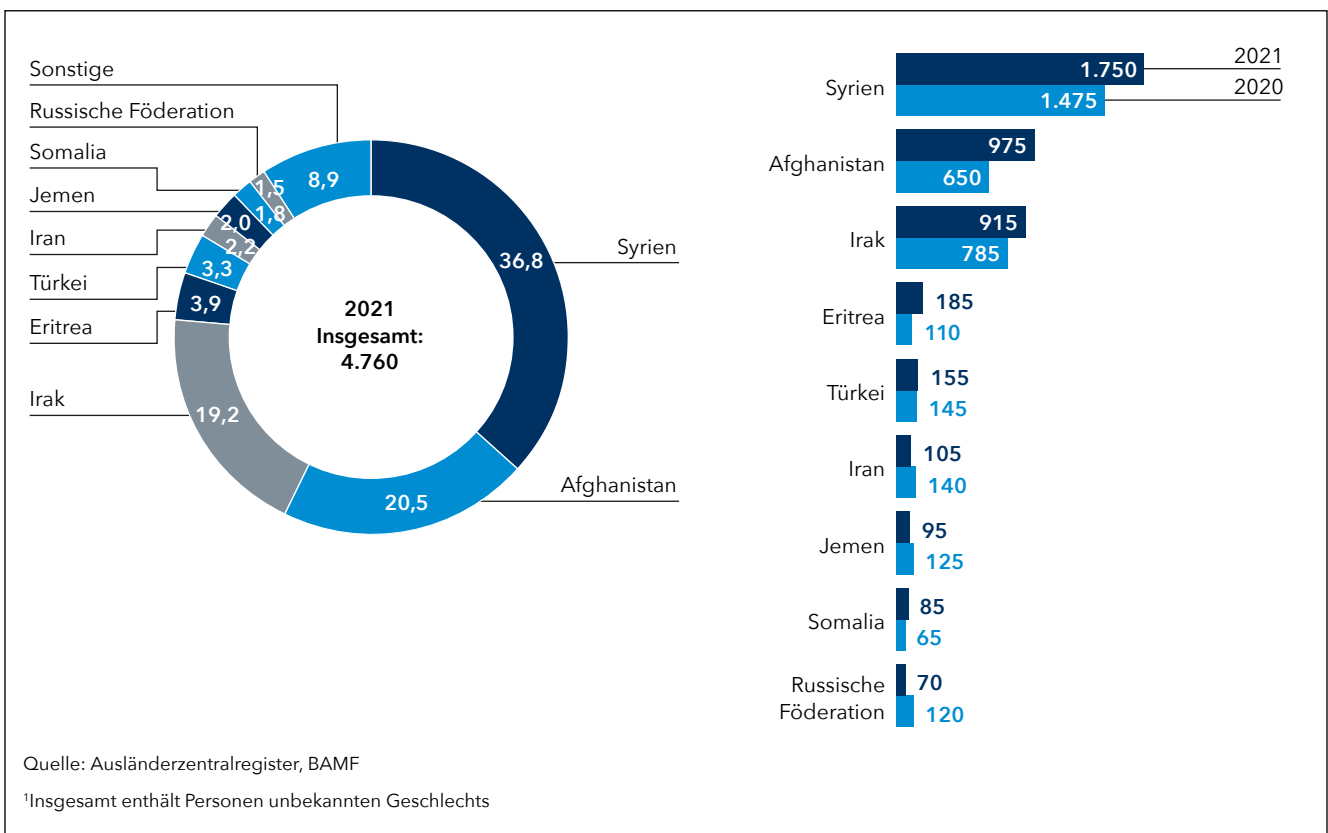


Abbildung 6c:
Asylantragstellende (Erstanträge) nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten des Jahres 2021 in Prozent und in den Jahren 2020 und 2021



INDIKATOR 7:**Migration aus familiären Gründen**

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.135 Aufenthaltserlaubnisse an Personen erteilt, die aus familiären Gründen nach Schleswig-Holstein gezogen sind. Damit stieg der Familiennachzug, gemessen an der Anzahl der aus familiären Gründen erteilten Aufenthaltserlaubnissen, um 32,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ein Blick auf die ausgewählten Staatsangehörigkeiten zeigt, dass die meisten Personen, denen im Jahr 2021 eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erteilt wurde, die türkische Staatsangehörigkeit (150 Personen) besaßen. Dahinter rangieren die syrischen Staatsangehörigen (145 Personen), die in den Jahren 2015 bis 2019 mit Abstand die größte Gruppe bildeten. Dabei hat sich der Familiennachzug von syrischen Staatsangehörigen seit dem Jahr 2017 (1.320 Personen) deutlich reduziert. Die drittgrößte Gruppe war im Jahr 2021 die der nachziehenden kosovarischen Staatsangehörigen mit 85 Personen. Mit einer nahezu Vervierfachung fällt ihre Steigerung des Familiennachzugs im Vergleich zum Vorjahr besonders hoch aus. Seit 2015 wurden an die kosovarischen Staatsangehörigen - mit einem Einbruch der Zahlen im Jahr 2020 - jährlich mehr Aufenthaltserlaubnisse erteilt (vgl. Tabelle 7a).

Die Gründe für den Familiennachzug sind vielfältig, zumeist handelte es sich allerdings um minderjährige Kinder, die ihren Eltern folgten. Auf sie entfiel im Jahr 2021 rund ein Drittel aller Nachziehenden (vgl. Tabelle 7b). Überproportional hoch war der Anteil nachziehender Minderjähriger mit nordmazedonischer, japanischer oder ukrainischer Staatsangehörigkeit. Der Familiennachzug aus dem Iran und dem Kosovo sowie aus Afghanistan und Syrien war durch den Nachzug von Ehefrauen zu ausländischen Staatsangehörigen geprägt. Bei Staatsangehörigen aus der Ukraine, der Russischen Föderation sowie der Türkei überwog der Nachzug von Ehefrauen zu deutschen Staatsangehörigen. Zudem sind vergleichsweise viele Ehemänner mit türkischer oder russischer Staatsangehörigkeit zu deutschen Staatsangehörigen nachgezogen (vgl. Abbildung 7a).

Bei der Altersstruktur der Personen, denen im Jahr 2021 aus familiären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, dominiert die Gruppe der 30- bis 45-jährigen mit 31,7 Prozent. Auf Minderjährige (unter 18 Jahren) entfällt insgesamt fast ein Drittel des Familiennachzugs. Ein Blick auf die Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen zeigt, dass der Frauenanteil den Männeranteil unter den nachziehenden Erwachsenen (ab 18 Jahren) deutlich übersteigt. So war stets die Mehrheit der Nachziehenden innerhalb der Altersgruppen weiblich. Bei den Minderjährigen sind die Geschlechterverhältnisse hingegen relativ ausgeglichen (vgl. Abbildung 7b).

Tabelle 7a:

Familiennachzug (erteilte Aufenthaltserlaubnisse) seit 2015 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeiten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020/2021 absolut	Veränderung 2020/2021 in %
Türkei	130	160	130	150	150	125	150	25	19,4
Syrien	590	1.280	1.320	450	295	100	145	45	46,9
Kosovo	30	35	40	65	80	20	85	65	281,8
Indien	40	40	65	55	85	30	50	20	59,4
Japan	55	30	45	45	60	15	45	30	158,8
Nordmazedonien	35	25	45	65	40	25	45	20	79,2
Ukraine	35	40	40	35	35	25	35	10	38,5
Russische Föderation	60	65	55	65	50	20	35	15	80,0
Iran	40	45	25	50	50	40	35	-5	-16,7
Afghanistan	45	30	45	85	25	45	30	-15	-28,9
Albanien	10	15	15	40	40	35	30	-5	-24,3
Bosnien-Herzegowina	10	25	40	35	40	25	10	-15	-66,7
Irak	40	180	240	150	75	25	30	5	19,2
Jemen	10	15	30	60	55	20	30	10	55,6
China	30	45	45	25	20	10	15	5	33,3
Thailand	30	35	25	25	40	20	20	0	-9,5
Sonstige	440	490	500	485	440	280	345	65	31,2
Insgesamt	1.630	2.555	2.705	1.885	1.580	860	1.135	275	32,2

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 7a:

Familiennachzug (erteilte Aufenthaltserlaubnisse) nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2021 in Prozent

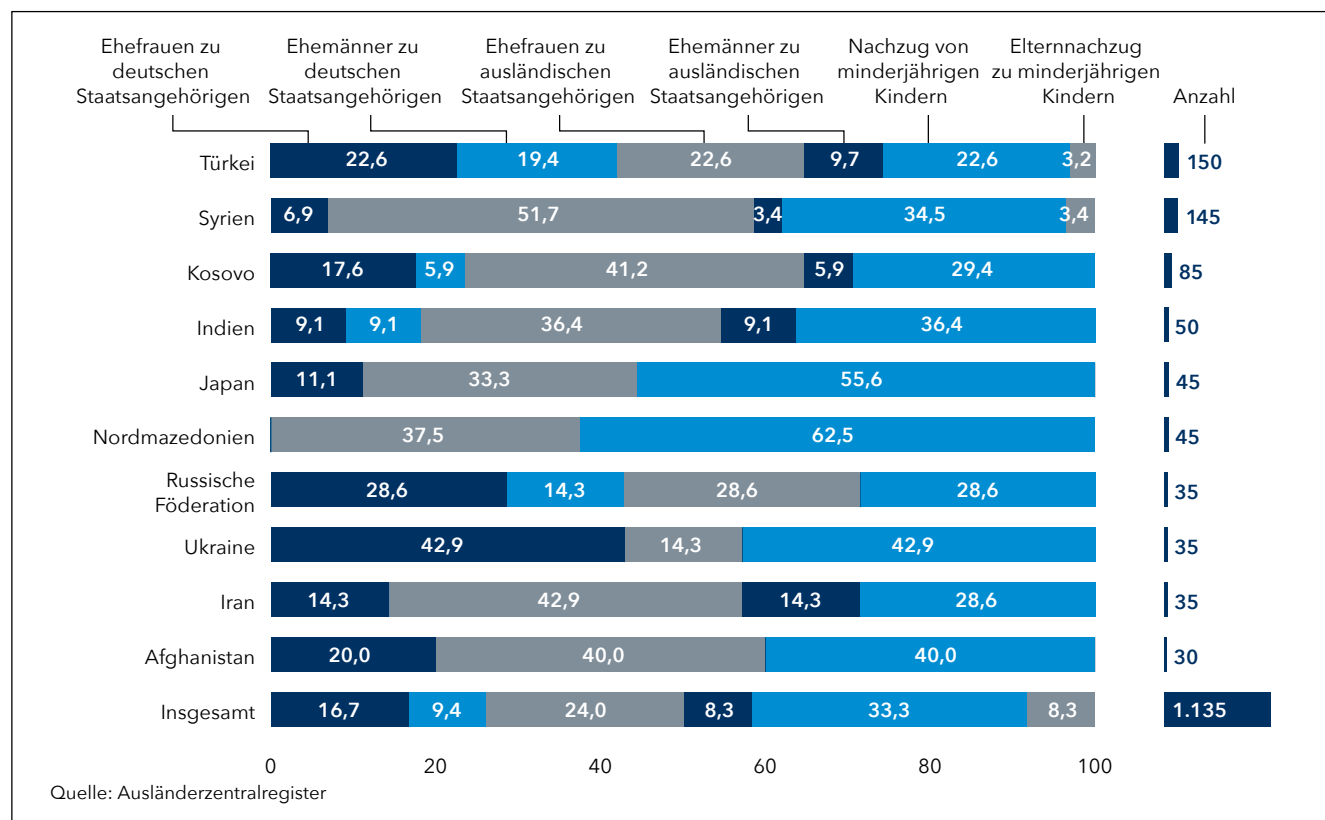


Tabelle 7b:

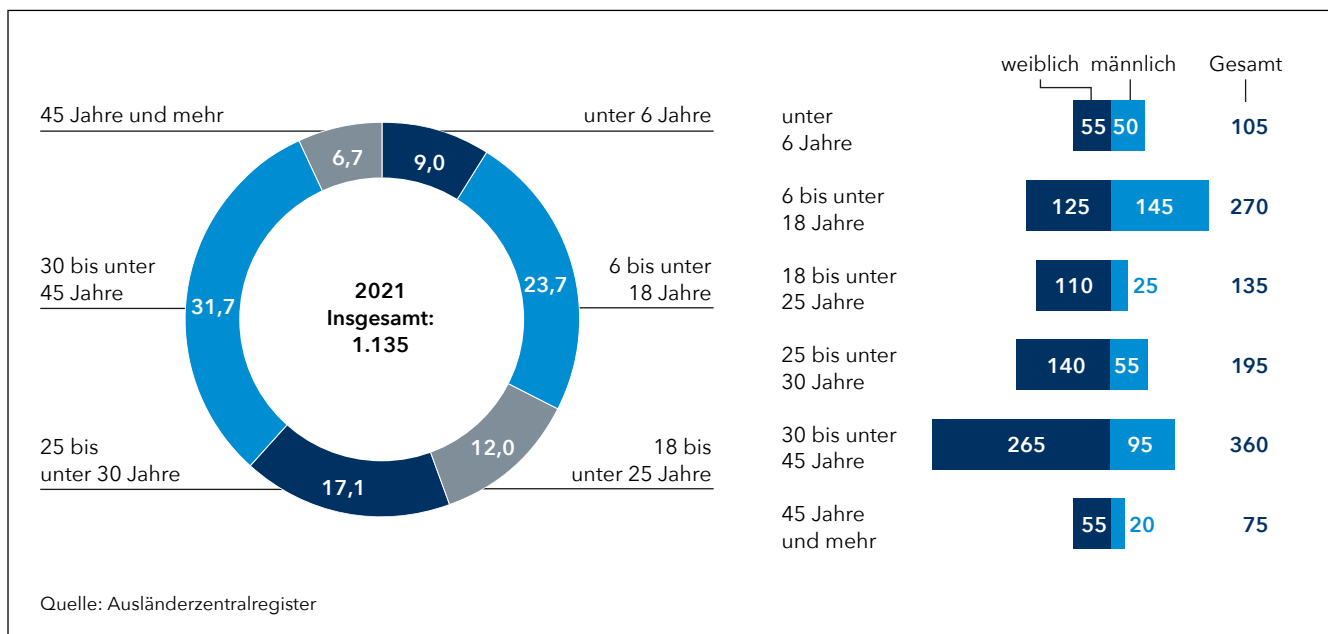
Familiennachzug (erteilte Aufenthaltserlaubnisse) seit 2015 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeiten	Ehefrauen zu deutschen Staatsangehörigen	Ehemänner zu deutschen Staatsangehörigen	Ehefrauen zu ausländischen Staatsangehörigen	Ehemänner zu ausländischen Staatsangehörigen	Nachzug von minderjährigen Kindern	Elternnachzug zu minderjährigen Kindern	Gesamtergebnis
Türkei	35	30	35	15	35	5	150
Syrien	10	-	75	5	50	5	145
Kosovo	15	5	35	5	25	-	85
Indien	5	5	20	5	20	-	50
Japan	5	-	15	-	25	0	45
Nordmazedonien	0	0	15	-	25	-	45
Russische Föderation	10	5	10	0	10	-	35
Ukraine	15	0	5	0	15	-	35
Iran	5	0	15	5	10	-	35
Afghanistan	5	-	10	0	10	0	30
Sonstige	80	45	115	40	160	40	480
Insgesamt	185	90	350	75	385	50	1.135

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 7b:

Familiennachzug im Jahr 2021 (erteilte Aufenthaltserlaubnisse) nach Altersgruppen und Geschlecht in Prozent



INDIKATOR 8:**Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler**

Im Zeitraum von 2015 bis 2021 zogen 1.513 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler einschließlich ihrer Familienangehörigen nach Schleswig-Holstein. Der Höhepunkt des jährlichen Zuzugs wurde im Vergleich der letzten sieben Jahre im Jahr 2017 mit 242 Personen verzeichnet. Seitdem rangierten die Zuzugszahlen – mit Ausnahme des Jahres 2020 – auf ähnlichem Niveau mit 236 Personen im Jahr 2017 bzw. 238 Personen im Jahr 2018. Nachdem die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern einschließlich ihrer Familienangehörigen im Jahr 2020 ihren Tiefpunkt im Beobachtungszeitraum erreicht hatte (148 Personen), sind die Zuzugszahlen im Jahr 2021 um knapp 61 Prozent wieder auf 238 Personen gestiegen (vgl. Tabelle 8).

Die Geschlechtsverteilung der zugezogenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zeigte sich zwischen 2015 und 2021 nahezu ausgeglichen. Der höchste Anteil weiblicher Personen wurde im Jahr 2019 mit rund 55 Prozent registriert.

Tabelle 8:

Zuwanderung von Spätaussiedler:innen und ihren Familienangehörigen nach Schleswig-Holstein seit 2015 nach Geschlecht

Jahr	Gesamt	weiblich	männlich
2021	238	125	113
2020	148	74	74
2019	238	130	108
2018	236	118	118
2017	242	125	117
2016	223	112	111
2015	188	95	93

Quelle: Bundesverwaltungsamt

INDIKATOR 9:**Jüdische Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion**

Im Jahr 2021 sind neun jüdische Personen einschließlich ihrer Familienangehörigen nach Schleswig-Holstein zugezogen. Damit hat sich diese Personenanzahl gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Ein starker Anstieg der Zuwanderung von jüdischen Personen wurde im Zeitraum von 2016 bis 2018 registriert (von sechs auf 32 Personen), bevor die Zuzugszahlen in den Folgejahren wieder stark sanken (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9:

Jüdische Zuwanderung einschließlich Familienangehöriger aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion seit 2016 in Schleswig-Holstein

Jahr	Gesamt
2021	9
2020	-
2019	-
2018	32
2017	17
2016	6

Quelle: Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein

INDIKATOR 10:**Zuwanderung von deutschen Staatsangehörigen**

Die Erfassung von Deutschen in der Wanderungsstatistik umfasst neben Wandernden mit deutscher Staatsbürgerschaft auch Spätaussiedlerinnen und -aussiedler einschließlich ihrer Familienangehörigen. Im Jahr 2021 sind insgesamt 5.747 Deutsche nach Schleswig-Holstein gezogen bzw. zurückgekehrt. Damit sank die Zuzugszahl bereits das dritte Jahr in Folge. Unter den zugewanderten Deutschen befanden sich in jedem Jahr rund 220 Spätaussiedlerinnen und -aussiedler, die damit einen Anteil von ca. vier Prozent auf sich vereinen. Bei Betrachtung der Zuwanderung von Deutschen abzüglich der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler lässt sich zunächst ab 2016 ein starker Anstieg der Zuzugszahlen ausmachen. Der Höhepunkt der Zuwanderung war im Jahr 2018 mit 6.804 Personen erreicht, bevor sie in den Folgejahren kontinuierlich mit durchschnittlich knapp sieben Prozent jährlich wieder sank (vgl. Tabelle 10a).

Mit Blick auf die Fortzüge fällt auf, dass diese die Anzahl an Zuzügen in jedem Jahr deutlich übersteigen. Die Anzahl an Fortzügen enthält jedoch auch die Spätaussiedlerinnen und -aussiedler, da diese innerhalb der fortgezogenen deutschen Staatsangehörigen nicht speziell erfasst werden. Der resultierende Wanderungssaldo war in den betrachteten Jahren 2015 bis 2021 stets negativ. Der maximale Wanderungssaldo war im Jahr 2016 erreicht, in dem 5.612 Personen mehr fort- als zuzogen. Im Jahr 2021 lag der Wanderungssaldo bei 2.593 und damit mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (vgl. Abbildung 10a).

Eine Rangliste der zehn Länder, aus denen die meisten deutschen Staatsangehörigen (einschließlich Spätaussiedlerinnen und -aussiedler) nach Schleswig-Holstein zogen, ist in Tabelle 10b dargestellt. Im Zeitraum von 2015 bis 2021 heben sich die Vereinigten Staaten deutlich hervor: In fast jedem Jahr kehrten von dort die meisten Deutschen zurück. Einzig in den Jahren 2019 und 2021 waren noch mehr Rückkehrende aus der Schweiz zu verzeichnen. Der Höhepunkt der Anzahl an Deutschen, die aus den Vereinigten Staaten zuzogen, war im Jahr 2017 mit 442 Personen erreicht. Seitdem sanken die Zahlen deutlich auf zuletzt 192 Personen (2021). Dahingegen verlaufen die Zuzüge von Deutschen aus der Schweiz mit weniger starken Schwankungen. Der Anteil der aus der Schweiz zugezogenen Deutschen belief sich im Jahr 2021 auf 4,3 Prozent, wohingegen auf die Vereinigten Staaten als Herkunftsland 3,3 Prozent entfielen (vgl. Abbildung 10b).

Tabelle 10a:

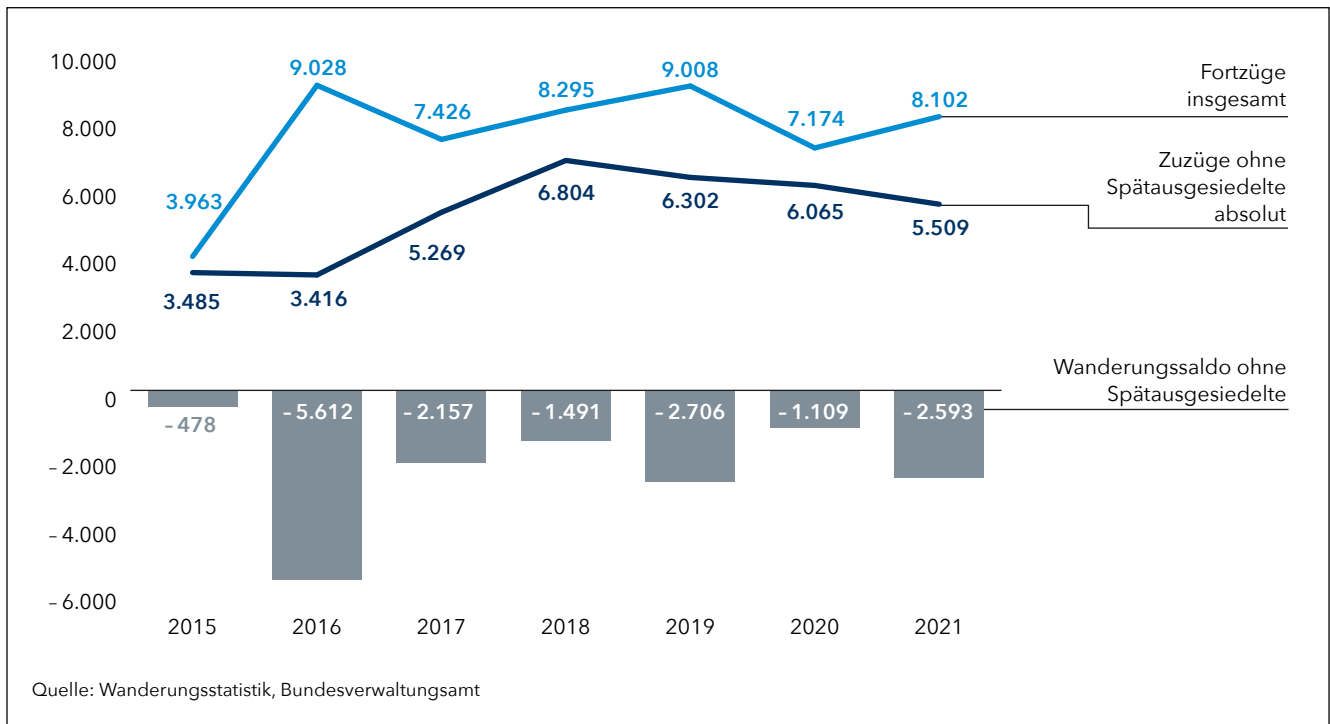
Wanderungen von Deutschen von und nach Schleswig-Holstein über die Bundesgrenze seit 2015

Jahr	Zuzüge insgesamt	darunter: Spät-ausgesiedelte absolut	darunter: Spät-ausgesiedelte in %	Zuzüge ohne Spät-ausgesiedelte absolut	Zuzüge ohne Spät-ausgesiedelte in %	Fortzüge insgesamt	Wanderungs-saldo	Wanderungs-saldo ohne Spät-ausgesiedelte
2015	3.673	188	5,1	3.485	94,9	3.963	-290	-478
2016	3.639	223	6,1	3.416	93,9	9.028	-5.389	-5.612
2017	5.511	242	4,4	5.269	95,6	7.426	-1.915	-2.157
2018	7.040	236	3,4	6.804	96,6	8.295	-1.255	-1.491
2019	6.540	238	3,6	6.302	96,4	9.008	-2.468	-2.706
2020	6.213	148	2,4	6.065	97,6	7.174	-961	-1.109
2021	5.747	238	4,1	5.509	95,9	8.102	-2.355	-2.593

Quelle: Wanderungsstatistik, Bundesverwaltungsamt

Abbildung 10a:

Zu- und Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen (Zuzüge ohne Spätaussiedler:innen) seit 2015



INDIKATOR 10

Tabelle 10b:

Zuzüge deutscher Staatsangehöriger nach Land des vorherigen Aufenthaltes seit 2015 (TOP 10^a)

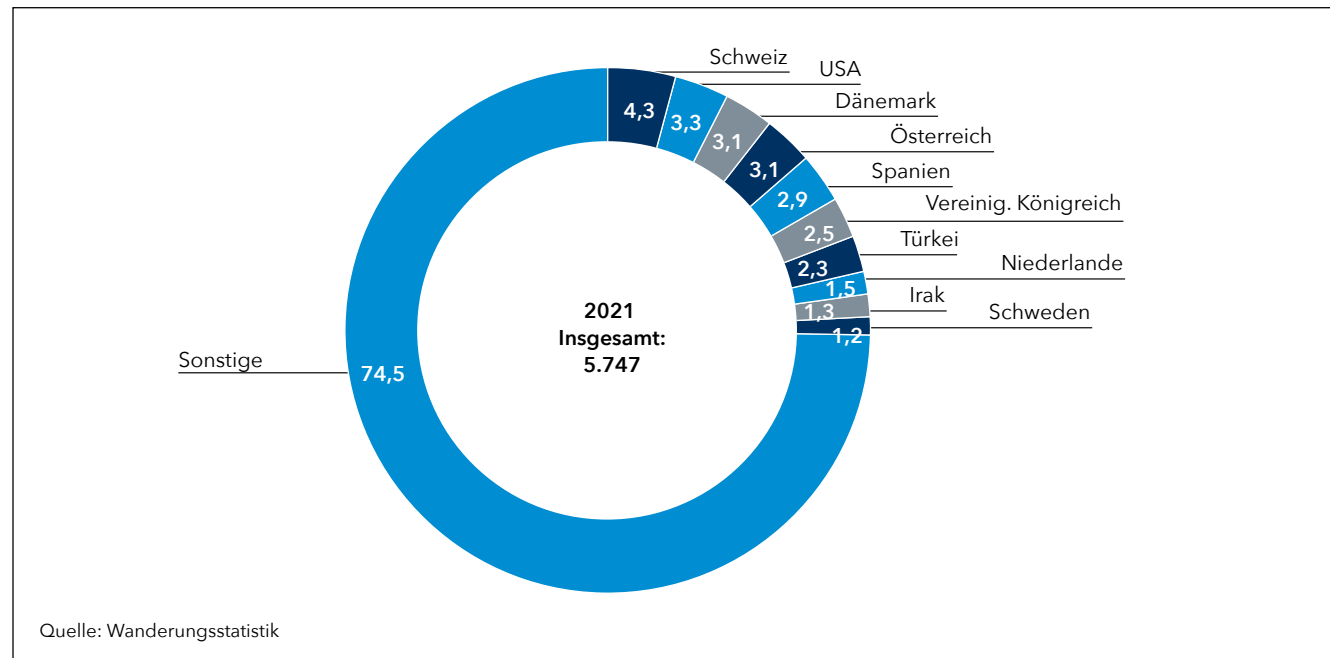
Land des vorherigen Aufenthaltes	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schweiz	274	244	255	246	313	253	248
USA	322	282	442	293	241	269	192
Dänemark	188	215	212	216	179	212	176
Österreich	166	160	159	166	172	157	176
Spanien	233	210	213	214	235	245	164
Vereinigtes Königreich	172	237	208	200	194	183	143
Türkei	154	159	143	128	162	148	131
Niederlande	57	64	62	64	72	90	86
Irak	145	135	103	85	82	69	76
Schweden	72	62	61	68	67	34	71
Insgesamt	3.673	3.639	5.511	7.040	6.540	6.213	5.747

Quelle: Wanderungsstatistik

a Top 10-Sortierung des Jahres 2021

Abbildung 10b:

Zu- und Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen (Zuzüge ohne Spätaussiedler:innen) seit 2015



INDIKATOR 11:**Fortzüge über die Landesgrenze**

Im Jahr 2021 sind insgesamt 14.669 Personen aus Schleswig-Holstein über die Grenzen des Bundesgebietes ausgewandert, fast 1.000 Personen weniger als im Vorjahr (2020: 15.620). Damit liegt die Anzahl der Fortzüge seit dem Jahr 2015 auf einem Tiefstwert, während im Jahr 2016 noch die meisten Fortzüge (21.571) verzeichnet wurden. Bei den Zielländern handelte es sich überwiegend um europäische Staaten. So wanderten im Jahr 2021 anteilig an allen Fortziehenden die meisten Personen nach Rumänien (19,5 Prozent), Polen (16,3 Prozent) oder Bulgarien (8,5 Prozent) aus. Rumänien ist seit 2017 das Hauptzielland der Fortziehenden, in den Jahren 2015 und 2016 war es Polen (vgl. Tabelle 11a und Abbildung 11a).

Bei den Staatsangehörigkeiten der Fortziehenden zeigen sich ähnliche Strukturen und Entwicklungen wie bei den Zielländern. Hier entfielen im Jahr 2021 ebenfalls die größten Anteile der Fortziehenden auf Staatsangehörige aus Rumänien (21,5 Prozent), Polen (16,4 Prozent) sowie Bulgarien (8,8 Prozent). In den Jahren 2015 und 2016 stellten polnische Staatsangehörige die größte Gruppe innerhalb der Fortziehenden dar, bevor es in den Jahren 2017 bis 2021 die rumänischen Staatsangehörigen waren (vgl. Tabelle 11b und Abbildung 11b).

Bei Betrachtung der Abwanderung aus Schleswig-Holstein in andere Bundesländer hebt sich Hamburg hervor. Im Jahr 2021 sind 2.878 Personen aus Schleswig-Holstein dorthin gezogen, dies entspricht einem Drittel der Fortzüge in andere Bundesländer. Weitere bedeutende Ziele waren Nordrhein-Westfalen (1.472 Personen) und Niedersachsen (1.101 Personen). In den Vorjahren 2015 bis 2020 zeigten sich ähnliche Strukturen; auch hier wurden die meisten Fortzüge aus Schleswig-Holstein innerhalb der Bundesgrenzen in diese drei Bundesländer verzeichnet (vgl. Tabelle 11c).

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der in andere Bundesländer Fortziehenden lässt sich feststellen, dass im Jahr 2021 die meisten von ihnen männlich waren. So überwog der Anteil männlicher Personen in jedem Zielbundesland. Den höchsten Männeranteil wiesen die Personen auf, die in das Saarland zogen (69,4 Prozent), während unter den nach Brandenburg Fortziehenden mit einem Männeranteil von 55 Prozent nahezu ausgeglichene Geschlechterverhältnisse registriert wurden (vgl. Abbildung 11c).

Tabelle 11a:

Fortzüge aus Schleswig-Holstein über die Bundesgrenze nach den häufigsten Zielländern 2015 - 2021 (ohne Deutsche)

Zielland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rumänien	2.098	2.968	3.598	4.456	4.194	3.094	2.861
Polen	3.307	3.702	3.275	4.193	3.718	2.650	2.392
Bulgarien	1.091	1.431	1.239	1.553	1.427	1.275	1.250
Dänemark	388	442	432	547	519	543	586
Italien	501	528	557	635	715	467	472
Türkei	372	429	353	450	483	460	447
Spanien	339	275	302	338	318	208	267
Griechenland	382	341	376	389	423	315	247
Moldau, Republik	65	129	113	266	355	317	246
Kroatien	197	386	397	403	319	232	197
Gesamtsumme	15.413	21.571	19.140	20.634	19.489	15.620	14.669

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung 11a:

Fortzüge aus Schleswig-Holstein über die Bundesgrenze nach den häufigsten Zielländern 2021 (ohne Deutsche) in Prozent

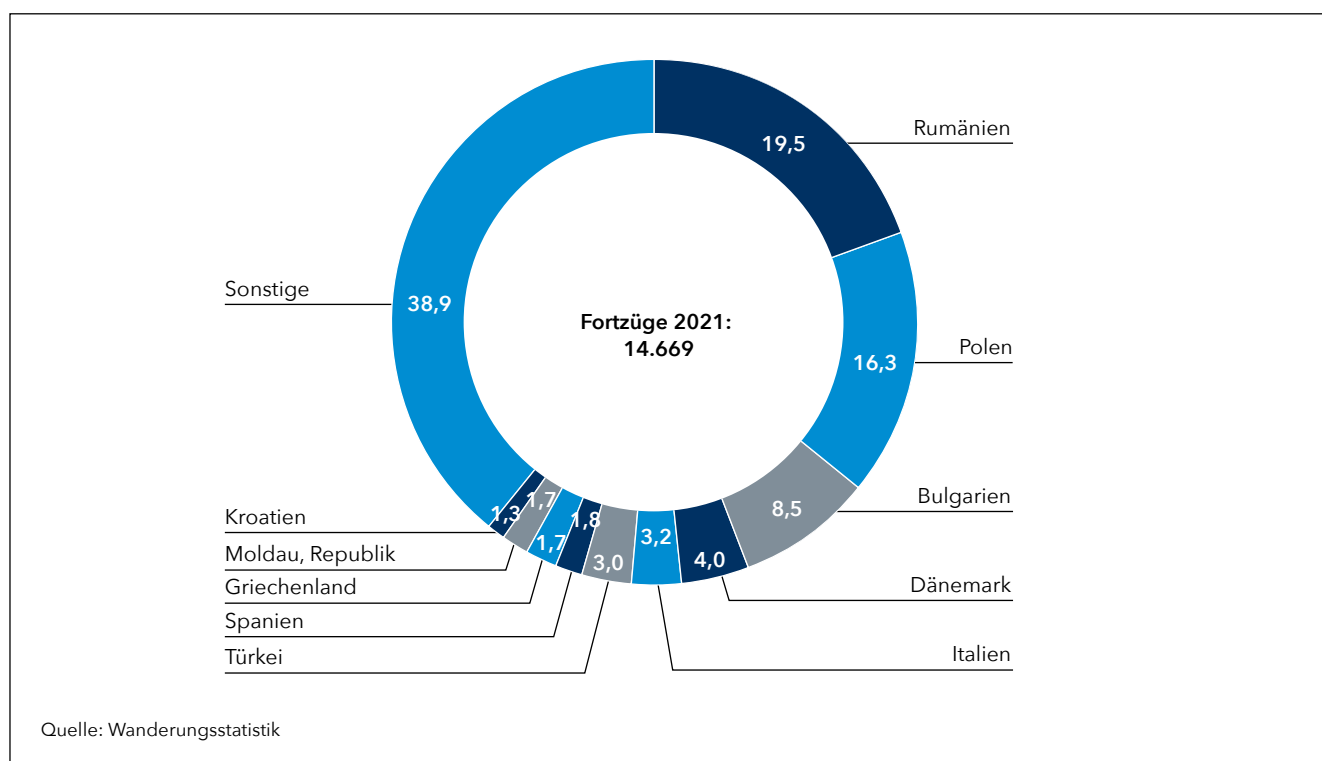


Tabelle 11b:

Fortzüge aus Schleswig-Holstein über die Bundesgrenze nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten 2015 - 2021 (ohne Deutsche)

Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rumänien	2.206	3.190	3.815	4.844	4.619	3.454	3.150
Polen	3.343	3.750	3.325	4.204	3.733	2.663	2.410
Bulgarien	1.112	1.505	1.285	1.612	1.482	1.336	1.292
Türkei	377	443	348	455	502	477	471
Dänemark	358	407	377	476	439	420	459
Italien	408	457	483	578	627	421	441
Syrien	131	995	712	418	350	337	339
Irak	123	905	599	322	313	236	287
Kroatien	206	412	407	437	353	280	234
Afghanistan	120	521	408	237	196	224	232
Gesamtsumme	15.413	21.571	19.140	20.634	19.489	15.620	14.669

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung 11b:

Fortzüge aus Schleswig-Holstein über die Bundesgrenze nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten 2021 (ohne Deutsche) in Prozent

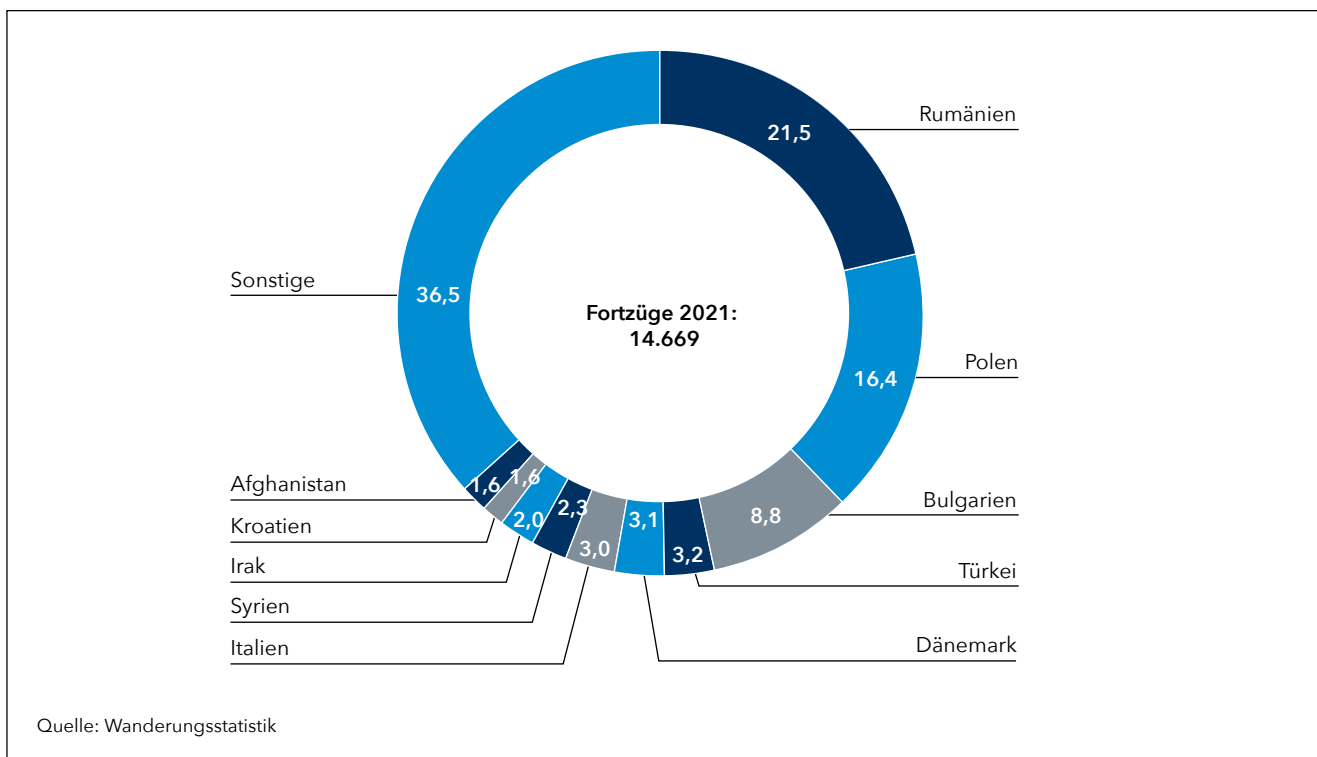
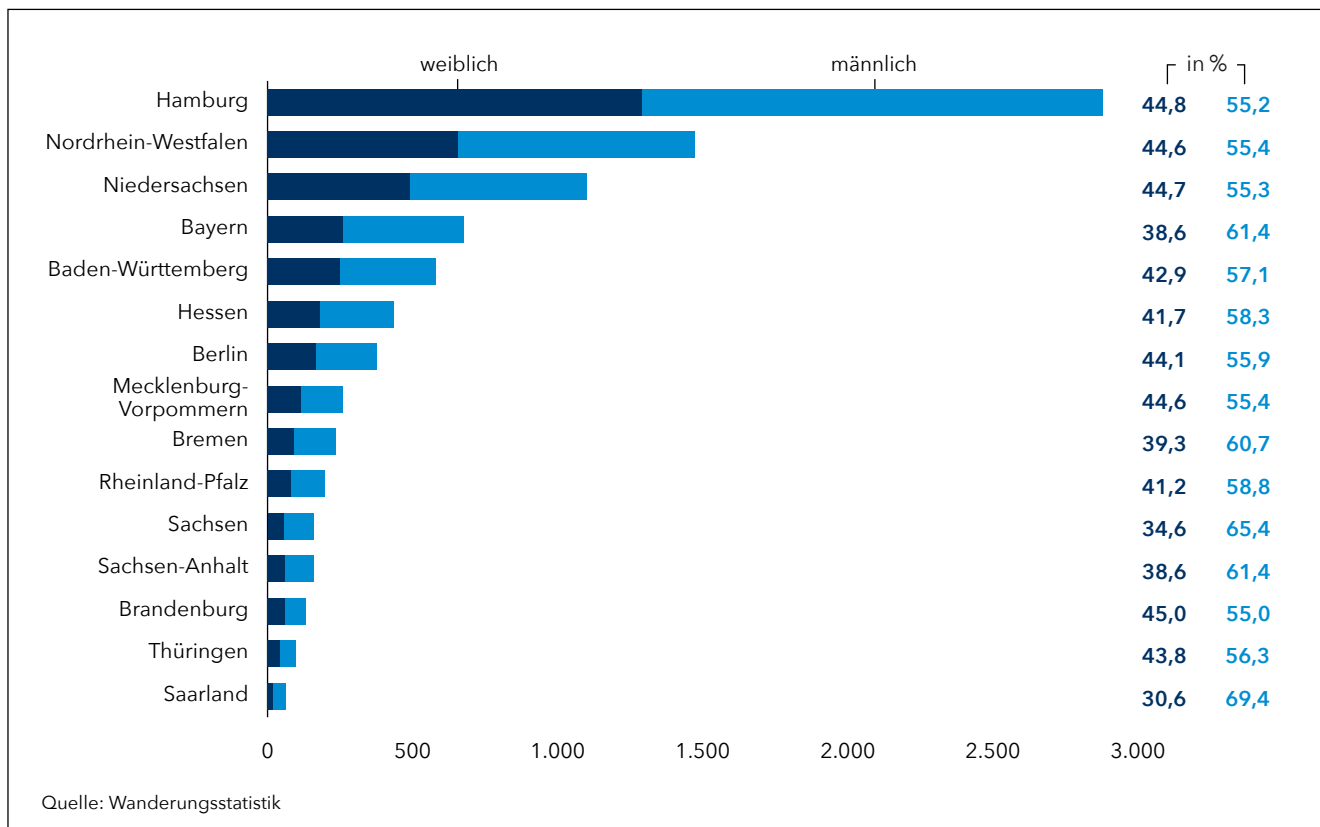


Tabelle 11c:
Fortzüge aus Schleswig-Holstein in andere Bundesländer nach Geschlecht 2015 - 2021

	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Ins- gesamt	Anteil weiblich in %	Ins- gesamt	Anteil weiblich in %	Ins- gesamt	Anteil weiblich in %	Ins- gesamt	Anteil weiblich in %	Ins- gesamt	Anteil weiblich in %	Ins- gesamt	Anteil weiblich in %	Ins- gesamt	Anteil weiblich in %
HKZ-Bund/Ausland														
Baden- Württemberg	546	39,0	597	37,9	649	37,4	699	37,8	634	40,9	607	43,8	580	42,9
Bayern	582	38,0	759	34,0	672	36,3	752	37,8	803	32,6	812	36,2	674	38,6
Berlin	383	43,6	433	41,8	367	43,9	407	39,3	372	42,2	331	45,6	376	44,1
Brandenburg	93	40,9	133	33,8	92	35,9	97	40,2	118	42,4	109	34,9	131	45,0
Bremen	170	25,9	273	29,3	151	35,1	190	43,2	187	38,5	187	41,2	234	39,3
Hamburg	2.852	45,2	2.693	46,3	2.486	44,9	2.809	43,8	2.896	45,3	3.003	43,1	2.878	44,8
Hessen	366	35,8	443	38,1	453	40,0	470	39,4	450	40,9	471	43,3	434	41,7
Mecklenburg- Vorpommern	178	39,9	307	32,9	276	34,8	231	35,5	300	38,7	257	39,7	258	44,6
Niedersachsen	1.138	37,2	1.278	36,0	1.133	37,3	1.178	40,1	1.236	40,0	1.261	42,3	1.101	44,7
Nordrhein- Westfalen	1.273	35,3	1.771	36,1	1.192	39,3	1.334	40,4	1.541	40,8	1.364	42,5	1.472	44,6
Rheinland-Pfalz	139	43,2	173	39,3	179	38,5	183	36,1	226	39,8	190	36,8	199	41,2
Saarland	31	45,2	60	45,0	46	43,5	35	37,1	52	34,6	51	51,0	62	30,6
Sachsen	145	35,9	160	35,6	174	35,6	160	38,8	165	29,7	169	40,2	159	34,6
Sachsen-Anhalt	80	37,5	114	32,5	95	28,4	117	34,2	109	44,0	104	44,2	158	38,6
Thüringen	67	31,3	120	45,0	105	36,2	85	34,1	77	48,1	102	39,2	96	43,8
Insgesamt	8.043	40,1	9.314	39,2	8.070	40,1	8.747	40,6	9.166	41,2	9.018	42,0	8.812	43,3

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung 11c:
Fortzüge aus Schleswig-Holstein in andere Bundesländer nach Geschlecht im Jahr 2021





3

Integration und Teilhabe

Die Ressorts und ihre ausgewählten Themen –
Ziele, Indikatoren und Leistungen im Land



Staatskanzlei

THEMENFELDER:

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

UN-Behindertenrechtskonvention

Medienkompetenz

» Einleitung

Spätestens seit dem Beitritt der Landesverwaltung zur Charta der Vielfalt am 6. Januar 2012 ist die Vielfalt der Verwaltung (Diversity) und das Bekenntnis zur Vielfalt ein politisches Schwerpunktthema des Landes Schleswig-Holstein, das auf zahlreiche Arten verfolgt und umgesetzt wird. Vielfalt ist demnach ein Wert an sich. Das Land als größter Arbeitgeber Schleswig-Holsteins hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Vielfalt der Bevölkerung Schleswig-Holsteins auch in der Verwaltung widerzuspiegeln, um in ihrem Sinne handlungsfähig zu sein. Dabei fördern und festigen Beschäftigte mit vielfältigen individuellen Hintergründen die interkulturelle Öffnung, Toleranz und Offenheit der Verwaltung. Dies trägt insgesamt maßgeblich zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung am 30. Mai 2013 aufgefordert, dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über Maßnahmen und Vorhaben auf dem Feld Diversity vorzulegen, der auch eine Evaluation enthalten soll (vgl. Drucksache 18/747 (neu)). Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich Art und Ausrichtung des Berichtsauftrages auf die entsprechenden Erläuterungen der ersten beiden Diversity-Berichte „Für eine moderne vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein“ aus den Jahren 2013 und 2015 verwiesen. Diese können in der Infothek des Landtages eingesehen werden unter:
<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1200/drucksache-18-1290.pdf>
<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3500/drucksache-18-3573.pdf>

Die Berichte haben verdeutlicht, dass in allen Verwaltungsbereichen Diversity bereits aktiv auf verschiedene Arten umgesetzt wird. Die Berichte sind die Grundlage für die weitere Berichterstattung auf dem Feld Diversity, die im

Jahre 2017 erstmals in den Personalstruktur- und Personalmanagementbericht (PSMB) integriert wurde, um das Thema auch im Kontext mit den Themen des Personalmanagements darstellen zu können.

Seit dem Jahr 2013 erscheint damit alle zwei Jahre der Diversity-Bericht „Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein“. Er ist zudem seit 2017 Bestandteil des Personalstruktur- und Personalmanagementberichtes unter dem Kapitel „Vielfalt der Verwaltung – Diversity“. Die Berichte bilden die Bedeutung des Themas für das Land, die Ausgangslage sowie Projekte, Konzepte und Planungen der Verwaltung auf dem Feld des Diversity-Managements ab. Sie zeigen, dass in allen Verwaltungsbereichen Diversity auf unterschiedliche Art und Weise etabliert wird.

Zudem hat Ministerpräsident Daniel Günther am 20.01.2022 den Fokus-Landesaktionsplan 2022 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) öffentlich vorgestellt (www.fokus-lap-2022.de). Zusammenfassend hat sich die Landesregierung in ihrem zweiten Landesaktionsplan auf zehn sogenannte Inklusionspunkte zur kontinuierlichen Umsetzung der UN-BRK verständigt, die sich aus der Politik für Menschen mit Behinderungen, die als Querschnittsthema in allen Ressorts und in der Staatskanzlei vorhanden ist, ableiten.

Inklusionspunkt Nr. 6 ist der „übergreifende, breite Inklusionsansatz“, der beinhaltet, dass gegenwärtige gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Sinne der UN-BRK zu hinterfragen und zu verändern sind und die Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche hohes Innovationspotenzial für gesellschaftliche Veränderungen eröffnet. Beispielsweise profitieren von öffentlichen Informationen und Kommunikation in Leichter Sprache bzw. einfacher Sprache nicht nur Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, sondern auch Menschen mit geringer Bildung oder geringen Kenntnissen der deutschen Sprache. Bei einem übergreifenden

partizipativen Inklusions- bzw. Integrationsverständnis profitieren weitere Zielgruppen, bspw. Wohnungslose, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete und Kinder.

Der Fokus-LAP 2022 mit seinen 53 konkreten Maßnahmen steht unter dem Motto „Einer für alle“. Damit beschreibt er in wenigen Worten die Motivation des Landesaktionsplanes: Ein Plan, der ganz bewusst allen Menschen im Land zugutekommt, zur Vielfalt beiträgt, die demokratische Gesellschaft stärkt und den menschenrechtlichen Ansatz der gleichberechtigten Teilhabe unter Berücksichtigung von vulnerablen Personengruppen verfolgt. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass Schleswig-Holstein als bisher einziges Bundesland die Inklusion als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen hat.

Am 02.03.2022 wurde durch den Chef der Staatskanzlei, Dirk Schrödter, die Leitlinie Medienkompetenz öffentlich vorgestellt. Medienkompetenz ist Demokratiekompetenz. Sie wird für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang immer wichtiger und prägt unsere Gesellschaft wie nie zuvor. Ableitend aus der Leitlinie erarbeitet die Landesregierung derzeit die Medienkompetenzstrategie für das Land Schleswig-Holstein und definiert auf Basis der Leitlinie Ziele und Themenfelder für eine nachhaltige Verankerung einer strategischen Medienkompetenzförderung, die alle Menschen im Land zu digital souveränen Bürgerinnen und Bürgern befähigen soll. Medienkompetenz ist Voraussetzung der aktiven Teilhabe und kreativen Mitbestimmung dieser Gesellschaft geworden; alle Ziel- und Altersgruppen sollten über Medienkompetenz als Fähigkeit zum sinnvollen, effektiven, kreativen, reflektierten und kritischen Umgang mit Medien in unterschiedlichen Anwendungsbereichen verfügen. Für Integration als Ziel wird sie zur Voraussetzung, die Förderung von Medienkompetenz damit zugleich zur gesellschaftlichen und politischen Aufgabe.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Der prozentuale Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund liegt auf der Grundlage der Tabellen des „Integrationsmonitorings der Länder 2019/2020“ deutschlandweit bei 14,5%. Schleswig-Holstein liegt mit einem Wert von 10,4% unter dem Durchschnitt. Auch bei den Abgeordneten liegt Schleswig-Holstein mit einem prozentualen Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund von 1,4% unter dem Bundesschnitt von 4,5%. Ergänzend dazu ist auf den Personalmanagementbericht 2022 (Drs. 20/514) mit Ziffer 3.7.2 zu verweisen, wonach eine Online-Umfrage ergeben hat, dass im Einstellungsjahr 2021 rd. 21,6% der Nachwuchskräfte der

Landesverwaltung (ohne Polizei) einen Migrationshintergrund aufzeigen. Allerdings lag die Rücklaufquote bei dieser Befragung nur bei rd. 58,9%.

» Ziele und Indikatoren

- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung durch Aus- und Fortbildung, Bildung von Vielfalt-Teams
- Mehr Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst durch die Diversitätsinitiative „Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein“
- Medienkompetenz und arbeitsmarktliche Integration

» Bewertung zum Stand der interkulturellen Öffnung

Die Nachwuchskräftekampagne des Landes Schleswig-Holstein ist auch auf die gezielte Ansprache von Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund als potenzielle Nachwuchskräfte ausgerichtet, zum Beispiel im Rahmen von Fotokampagnen und Ausbildungsmessen. Sofern sich eigene Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund zur Verfügung stellen, werden diese im Rahmen der Nachwuchskräftewerbung als „Role Models“ bei Foto- und Filmaufnahmen eingesetzt. Auch wirken sie in den Messteam bei Ausbildungsmessen mit oder präsentieren als Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter den Arbeitgeber Land in Schulen.

Außerdem nimmt das Land regelmäßig an Berufsorientierungscamps für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund teil, die nach einer gemeinsamen Pilotphase inzwischen von der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein (TGSH) eigenständig veranstaltet werden. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die vielfältigen Möglichkeiten einer Karriere im öffentlichen Dienst aufzuzeigen und das nötige Know-how für eine aussichtsreiche Bewerbung zu vermitteln.

In Ergänzung dazu veranstaltet die Staatskanzlei jährlich halbtägige Berufsmessen in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in deren Berufsinformationszentren (BIZ) der Standorte Elmshorn, Kiel, Lübeck und dieses Jahr erstmals im BIZ in Flensburg. Das Land stellt dort seine verschiedenen Ausbildungsberufe an den Messeständen vor. Die TGSH unterstützt diese Messen, indem sie junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt über diese Veranstaltungen informiert und vor Ort ebenfalls berät.

Im Rahmen der Nachwuchskräftewerbungskampagne für das Land Schleswig-Holstein werden darüber hinaus **Recruiting-Filme** erstellt, in der die Tätigkeiten verschiedener Ausbildungen bzw. dualen Studiengänge portraitiert

werden. Im Jahr 2022 hat die Staatskanzlei einen weiteren Film erstellt, der vor dem Aspekt der „Vielfalt“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere die verschiedenen Minderheiten- und Regionalsprachen Schleswig-Holsteins (Niederdeutsch, Friesisch, Dänisch) sowie die Fremdsprachen Türkisch und Arabisch abbildet. Für diese Recruiting-Filme stehen ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes vor der Kamera.

Um gezielt die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund als potenzielle Nachwuchskräfte für das Land SH zu erreichen, fand darüber hinaus am 15. Juni 2022 erstmalig in Kooperation mit dem Sportverein Inter Türkspor Kiel e.V. eine **Informationsveranstaltung über den Arbeitgeber Land SH** statt. In den Räumlichkeiten des Sportvereins und unter Federführung des Referats StK 17 bot die Veranstaltung allen Interessierten die Möglichkeit, sich über die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten des Landes SH zu informieren. Insgesamt nahmen ca. 40 Jugendliche und Eltern an der Veranstaltung teil. Es ist beabsichtigt, auch dieses Format weiterhin anzubieten.

AG Diversity

Um einen regelmäßigen ressortübergreifenden Austausch zum Thema Diversity sicherzustellen, hat die Staatskanzlei im Januar 2017 die Arbeitsgruppe Diversity eingerichtet, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Geschäftsbereiche mitwirken.

Die Arbeitsgruppe dient als Forum zum Austausch zu aktuellen Themen und soll Einblicke in die vielschichtige Arbeit der Ressorts auf den unterschiedlichen Feldern geben. Bedingt durch die Corona-Situation musste im Jahr 2020 auf Treffen der AG verzichtet werden.

Befragung der Nachwuchskräfte

Auch für das Einstellungsjahr 2019 wurde eine freiwillige und anonyme Befragung aller Nachwuchskräfte der vier großen Verwaltungsbereiche Polizei, Steuer, Justiz und Allgemeine Verwaltung zur Ermittlung des Anteils der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund^[11] durchgeführt.

Insgesamt wurden hier im Jahr 2019 777 Nachwuchskräfte eingestellt. Die Rücklaufquote der Befragung betrug insgesamt 58,7 Prozent, wodurch die Befragung als guter Anhaltspunkt betrachtet werden kann. Die Auswertung ergab für die genannten vier Ausbildungsbereiche im Einstellungsjahr 2019 einen Anteil von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund von 21,7 Prozent.

Die Entwicklung des Migrationsanteils bei den Nachwuchskräften über die bislang betrachteten Ausbildungsjahrgänge hinweg stellt sich damit folgendermaßen dar:

Tabelle 12

Erstellungsjahr	Anteil der NWK mit Migrationshintergrund	Rücklaufquote	Hinweis
2014	15,93 %	51 %	gemeinsame Befragung
2015	18,2 %		
2016	16,7 %		
2017	24,8 %	44 %	
2018	19,6 %	45,8 %	ohne Polizei
2019	21,7 %	58,7 %	

Quelle: Drucksache 19/2660 - PSMB 2020 (Berichtsjahr 2019), S. 79

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Im Auftrag des Landtages vom 30. Mai 2013 wurden drei Diversity-Handlungsfelder besonders hervorgehoben. Der aktuelle Diversity-Bericht erhält als Anlage eine Übersicht über Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsbereiche auf dem Feld Diversity.

a) Erhöhung des Anteils von Bewerbungen und Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund auf Ausbildungs- und Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst

Wie bereits im zweiten Diversity-Bericht (Drs. 18/3573, S. 22) dargestellt, werden hierzu derzeit keine systematischen Erhebungen über alle Beschäftigten der Landesverwaltung vorgenommen. Daher kann nicht genau festgestellt werden, wie hoch der Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung tatsächlich ist.

Die o.g. Befragung der Nachwuchskräfte kann eine systematische Erhebung zwar nicht ersetzen, wohl aber Anhaltspunkte und Tendenzen aufzeigen. So lässt der im Rahmen der aktuellen Befragung ermittelte durchschnittliche Anteil von 21,7 Prozent eingestellten Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 im Vergleich mit dem Migrationsanteil in der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins von etwa 15 Prozent vermuten, dass sich die Landesregierung ihrem Ziel annähert.

[11] Definition des Statistischen Bundesamtes: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“

b) Sensibilisierung und Qualifizierung von Beschäftigten und Auszubildenden im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“

Die hierzu von allen Ressorts konzipierten Fortbildungsangebote werden genutzt und beständig weiterentwickelt. Interkulturelle Kompetenz ist fester Bestandteil in den Ausbildungslehrplänen und Vorbereitungsdiensten (z.B. in den Bereichen Polizei und Allgemeine Verwaltung). Fester Bestandteil des Angebotes für neu eingestellte Nachwuchsjuristinnen und -juristen im Rahmen der Einführungsfortbildung ist das Seminar „Einführung in die Interkulturelle Kompetenz“.

c) Verstärkte Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz bei Auswahlverfahren

In nahezu allen Geschäftsbereichen werden die Kriterien „Interkulturelle Kompetenz“ und „Sprachkenntnisse“ in die Anforderungsprofile von ausgeschriebenen Stellen aufgenommen, die sich durch häufigen Kontakt zu Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen (z.B. Außendienst, Front-Office, Kontakt mit ausländischen Organisationen) auszeichnen.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Das ressortübergreifende Fortbildungsprogramm bietet sowohl für die Führungskräfte als auch für alle Beschäftigten entsprechende Fortbildungsmodule an. In 2022 waren dies insbesondere:

- Diversity in der digitalen Transformation
- Absicht ist nicht gleich Führung – Diversity als Grundlage für erfolgreiche Führung
- Systemische Führung

Für 2023 ist geplant:

- Umgang mit Unterschieden im Team
- Diversity in der digitalen Transformation (als Inhouse-Veranstaltung möglich)

Daneben gibt es diverse individuelle **Teamworkshop-Angebote**, die in Anspruch genommen werden können.

Der Diversity-Bericht „Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein“ (Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 30. Mai 2013 – LT-Drs. 18/747 (neu)) ist als Bestandteil in den Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2022 vom 6. Dezember 2022 (Drs. 20/514) integriert.

» Ausblick / Perspektive

Das Thema „Diversity“ nimmt weiterhin eine zentrale Rolle im Personalmanagement der Landesverwaltung ein. Seit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt wurden gute und wirksame Ansätze entwickelt und umgesetzt. Herausforderungen in diesem Zusammenhang werden auch künftig sein, die ergriffenen Maßnahmen weiter auszugestalten und den unterschiedlichen Bedarfslagen flexibel anzupassen, neue Ansätze zu entwickeln und zu erproben sowie angemessen auf neue spezifische Situationen zu reagieren.



Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

THEMENFELD:

Bildung und Sprachförderung an Schulen

» Einleitung

In Schleswig-Holstein werden alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen - unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus - von Schulen aufgenommen, unterrichtet und individuell gefördert. Dafür stellt das Land bedarfsgerecht Ressourcen und Stellen bereit. Schülerinnen und Schüler (SuS) mit anderer Herkunftssprache als Deutsch erhalten an allgemeinbildenden Schulen eine umfangreiche Sprachbildung nach dem Mehrstufenmodell für Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Entsprechend werden auch an den berufsbildenden Schulen Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf unterrichtet und gefördert (siehe auch Themenfeld „Ausbildung“).

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Als Grundlagen können hier das Schulgesetz für Schleswig-Holstein, in dem auch die Aufgaben der Schulträger geregelt werden, der Sprachförderungs- und Integrationsvertrag mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und die Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016) aufgeführt werden.

» Ziele

Zu den Zielen gehören die Verwirklichung gleicher Bildungschancen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie das Ziel einer Bildung für Akzeptanz und Toleranz von kultureller, religiöser und ethnischer Vielfalt.

» Indikatoren

Schulstatistik

- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Verteilung auf die Schularten
- Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache
- Schulentlassungen
- SuS mit Migrationshintergrund

» Bewertung zum Stand der Umsetzung**Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Verteilung auf die Schularten**

Da die Zahl der SuS mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, hat sich auch ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl deutlich erhöht (Tabelle 13). Bei den SuS der 8. Klassen ist der Anteil über alle Schularten seit dem Schuljahr 2014/15 von 9% auf 17% im Schuljahr 2021/22 gestiegen. Am höchsten ist der Anteil an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit 26% (2014/15: 16%), am geringsten an Gymnasien mit 9% (2014/15: 5%).

Dabei lassen die prozentualen Anteile der besuchten Schulformen gewisse Rückschlüsse auf den Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Bildungserfolg zu. Bei den SuS der 8. Klassen mit Migrationshintergrund (Tabelle 15) sind von 2014/15 bis 2021/22 folgende Entwicklungen zu beobachten:

- Der Anteil der SuS mit Migrationshintergrund an Schulen, an denen die Hochschulreife erreicht werden kann (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe) ist von 31% auf 41% gestiegen.
- Der Anteil der SuS mit Migrationshintergrund, die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe besuchen, ist von 2014/15 bis 2021/22 von 67% auf 59% gesunken.

Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im schulpflichtigen Alter verfügen nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um dem Regelunterricht angemessen folgen zu können. Sie erhalten Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nach dem Mehrstufenmodell; entweder in „Vollzeit“ in der DaZ-Basisstufe oder zusätzlich zum Regelunterricht in der DaZ-Aufbaustufe (siehe Abschnitt „Integrations- und teilhabespezifischen Strukturen und Maßnahmen“).

Die Zahl dieser DaZ-SuS hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht – laut Schulstatistik für allgemeinbildende Schulen seit dem Schuljahr 2017/18 von rd. 18.7000 auf rd. 23.900 im Schuljahr 2021/22.

Schulentlassungen

Die Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an schulischer Bildung spiegelt sich auch in ihren Schulabschlüssen wieder, zumal der Schulabschluss einen wesentlichen Einfluss auf den weiteren Bildungs- und Arbeitsweg hat.

An den Daten der Schulstatistik (Tabelle 16) sind von 2015 bis 2021 folgende Entwicklungen zu beobachten:

- Bei den SuS mit Migrationshintergrund ist der Anteil bei den Abschlüssen, die zum Hochschulzugang berechtigen (Abitur, Fachhochschulreife) von 18% auf 20% gestiegen. Er bleibt damit deutlich geringer als bei SuS ohne Migrationshintergrund (2021: 45%).
- Der Anteil der Mittleren Abschlüsse bei SuS mit Migrationshintergrund ist infolge der „Flüchtlingskrise 2015“ bis 2018 von 41% auf 33% gesunken und bis 2021 wieder auf 35% gestiegen. Bei SuS ohne Migrationshintergrund lag der Anteil im Abschlussjahr 2021 bei 33% (2015: 38%).
- Der Anteil der ersten allgemeinbildenden Abschlüsse ist bei SuS mit und ohne Migrationshintergrund nahezu konstant geblieben und lag 2021 bei 30% bei SuS mit Migrationshintergrund bzw. 16% bei SuS ohne Migrationshintergrund.
- Der Anteil der SuS mit Migrationshintergrund ohne Abschluss ist infolge der „Flüchtlingskrise 2015“ bis 2019 von 6% auf 14% gestiegen und bis 2021 wieder auf 9% gesunken. Bei SuS ohne Migrationshintergrund ist der Anteil nahezu gleichgeblieben, im Abschlussjahr 2021 lag er bei 3%.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der SuS mit Migrationshintergrund bzw. mit DaZ-Förderbedarf deutlich gestiegen. Dies hat Schulen und Lehrkräfte gerade seit 2015 vor besondere Herausforderungen gestellt. Trotzdem hat sich der Anteil der SuS mit Migrationshintergrund in Schulen, die zur Hochschulreife führen, leicht erhöht. Gleiches gilt für den Anteil der Abschlüsse, die zum Hochschulzugang berechtigen. Der Anteil der SuS mit Migrationshintergrund ohne Abschluss konnte nach zwischenzeitlich 14% (2019) wieder deutlich gesenkt werden. Dies deckt sich mit den bekannten Ergebnissen.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Sprachförderung an Schulen

Sprachkompetenz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung, den schulischen und beruflichen Erfolg sowie die gesellschaftliche Integration. Bei deren schulischer Förderung folgt Schleswig-Holstein dem Prinzip der Durchgängigen Sprachbildung (DSB). Dabei soll die Verstärkung der Elternarbeit eine bessere Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ermöglichen.

SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung)

Bereits vor dem Schuleintritt fördert das Land die Sprachintensivförderung („SPRINT“) in Kindertageseinrichtungen. Hierbei werden Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung neben der allgemeinen, alltagsintegrierten Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen sprachlich gezielt gefördert. Im SPRINT-Durchgang 2022 wurden rund 2.300 Kinder sprachlich auf den Schulstart vorbereitet.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler (SuS) nichtdeutscher Herkunftssprache werden in Schleswig-Holstein in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterrichtet.

Dies erfolgt an den allgemeinbildenden Schulen in einem Mehrstufenmodell:

1. in der Basisstufe (Stufe I) für SuS mit nur sehr geringen Kenntnissen der deutschen Sprache,
2. in der Aufbaustufe (Stufe II) für SuS mit dem für die Teilnahme am Regelunterricht erforderlichen Sprachniveau,
3. in der Integrationsstufe (Stufe III), in der die durchgängige Sprachbildung in allen Fächern umgesetzt wird.

Die Sprachbildung in der Basisstufe findet grundsätzlich in den jeweils einer allgemeinbildenden Schule angegliederten DaZ-Zentren statt. In der Regel umfassen die Basiskurse 20-25 Stunden Sprachunterricht in der Woche. SuS können auch in Teilintegration in einzelnen Fächern (z.B. Kunst, Sport) am Regelunterricht der Schule teilnehmen. Grundsätzlich verbleiben SuS ein Jahr in der Basisstufe. Bis zu drei Jahre sind möglich, wenn sie zusätzlich eine Alphabetisierungsförderung erhalten.

Auch an den Landesunterkünften (LUK) für Geflüchtete werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Basisstufen-Lerngruppen unterrichtet. In der Aufbaustufe nehmen die SuS am Regelunterricht teil und erhalten darüber hinaus

zusätzlichen DaZ-Unterricht, je nach Sprachentwicklung im Umfang von bis zu sechs Stunden wöchentlich. In der Integrationsstufe wird die Sprachbildung in allen Fächern von den jeweiligen Lehrkräften übernommen.

Jugendlichen SuS bietet Schleswig-Holstein die Möglichkeit, die Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom abzulegen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein international anerkanntes Diplom für das Erreichen des Sprachniveaus B1 bzw. ein Zertifikat für das Sprachniveau A2. In den vergangenen Jahren gehörte Schleswig-Holstein sowohl bei den Teilnehmendenzahlen als auch bei den erfolgreichen Abschlüssen stets zu führenden Bundesländern.

In berufsbildenden Schulen werden SuS ab dem 16. Lebensjahr mit DaZ-Förderbedarf im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung zunächst in Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ) in Vollzeit beschult. Sobald sie den Sprachstand A2 erreicht haben, erfolgt die Berufsorientierung in Klassen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein. Hier besteht für sie die Möglichkeit, das Deutsche Sprachdiplom DSD-I-Pro (B1-Niveau) zu erwerben. Ferner können sie über Zusatzunterricht den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) erwerben. Aus der Ausbildungsvorbereitung werden die Jugendlichen in eine duale Ausbildung oder in eine weiterführende Schule vermittelt. Auf der Basis einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhalten Auszubildende/EQ mit einem Sprachstand unterhalb von B2 ein vierstündiges Unterstützungsangebot.

„Niemanden zurücklassen“

Mit dem Programm „Niemanden zurücklassen – Lesen macht stark“ werden nach dem DSB-Prinzip (Prinzip der durchgängigen Sprachbildung) Grund- und Gemeinschafts-SuS mit entsprechendem Förderbedarf gefördert. Das Land stellt kostenfreie Diagnostiktools, Unterrichtsmaterialien, Fortbildung für Lehrkräfte und Schulentwicklungsbegleitung zur Verfügung. In diesem Rahmen wird auch die Entwicklung von family-literacy-Ansätze zur aktiven Elternmitarbeit gefördert.

Sprachförderungs- und Integrationsvertrag mit Wohlfahrtsverbänden

Ein nachhaltiger Spracherwerb und eine gute soziale Integration gelingen vor allem dann, wenn die formalen Angebote in möglichst vielen alltäglichen Sprech- und natürlichen Kommunikationssituationen ergänzt und vertieft werden. Daher besteht seit 2015 ein „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“ mit den Freien Wohlfahrtsverbänden. Auf der Grundlage dieses Vertrages werden Projekte in allen Teilen des Landes unterstützt, und zwar insbeson-

dere an den Nachmittagen und in den Ferien. Das inhaltliche Spektrum reicht von schulbegleitenden Lern- und Begegnungsangeboten über Projekte in den Bereichen Sport, Kunst, Theater und Musik bis hin zu sozialräumlichen Erkundungen und Begegnungen, auch unter Beteiligung von Eltern. Dafür stehen Mittel im Umfang von 1 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

Herkunftssprachlicher Unterricht

In Schleswig-Holstein befindet sich herkunftssprachlicher Unterricht in staatlicher Verantwortung im Aufbau – an einigen Schulen wird Türkisch bzw. Albanisch angeboten. Zudem wird außerschulischer Konsulatsunterricht von Konsulatslehrkräften in der Regel in schulischen Räumlichkeiten erteilt.

Weitere sprachliche Unterstützung

Übersetzte Elterninformationen zu Themen der schulischen Bildung liegen in den für Schleswig-Holstein gängigsten Herkunftssprachen vor.

Für Gespräche zwischen Eltern und Erziehungsberechtigten mit Lehrkräften können Schulen beim IQSH vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher anfordern, z.B. bei Aufnahmegesprächen in das DaZ-Zentrum, Schullaufbahneempfehlungen, Diagnostik- und Konfliktgesprächen.

Mit allen drei Bildungsetappen beteiligt sich Schleswig-Holstein an dem Bund-Länder-Vorhaben „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS-Transfer) und entwickelt in diesem Rahmen vor allem die fachspezifische Sprachbildung. Auch sein Trainingskonzept „Lesen macht stark“ bringt das Land in den BiSS-Transfer ein.

Weitere Schulbildung

Neben bzw. auch im Rahmen der Sprachbildung werden in Schleswig-Holstein weitere wichtige Bildungskompetenzen gefördert.

Bereits 1997 hat Schleswig-Holstein die Interkulturelle Bildung und Erziehung (IBE) als Querschnittsaufgabe für die gesamte Schule und damit für alle Fächer und jede Unterrichtsstunde definiert. Dem folgen auch die curricularen Anforderungen für den DaZ-Unterricht, in denen die Vermittlung von demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft und von interkulturellen Kompetenzen verankert sind.

Konkret lässt sich dies an den Themen der entsprechenden Lehrkräftefortbildungen im Bereich DaZ/IBE ablesen. Dazu gehören:

- Gemeinsamkeiten als Ausgangspunkt – Unterschiede und Unerwartetes aushalten lernen
- Prävention von extremistischen Einstellungen
- Sensibilisierung für den eigenen Rassismus
- Vermittlung von Aushandlungskompetenz im Kontext demokratischer Grundwerte
- Sprachliche Sensibilisierung und Konnotationsübungen
- Ressourcenorientierte Arbeit mit dem Berufswahlpass hinsichtlich Interkultureller Kompetenz
- Perspektivwechsel
- Kulturelle Selbstverortung und Unterscheidungskompetenz zwischen persönlicher und kollektiver Identitätskonstruktion
- Arbeit mit Sprachvergleichen (z.B. WQ DaZ und Fach Latein)
- Multiperspektivität im Fachunterricht (z.B. Geschichte)
- Aufbau schulischer Willkommenskultur (z.B. Fachtag zweiter Schulanfang)
- Nutzung interkultureller Medien der Anne-Frank-Stiftung

Zudem bestehen im Bildungsbereich Projekte in Schleswig-Holstein, die besonders zur Integration beitragen, z. B.

Schülerstipendium START

Das Schülerstipendien-Programm START richtet sich an begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aller weiterführenden Schularten. Die Aufnahme erfolgt ab der 9. Klassenstufe nach einer erfolgreichen Bewerbung. Das START-Programm verfolgt das Ziel, diese Jugendlichen bei ihrer persönlichen Entwicklung individuell zu unterstützen, ihnen Wege einer Beteiligung an der Demokratie aufzuzeigen, sie für ein konkretes Engagement in der Gesellschaft zu gewinnen und sie zum Abschluss der (Fach-) Hochschulreife zu führen. START wird seit 2005/06 gemeinsam mit der START-Stiftung gGmbH und weiteren regionalen Stiftungen (Dräger-Stiftung, Possehl-Stiftung, Deutsche Bank-Stiftung, Heinz-Wüstenberg-Stiftung), welche die Kosten tragen, durchgeführt. Jedes Bundesland, auch SH, organisiert das Programm durch eine Landeskoordination. Die Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt mit einem umfangreichen regionalen und überregionalen Bildungsprogramm sowie einer persönlichen Betreuung bei allen bildungsrelevanten Fragen und individuellen Herausforderungen.

Jährlich beginnt für durchschnittlich zehn neue Schülerinnen und Schüler in SH eine dreijährige Förderung. Seit 2005 wurden etwa 180 Stipendiatinnen und Stipendiaten in SH erfolgreich gefördert.

Weitere Informationen unter www.start-stiftung.de.

Schule ohne Rassismus

Das Projekt Schule ohne Rassismus wird im Rahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung Schleswig-Holstein gefördert. In Schleswig-Holstein tragen inzwischen mehr als 100 Schulen aller Schularten den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Weitere Informationen unter www.schule-ohne-rassismus.org/netzwerk/landes-regionalkoordinationen/schleswig-holstein/.

PerspektivSchulen

Mit dem 2019 gestarteten Programm „PerspektivSchulen“ werden vom Land Schleswig-Holstein und der Wübben Stiftung (derzeit 62) Schulen in sozial herausfordernden Lagen intensiv personell, finanziell und organisatorisch unterstützt, um SuS besser fördern zu können. Die meisten dieser Schulen zeichnen sich durch einen hohen Anteil von SuS mit Migrationshintergrund aus.

Weitere Informationen unter <https://perspektivschule.de>.

Islamunterricht

Seit 2007 besteht an mehreren Grundschulen in Schleswig-Holstein Islamunterricht als freiwilliges, religionskundliches (nicht bekenntnisorientiertes), deutschsprachiges Unterrichtsangebot. Hauptziele sind, muslimische SuS mit dem Grundverständnis des Islam vertraut zu machen, die Vielfalt der religiösen Orientierungen abzubilden, die Bedeutung religiöser Texte sowie Welt- und Menschenbilder in den Blick zu nehmen und in einen Dialog mit weltanschaulicher und religiöser Pluralität zu bringen. Zuletzt wurde das Angebot von rd. 1.400 SuS an 17 Schulen wahrgenommen.

» Ausblick / Perspektive

Der aus der Bildungsforschung bekannte Zusammenhang, dass der Schulerfolg in Deutschland stark von sozialer Herkunft und deutschen Sprachkenntnissen abhängt, zeigt sich leider auch weiterhin in Schleswig-Holstein. Weitere Maßnahmen, wie das PerspektivSchul-Programm, widmen sich dieser Erkenntnis und fördern insbesondere die SuS mit Migrationshintergrund.

Das Land SH wird die beschriebenen Konzepte und Projekte unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen fortführen und weiterentwickeln. Als Orientierungsrahmen haben sich die bundesweit anerkannten Ansätze der Durchgängigen Sprachbildung (DSB) und der Interkulturellen Bildung und Erziehung (IBE) aus Sicht der Landesregierung bewährt.

Tabelle 13:

Schülerinnen und Schüler in der 8. Jahrgangsstufe an öffentlichen Schulen - Verteilung auf die Schularten

Schulart	Schülerzahlanteil der Schulart an allen SuS	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Gymnasium	SuS mit Migrationshintergrund	19%	20%	20%	17%	19%	21%	21%	22%
	SuS ohne Migrationshintergrund	37%	37%	37%	38%	39%	40%	39%	42%
Gemeinschafts- schule ohne Ober- stufe*	SuS mit Migrationshintergrund	67%	65%	65%	63%	61%	61%	60%	59%
	SuS ohne Migrationshintergrund	44%	44%	43%	42%	41%	40%	39%	38%
Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe	SuS mit Migrationshintergrund	12%	13%	14%	19%	19%	17%	18%	19%
	SuS ohne Migrationshintergrund	17%	18%	18%	19%	19%	19%	20%	19%
Förderzentrum	SuS mit Migrationshintergrund	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
	SuS ohne Migrationshintergrund	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%

* bis 2016/17 inkl. Regionalschule

Datenquelle: Schulstatistik

Tabelle 14:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Schulstufe und DaZ-Stufe an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Schulstufe		2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Primarstufe	Basisstufe (Stufe 1)	2.947	2.891	2.652	2.497	2.602
	Aufbaustufe (Stufe 2)	8.276	9.379	10.662	11.802	12.081
	gesamt	11.223	12.270	13.314	14.299	14.683
Sekundarstufe	Basisstufe (Stufe 1)	2.822	2.367	2.170	1.757	1.752
	Aufbaustufe (Stufe 2)	4.666	5.410	6.320	7.020	7.473
	gesamt	7.488	7.777	8.490	8.777	9.225
gesamt	Basisstufe (Stufe 1)	5.769	5.258	4.822	4.254	4.354
	Aufbaustufe (Stufe 2)	12.942	14.789	16.982	18.822	19.554
	gesamt	18.711	20.047	21.804	23.076	23.908

Datenquelle: Schulstatistik

Tabelle 15:

Schülerinnen und Schüler in der 8. Jahrgangsstufe an öffentlichen Schulen nach Schulart

Schulart		2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Gymnasium	Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund	449	426	518	481	560	652	736	808
	Anzahl der SuS ohne Migrationshintergrund	9.470	8.854	8.563	8.766	8.530	8.625	8.331	9.273
	Anzahl aller SuS	9.919	9.280	9.081	9.247	9.090	9.277	9.067	10.081
	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund	5%	5%	6%	5%	7%	8%	9%	9%
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe*	Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund	1.565	1.357	1.704	1.758	1.780	1.921	2.062	2.145
	Anzahl der SuS ohne Migrationshintergrund	11.366	10.423	9.956	9.527	9.068	8.786	8.334	8.270
	Anzahl aller SuS	12.931	11.780	11.660	11.285	10.848	10.707	10.396	10.415
	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund	14%	13%	17%	18%	20%	22%	25%	26%
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund	284	280	365	523	538	531	601	679
	Anzahl der SuS ohne Migrationshintergrund	4.441	4.337	4.242	4.320	4.196	4.153	4.305	4.249
	Anzahl aller SuS	4.725	4.617	4.607	4.843	4.734	4.684	4.906	4.928
	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund	6%	6%	9%	12%	13%	13%	14%	16%
Förderzentrum	Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund	34	28	21	20	22	21	31	28
	Anzahl der SuS ohne Migrationshintergrund	380	314	267	246	221	223	244	261
	Anzahl aller SuS	414	342	288	266	243	244	275	289
	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund	9%	9%	8%	8%	10%	9%	13%	11%
gesamt	Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund	2.332	2.091	2.608	2.782	2.900	3.125	3.430	3.660
	Anzahl der SuS ohne Migrationshintergrund	25.657	23.928	23.028	22.859	22.015	21.787	21.214	22.053
	Anzahl aller SuS	27.989	26.019	25.636	25.641	24.915	24.912	24.644	25.713
	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund	9%	9%	11%	12%	13%	14%	16%	17%

* bis 2016/17 inkl. Regionalschule

Datenquelle: Schulstatistik

Tabelle 16:

Schulentlassene aus öffentlichen Schulen nach Abgangsjahr

Abschluss	Schulentlassene (gesamt)						
	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021
Ohne Abschluss	3%	3%	4%	4%	5%	4%	3%
Hauptschulabschluss bzw. erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) oder gleichwertiger Abschluss	18%	15%	17%	18%	18%	19%	18%
Realschulabschluss bzw. Mittlerer Schulabschluss (MSA) oder gleichwertiger Abschluss	38%	30%	35%	34%	32%	33%	33%
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	3%	3%	4%	4%	4%	4%	5%
allgemeine Hochschulreife (Abitur)	33%	46%	37%	35%	36%	36%	37%
Sopäd. Abschluss FSP Lernen	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Sopäd. Abschluss FSP Geistige Entwicklung	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%

Abschluss	Schulentlassene mit Migrationshintergrund						
	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021
Ohne Abschluss	6%	8%	11%	13%	14%	12%	9%
Hauptschulabschluss bzw. erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) oder gleichwertiger Abschluss	29%	23%	27%	29%	28%	30%	30%
Realschulabschluss bzw. Mittlerer Schulabschluss (MSA) oder gleichwertiger Abschluss	41%	34%	36%	33%	34%	35%	35%
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	3%	3%	3%	3%	3%	3%	4%
allgemeine Hochschulreife (Abitur)	15%	26%	18%	17%	15%	16%	16%
Sopäd. Abschluss FSP Lernen	5%	4%	4%	4%	4%	4%	4%
Sopäd. Abschluss FSP Geistige Entwicklung	1%	1%	1%	2%	2%	0%	2%

Abschluss	Schulentlassene ohne Migrationshintergrund						
	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021
Ohne Abschluss	3%	3%	3%	3%	4%	3%	3%
Hauptschulabschluss bzw. erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) oder gleichwertiger Abschluss	17%	14%	16%	17%	17%	17%	16%
Realschulabschluss bzw. Mittlerer Schulabschluss (MSA) oder gleichwertiger Abschluss	38%	29%	34%	34%	32%	32%	33%
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	3%	3%	4%	4%	5%	4%	5%
allgemeine Hochschulreife (Abitur)	35%	48%	39%	37%	39%	39%	40%
Sopäd. Abschluss FSP Lernen	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Sopäd. Abschluss FSP Geistige Entwicklung	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%

* 2016 war die Abiturquote aufgrund des doppelten Abschlussjahrgangs G8/G9 außerordentlich hoch.

Datenquelle: Schulstatistik

THEMENFELD:

Ausbildung

» Einleitung

Eine Ausbildung ist in Deutschland die Voraussetzung für eine gut bezahlte Arbeit, für einen interessanten Beruf, für ein selbstbestimmtes Leben. Ausbildung und Arbeit sind der Schlüssel zur Integration.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berufsbildung und damit auch für die Ausbildung finden sich im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO). In den §§ 16 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG) finden sich die Aufenthaltsbestimmungen für den Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zur Ausbildung.

» Ziele

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Ausbildung.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Es liegen keine statistischen Angaben zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Ausbildung für den Zeitraum 2021/22 vor. Hilfsweise können Daten der Berufsbildenden Schulen zum Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) herangezogen werden (siehe Tabelle 17).

Die berufsbildenden Schulen gestalten für die berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf altersgerechte und auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Bildungsgänge. Die Abfrage der Zahlen in den Berufsschulen in Schleswig-Holstein im September 2022 belegt erneut einen Anstieg der Zahlen auf über 7600 Geflüchtete. Innerhalb eines halben Jahres sind mehr als 1000 Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf dazugekommen. Dabei handelt es sich um knapp über 600 Ukraine-Flüchtlinge und etwa 400 Migranten und Migrantinnen aus Afghanistan und Syrien.

Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen innerhalb der Bildungsgänge haben sich verschoben. Durch den erneuten Anstieg befinden sich über 3000, also fast die Hälfte der jungen Geflüchteten, in den Bildungsgängen „BerufsinTEGRATIONSklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ)“ und „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)“.

Diese Bildungsgänge erlauben eine flexible Gestaltung, sodass sie konzeptionell besser an die Erfordernisse einer DaZ-Förderung angepasst sind. Auf diese Weise gelingt es, individuell auf den heterogenen Bildungs- bzw. Sprachstand der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Ferner werden auch grundlegende Kenntnisse der Arbeits- und Berufswelt praxisbezogen vermittelt. Integrative Sprachförderung, sprachsensibler Fachunterricht und Berufsorientierung werden so mit praktischem Lernen in den Werkstätten der Schulen und, wenn möglich, mit Praktika in Betrieben kombiniert. Der Spracherwerb steht dabei immer im Vordergrund. Vor allem in den BIK-DaZ-Klassen sind die Zahlen angestiegen. Hier sind rund 700 Schülerinnen und Schüler dazugekommen.

Die Anzahl der Migranten und Migrantinnen in der dualen Ausbildung ist seit der letzten Abfrage im März leicht gestiegen. Knapp über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf befinden sich inzwischen in einer dualen Ausbildung. Durch die verschiedenen Angebote der Berufsschulen konnten junge Erwachsenen mit Deutsch als Zweitsprache sprachlich angemessener auf die Erfordernisse einer Berufsausbildung vorbereitet werden.

Das System, BIK-DaZ und anschließend AV-SH, hat sich bewährt. Es bedarf allerdings weiterer Angebote, da die Realität zeigt, dass die hauptsächlich im Übergangsbereich durch die Geflüchteten erreichten Sprachstände A1, A2 und B1 für den Arbeitsmarkt in Deutschland in vielen Berufsfeldern nicht ausreichend sind. Die Erfordernisse der berufsfeldtypischen Fachsprache in der Berufsschule und im Betrieb oder in überbetrieblichen Maßnahmen überfordern viele der jungen Geflüchteten, die dadurch Schwierigkeiten haben, erfolgreiche Berufsabschlüsse zu erwerben und erstmals in den Arbeitsmarkt einsteigen. Weitere Sprachfördermaßnahmen sollten sich im Ausbildungsverlauf anschließen, um während einer Berufsausbildung Sprachkenntnisse im Fach Deutsch zu erwerben und

eine erfolgreiche Berufsabschlussprüfung ablegen zu können. Hierzu werden z.B. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit Beginn dieses Schuljahrs zusätzliche Sprachförderungsangebote finanziert und auf Initiative des Bildungsministeriums gemeinsam mit dem SHIBB organisiert.

Je nach Anzahl der angemeldeten Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Standorten sind bisher sechs Präsenzangebote und fünf Online-Formate (Stand 26.06.2023) durch die regionalen Träger zustande gekommen. Diese Formate bedienen jeweils Berufsfelder, in denen teilweise verschiedene Berufe zusammengefasst werden mussten, um ein flächendeckendes Angebot für alle Bedarfe schaffen zu können. Seitens der Arbeitsagenturen gibt es das Angebot der Assistierte Ausbildung (AsA Flex). Die entsprechende Rahmenvereinbarung zur Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein, die zwischen Bildungsministerium, BAMF und RD Nord in 2018 geschlossen wurde und Sprachkurse, zusätzliche fachkundliche Unterstützung durch die Berufsbildenden Schulen

und ergänzende Angebote der Bundesagentur für Arbeit vorsieht, wird derzeit überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst.

Die restlichen Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache verteilen sich über die Schularten Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Berufliches Gymnasium und Fachschule. In diesen Schularten ist generell ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der größte Anteil der Geflüchteten innerhalb dieser fünf Bildungsgänge besucht die Berufsfachschule I. Der niedrigste Anteil befindet sich nach wie vor im Bereich FOS und BOS. Dies lässt sich durch die Anmeldevoraussetzungen für diese beiden Schularten erklären, die viele der Geflüchteten bisher noch nicht vorweisen können. Die Anzahl der Anmeldungen für das BG ist leicht gestiegen.

Eine Übersicht über die Verteilung auf die unterschiedlichen Bildungsgänge/Schularten und Regionen zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 17:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in DaZ-Bereich (Stand September 2022)

Kreise	SuS gesamt	Bik-DaZ	AVSH	BFS I	BFS III	EQ	Duale Ausbildung	FOS/BOS	BG	FS
Flensburg	707	147	179	104	69	4	160	7	32	5
Kiel	1259	280	166	167	124	13	445	9	45	10
Lübeck	565	158	101	42	37	0	211	2	11	3
Neumünster	638	181	68	63	85	0	181	6	38	16
Dithmarschen	213	50	4	11	3	0	130	0	13	2
Herzogtum Lauenburg	497	107	98	12	51	16	188	0	15	10
Nordfriesland	298	82	35	18	13	7	130	6	7	0
Ostholstein	269	92	33	58	3	0	69	0	14	0
Pinneberg	984	232	128	91	49	0	457	0	0	27
Plön	152	56	16	12	8	0	33	0	15	12
Rendsburg- Eckernförde	286	70	84	12	15	3	97	0	4	1
Schleswig- Flensburg	331	148	53	16	18	0	76	0	20	0
Segeberg	596	103	123	60	50	7	209	0	38	6
Steinburg	373	91	72	44	35	2	106	6	10	7
Stormarn	445	103	93	45	18	4	159	0	15	8
Schleswig- Holstein	7613	1900	1253	755	578	56	2651	36	277	107

Datenquelle: SHIBB (Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung)

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

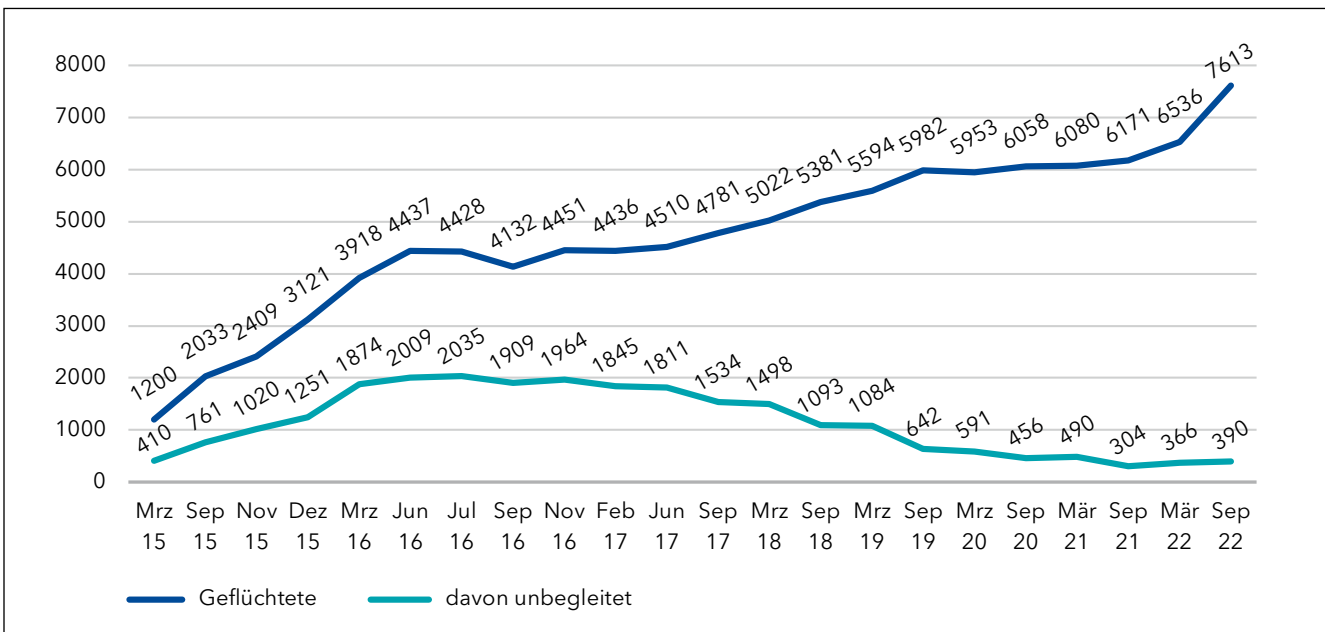
Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf in berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein gestaltet sich folgendermaßen:

Zunächst stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf seit Beginn der Erhebungen an den berufsbildenden Schulen an. Im 3. Quartal 2016 stagnierte die Zahl der Geflüchteten mit DaZ-Bedarf im Bereich der

berufsbildenden Schulen von November 2016 bis Juni 2017 bei rund 4.500 Schülerinnen und Schülern. Von September 2017 bis September 2019 stiegen die Zahlen in der Summe aller Bildungsgänge auf rund 6.000 Schülerinnen und Schüler an.

Die Werte blieben konstant hoch und haben jetzt zum zweiten Mal in Folge einen großen Anstieg und deutlich die 7000er Marke überschritten, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht:

Abbildung 17:
Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf an berufsbildenden Schulen (Stand September 2022)



Datenquelle: SHIBB (Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung)

Die berufsbildenden Schulen nehmen alle berufsschulpflichtigen Geflüchteten auf. In der Zusammenarbeit von erfahrenen Lehrkräften im Übergangsbereich, DaZ-weiterqualifizierten Lehrkräften, momentan 43 DaZ-Unterstützungskräften auf 29 Stellen, den Kooperationspartnern aus vielen unterschiedlichen Bereichen und einer Vielzahl ehrenamtlicher Hilfskräfte sind vor Ort Bildungsmöglichkeiten entstanden, die auf die Bedürfnisse jugendlicher Geflüchteter zugeschnitten sind.

Die Koordination der Beteiligten, die Akquise von Personal, die Beschaffung von geeigneten Materialien und von Räumlichkeiten sowie der Aufbau eines Netzwerkes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und zuständigen Stellen für sozialpädagogische und/oder psychologische Unterstützung zum Beispiel bei der Bearbeitung von Traumata oder

bei der Gewaltprävention stellen dabei große Herausforderungen dar, die täglich neu in den Schulen zu bewältigen sind. Durch Vereinbarungen mit freien Trägern als Kooperationspartner werden die Betreuung, Beschulung und Unterstützung für Geflüchtete kontinuierlich verbessert und sichergestellt. Aktuell haben die berufsbildenden Schulen ca. 70 Kooperationsvereinbarungen¹ - insbesondere mit Trägern der freien Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen und Kreishandwerkerschaften - abgeschlossen. Die Arbeit dieser Kooperationspartner wird inhaltlich eng auf den schulischen Unterricht abgestimmt und den jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

¹ Die Kooperationsverträge werden für das Haushaltsjahr abgeschlossen, sodass sich durch Anschlussverträge eine Doppelzählung ergibt.

Der Fachkräftemangel ist an vielen Stellen bereits aktuell ein großes Problem. Gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten können dabei helfen, diesen zu beheben. Ein leichter Anstieg der Zahlen im dualen Bereich zeigt, dass Migrantinnen und Migranten sehr an unseren Ausbildungsmöglichkeiten in Industrie und Handwerk interessiert sind.

Im Jahr 2021 standen den berufsbildenden Schulen insgesamt 3,8 Mio. Euro für die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Hiervon wurden 2,2 Mio. Euro für die Durchführung und für die Erstattung für DaZ-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Davon entfielen 1,3 Mio. Euro auf Kooperationsvereinbarungen mit externen Partnern, 0,9 Mio. Euro auf DaZ-bezogene Sachmittel. Die verbleibenden 1,6 Mio. Euro wurden für befristete Beschäftigungsverhältnisse in den DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs eingesetzt.

Die DaZ-Unterstützungskräfte leisteten im vergangenen halben Jahr einen wichtigen Beitrag bei der Sprachförderung der Geflüchteten. Dadurch erhöhte sich die Anzahl derer, die in Ausbildungsstellen vermittelt werden konnten, deutlich.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Zur Vorbereitung auf die Ausbildung, Gewinnung von Geflüchteten für eine Ausbildung und Begleitung von Geflüchteten werden durch das SHIBB verschiedene Projekte gefördert. Beispielhaft genannt seien das DRK-Projekt „Integration von Geflüchteten in Unternehmen der Logistik und Gesundheits- und Pflegebranche“ und das Projekt AIM („Ausbildung und Integration von Migranten“):

Das DRK-Projekt „Integration von Geflüchteten in Unternehmen der Logistik und Gesundheits- und Pflegebranche“ will Menschen mit Fluchthintergrund durch eine zielgerichtete Akquise, Vermittlung, Vorbereitung, Begleitung und Integration den Weg zu einer Ausbildung in der Logistikbranche oder als Altenpflegehelfer/-helferin ermöglichen. Durch die Qualifizierung und Vermittlung in Betriebe der Logistik und Pflege im Rahmen einer Ausbildung wird dem hohen Fachkräftemangel in diesen beiden Branchen begegnet. Im aktuellen Förderzeitraum (1.9.2021–31.8.2023) konnten mit Stand November 2022 377 Unternehmen akquiriert und 290 junge Menschen in Ausbildung vermittelt werden (37 Pflege, 253 Logistik).

Mit dem Projekt AIM (Ausbildung und Integration von Migranten) der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein sollen jungen Migrantinnen und Migranten sowie ausbildungsreifen Geflüchteten/Asylsuchenden ihren Weg in

eine Ausbildung finden und dabei unterstützt werden. Das Projekt hat zwei Schwerpunkte: Zum einen erhalten jugendliche Interessenten Unterstützung durch individuelle Berufsorientierung, Unterstützung im Bewerbungsprozess und Kompetenzvermittlung, um eine Ausbildung aufnehmen zu können.

Jugendliche, die sich bereits in Ausbildung befinden, erhalten während der gesamten Ausbildungszeit kontinuierliche Beratung und Betreuung (inkl. Hilfe zur Lebensbewältigung). Dies beinhaltet auch die Beratung und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe (z.B. Konfliktmanagement), um vorzeitige Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Der andere Schwerpunkt ist die Akquise neuer Ausbildungsplätze für die Zielgruppe sowie die Pflege eines dauerhaften Netzwerks von Migrantenbetrieben.

Daneben wird auch das Projekt AIM ö.D. (Ausbildung und Integration, öffentlicher Dienst“) gefördert, das u.a. mit seinen Berufsorientierungscamps Migrantinnen und Migranten speziell für den öffentlichen Dienst gewinnen soll (s. auch S. 74).

» Ausblick / Perspektive

Es ist weiterhin Ziel der Landesregierung, mehr Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten für eine Ausbildung zu gewinnen und sie unterstützend zu begleiten, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dies kann nur durch gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten erreicht werden.

THEMENFELD:

Wissenschaft

» Einleitung

Ein Wissenschaftssystem, das so vielen gesellschaftlichen und ökonomischen Erwartungen gerecht werden muss, benötigt international ausgewiesene Spitzenforschung sowie hervorragendes Personal auf allen Ebenen. Internationalität und internationale Zusammenarbeit ist besonders wichtig für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, um die Wettbewerbsfähigkeit als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort sicherzustellen. Daher sind Hochschulen kennzeichnend für ihre große Offenheit für ausländische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

» Ziele

Die internationale Orientierung wird durch strategische Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie die Internationalisierung von Studium und Lehre gestärkt. Insbesondere soll die Gewinnung von Auslandserfahrung für Studierende, Lehrende, Forschende und das Verwaltungspersonal auch über den europäischen Raum hinaus gefördert werden. Gleichzeitig sollen ausländische Studierende, Lehrende und Forschende nach Schleswig-Holstein kommen, um u. a. auch dem Fachkräftemangel zu begegnen.

» Indikatoren

Kennzahlen (optionale Wahl aus einem Portfolio) des Profildesigns aus dem Hochschulvertrag und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen 2020–2024:

- 1) Anzahl der Stellen für den wissenschaftlichen Mittelbau (Ziel: Attraktivität des Wissenschaftssystems SH und Gewinnung von den besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im In- und Ausland.)
- 2) Anzahl ausländischer Studierender

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es bei den Hochschulen, die die Kennzahl „Anzahl ausländische Studierende“ gewählt haben, in den Jahre 2020–2021 keine Zuwächse. Die Zahl der ausländischen Studierenden konnte aber stabil gehalten werden. (Vergleiche hierzu den Bildungsindikator, Abbildung 5b.)

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Im Rahmen der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen 2025–2029 werden auch das Kennzahlensystem geprüft und ggfs. Anpassungen gemeinsam mit den Hochschulen vorgenommen.

» Ausblick / Perspektive

Mit den mit dem Haushalt 2023 bereitgestellten zusätzlichen Mitteln soll der dezentrale Ausbau des Studienkollegs der Fachhochschule Kiel auf andere Fachhochschulstandorte ermöglicht werden, um ausländische Studieninteressierte für ein ingenieurwissenschaftliches Studium in Schleswig-Holstein vorzubereiten.

THEMENFELD:

Landesprogramm „Verbesserung der Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in Schleswig-Holstein“

» Einleitung

Im Zuge des Krieges gegen die Ukraine ist die Notwendigkeit der Fortsetzung ergänzender landesseitiger Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen für Geflüchtete im Hochschulbereich nochmals deutlich geworden.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

In Ergänzung der Bundesprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) fördert das Land Schleswig-Holstein seit 2016 im Rahmen des Landesprogramms „Verbesserung der Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in Schleswig-Holstein“ entsprechende Maßnahmen der Hochschulen mit dieser Zielsetzung.

» Ziele

Verbesserung der Bildungs- bzw. Studienchancen für Geflüchtete (im Koalitionsvertrag 2022–2027, Ziffern 1126–1132)

Die Landesregierung will die Bildungschancen für Geflüchtete im akademischen Bereich verbessern und den Hochschulzugang und die Integration von Geflüchteten an den Hochschulen ermöglichen und fördern.

Ziel ist es, den Geflüchteten (insbesondere anerkannte Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete) frühzeitig den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen und die Integration der Geflüchteten an den Hochschulen zu fördern.

Im Rahmen des Landesprogramms „Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in Schleswig-Holstein“ werden daher seit 2016 Maßnahmen an den Hochschulen zur Verbesserung der Studienchancen für Geflüchtete gefördert.

Die zweite Förderperiode (2020–2022) ist Ende 2022 ausgelaufen. Das Landesprogramm wird insbesondere auf Grund des Krieges gegen die Ukraine fortgeführt.

» Indikatoren und Bewertung zum Stand der Umsetzung

Die bisherigen Maßnahmen weisen eine hohe Nachfrage auf und dokumentieren eine hohe Bedarfsorientierung. Insbesondere im Zuge des Krieges gegen die Ukraine ist die Notwendigkeit dieser Maßnahmen nochmals deutlich geworden. Das Programm und das Projekt werden daher fortgeführt, und die Maßnahmen der Hochschulen werden an den aktuellen Bedarf auf Grund der Ukraine-Lage angepasst.

Die von den Hochschulen für die nächste Förderperiode (2023–2025) eingereichten Konzepte und Maßnahmenpakete werden durch die Abteilung Wissenschaft als sehr zielführend bewertet und daher unterstützt. Die bisherigen Maßnahmen der Hochschulen weisen eine hohe Nachfrage auf und dokumentieren damit eine hohe adressatenbezogene Zielgenauigkeit der Maßnahmen.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Die Hochschulen stellen in jeder Förderperiode zielgerichtete Maßnahmenpakete auf, die am Ende der Periode über die Verwendungsnachweisführung durch das MBWFK geprüft werden. Die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung fließen in die Aufstellung der neuen Maßnahmenpakete ein.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- bzw. Studienchancen und der Integration von Geflüchteten an den Hochschulen

Die Landesregierung fördert die von den Hochschulen (ergänzend zu den Bundesprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)) entwickelten und seit 2016 erfolgreich umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Verbesserung der Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in Schleswig-Holstein“ mit Landesmitteln in Höhe von jährlich insgesamt 2,5 Millionen Euro, aktuell ab 2023 in einer nunmehr dritten Förderperiode (2023–2025).

Die Maßnahmen und Maßnahmenpakete der Hochschulen im Rahmen des Landesprogramms basieren auf folgenden Bausteinen zur Förderung der Integration von Geflüchteten an Hochschulen in Schleswig-Holstein:

- Studienspezifische Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote
- Zugang zum Studium ermöglichen
- Studienspezifische Sprachförderung/Vorbereitung.

Die Hochschulen haben auf Basis der genannten Bausteine jeweils individuelle Maßnahmen entwickelt, die innerhalb der Laufzeit des Projektes bedarfsgerecht angepasst werden können. So werden z. B. studienqualifizierende Sprachkurse (Deutsch in der Studienvorbereitung und -begleitung), Propädeutika, Studienberatungsprogramme, die auf ein Fachstudium vorbereiten, Beratung in sozialen Fragen (z. B. Finanzen, Umzug, Wohnen, Gesundheit, Kinderbetreuung) angeboten.

Anlässlich des Krieges gegen die Ukraine hat das MBWFK die Hochschulen gebeten, für eine Projektfortführung inhaltlich an die Ukraine-Lage angepasste bzw. neue Konzepte zu übermitteln. Die Hochschulen haben daraufhin ihre entsprechend angepassten Konzepte und Maßnahmenpakete für die geplanten fortzuführenden weiteren Unterstützungsmaßnahmen der Hochschulen für Geflüchtete an das MBWFK übermittelt.

Nachfolgend werden beispielhaft die inhaltlichen Bestandteile der an die aktuelle Ukraine-Lage angepassten Konzepte und Maßnahmenpakete der Hochschulen kurz dargestellt.

Technische Hochschule Lübeck (TH Lübeck):

Die Projekte der TH Lübeck im Rahmen des Programms „Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen“ werden in den Jahren 2023 bis 2025 weitergeführt, wobei die bisherigen Maßnahmenbereiche:

1. Beratung (Studien- und Integrationsberatung)
2. Online-Plattform (digital gestützte Lern-, Lehr- und Einstiegsangebote)
3. Integration (Einführung in das Studium sowie fachliche und sprachliche Qualifikationen).

an die veränderte Nachfragesituation angepasst und stärker zusammengeführt worden sind. Zudem wird eine Flexibilisierung und Anpassung des bisherigen Programms „LINKplus“ in Vorbereitung auf die Einführung eines ‚dezentralen Studienkollegs‘ umgesetzt..

Universität zu Lübeck (UzL)

An der Universität zu Lübeck sind drei wesentliche Maßnahmen geplant:

1. die Weiterführung von B2- und C1-Sprachkursen,
2. eine Erweiterung des Propädeutikums,
3. der Aufbau eines Integrationsprogramms für internationale Studierende mit Flüchtlingsstatus.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

An der CAU bleibt das Maßnahmenpaket „Fit fürs Studium“ erhalten, welches an die Bedarfe der aus der Ukraine geflüchteten Personen angepasst und modifiziert wurde. Hinzu kommen Sprachkurse sowie fachsprachliche Angebote, die auf den fachlichen und fachsprachlichen Kontext des gewünschten Studienfaches vorbereiten.

Fachhochschule Kiel (FH Kiel)

An der FH Kiel bestehen folgende an die Ukraine-Lage angepassten Maßnahmen:

1. Erweiterung des Studienkollegs um Schwerpunktkurse für Geflüchtete
2. Zentrale Studienberatung – Orientierungsberatung.

Europa-Universität Flensburg (EUF):

An der EUF besteht vor allem ein Angebot an Sprachkursen (Projekt „ProRef“) für Geflüchtete sowie Beratungsangebote in Hinblick auf die Wohnraumsuche, Stipendien und weitere Unterstützungen.

Hochschule Flensburg (HS Flensburg):

Folgende Angebote wurden durch die HS Flensburg bereitgestellt:

1. intensive Langzeit-Deutschkurse
2. Englischkurse
3. „Dranbleiben!“ als studienbegleitendes Angebot mit intensiven Tutorien, Fach-Deutschkursen und Prüfungsvorbereitung sowie Betreuung zum Thema „Wissenschaftliche Arbeitstechniken“
4. kurzfristige Zertifikatskurse
5. psychologische Beratung
6. Veranstaltungen zur Stärkung der Willkommensstruktur und des Verständnisses
7. Coaching, Mentoring, Beratung und Verbesserung struktureller Voraussetzungen der Geflüchteten.

Fachhochschule Westküste (FHW):

Die Angebote für ukrainische Studierende der FHW umfassen vor allem Sprachkurse sowie die Unterstützung der am Propädeutikum teilnehmenden Personen in Bezug auf die Bewältigung aufenthaltsrechtlicher, finanzieller und persönlicher Herausforderungen.

» Ausblick / Perspektive

Das Programm wird in einer nunmehr dritten Förderperiode (2023–2025) mit einer wiederum dreijährigen Laufzeit bis einschließlich 2025 fortgeführt werden.

Die Ermöglichung eines frühzeitigen Zugangs zu einem Hochschulstudium und die Förderung der Integration an den Hochschulen durch geeignete Maßnahmen der Hochschulen sollen nicht nur die Bildungschancen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein im akademischen Bereich verbessern, sondern können und sollen im Ergebnis auch nach Möglichkeit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung mit leisten.

THEMENFELD:

Bekämpfung von Antisemitismus

Kulturelle Bildung

» Einleitung

Bekämpfung von Antisemitismus

Antisemitismus auf allen Ebenen und in allen Erscheinungsformen entgegenzutreten, ist ein Ziel der Landesregierung. Die Notwendigkeit zeigt sich unter anderem in der Anzahl antisemitischer Vorfälle: Bundesweit summierten sie sich im Jahr 2021 auf 2.738. In Schleswig-Holstein wurden im gleichen Jahr 73 antisemitische Straftaten erfasst. Das ist eine Steigerung von 62% im Vergleich zum Vorjahr.

Kulturelle Bildung

Ziel der Kulturpolitik des Landes ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich Kunst und Kultur in ihrer Vielfalt frei entfalten könnten. Eine vielfältige und diversitätssensible Kulturelle Bildung leistet dazu einen Beitrag. Mit den kulturpolitischen Leitlinien ist ein Orientierungsrahmen erarbeitet worden, der Kultureinrichtungen Unterstützung in Veränderungsprozessen hin zu u. a. Kultureller Teilhabe, zu Diversität und zur Schaffung von kreativen und kooperativen Räumen bietet. Sie geben keine starren Ziele vor, sondern definieren Linien, an denen entlang auch in Zeiten größerer Veränderungen flexibel agiert werden kann. Die kulturpolitischen Leitlinien sollen bis Ende 2023 im Landtag vorgestellt werden.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Bekämpfung von Antisemitismus

Die EU hat im Jahr 2021 die „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)“ veröffentlicht. Die Mitgliedsstaaten werden damit aufgefordert, eigene nationale Strategien zu veröffentlichen.

Dieser Aufforderung ist die Bundesregierung im November 2022 mit der Vorstellung der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS)“ nachgekommen. Die Strategie soll als Instrument zur Umsetzung eines ganzheitlichen und ressortübergreifenden Ansatzes der Antisemitismusbekämpfung dienen. Sie zielt auch darauf, Jüdinnen und Juden in Deutschland zu stärken und ihre Lebensrealitäten sichtbarer zu machen.

Kulturelle Bildung

Zusammen mit den Kommunen werden wir daher an der Umsetzung der im „Kulturpakt 2030“ vereinbarten Ziele festhalten, damit kulturelle Belange integrale Bestandteile der Stadt-, Orts- und Regionalentwicklung sind.

» Ziele

Bekämpfung von Antisemitismus

Auch in Schleswig-Holstein sollen die beiden Anliegen der Nationalen Strategie – Bekämpfung des Antisemitismus und Stärkung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens – in den Blick genommen werden.

Kulturelle Bildung

Ziel der Kulturpolitik des Landes ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich Kunst und Kultur in ihrer Vielfalt frei entfalten könnten. Eine vielfältige und diversitätssensible Kulturelle Bildung leistet dazu einen Beitrag. Mit den kulturpolitischen Leitlinien ist ein Orientierungsrahmen erarbeitet worden, der Kultureinrichtungen Unterstützung in Veränderungsprozessen hin zu u.a. Kultureller Teilhabe, zu Diversität und zur Schaffung von kreativen und kooperativen Räumen bietet. Sie geben keine starren Ziele vor, sondern definieren Linien, an denen entlang auch in Zeiten größerer Veränderungen flexibel agiert werden kann. Die kulturpolitischen Leitlinien sollen bis Ende 2023 im Landtag vorgestellt werden.

» Indikatoren

Bekämpfung von Antisemitismus

Es sind zwei Gremien implementiert:

- 1) Runder Tisch „SHalom&Moin“: Dialogplattform für einen ständigen Austausch der relevanten Akteurinnen und Akteure (Einberufung durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag und den Beauftragten für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus),
- 2) Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Entwicklung eines Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens.

Darüber hinaus erfolgte die Einsetzung eines ehrenamtlichen Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein. Dieser war von März 2020 bis Juni 2022 Dr. h.c. Peter Harry Carstensen. Seit November 2022 ist Dr. h.c. Gerhard Ulrich Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus.

Kulturelle Bildung

Die 22 Musikschulen im Landesverband der Musikschulen haben im Jahr 2023 ein Angebot für Geflüchtete im Programm. Der Bericht über Gelingensbedingungen liegt vor.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Bekämpfung von Antisemitismus

Der Runde Tisch „SHalom&Moin“ hat sich am 01.03.2023 konstituiert. In seiner Präambel versteht sich der Runde Tisch als Dialogplattform für einen ständigen Austausch der relevanten Akteurinnen und Akteure zur Förderung des jüdischen Lebens und gegen Antisemitismus. Weiter soll der Runde Tisch dazu dienen, eine bewusster Wahrnehmung jüdischer Perspektiven in der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft und ein wechselseitiges Verständnis für die Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart zu schaffen. Dabei wird er – ausgehend von einer Bestandsaufnahme vorhandener Fragestellungen und Probleme – die Faktenlage analysieren, die zugrundeliegenden Ursachen diskutieren und Handlungsempfehlungen geben.

Heutiges jüdisches Leben soll ebenfalls stärker in den Fokus gerückt werden, wobei auch die Vielfalt der jüdischen Religion und die Geschichte jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.

Die IMAG zur Entwicklung eines Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens ist Bestandteil des 100 Tage-Programms der Landesregierung. Sie wurde mit Beschluss der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vom 26.09.2022 auf den Weg gebracht. Die erste Sitzung hat am 30. März 2023 stattgefunden.

Die IMAG wird bis 2026 einen Landesaktionsplan gegen Antisemitismus erarbeiten, um dem Ziel der Landesregierung, Antisemitismus auf allen Ebenen und in allen Erscheinungsformen zu bekämpfen, Folge zu leisten.

Der erste Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus hat in seiner Amtszeit wichtige Projekte zur Antisemitismusbekämpfung angestoßen. Dazu zählen u.a. die Schaffung einer Stelle zur Antisemitismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft, der Runde Tisch „SHalom&Moin“ sowie die IMAG. Weiterhin hat er maßgebend zum Erfolg des Festjahres „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ in Schleswig-Holstein beigetragen.

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung kann zu den Gelingensbedingungen von Integration beitragen, da sie diversitätssensibel Teilhabe und Teilnahme ermöglicht. Aufgrund des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine sind z.B. viele Geflüchtete nach Schleswig-Holstein gekommen, die einen hohen Standard musikalischer Bildung gewohnt sind und ihre Ausbildung fortführen möchten. Die öffentlichen Musikschulen im Lande haben dezidierte Angebote für Geflüchtete ausgeschrieben (Einzel- und Gruppenunterricht, Instrumentenleihe usw.); mehr als die Hälfte der Musikschulen im Land hat diese Angebote im Jahr 2022 bereits durchführen können. Der Landesverband selbst analysiert die Situation und die Gelingensbedingungen der Integration von Geflüchteten in das hiesig etablierte System musikalischer Bildung im Rahmen einer vom MBWFK geförderten Studie, die best-practice-Beispiele vorgeben und für vergleichbare Notwendigkeiten übertragbare Ergebnisse hervorbringen soll. Diese soll aufgrund ihres Modellcharakters wertvolle Daten für die Praxis der Integration und Teilhabe durch kulturelle Bildung im Allgemeinen liefern. Das MBWFK stellte für diese Maßnahmen im Jahr 2022 38,0 T € bereit.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Bekämpfung von Antisemitismus

Die Funktion des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus hat dazu beigetragen, dass die Themen jüdisches Leben in Schleswig-Holstein und Antisemitismusbekämpfung mehr Beachtung erfahren.

Eine Evaluation vom Runden Tisch und der IMAG LAP gegen Antisemitismus kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da die Gremien zum 1. März 2023 (Runder Tisch) und zum 30. März 2023 konstituiert wurden und ihre Arbeit damit aufgenommen haben.

Kulturelle Bildung

Mehr als die Hälfte der vom Landesverband der Musikschulen anerkannten Musikschulen konnte im Jahr 2022 bereits Angebote an geflüchtete Kinder- und Jugendliche aus der Ukraine durchführen. Für 2023 haben weitere Musikschulen Angebote angekündigt, sodass mit flächendeckenden Angeboten an allen vom Land geförderten Musikschulen zu rechnen ist.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Bekämpfung von Antisemitismus

„1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ wurde unter der eigens dafür entwickelten Dachmarke „SHalom&Moin“ mit einer Homepage zum Fest- und Gedenkjahr begleitet.

Runder Tisch „SHalom&Moin“
IMAG zur Entwicklung eines Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens.

Beide Maßnahmen sind bereits in der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben als Beispiele für strukturbildende Vernetzungsformate genannt.

Kulturelle Bildung

Die Angebote der vom Land geförderten Musikschulen für Geflüchtete aus der Ukraine sollen 2023 weiter angeboten werden. Die vom Landesverband der Musikschulen herausgearbeiteten Gelingensbedingungen von Projekten Kultureller Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche werden u.a. bei diesen Angeboten überprüft werden, inwiefern diese als Grundlage für weitere Projektförderungen angewendet werden können.

» Ausblick / Perspektive

Bekämpfung von Antisemitismus

Im Jahr 2026 soll der Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens fertiggestellt sein.

Kulturelle Bildung

Die Angebote der vom Land geförderten Musikschulen für Geflüchtete aus der Ukraine sollen 2023 weiter angeboten werden. Die vom Landesverband der Musikschulen herausgearbeiteten Gelingensbedingungen von Projekten Kultureller Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche werden u.a. bei diesen Angeboten überprüft werden, inwiefern diese als Grundlage für weitere Projektförderungen angewendet werden können.



Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

THEMENFELD:

Interkulturelle Öffnung in der Aus- und Fortbildung der Landespolizei

» Einleitung

So vielfältig das Land zwischen Flensburg und Norderstedt, zwischen Kappeln und Husum ist, so abwechslungsreich sind auch die Aufgaben der Landespolizei. Die acht Polizeidirektionen bilden also nicht nur das allgemeine Aufgabenprofil der Polizei ab, sondern jede Behörde hat einen eigenen regionalen Charakter und teilweise spezialisierte Aufgaben. Die Polizeidirektionen, Reviere und Stationen sind die wesentlichen Träger des polizeilichen Aufgabenvollzugs. Damit sind sie der verlässliche Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in der Region und verdeutlichen, wie wichtig die Landespolizei ihren Auftrag als Bürgerpolizei wahrnimmt.

Die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PD AFB) und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein nehmen unter den Polizeidirektionen eine Sonderstellung ein. In Eutin werden die neu eingestellten Polizistinnen und Polizisten ausgebildet. Neben der Organisation der Ausbildung übernimmt diese Direktion auch die Fortbildung aller Angehörigen der Landespolizei. Darüber hinaus ist in Eutin die 1. Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei SH untergebracht.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/DasSindWir/PDen/PDen_node.html

Ausgangslage für das Aus- und Fortbildungskonzept der PD AFB war der Beschluss der Innenministerkonferenz, die Empfehlungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (NSU-Ausschuss) vom 22.08.2013 umzusetzen. Dort wurde wie folgt formuliert: „Interkulturelle Kompetenz muss ein fester und verpflichtender Bestandteil der Polizeiausbildung sein und zum professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigen. Vordringlich die unmittelbaren Vorgesetzten der Kriminal- und Schutz-/Wasserpolizeibeamten sollen durch Aus- und Fortbildung sensibilisiert werden. Die Umsetzung der Aus- und Fortbildungsziele in der Praxis muss kontinuierlich überprüft werden.“ Die AG „Gewalt gegen Polizeibeamte“ hat bereits 2014, mit Beginn ihrer Befassung, festgestellt, dass „inter-

kulturelle Kompetenz“ eine Kernkompetenz der Polizei im Rahmen des demografischen Wandels darstellt und eine landesweite Beschulung vorgeschlagen. Seit 2016 ist damit die interkulturelle Kompetenz fester Bestandteil des Aus- und Fortbildungskonzeptes der Landespolizei SH.

Die etablierte Aus- und Fortbildung berufsethischer Inhalte und Fragestellungen ist unverzichtbarer Bestandteil der Qualifizierung einer modernen Bürgerpolizei. Die Teilhabe von Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der Vorstellung von berufsethischen Themen im Rahmen der öffentlichen Vereidigungsfeiern der Landespolizei SH hat große Öffentlichkeitswirkung und leistet einen erheblichen Anteil der Darstellung, dass Menschen mit Migrationshintergrund willkommen sind.

» Ziele

- Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergründen sollen gezielt angesprochen werden, um das Interesse für den Polizeiberuf zu wecken.
- Auszubildende sollen während der gesamten Ausbildung in allen Fächern und Ausbildungsbereichen zur kritischen Reflexion über sich selbst, ihren Beruf und dessen Stellung in Staat und Gesellschaft angeregt werden.
- Der berufsethische Unterricht soll den Auszubildenden verborgene und offensichtliche Werteentscheidungen in Theorie und Praxis des Polizeiberufs bewusst machen.
- Der Unterricht soll zur kritischen Analyse nach Maßgabe des Art. 1 GG anleiten und zu eigenverantwortlicher Umsetzung ethischer Einsichten in der Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben und der persönlichen Lebensführung motivieren.
- Didaktik und Methodik der Ausbildung und der berufsethischen Bildung müssen ihren Zielen entsprechen.

Die Ziele haben sich an den Grundsätzen der Erwachsenenbildung zu orientieren, d.h. sie müssen von den Prinzipien der Entwicklung zur Mündigkeit, Selbständigkeit und Selbsttätigkeit geleitet sein.

» Indikatoren

- Erwerb von interkulturellen Kompetenzen durch Aufnahme und Fortentwicklung des Themas in der Aus- und Fortbildung der Landespolizei SH
- Recruiting-Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Polizei (PD AFB, Führungsstab, Werbe- und Einstellungsstelle)
- Teilnahme am Projekt „Schule ohne Rassismus“ zur Stärkung des Bewusstseins der Auszubildenden mit dem Ziel, als Landespolizei SH Vorbild zu sein

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Seit Februar 2016 haben alle Auszubildenden der Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 ein Training zur interkulturellen Kompetenz mit 40 Unterrichtseinheiten zu durchlaufen. Diese Schulung enthält auch Praxisanteile und wird von speziell qualifizierten Trainingskräften des Fachbereiches II der Fachinspektion Aus- und Fortbildung der PD AFB durchgeführt. Damit ist eine Grundbeschulung aller Auszubildenden gewährleistet. In der Fortbildung wurde der bereits weit vor 2016 existierende Lehrgang „Interkulturelle Kompetenz in der Polizeiarbeit“ fortgeführt und neuen Gegebenheiten angepasst; so wurden z. B. speziell Lehrgänge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Landesunterkünften durchgeführt.

Beamtinnen und Beamte, die erstmalig eine Führungsfunktion übernehmen, durchlaufen gemäß Erlass, der am 01.03.2017 in Kraft getreten ist, verpflichtend das über drei Jahre angelegte modulare Führungskräfte-Training OZ 610. Das einwöchige Modul „Interkulturelle und werteorientierte Führungskompetenz“ im zweiten Jahr beinhaltet spezielle Elemente zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.

Eine Evaluation des IK-Trainings erfolgte in den Jahren 2020-2022 durch das Projekt „ZuRecht - Die Polizei in der offenen Gesellschaft.“ Die Ergebnisse sollen in 2023 vorliegen. Insgesamt ist die Thematik anerkannter fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung und wird ständig den aktuellen Erfordernissen angepasst.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Der Anteil der Bewerbenden und der darauffolgend eingestellten Kolleginnen und Kollegen wird aus Datenschutzgründen nicht erfasst. Die Angaben beruhen zudem auf Freiwilligkeit. Der aktuelle Sachstand und die Entwicklung zum oben genannten Thema stellen sich wie folgt dar:

Die Werbe- und Einstellungsstelle nimmt jährlich an ca. 100-140 Berufsinformationsveranstaltungen teil. Im Regelfall werden die Veranstaltungen von den hauptamtlichen Nachwuchswerberinnen und Nachwuchswerbern der Werbe- und Einstellungsstelle mit Unterstützung der Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberater aus den Flächendirektionen durchgeführt. Die Werbe- und Einstellungsstelle verfügt über vielfältiges hauptamtliches Einstellungspersonal. Im Team findet sich auch eine Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund. Bei Berufsmessen werden Menschen mit Migrationshintergrund auf die offenen Zugangsmöglichkeiten bei der Landespolizei SH hingewiesen. Durch eine gezielte Ansprache soll bei Menschen mit Migrationshintergrund das Interesse für den Polizeiberuf geweckt werden. Sie sollen durch konkrete „Vorbilder“ ermutigt werden, sich für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Landespolizei zu entscheiden.

Seit 2018 verfügt die Landespolizei Schleswig-Holstein über 60 sogenannte Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter. Das sind Anwärtnerinnen und Anwärtner aus dem 1. und 2. Dienstjahr - in Teilen auch mit Migrationshintergrund -, die die Werbe- und Einstellungsstelle bei den oben genannten Veranstaltungen unterstützen.

Diese Botschafterinnen und Botschafter wurden von der Werbe- und Einstellungsstelle geschult und sprechen auf Berufsinformationsveranstaltungen gezielt junge Menschen an, um das Interesse für den Polizeiberuf zu wecken und über die Ausbildung/das Studium zu informieren. Beim Einsatz der Botschafterinnen und Botschafter wird darauf geachtet, dass auch hier die Vielfalt deutlich wird.

Seit 2004 pflegt die Landespolizei Schleswig-Holstein einen engen Kontakt zur Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein. So führt die Werbe- und Einstellungsstelle alljährlich an 3 bis 4 Standorten in Schleswig-Holstein Berufsinformationsveranstaltungen für Menschen mit Migrationshintergrund durch. Weiterhin nimmt der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde regelmäßig als Ehrengast der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein an der Vereidigung der neu eingestellten Anwärtnerinnen und Anwärtner teil. Der Imagefilm der Landespolizei Schleswig-Holstein legt auch einen bewussten Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund. In den Broschüren der Landespolizei werden auch gezielt Abbildungen von Menschen mit Migrationshintergrund gezeigt. Beiträge in den Sozialen Medien (Instagram, YouTube und Facebook) werden ebenfalls so gewählt, dass die oben genannte Vielfalt erkennbar wird. Auf der Internetseite der Landespolizei Schleswig-Holstein und in den Informationsbroschüren wird darauf hingewiesen, dass eine Einstellung auch ohne die deutsche Staatsangehörigkeit möglich ist.

Im Einstellungs- und Auswahlverfahren ist u.a. ein Diktat zu verfassen. Bewerberinnen und Bewerber für die LG 1.2 und LG 2.1 mit ausländischer Herkunft, die im Diktat keine ausreichende Leistung (11-20 Fehler) erbringen konnten, setzen das Auswahlverfahren dennoch fort, wenn sie in einem psychologischen Leistungstest, der auch ohne gute deutsche Sprachkenntnisse bewältigt werden kann, herausragende oder überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt haben. Bewerberinnen und Bewerber für die LG 1.2 und für die LG 2.1 müssen im Auswahlverfahren einen Intelligenzleistungstest absolvieren. Seit 2004 verwendet die Landespolizei im Auswahlverfahren einen sprachbarrierefreien (=culture-fairen) Intelligenzleistungstest. Insgesamt werden diese Maßnahmen als effektiv und zielführend eingeschätzt.

Die Unterrichtsgestaltung erfolgt durch ausgebildete Berufsethik-Fachlehrkräfte und wird in zeitlich parallelen Halbgruppen und im „Teamteaching“ gestaltet.

Das Leitungsmodell orientiert sich an Inhalten der Themenzentrierten Interaktion (TZI).

Themenschwerpunkte sind hierbei:

- Dienstleid/Vereidigung
- Menschenwürde
- Umgang mit Gewalt
- Cop Culture
- Begegnung mit Grenzsituationen - zwischen Ideal und Wirklichkeit
- Auseinandersetzung mit anderen Kulturen unter Teilhabe von Auszubildenden mit Migrationshintergrund

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Projekt „Schule ohne Rassismus“

Im Sommer 2018 führte ein Impulsgespräch zwischen dem damaligen Leiter der PD AFB und den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendausbildungsververtretung (JAV) dazu, dass die JAV beabsichtigte, sich des Projektes „Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage“ anzunehmen. Die erforderlichen 70 Prozent aller Schüler und Schülerinnen und des pädagogischen Personals für eine Bewerbung als „Schule ohne Rassismus“ wurden deutlich übertroffen. Der Antrag an den Dachverband beinhaltete die bereits durch die PD AFB in der Vergangenheit initiierten Verbindungen zur „Gedenkstätte Ahrensböck“ und zur „Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem“ und andere bereits bestehende Aktionen. Zudem wurden die bereits vorhandenen Lehrinhalte aus den Bereichen der Politischen Bildung, der Berufsethik und der

Interkulturellen Kompetenzen zusammengeführt. Als Paten für das Projekt konnten der Ministerpräsident Daniel Günther und die damalige stellvertretende Landtagspräsidentin Aminata Touré gewonnen werden. In einem Festakt wurde der Polizeischule am 15.1.2020 der Titel „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“ verliehen. Die Fachinspektion für Aus- und Fortbildung war damit bundesweit die 1. Polizeischule im Netzwerk „Schule ohne Rassismus“. Bevor die Pandemie auch die aktive Umsetzung dieses Projektes sehr stark beeinträchtigte, konnte 2020 nicht nur eine Nominierung zum Personalrätepreis erreicht werden. Das Projekt wurde von der Jury sogar mit dem Sonderpreis der DGB-Jugend ausgezeichnet. Für das Jahr 2023 ist eine Aktion „Spiele ohne Rassismus, Spiele mit Courage“ für den Spätsommer geplant, die durch die Paten und Innenministerin Frau Dr. Sütterlin-Waack begleitet werden soll. Insgesamt hat sich das Projekt und dessen Fortführung, auch durch die Teilhabe von Auszubildenden mit Migrationshintergrund, als fester Bestandteil zur Festigung und Formung des Weltbildes der Auszubildenden in Sachen „Rassismus“ sehr bewährt.

» Ausblick / Perspektive

Die JAV plant auch weiterhin im Kontext des eingeschlagenen Weges der „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“ Maßnahmen. Diese finden sich in der Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern, speziell der Beteiligung von Auszubildenden bei verschiedenen Projekten oder auch im Austausch mit anderen „Schulen ohne Rassismus/Schulen mit Courage“.

THEMENFELD:

Das Landesdemokratiezentrum und seine Beratungsstellen

» Einleitung

Das Landesdemokratiezentrum (LDZ) ist aus der vorherigen Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus hervorgegangen. Es ist ressortübergreifend tätig und bündelt die Ressourcen der Bundes- und Landesprogramme in den Bereichen Extremismusprävention und -intervention sowie Demokratieförderung. Schwerpunkte der Extremismusprävention liegen auf den Phänomenbereichen Rechts extremismus, religiös motivierter Extremismus sowie anderen rechtsstaatsfeindlichen Phänomenen. Das LDZ wird über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die Landesprogramme zur Demokratieförderung und Rechts extremismusbekämpfung sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus gefördert.

Es verantwortet die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene. Als Teil des Landespräventionsrates (LPR) ist das LDZ eine Schnittstelle zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. In diesem Zusammenhang koordiniert das LDZ die landesweit existierenden Beratungs-, Informations- und Kooperationsstrukturen in den genannten Themenbereichen und vernetzt die behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure im Land. Wichtige Vernetzungsinstrumente sind das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus sowie weitere landesweite und regionale Netzwerke zur Prävention von religiös begründetem Extremismus und anderer demokratiefeindlicher Phänomene, die die zentralen, in diesem Handlungsfeld agierenden Akteurinnen und Akteure umfassen. Das LDZ organisiert darüber hinaus eine jährlich stattfindende Landesdemokratiekonferenz, auf der sich alle in Schleswig-Holstein tätigen Akteurinnen und Akteure aus den jeweiligen Themenbereichen miteinander vernetzen können und ein Austausch über aktuelle Themen und Handlungsfelder ermöglicht wird.

Darüber hinaus ist das LDZ Ansprechpartner für die schleswig-holsteinischen Akteurinnen und Akteure im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – ein Bundesprogramm zur Stärkung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus.

Im Feld der kommunalen Prävention und Demokratieförderung übernimmt die beim LDZ angesiedelte Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie die Unterstützung interessierter Kommunen beim Aufbau einer Partnerschaft für Demokratie (Pfd). Dazu begleitet die Fachstelle die bereits im Land bestehenden Partnerschaften, vernetzt diese untereinander und zeigt Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit weiteren präventiv angelegten Projekten und Institutionen, Maßnahmen sowie Initiativen auf kommunaler Ebene auf. Insbesondere die Ausgestaltung der Vernetzung mit den Kommunalen Präventionsräten vor Ort wird in Schleswig-Holstein vorangetrieben.

Ergänzend dazu vernetzt die Kontakt- und Fachstelle für Pfd die im Land von der Bundesebene aus geförderten Modellprojekte sowie weitere im Land vorhandene Maßnahmen der Demokratieförderung.

Quelle: www.ldz-sh.de

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

In jedem Bundesland fördert „Demokratie leben!“ die Arbeit eines Landesdemokratiezentrams. Die Landesdemokratiezentren entwickeln Strategien der Förderung von Demokratie und Vielfalt sowie gegen Extremismus und jede Form von Demokratiefeindlichkeit auf Landesebene. Sie vernetzen die lokalen Aktivitäten, unter anderem der Partnerschaften für Demokratie, und sorgen so für einen Praxis- und Erfahrungstransfer im jeweiligen Bundesland.

Die Landesdemokratiezentren tragen maßgeblich zur Umsetzung der Ziele des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei und wurden in enger Zusammenarbeit mit den Landesregierungen eingerichtet.

Quelle: <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/landes-demokratiezentren>

» Ziele

Das Landesdemokratiezentrum (LDZ) engagiert sich gemeinsam mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren in einem stetig wachsenden Netzwerk aktiv für Demokratie und gegen extremistische Erscheinungen. Kern der Tätigkeit des LDZ ist die Förderung, Koordinierung und Vernetzung von Angeboten und Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt sowie zur Extremismusprävention in Schleswig-Holstein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Koordinierung und Ausgestaltung der landesweiten Beratungsangebote in den unterschiedlichen Phänomenbereichen. Diese Beratungsangebote unter zivilgesellschaftlicher Trägerschaft verfolgen das Ziel, einerseits über Formen des Extremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit aufzuklären und Fortbildungen dazu anzubieten, andererseits aber auch, Betroffene rechter Gewalt zu stärken und zu begleiten sowie Menschen zu unterstützen, die sich von extremistischen und menschenfeindlichen Strukturen lösen möchten.

Verschiedene Fach- und Informationsstellen sowie Modellprojekte im Themenfeld bereichern mit ihren Initiativen dieses Netzwerk.

Quelle: www.ldz-sh.de

» Indikatoren

Das LDZ sorgt dafür, dass in Schleswig-Holstein ein breites Angebot an Beratungsleistungen für die Präventionsarbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bereitgestellt wird. Dies beinhaltet insbesondere die Mobile Beratung, Opfer- und Betroffenenberatung sowie die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung. Das LDZ verantwortet damit die Ausgestaltung und Festigung der entsprechenden Angebote.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Die aktuellen Beratungs-, Fach- und Informationsstellen des LDZ Schleswig-Holstein im Überblick:

- Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus
- Beratung Betroffener rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt
- Ausstiegs- und Distanzierungsberatung für Menschen aus dem rechtsextremen Spektrum
- Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus
- Fachberatungsstelle für die Bereiche verschwörung-affine Protestbewegungen, Linke Militanz und kurdischer Ultranationalismus
- Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus
- Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus
- Fachstelle für Demokratiepädagogik

Die Beratungs- und Informationsangebote richten sich beispielsweise an Eltern und Angehörige, Lehr- und Fachkräfte, Institutionen, Kommunen, Betroffene sowie Ausstiegs- und Distanzierungswillige aus und von extremistischen Szenen. Oberstes Ziel ist es, die Ratsuchenden in die Lage zu versetzen, extremistische Bedrohungen zu erkennen, einzuschätzen und Probleme eigenständig zu lösen. Ein weiteres Ziel der Angebote ist es, zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort zu fördern. Adressatinnen und Adressaten der Angebote sind folglich nicht nur einzelne Ratsuchende, sondern die gesamte Öffentlichkeit.

Weitere Informationen zum LDZ, seinen Beratungs-, Fach- und Informationsstellen sowie aktuellen Modellprojekten im Land finden sich unter www.ldz-sh.de.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Das LDZ und seine Beratungsstellen legen großen Wert auf eine hohe Qualität der angebotenen Leistungen. Um eine nachhaltige Qualitätssicherung sicherzustellen, lässt das LDZ in regelmäßigen Abständen eine wissenschaftliche Evaluation seiner Angebote durch externe Beratungsunternehmen durchführen. Ziel hinter dem Ausbau wissenschaftlicher Grundlagen ist es, durch eine externe wissenschaftliche Evaluation des Beratungsangebots eine qualitative Weiterentwicklung der Beratungsarbeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus übernimmt das Deutsche Kinder- und Jugendinstitut die evaluierende Begleitung der im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aktiven Akteurinnen und Akteure.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (RBT)

Zu den landesweit tätigen Akteurinnen und Akteuren in der Rechtsextremismusprävention zählen die Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (RBT) unter Trägerschaft der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS) und des AWO Landesverbands Schleswig-Holstein e.V. Die Beraterinnen und Berater der RBT an den Standorten Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg bieten vertrauliche, professionelle und kostenlose Beratung für Menschen, Organisationen und Institutionen in Schleswig-Holstein, die Informationen zum Thema Rechtsextremismus oder Unterstützung im Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Symptomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit benötigen. Neben Beratungen bieten die RBT im Rahmen ihrer Bildungsarbeit zudem Fortbildungen, Workshops und Vorträge an.

Weitere Informationen finden sich unter www.rbt-sh.de.

KAST e. V. Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

Der Verein KAST übernimmt für den Bereich des Rechtsextremismus die landesweite Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in Schleswig-Holstein. Die Beraterinnen und Berater bei KAST e. V. bieten Unterstützung beim Ausstieg aus und der Distanzierung von der rechtsextremen Szene. Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich für ein Leben frei von Gewalt und menschenverachtenden Ideologien entschieden haben. Ebenso wird Unterstützung beim Auf-

bau neuer Netzwerke angeboten und die Entwicklung neuer Ressourcen sowie beruflicher Perspektiven gefördert. Die Adressatinnen und Adressaten werden beim Beschreiten neuer Lebenswege begleitet. Die Beratung erfolgt ressourcenorientiert, auf Augenhöhe mit dem ausstiegswilligen Menschen und vertraulich.

Weitere Informationen finden sich unter www.kast-sh.de.

Opfer- und Betroffenenberatung (ZEBRA)

Die Opfer- und Betroffenenberatung beim Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. (ZEBRA) ist das erste spezifische und unabhängige Beratungsangebot für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt. Die Beraterinnen und Berater von ZEBRA beraten Betroffene, Angehörige und Zeuginnen und Zeugen nach rassistischen, antisemitischen und anderen rechtsmotivierten Angriffen. Im Rahmen psychosozialer Beratung bietet ZEBRA professionelle Hilfe in Krisensituationen an. So helfen die Beraterinnen und Berater beispielsweise dabei, den Angriff zu verarbeiten und das Sicherheitsgefühl wiederherzustellen. Außerdem leisten sie Unterstützung bei juristischen und finanziellen Fragen.

Sie informieren über rechtliche Möglichkeiten wie Anzeige, Nebenklage oder Opferschutz. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und bei Bedarf anonym.

Weitere Informationen finden sich unter www.zebraev.de.

Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus, PROvention

Seit 2015 existiert unter der Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H) die Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus, PROvention, die sowohl beratend als auch informierend tätig ist.

PROvention ist zuständig für die Deradikalisierungsarbeit sowie die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Schleswig-Holstein. Dabei richtet sich die kostenlose und vertrauliche Beratung insbesondere an Betroffene und ihr Umfeld. Darüber hinaus bietet PROvention Fortbildungen und Fachtage für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Dazu zählen insbesondere Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz und der Polizei sowie Akteure der Extremismusprävention. So arbeitet PROvention auch eng mit dem IQSH zusammen und beteiligt sich u. a. an der Durchführung von Zertifikatskursen. Des Weiteren werden Peer Education Workshops im Teameransatz für Jugendliche an Schulen durchgeführt. Die angebotenen Veranstaltungen decken dabei u. a. Themen wie Salafismus und Islamismus, Anti-

semitismus oder antimuslimischen Rassismus ab. Wichtiger Bestandteil der Arbeit der Fach- und Informationsstelle sind die lokalen Runden Tische, die derzeit in Kiel, Pinneberg, Lübeck, Norderstedt und Rendsburg stattfinden und bei denen verschiedene regionale Netzwerkpartner zusammenkommen.

Weitere Informationen finden sich unter <https://provention.tgsh.de/project/provention/>.

Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA-SH)

Zur besseren Aufklärung des Dunkelfeldes im Bereich antisemitischer Übergriffe wird seit September 2018 die Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA-SH) bei ZEBRA e.V. gefördert. LIDA-SH dokumentiert antisemitische Vorfälle in Schleswig-Holstein und wertet diese strukturiert aus. Ziel ist es, Ausmaß, Formen und Schwerpunkte des Antisemitismus in Schleswig-Holstein zu erheben. Es können sich sowohl Betroffene, Angehörige und Bekannte von Betroffenen als auch Zeuginnen und Zeugen sowie Personen, die anderweitig von antisemitischen Vorfällen Kenntnis erlangt haben, melden. LIDA-SH erfasst auch Vorfälle, die (noch) nicht bei der Polizei angezeigt wurden oder keinen Straftatbestand erfüllen. Das Projekt steht im engen Kontakt zu den jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein sowie zum Verein zur bundesweiten Koordinierung von Meldestellen jüdenfeindlicher Vorfälle.

Weitere Informationen finden sich unter www.lida-sh.de.

Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus „diyalog“

Das Phänomen des Türkischen Ultranationalismus, zu dem beispielsweise auch die Gruppierung der sogenannten Grauen Wölfe gehört, wird in Schleswig-Holstein von der Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus „diyalog“ unter Trägerschaft der TGS-H bearbeitet. Diyalog fungiert dabei als landesweite Anlaufstelle, die Informationen zum Phänomen des türkischen Ultranationalismus in der Einwanderungsgesellschaft sammelt und in Form von Fortbildungen, Workshops, öffentlichen Veranstaltungen und Handreichungen weitervermittelt. Der Fokus liegt auf der Durchführung von Veranstaltungen und Workshops für Sozialraumakteurinnen und -akteure und Jugendliche.

Darüber hinaus organisiert und leitet die Fach- und Informationsstelle einen Facharbeitskreis zum Themenfeld, in dem sich verschiedene Akteurinnen und Akteure aus der Praxis vernetzen, zum Thema austauschen und gemeinsame Projekte planen.

Weitere Informationen finden sich unter <https://diyalog.tgsh.de/>.

Fachstelle zum Thema Linke Militanz und Protestbewegungen

Seit 2018 bietet KAST e.V. eine landesweite Fachstelle zum Thema Linke Militanz und Protestbewegungen an, die 2022 um den Bereich Verschwörungsglauben erweitert wurde. Die Fachstelle informiert und berät Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, ehrenamtlich Tätige und weitere Interessierte, die Fragen zu den Themen linke Militanz, kurdischer Ultranationalismus und Verschwörungsglauben haben. Ebenso bietet die Fachstelle Menschen Hilfestellungen, die sich durch eigenen Aktivitäten im Kontext der linken Militanz, Verschwörungstheorien oder von Protestbewegungen in schwierigen Lebenssituationen befinden. Sie gibt Unterstützung bei der Entwicklung neuer Perspektiven, die erforderlich für einen gelingenden Ausstieg sind. Hierbei nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die landesweit bestehenden Verbindungen zu Bewährungshilfe, Jugendgerichten und Jugendämtern.

Weitere Informationen finden sich unter www.kast-sh.de

Fachstelle für Demokratiepädagogik

Neben der konkreten Arbeit gegen jegliche Formen des Extremismus unterstützt das Landesdemokratiezentrum auch aktiv Angebote zur Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung. Im Rahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung wird dafür beispielsweise die Fachstelle für Demokratiepädagogik bei der AKJS gefördert. Die Fachstelle bietet Angebote und Beratungen für Schulen, Jugendhilfe, KiTa, Vereine und Kommunen zu demokratiepädagogischen Maßnahmen an. Demokratiepädagogik beinhaltet das Erlernen demokratischer Grundwerte und die Übernahme von Mitverantwortung für das Zusammenleben. Dies gelingt durch Lern- und Erfahrungsräume in der Lebenswelt und im Alltag von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung von Kompetenzen, Partizipation und Gestaltungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden für unterschiedliche Lebensentwürfe und Interessen sensibilisiert. Hierfür ist die Orientierung an den Grundrechten die Basis. Demokratiepädagogik wirkt folglich als Präventionsansatz gegen menschenrechts- und demokratiefeindliche Einstellungen.

Weitere Informationen finden sich unter <https://akjs-sh.de/unsere-themen/diversity/demokratiepädagogik/>

Landeskoordination des Netzwerks „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SoR-SmC)“

Darüber hinaus unterstützt das Landesdemokratiezentrum gemeinsam mit dem Bildungsministerium die ebenfalls bei der AKJS angesiedelte Landeskoordination des Netzwerks „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SoR-SmC)“ in Schleswig-Holstein. SoR-SmC ist ein Projekt für die Schulgemeinschaft, die sich aktiv für eine Schule einsetzt, in der alle, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Aussehen oder sexueller Orientierung, willkommen sind. Respekt und Fairness bestimmen hier den Umgang. Die Schulgemeinschaft wendet sich damit gegen jede Form von Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung sowie alle totalitären und demokratiegefährdenden Ideologien.

Weitere Informationen finden sich unter <https://akjs-sh.de/unsere-themen/diversity/schule-ohne-rassismus-schule-mit-courage-2/>

„WeltWEGe“

Demokratische Werte werden außerdem in dem Kooperationsprojekt „WeltWEGe“ der Träger KAST e.V. und der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg beim Deutschen Grenzverein e.V. an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein vermittelt. WeltWEGe hat zum Ziel, junge Menschen in Schleswig-Holstein für Themen wie Medien, Kultur, Politik, Gesellschaft, Radikalität und Extremismen zu sensibilisieren und sie in ihrer Demokratiekompetenz zu stärken. WeltWEGe unterstützt alle interessierten jungen Menschen in einem kultur- und herkunftsübergreifenden Ansatz dabei, ihre eigenen Projektideen zu entwickeln und zu verwirklichen. Zu diesem Zweck kommen verschiedene Medien zum Einsatz. Neben den zu erarbeitenden Inhalten spielt somit die Entwicklung von Medienkompetenz ebenfalls eine entscheidende Rolle in dem Projekt.

Weitere Informationen finden sich unter <https://weltwege-sh.de/>

Landesaktionsplans gegen Rassismus

Das Landesdemokratiezentrum engagiert sich zudem in der schleswig-holsteinischen Antirassismuserbeit und war zusammen mit dem LPR federführend an der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus beteiligt. In diesem Rahmen entwickelt das LDZ jedes Jahr in Kooperation mit seinem Netzwerk zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus ein umfangreiches Programm, das ein landesweites Zeichen gegen Rassismus und für mehr Vielfalt und Toleranz im Land setzt.

» Ausblick / Perspektive

Das LDZ stellt in seiner bestehenden Form ein etabliertes Strukturelement in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, religiös motiviertem Extremismus sowie anderen rechtsstaatsfeindlichen Phänomenen in Schleswig-Holstein dar. Als Schnittstelle zwischen Bund, Land, Kommunen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure konnte das LDZ die landesweit existierenden Beratungs-, Informations- und Kooperationsstrukturen in den vergangenen Jahren in den genannten Themenbereichen stetig ausbauen und vernetzt mittlerweile eine Vielzahl behördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure im Land.

Mit dem Aufwachsen der Strukturen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ war es möglich, die etablierten Beratungsstellen noch stärker zu unterstützen und teilweise neue Beratungsleistungen zu entwickeln. Im LDZ sind nicht zuletzt durch die Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus einzelne Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit stärker in den Fokus gerückt. Die Themen Antirassismus, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, antischwarzer Rassismus, Antiziganismus und Verschwörungsideologien wurden und werden perspektivisch weiter ausgebaut und entsprechende Beratungs- und Informationsangebote geschaffen. Dabei werden auch zentrale Vorhaben aus dem schleswig-holsteinischen Koalitionsvertrag (2022 - 2027) umgesetzt. Durch die beim LDZ angesiedelte Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine, Verbände und Initiativen soll beispielsweise zukünftig der Dialog und die Zusammenarbeit mit religiösen, insbesondere muslimischen Vereinen und Verbänden intensiviert und ausgebaut werden. Auch die kommunale Prävention und die Prävention von Hass und Hetze gegen kommunalpolitisch aktive Menschen sollen neben der bereits bestehenden Arbeit zur Demokratieförderung und Extremismusprävention zukünftige Schwerpunkte bilden.

THEMENFELD:

Landesaktionsplan gegen Rassismus

» Einleitung

Alle Menschen sollen diskriminierungsfrei leben können. So ist es im Grundgesetz und in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung verankert. Unter das Verbot jeglicher Form von Diskriminierung und Benachteiligung fällt auch jegliche Form von Rassismus und rassistischer Diskriminierung.

Jüngste Geschehnisse in der Bundesrepublik zeigen aber, dass rassistische Einstellungen verbreitet sind und sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene vorkommen können. Die Formen von Rassismus und die Folgen sind vielfältig. Es kommt nicht nur auf die Absicht hinter der Äußerung an, sondern vor allem auf die Wirkung bei den Betroffenen – das zeigt insbesondere der Alltagsrassismus.

Der Veröffentlichung des schleswig-holsteinischen Landesaktionsplans gegen Rassismus im Jahr 2021 liegt der Wunsch zugrunde, dass innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung jede einzelne Einwohnerin und jeder einzelne Einwohner in Schleswig-Holstein ein Bewusstsein für die Problematik des Rassismus entwickelt, Sensibilisierung erfährt und angeregt wird, einen eigenen Beitrag gegen Rassismus zu leisten.

Gemeinsam verschieden – Für Vielfalt, Toleranz und Respekt: Das ist das Leitbild des Landesaktionsplans gegen Rassismus, den Schleswig-Holstein als eines der ersten Bundesländer beschlossen hat. Der schleswig-holsteinische Aktionsplan ist dabei auch das bisher umfassendste Maßnahmenpaket, das auf Länderebene verabschiedet wurde.

An dem etwa zweijährigen Entstehungsprozess waren unter der koordinierenden Federführung des Landespräventionsrats und des Landesdemokratiezentrums alle Ministerien, die Beauftragten des Landes sowie die Antidiskriminierungsstelle beteiligt. Auch die Kommunen und die Zivilgesellschaft wurden aktiv in den Prozess einbezogen.

In fünf Jahren will die Landesregierung Bilanz ziehen.

Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/landesaktionsplan-gegen-rassismus>

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Schleswig-Holstein gehört mit zu den ersten Bundesländern, in denen ein Landesaktionsplan gegen Rassismus erstellt wurde. Das Land Berlin hat seit März des Jahres 2011 einen „Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung“ und im Juni des Jahres 2020 das Landesantidiskriminierungsgesetz erlassen. Im November des Jahres 2020 wurde der „Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Bereits in der Vergangenheit hat sich Schleswig-Holstein gegen jegliche Formen von Diskriminierung gestellt, unter anderem durch folgende Strategien, Programme und Initiativen:

- Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Echte Vielfalt – Aktionsplan für die Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten des Landes Schleswig-Holstein
- Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus
- Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechts-extremismusbekämpfung
- Aktionsplan Häusliche Gewalt
- Einrichtung eines Landesbeauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus
- Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein

Bei der Entwicklung des Landesaktionsplans wurden Entwicklungen und Strategien auf Bundes- und EU-Ebene einbezogen. Dazu gehören insbesondere:

- Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus sowie die zugehörige Konsultationsveranstaltung am 13. Februar 2020
- ECRI9-Bericht über Deutschland (sechste Prüfrunde) vom 17. März 2020
- EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 vom 18. September 2020
- Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom 25. November 2020

» Ziele

Übergeordnetes Ziel der Landesregierung war und ist es, Rassismus mit dem Landesaktionsplan möglichst in all seinen Formen - darunter Antischwarzer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischer Rassismus - zu bekämpfen. Unter Berücksichtigung der bereits im Land bestehenden Projekte und Initiativen werden mit dem Landesaktionsplan im Handlungsbereich der Landesregierung 31 neue, handlungsleitende Maßnahmen gegen Rassismus umgesetzt. Mit seinem vielfältigen Maßnahmenpaket nimmt der Aktionsplan alle Bereiche der Landesverwaltung in die Umsetzungsverantwortung und spricht mittelbar alle gesellschaftlichen Bereiche an. Ziel ist es, die bestehende Antirassismuserbeit im Land zu stärken, Lücken zu identifizieren und wichtige Aktivitäten gegen rassistische Diskriminierung anzustoßen. Dabei bilden die bereits bestehenden Initiativen gegen Rassismus, die häufig aus einer engagierten Zivilgesellschaft heraus gestaltet werden, eine wichtige Basis, auf die nun weiter aufgebaut wird.

Bei den beschlossenen Maßnahmen geht es zum Beispiel darum, Menschen im Privatleben oder in Behörden vor rassistischer Diskriminierung noch besser zu schützen. In der Schule und in der politischen Bildung sollen Lehrkräfte das Demokratieverständnis weiter fördern sowie über Rassismus und Kolonialismus aufklären. Auch das vielfältige gesellschaftliche Engagement gegen Rassismus und für Weltoffenheit soll weiter gestärkt werden. Auch soll Rassismus stärker wissenschaftlich begleitet und erforscht werden.

Die Vorhaben betreffen alle Bereiche der Landesverwaltung, in denen diese nun umgesetzt und rassismuskritische Diskurse angestoßen werden sollen. Rassismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung erfordere eine kritische wie reflektierende Betrachtung mit praktischen Lösungsansätzen. Diese fänden sich im Landesaktionsplan wieder, erläuterte die Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack.

Quelle: <https://tinyurl.com/3ev7s8xe>

» Indikatoren

31 neu beschlossene Maßnahmen in den übergeordneten Handlungsfeldern

- Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf individueller und institutioneller Ebene
- Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung sowie
- Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie
- sowie Forschung und Wissenschaft zum Thema Rassismus als Querschnittsthema.

Die Maßnahmen adressieren nicht nur die individuelle, sondern auch die strukturelle und institutionelle Ebene von Rassismus.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Es ist festzustellen, dass die für die Umsetzung neuer Maßnahmen zuständigen Ressorts und Landesbeauftragten die Ziele des Landesaktionsplans gegen Rassismus entschieden aufgegriffen haben und sich mehrheitlich sogar über ihre Verpflichtung hinaus für deren Umsetzung einsetzen. Das nach der Veröffentlichung des Landesaktionsplans neu geschaffene Jour fixe-Format beim Landesdemokratiezentrum ermöglicht weiterhin einen ressortübergreifenden Austausch für Fragen zur konkreten Umsetzung der einzelnen Maßnahmen oder zu übergeordneten Fragestellungen.

Zur Begleitung des Umsetzungsprozesses des Landesaktionsplans gegen Rassismus wurde 2022 eine Landeskoordinierungsstelle Antirassismus beim Landesdemokratiezentrum im Ministerium für Inneres eingerichtet. Von dort werden der interministerielle Austausch federführend organisiert und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit angestoßen. Projektförderungen im Bereich der Antirassismuserbeit, die bereits in den Jahren zuvor durch den Landespräventionsrat und das Landesdemokratiezentrum umgesetzt wurden, werden von hier perspektivisch weiter ausgebaut.

Gefördert wurden insbesondere Projekte, die

- auf die Perspektiven und die Lebenssituationen von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, aufmerksam machen.
- Formen des Rassismus und damit zusammenhängende Diskriminierung in Gesellschaft und Strukturen adressieren sowie
- das Empowerment von und für Betroffenenengruppen befördern.

Für die Folgejahre sind in diesem Kontext weitere Förderaufträge geplant.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus kann auf der Landesseite online abgerufen oder als Druckversion über das Bestellformular beim Landespräventionsrat/Landesdemokratiezentrum angefordert werden:

www.schleswig-holstein.de/landesaktionsplan-gegen-rassismus

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Mit Stand Januar 2023 konnten bereits 5 der 31 neu beschlossenen Maßnahmen im Handlungsbereich der Landesregierung umgesetzt werden. 10 davon wurden bereits angestoßen. Eine aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand aller 31 Maßnahmen mit Hintergrundinformationen zum LAP gegen Rassismus kann im Landesportal abgerufen werden.

Nach Veröffentlichung des LAP gegen Rassismus am 22. Juni 2021 wurden den Ressorts, Landesbeauftragten, Kommunen sowie zivilgesellschaftlichen Trägern verschiedene Informationsveranstaltungen und thematische Workshops angeboten. Die Arbeit der zuvor für die Erstellung des LAP gegen Rassismus eingerichteten IMAG wurde in einem kleineren Kreis der Ressortbeteiligten in einem Jour fixe-Format fortgeführt. Ein öffentlicher Thementag zum LAP gegen Rassismus informierte später auch die interessierte Öffentlichkeit über den begonnenen Umsetzungsprozess.

Mit der Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle Antirassismus wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, um den ressortübergreifenden Austausch aufrechtzuerhalten und den LAP gegen Rassismus in geeigneten Formaten vorzustellen und zu bewerben. 2022 konnte ein erster Förderaufruf mit einem Gesamtfördervolumen von 120.000 € an zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure gerichtet werden, um auch außerhalb der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung für die Problematik des Rassismus zu sensibilisieren und dafür geeignete Maßnahmen anzustoßen.

Seit 2022 ist das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein über die Landeskoordinierungsstelle Antirassismus auch Mitglied im Beirat der Bundesregierung zur UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft und koordiniert dazu eine bundesweite Arbeitsgruppe der Landesdemokratiezentren im Bund. Der schleswig-holsteinische LAP gegen Rassismus konnte in diesen Formaten vorgestellt und daraus wichtige Weiterentwicklungsimpulse gezogen werden.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Landesaktionsplan gegen Rassismus

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 22.06.2021 einen Landesaktionsplan gegen Rassismus verabschiedet, um die bestehende Antirassismussarbeit im Land zu stärken, Lücken zu identifizieren und wichtige Aktivitäten gegen rassistische Diskriminierung anzustoßen. Der Aktionsplan ist das Resultat eines im Jahr 2019 auf Grundlage des Koalitionsvertrags für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017- 2022) angestoßenen partizipativen Erstellungsprozesses. Der Prozess erfolgte in ressortübergreifender Zusammenarbeit gemeinsam mit allen Beauftragten des Landes und der Antidiskriminierungsstelle sowie unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure. Die koordinierende Federführung erfolgte durch das Ministerium für Inneres und dem dort dienstlich angeordneten Landespräventionsrat und dem Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus enthält insgesamt 158 Maßnahmen gegen Rassismus, wovon 127 bereits vor der Verabschiedung des Aktionsplans im Jahr 2021 auf Landes- und kommunaler Ebene bestanden. Neben dem weiteren Ausbau der Wissenschaft und Forschung zu Rassismus wurden drei maßgebliche Handlungsfelder identifiziert, die den Aktionsplan zugleich inhaltlich strukturieren: Der Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf individueller und institutioneller Ebene, die Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung sowie das gesellschaftliche Engagement gegen Rassismus und für Demokratie.



Die im Landesaktionsplan insgesamt 31 neu beschlossenen Maßnahmen gegen Rassismus betreffen alle Bereiche der Landesverwaltung und werden von den Ministerien, der Staatskanzlei sowie den nachgeordneten Behörden und den Landesbeauftragten eigenverantwortlich innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt. Mittelbar sollen dadurch alle gesellschaftlichen Bereiche in Schleswig-Holstein erreicht werden.

» Ausblick / Perspektive

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus in Schleswig-Holstein beschreibt bestehende und neue Maßnahmen der Landesregierung und setzt den Rahmen für eine Politik gegen rassistische Diskriminierung und für Vielfalt, Respekt und Toleranz in Schleswig-Holstein. Damit wird die Landesregierung ihrer Selbstverpflichtung aus dem Koalitionsvertrag gerecht und leistet einen Beitrag dazu, dass die Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, ethnischen oder religiösen Herkunft diskriminierungsfrei in Schleswig-Holstein leben können.

Als sehr wichtiger Baustein in der Präventions- und Antirassismuserbeit in Schleswig-Holstein legt der Landesaktionsplan gegen Rassismus künftig Leitlinien fest, definiert Handlungsfelder und beschreibt konkrete Aktivitäten. Dies wirkt sich etwa auf die Personalauswahl in der öffentlichen Verwaltung oder auf den Unterrichtsstoff für Schulen aus. Mit dem Landesaktionsplan wollen wir Lücken im bestehenden Angebot der Präventionsarbeit schließen. Wir wollen Rassismus in Schleswig-Holstein damit noch stärker vorbeugen und den rassismuskritischen Diskurs intensivieren, denn leider machen Menschen in Schleswig-Holstein in ihrem Alltagsleben noch immer rassistische Erfahrungen. Sie werden wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder anderer Zuschreibungen diskriminiert und ausgegrenzt.

Die Maßnahmen im aktuellen Landesaktionsplan knüpfen an bestehende Aktivitäten im Land an und zeigen, dass Schleswig-Holstein auf eine große Vielfalt von couragierten und verantwortungsbewussten Akteurinnen und Akteuren blicken kann, die sich der Rassismusbekämpfung stellen und vor Ort aktiv sind. Die hier gebündelten Aktivitäten und Maßnahmen stellen einen wichtigen Meilenstein in einem fortlaufenden Prozess der Antirassismuserbeit der Landesregierung dar.

Quelle: <https://tinyurl.com/2hhn8kfc>

THEMENFELD:

Integration durch Sport

» Einleitung

Den Startschuss für eine neue Sportstrategie für Schleswig-Holstein markiert das Jahr 2018. Ziel im Prozess war es, die Sportlandschaft und seine Organisation im Land zu untersuchen und den Sport zukunftsfähig zu machen. Rund 42.000 Personen wurden zufällig ausgewählt, um schriftlich und anonym darüber Auskunft zu geben, welchen Sport sie ausüben, in welchem Umfang und welche Sportangebote sie sich wünschen. Auch Schulen, Schülerinnen und Schüler, Sportverbände und Vereine waren einbezogen. In der Folge entstand der Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein unter Beteiligung von rund 100 Expertinnen und Experten.

Der Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein ist die erste landesweite Sportentwicklungsplanung eines Flächenlandes in Deutschland. Er ist eine Art Kompass für die Sportplanung der kommenden Jahre. Der Plan zeigt, wohin sich der Breiten-, Freizeit- und Trendsport sowie der Leistungs- und Spitzensport im Land entwickeln können. Der Plan enthält mehr als 100 Handlungsempfehlungen, um die sportliche Bewegung voranzubringen, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und die Vereine und das Ehrenamt zu stärken. Die Empfehlungen, Leitlinien und Vorschläge sollen Anregungen und Anreize für alle, die am Sport interessiert sind, schaffen.

Hierbei sind Integration und Inklusion im und durch Sport für den vereinsgebundenen Bereich schon lange ein wichtiges Thema, denn Sport verfügt über ein hohes Integrationspotenzial. Sportliche Aktivitäten fördern die Begegnung, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Verständigung und die gegenseitige Toleranz. Das schafft Zugehörigkeit und ermöglicht Teilhabe. In allen Sportangeboten, Aktionen, Konzepten, Maßnahmen und Programmen werden sie in Sportvereinen und Sportverbänden vielerorts gelebt und sollen im Sportland Schleswig-Holstein weiter verbessert werden.

Quelle https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/sportland/sportland_node.html

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Der Sport in Deutschland ist in rund 91.000 Turn- und Sportvereinen organisiert. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) fördert in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bereits seit Jahrzehnten erfolgreich und bundesweit das Programm „Integration durch Sport“. Das BMI und das BAMF verantworten die strategische und konzeptionelle Ausrichtung sowie die Förderung des Programms mit dem Ziel, die Integration durch Sport und in den Strukturen des organisierten Sports zu ermöglichen. Der DOSB ist für die bundesweite Umsetzung und Gesamtkoordination zuständig.

In den Bundesländern wird es von den Landes- und Regional koordinationen umgesetzt. Ziel des Förderprogramms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund dafür zu gewinnen, sich sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche aktiv auf allen Ebenen des Vereinslebens einzubringen. Ergänzend dazu werden Qualifizierungsprogramme für Ehrenamtliche und Funktionäre des Sportwesens für den Umgang mit Interkulturalität angeboten. Das Programm unterstützt so die Integration in die Aufnahmegesellschaft und in das Wohnumfeld.

Die Landessportverbände beraten zudem lokale Stützpunktvereine zu integrativen Maßnahmen und zu interkultureller Öffnung und begleiten sie hierbei. Die lokalen Stützpunktvereine führen sportbezogene Aktivitäten und integrationsfördernde Maßnahmen durch.

Quelle: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-sport/integration-sport-node.html>

» Ziele

Das Ziel sämtlicher, bereits seit vielen Jahren durchgeführter Meinungsbildungs- und Stakeholderprozesse war es, dass Inklusion und Integration im und durch den Sport selbstverständlich gelebt werden und es keiner „exklusiven“ bzw. gesonderter Prozesse mehr bedarf, um unterschiedliche Personengruppen zu adressieren und am Sport teilhaben zu lassen. Inklusion und Integration im und durch den Sport ist inzwischen Querschnittsaufgabe und durchgängiges Prinzip im organisierten Sport in Deutschland und Schleswig-Holstein.

Erklärtes Ziel für Schleswig-Holstein bleibt, Menschen mit Migrationshintergrund über den organisierten Sport in Deutschland zu informieren, heranzuführen und am Sport gleichberechtigt teilhaben zu lassen sowie die im Sport erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen auch auf andere gesellschaftliche Lebensbereiche zu übertragen.

» Indikatoren

- Förderprogramme des Landes
- Interkulturelle Öffnung durch Qualifizierung
- Empowerment und Netzwerkarbeit der Zielgruppen, Vereine und Verbände

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Die Sportvereine in Schleswig-Holstein engagieren sich bereits seit vielen Jahren im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sport. Durch die große Zahl von neuen Zuwanderungsgruppen sind neue zusätzliche Aufgaben auf die Vereine und Verbände zugekommen. Um die Integration dieser Personen zu erleichtern und zu unterstützen, werden seit 2016 u.a. sog. Integrationslotsinnen und Integrationslotsen im Sport ausgebildet und vom Land gefördert.

Durch die anhaltend hohe Steigerungsrate der Teilnehmenden in den Sportgruppen der Vereine und dem damit einhergehenden hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf benötigen die Vereine über ihre Willkommenskultur hinaus fachliche und personelle Unterstützung, die mit vorhandenen personellen Ressourcen – größtenteils aus dem Ehrenamt – nicht zu bewältigen sind.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Gestartet wurde das Landesprogramm „Sport für alle – Sport mit Flüchtlingen“ im Jahre 2015 als „Soforthilfe“ für den Sport angesichts der Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise. Die Zuwendung erging an den Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV). Ziel war die Unterstützung der Sportvereine – einerseits ganz praktisch durch Bereitstellung von Ausrüstung und ähnlichem, andererseits durch die Stärkung ihrer Integrationsarbeit.

Dazu wurden z.B. Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleitungen gefördert. Seit 2020 werden die Mittel ausschließlich für die Förderung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen bereitgestellt.

Durch eigens dafür konzipierte Qualifizierungsmaßnahmen des LSV SH sind insgesamt 46 geschulte Integrationslotsinnen und Integrationslotsen als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner in den Regionen gestartet und konnten regional verankert werden. Diese sind in ihrer Region sichtbar, etabliert und stellen eine wertvolle Unterstützung in der Sportlandschaft dar. Besonders hervorzuheben ist, dass über 50 % der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen einen Flüchtlingshintergrund haben. Der Mehrwert „Mehrsprachigkeit“ als Zugang zur Zielgruppe ist von herausragender integrativer Bedeutung.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Übersicht Fördermittel:

2015:	50.000	Euro	
2016:	200.000	Euro	
2017:	400.000	Euro	
2018:	400.000	Euro	
2019:	400.000	Euro	
2020:	129.600	Euro	(Integrationslotsinnen/-lotsen)
2021:	275.000	Euro	(Integrationslotsinnen/-lotsen)
2022:	275.000	Euro	(Integrationslotsinnen/-lotsen)
2023:	275.000	Euro	(Integrationslotsinnen/-lotsen), vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt

2.404.600 Euro

Über die Mittelbereitstellung im Anschluss an die für 2021-2023 vereinbarte Förderung von jährlich 275.000 Euro muss beizeiten neu entschieden werden. Voraussetzung dafür ist ein Evaluationsbericht durch den LSV. Dieser war bis Ende 2022 vorgesehen, konnte angesichts der

Entwicklungen in der Ukraine und deren Auswirkungen auf das Programm allerdings erst Anfang des 3. Quartals 2023 fertiggestellt werden..

» Ausblick / Perspektive

Die Arbeit am Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein hat bereits vor der Pandemie begonnen. Im Mittelpunkt dieses bundesweit einmaligen Konzepts eines Flächenlandes steht das Ziel, eine aktive, sport- und bewegungsorientierte Lebensführung zu unterstützen - in allen Lebenswelten und über alle Alters- und Zielgruppen hinweg. Rund 100 Expertinnen und Experten aus dem Sport, der Wirtschaft, der Kommunal- und Landespolitik haben sich bereits aktiv beteiligt. Sie haben vorhandene Schwächen im Sport landesweit analysiert, um ihn noch optimaler auszugestalten, und hierzu hilfreiche Empfehlungen erarbeitet. Alle Beteiligten - vom Vereinsmitglied, den kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, den Unternehmerinnen und Unternehmern bis zur Ministerialverwaltung können mit diesen Empfehlungen ihren Beitrag dazu leisten, unser Sportland Schleswig-Holstein in die Zukunft zu führen. Der Sport mit seinen Vorzügen für Gesundheit, für ehrenamtliches Engagement, für Integration und Inklusion und insgesamt für eine ausgewogene Work-Life-Balance und ein friedliches Zusammenwirken hat eine überragende Bedeutung für unsere Gesellschaft. Es gilt dies weiterhin integrativ auszugestalten.

THEMENFELD:

Integration durch Städtebauförderung

» Einleitung**Integration vor Ort im Rahmen der Städtebauförderung**

Die zunehmende Vielfalt der Stadtgesellschaft dokumentiert sich konkret vor Ort in den Stadtteilen; dabei sind die Integrationserfordernisse in den jeweiligen Gemeinden und in den jeweiligen Quartieren sehr unterschiedlich.

Die Programme der Städtebauförderung und ganz besonders das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (vorher „Soziale Stadt“) sind ein wichtiges Handlungsinstrument hinsichtlich der sozialräumlichen Dimension des Zusammenlebens. Hiermit sollen benachteiligte Stadt- und Ortsteile stabilisiert und aufgewertet werden.

Im Folgenden wird ein Förderinstrument und nicht eine einzelne Maßnahme im herkömmlichen Sinne dargestellt.

Die Städtebauförderung unterstützt die Gemeinden über viele Jahre bei der Bewältigung komplexer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben in einem konkret abgegrenzten Gebiet, u. a. auch hinsichtlich der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Erst durch diese gebietsbezogene, auf Langfristigkeit angelegte Gesamtbetrachtung werden dauerhaft tragfähige Lösungsansätze gefunden und umgesetzt.

Dabei dienen integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte mit ihrer umfassenden Strategie als „roter Faden“ für die Gebietsentwicklung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme und schaffen konkrete, ortsbezogene, langfristig wirksame und mit allen Beteiligten vor Ort abgestimmte Lösungen für die Vielfalt an Aufgaben.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Die Umsetzung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme erfolgt durch die Gemeinden. An der Finanzierung beteiligen sich Bund, Land und Gemeinde grundsätzlich zu jeweils einem Drittel; dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 104b Grundgesetz, des Baugesetzbuchs, der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung und der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein. Das Land berät die Gemeinden hinsichtlich der Umsetzung der Gesamtmaßnahme.

» Ziele

Grundlegendes Ziel jeder städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist die Beseitigung der konkreten örtlichen, flächenhaft auftretenden städtebaulichen oder sozialen Missstände auf der Grundlage des Besonderen Städtebaurechts im Baugesetzbuch (§§ 136ff BauGB). Dieses umfasst ggf. auch Aspekte der Integration. Ziele städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (vorher „Soziale Stadt“) sind eine Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, die Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie die Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts. Besonders im Fokus steht dabei die Mobilisierung von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe. Dadurch soll eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden.

» Indikatoren

Die Indikatoren hängen ab von der spezifischen Situation im Fördergebiet und orientieren sich an den städtebaulichen und sozialen Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Die Indikatoren können sich auch auf die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund beziehen.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

„Die Städtebauförderung bildet u. a. mit der integrierten Klammer des Sozialen Zusammenhalts (ehem. Soziale Stadt) eine wichtige Voraussetzung im Umgang mit Quartieren mit hoher Zuwanderung. Als Klammer ermöglicht das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt), neben dem investiven Kern, die Koordinationsleistungen der Fortschreibung von Konzepten, das Quartiersmanagement sowie beteiligende Instrumente bis zum Verfügungsfonds.“ (Integration von Zuwandernden – Herausforderungen für die Stadtentwicklung, S. 67, Hrsg.: BBSR, BBSR-Online-Publikation 06/2021).

Dieser „investive Kern“ umfasst Orte der sozialen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Beispielhaft seien einige geförderte Einzelmaßnahmen aus den letzten Jahren in den schleswig-holsteinischen Gebieten des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (vorher „Soziale Stadt“) genannt:

- Lübeck-Moisling: Spiel- und Bolzplatz Auf der Kuppe; Spielplatz Grünzug, Rotkäppchenweg
- Kiel, Ostufer: Sport- und Begegnungspark Gaarden
- Neumünster, Vicelinviertel: Jugendzentrum Anscharstraße (in Bau)
- Neumünster, Stadtumbau, Stadtteil West: Familienzentrum Werderstraße (in Bau)
- Rendsburg, Mastbrook: Mehrzweckhalle Mastbrook; Familienzentrum Mastbrook
- Bad Segeberg, Südstadt: Familienzentrum
- Neustadt i. H.: Skatebahn; Kita Schatzinsel.

Bereits Mitte des letzten Jahrzehnts wurde in Kooperation mit dem Bildungsministerium der Bau von drei sogenannten Stadtteilschulen in Gebieten des damaligen Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Schleswig-Holstein gefördert. Die Förderung aus der Städtebauförderung bezieht sich dabei auf jene Gebäudeteile einer Schule, die auch für die sonstige Bevölkerung des Stadtteils zur Verfügung stehen. Dadurch erweitert sich die Schule von einem Ort des Lernens zu einer Stätte der Begegnung von Menschen verschiedenen Alters, aus unterschiedlichen sozialen Schichten und von unterschiedlicher Herkunft: Neumünster (Vicelinviertel, 2013, Stadtteilschule Vicelinschule), Kiel (Ostufener, Stadtteilschule Hans-Christian-Andersen Schule, 2015), Elmshorn (Hainholz, Stadtteilschule KGSE, 2015).

Ein Quartiersmanagement ist ein wichtiges Instrument zur Integration, da damit die Eigenkräfte im Stadtteil unterstützt und ein funktionierendes Miteinander vor Ort sowie lebendige Nachbarschaften verbessert werden können. Im Rahmen der Städtebauförderung können darüber hinaus

Verfügungsfonds zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen und zur Aktivierung eingerichtet werden. Ziel ist es, zeitnah und unbürokratisch kleinteilige Verbesserungen im Fördergebiet zu erreichen. Über die oft bewohnergetragenen Projekte entscheidet ein lokales Gremium, das sich in der Regel aus Vertreterinnen und Vertretern der Bewohnerschaft sowie weiteren Gebietsakteurinnen und Gebietsakteuren zusammensetzt.

Im unmittelbaren Wohnumfeld, im Stadtteil, entscheidet sich, ob das Zusammenleben, Integration und Teilhabe gelingen. Die Städtebauförderung und ihre Ergänzungs- und Partnerprogramme helfen Städten und Gemeinden, diese vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben besser zu bewältigen.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Jede städtebauliche Gesamtmaßnahme wird anhand von jeweils örtlich relevanten Indikatoren (s.o.) einem Monitoring unterzogen. Diese Daten sind regelmäßig im Rahmen einer Zwischenevaluierung zu bewerten. Zum Abschluss einer Gesamtmaßnahme ist eine abschließende Evaluierung zum Zielerreichungsgrad der Städtebauförderungsmaßnahme zu erstellen.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

s. Abschnitt „Bewertung zum Stand der Umsetzung“

» Ausblick / Perspektive

Wegen der Komplexität der Themen bedarf es einer zielgerichteten Vorgehensweise, die in besonderer Weise über die integrierte Stadtteilentwicklung der Städtebauförderung geleistet werden kann. Programmtypisch für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (vorher „Soziale Stadt“) ist die Verknüpfung von baulichen und städtebaulichen Einzelmaßnahmen mit sozialintegrativen und partizipatorischen Maßnahmen und Projekten, die auf der Grundlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts umgesetzt werden. Die Städtebauförderung finanziert überwiegend den baulich-investiven Teil; die erfolgreiche Integration und Teilhabe können aber nur die Menschen selber und die Institutionen im Quartier durch ihre Mitwirkung und ihr Engagement erreichen.



Ministerium für Justiz und Gesundheit

THEMENFELD:

Gesundheit

» Einleitung

Die Gesundheit ist ein hohes Gut, die es gilt präventiv zu schützen und damit eine gute Gesundheitsversorgung in unseren Regelsystemen der Bevölkerungsgruppen entsprechend vorzuhalten. Niemand darf hierbei wegen sozialer, kultureller oder religiöser Gründe benachteiligt werden. Die Effekte von Migration auf die psychische wie physische Gesundheit können unterschiedlich variieren und bedürfen in den Regelsystemen einer angemessenen Betrachtung. Die Datenlage zum Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland noch unzureichend. Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich stellenweise in ihrem Inanspruchnahmeverhalten von Leistungen des medizinischen und pflegerischen Versorgungssystems von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Auch mangelnde Informationen über das komplexe Gesundheitssystem, Sprachbarrieren sowie fehlender Sozial- und Krankenversicherungsschutz bei Menschen ohne einen Aufenthaltsstatus spielen für das Inanspruchnahmeverhalten eine Rolle.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Die Projekte werden entweder kommunal verantwortet (Mitfinanzierung durch das Land über den Rahmenstrukturvertrag) oder entsprechen den seit dem Jahr 2015 entstandenen Bedarfen (Förderung der klinischen und psychosozialen Angeboten für Flüchtlinge).

» Ziele

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Interkulturelle Öffnung der Regelstrukturen des Gesundheitswesens
- kultursensible Suchthilfe
- alters- und zielgruppenspezifische Ansprache unter Berücksichtigung des Prinzips des Gender-Mainstreamings und der Berücksichtigung kultureller Besonderheiten von Menschen mit Migrationshintergrund in den offenen ambulanten Hilfen der sozialpsychiatrischen Versorgung
- Zugang zu psychosozialer und sozialpsychiatrischer Versorgung
- Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der interkulturellen Kompetenz

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Der Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022 - 2027) verpflichtet,

- die psychosoziale und traumatherapeutische Versorgung von Menschen mit Fluchterfahrung sicherzustellen und durch landesweite Angebote weiter voranzubringen.
- im Bereich Gesundheit mehr dolmetschendes Personal oder Videodolmetscherinnen und -dolmetscher bereitzustellen und die Kompetenz „Therapie und Beratung zu dritt“ entsprechend zu verbessern.
- das Integrations- und Teilhabegesetz weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Die bisherigen Maßnahmen entsprechen diesen Vorgaben, sind aber unter den formulierten Zielsetzungen, strukturell zu überprüfen, weiterzuentwickeln und ggfs. auszuweiten.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Die zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die u.a Fördermaßnahmen wurde durch die vorgelegten Verwendungsnachweise überprüft. Eine umfassendere Evaluation der Maßnahmen erfolgte bisher nicht.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Trauma-Ambulanzen und psychosoziale Angebote

Auch im Jahr 2023 werden aus dem Ministerium für Justiz und Gesundheit folgende Einrichtungen und Projekte gefördert:

- die Trauma-Ambulanzen für Flüchtlinge des UKSH an den Campi in Lübeck und Kiel,
- das Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe für die „Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen mit Migrationshintergrund“ im Kreis Steinburg
- das Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) in Neumünster zur Verbesserung der Notfallversorgung von Flüchtlingen aus der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster und Boostedt, für die Förderung der interkulturellen Kompetenz im FEK und der Vernetzung mit Kooperationspartnerinnen und -partnern
- die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Geflüchtete Menschen in Flensburg
- die Diakonie Altholstein für ihre Beratungsstelle in Neumünster
- das psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke SH

Sowohl die klinischen als auch die psychosozialen Angebote betrachten es als ihre originäre Aufgabe, ihre Klientinnen und Klienten/Patientinnen und Patienten davor zu bewahren, weitere Diskriminierungserfahrungen in der Therapie oder Begleitung zu erfahren. Dazu sensibilisieren sie auch in ihren Netzwerken.

Das Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster plant im I. Quartal 2023 eine interdisziplinäre und interprofessionelle Fortbildungsveranstaltung mit dem Integrationsbeauftragten Herrn Gün aus der LVR Klinik Köln, der auf dem Gebiet der Interkulturalität eine prägende Figur in Deutschland ist. Darüber hinaus erwägt das Krankenhaus eine Erhebung der Patientenzufriedenheit unter besonderer Berücksichtigung von migrationsspezifischen Aspekten.

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein seinerseits sensibilisiert im Rahmen seiner internen und externen Vernetzung und bildet ehrenamtliche und professionelle Helferinnen und Helfer zur kultursensiblen Trauma-Arbeit aus.

Auf Grundlage des Rahmenstrukturvertrages mit den Kommunalen Landesverbänden und den Kommunen, der aktuell eine Verlängerung für den Zeitraum von 2023 bis 2028 vorsieht, werden Zuwendungen in Höhe von ca. 3,1 Mio. Euro für die regionalen Angebote, für die dezentrale Psychiatrie und für die ambulante Suchtkrankenhilfe geleistet. Der Vertrag verpflichtet die Kommunen, für die Offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich und für die ambulante Suchtkrankenhilfe eine alters- und zielgruppenspezifische Ansprache unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu gewährleisten.

Ergänzend zu diesen jährlichen vertraglichen Zuwendungen wurden in 2022 im Zusammenhang mit den Ukraine-Flüchtlingen unter den Bedingungen des Rahmenstrukturvertrages insgesamt 100 T€ für mögliche Bedarfe dieser Zielgruppe (Fokus Fluchterfahrungen, geschlechts- und altersspezifisch) den Vertragspartnern angeboten. Insgesamt sechs Kommunen (Flensburg, Heide, Neumünster, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg) haben in der Folge Mittel in Höhe von 35.292,52 € abgerufen.

» Ausblick / Perspektive

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird ein ressortübergreifender Ansatz, insbesondere unter Beteiligung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit und des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung angestrebt.

THEMENFELD:

Bekämpfung von Hasskriminalität

» Einleitung

Der Begriff der Hasskriminalität umfasst jede Art von Straftat, bei der Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Vor allem die sogenannte Hassrede im Netz in Form von Morddrohungen, volksverhetzenden Äußerungen und anderen strafbaren Inhalten, die über Soziale Netzwerke veröffentlicht werden, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Diese Delikte beeinträchtigen nicht nur die Rechte und Rechtsgüter sowie das Sicherheitsgefühl der oder des Betroffenen, sie sind auch ein Angriff auf das soziale Gefüge der Gesellschaft. Die Strafverfolgung leistet einen wichtigen Beitrag dazu, rassistische und sonstige menschenverachtende Straftaten als solche zu benennen und zu sanktionieren und den Betroffenen dadurch diskriminierungsfreien Zugang zum Recht zu gewährleisten. Deshalb werden diese Straftaten von den Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein mit Nachdruck verfolgt.

» Ziele

- Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der interkulturellen Kompetenz
- Bekämpfung von Hasskriminalität
- Optimierung der Strafverfolgung und des Opferschutzes im Bereich rassistischer, antisemitischer, islamfeindlicher und rechtsextremer Straftaten

» Indikatoren

Fortbildungsangebote im Bereich der Justiz und Bekämpfung der Hasskriminalität sind:

- Interkulturelle Kompetenz
- Deutsche Justizgeschichte ab 1945
- Die Akte Rosenberg - Lehren aus der NS-Vergangenheit, Impulse für die Zukunft

- Praxisforum Staatsschutzstrafrecht
- Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus
- Zwischen Recht und Unrecht - Deutsche Justizgeschichte im 20. Jahrhundert
- Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung
- Rassismus - Eine Herausforderung für die Justiz
- Justiz und Judentum
- Politischer Extremismus - Herausforderung für Gesellschaft und Justiz
- Rechtsradikalismus und Neonazismus - Kontinuitäten und aktuelle Tendenzen

Im Bereich der Strafverfolgung existiert eine statistische Erfassung von Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind (sog. Hasskriminalitätsstatistik). Die jährlichen Erhebungen der einzelnen Bundesländer werden vom Bundesamt für Justiz zusammengefasst und veröffentlicht.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Bekämpfung der Hasskriminalität

Zu den spezifischen Maßnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 Nr. 4, 11 Nr. 2 des Integrations- und Teilhabegesetzes betreffend die Zielformulierung des Entgegentretens gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung können aus dem Bereich der Bekämpfung der Hasskriminalität die folgenden Maßnahmen genannt werden:

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein ist am 4. Januar 2021 die Zentralstelle „Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ eingerichtet worden.

Dem Bereich der Hasskriminalität werden insbesondere die Delikte des § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), der §§ 130, 131 StGB (Volksverhetzung und Gewaltdarstellung), der §§ 185-187 StGB (Beleidigung, Üble Nachrede und Verleumdung), der §§ 211, 212 StGB (Mord und Totschlag), der §§ 223-231 StGB (Körperverletzungsdelikte), des § 340 StGB (Körperverletzung im Amt) und die der §§ 306-306f StGB (Brandstiftungsdelikte) zugeordnet, wenn die Begehung dieser Straftatbestände aus einer antisemitischen, behinderten-

feindlichen, christenfeindlichen, fremdenfeindlichen oder islamfeindlichen Motivation heraus erfolgte oder sich gegen die sexuelle Orientierung oder die sexuelle Identität einer Person richtete.

Ebenfalls bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein ist mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 eine Antisemitismusbeauftragte als zentrale Ansprechpartnerin für Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden des Landes Schleswig-Holstein, für jüdische Gemeinden und in- und ausländische jüdische Einrichtungen und Interessenvertretungen bei Fragen der strafrechtlichen Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten eingesetzt worden. Ferner existieren bei allen örtlichen Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein Sonderdezernate in den dortigen politischen Abteilungen, die für die Verfolgung von Hasskriminalität zuständig sind.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Die Stabsstelle Opferschutz des Ministeriums für Justiz und Gesundheit lädt halbjährlich zu einem Runden Tisch der Opferhilfeorganisationen des Landes Schleswig-Holstein ein. Hier findet zwischen dem Ministerium, der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein und zahlreichen Opferhilfeorganisationen des Landes ein enger Austausch über allgemeine und spezielle Fragen der Strafverfolgung und des Opferschutzes statt.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus (LAP gegen Rassismus) des Landes Schleswig-Holstein hat das MJG das Projekt „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) als eines von drei Partnerländern unterstützt. Es befasst sich mit der Verbesserung der Strafverfolgung und des Opferschutzes speziell im Bereich rassistischer, antisemitischer und rechtsextremer Straftaten.

Ferner wurde die Handreichung des DIMR „Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln – Ein Reader für die Strafjustiz“ bereits im Jahr 2019 an die Generalstaatsanwaltschaft und die Präsidenten der Landgerichte des Landes Schleswig-Holstein zur Weiterleitung an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter verteilt.

Im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus ist auch festgelegt worden, dass Veranstaltungen zum Themenkreis „Interkulturelle Kompetenzen“ fester Bestandteil des jährlich herauszugebenden Fortbildungsprogramms

sind, ebenso Fortbildungen zur Justizvergangenheit, die auch das Thema „Rassismus“ zum Gegenstand haben.

Darüber hinaus bietet das Programm der Deutschen Richterakademie, welches sich an alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter in der Bundesrepublik richtet, – nicht abschließend – Fortbildungen zu diversen Themenfeldern an.

» Ausblick/Perspektive

Hasskriminalität wird auch in den kommenden Jahren absehbar einen Schwerpunkt der strafrechtlichen Verfolgungspraxis bilden.

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit sowie die Zentralstelle „Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein und die Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft werden sich weiterhin mit den anderen Landesjustizverwaltungen und den Generalstaatsanwaltschaften der Länder austauschen und die Erfahrungen mit den oben genannten Maßnahmen fortlaufend beobachten.



**Ministerium
für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

THEMENFELD:

Verbraucherschutz

» Einleitung

In Schleswig-Holstein ist der Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe angelegt, die alle Politikbereiche berührt. Das Verbraucherschutzministerium koordiniert den Verbraucherschutz und arbeitet dabei eng mit den anderen Ressorts zusammen. Auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) für die Verbraucherpolitik und den Verbraucherschutz zuständig. Zur Abstimmung ihrer Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Verbraucherschutzes beraten sich Bund und Länder regelmäßig in der Verbraucherschutzministerkonferenz. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ist zuständig für den technischen Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Verbraucherschutz bedeutet nicht nur technisch sichere und gesundheitlich unbedenkliche Produkte zu gewährleisten. Die Liberalisierung und Globalisierung der Märkte führt zu mehr Wahlfreiheit und demzufolge gewinnen Fragen des wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutzes zunehmend an Bedeutung. Verbraucherbildung vermittelt zudem notwendige Fakten und Kompetenzen rund um Gesundheit, Lebensmittel und Ernährung, Finanzen und Recht, Energie, Medien und Datenschutz. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird bei allen Themen berücksichtigt.

Für einen wirksamen Verbraucherschutz ist es zudem wichtig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich kompetent und unabhängig informieren und ihre Rechte kennen und wahrnehmen können. Hierbei ist die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. ein bedeutender Ansprechpartner. Bei der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher aktuelle Informationen, fundierte Beratung und Unterstützung. Diese sollen auch zugewanderte Personengruppen in ihrem Alltag adressieren. Die Arbeit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. wird vom Land Schleswig-Holstein finanziell gefördert.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheits-verbraucherschutz/verbraucherschutz/verbraucherschutz_node.html

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Das Programm der EU-Maßnahmen im Bereich Verbraucherpolitik beruht auf der am 13. November 2020 angenommenen neuen Verbraucheragenda. Die Agenda enthält eine aktualisierte Vision der EU-Verbraucherpolitik für den Zeitraum 2020-2025 mit dem Titel „Stärkung der Resilienz der Verbraucher/innen für eine nachhaltige Erholung“. Die Agenda befasst sich mit folgenden fünf Schwerpunktbereichen: ökologischer Wandel, digitaler Wandel, wirksame Durchsetzung und Beschwerde, Bedürfnisse von Verbrauchern und Verbraucherschutz im globalen Zusammenhang.

Die Organe der Europäischen Union überwachen die Verbraucherpolitik systematisch mit den Barometern zu Verbrauchermärkten und der Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher, mit dem die Lage in den Mitgliedstaaten in drei Bereichen (Wissen und Vertrauen, Einhaltung und Durchsetzung, Beschwerden und Streitbeilegung) überwacht und bewertet wird.

Im Bereich der Verbraucherbildung hat die EU beispielsweise Maßnahmen auf verschiedenen Stufen ausgearbeitet, z.B. die schrittweise vollzogene Einbeziehung der Verbraucherbildung in die Lehrpläne der Primär- und Sekundarschulen. Eine der Initiativen in diesem Bereich ist „Consumer Classroom“ (Klassenzimmer für Verbraucher), eine mehrsprachige, europaweite Website für Lehrkräfte. Sie enthält zahlreiche Dokumente aus der gesamten EU zu Verbraucherbildung und bietet interaktive Hilfsmittel zur Vorbereitung von Unterrichtsstunden. Die EU hat zudem europäische Verbraucherzentren (das ECC-Net) eingerichtet, die Informationen und Beratungen zum grenzüberschreitenden Einkaufen anbieten und Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern prüfen. Ein paralleles Netz, das FIN-NET, hat die gleiche Aufgabe im Zusammenhang mit Beschwerden über grenzübergreifende Finanzdienstleistungen. Daneben führt die Kommission Verbraucheraufklärungskampagnen in den Mitgliedstaaten durch und veröffentlicht praktische Leitlinien für Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Beim Zugang zu besseren Informationen über Verbraucherpolitik kommt dem Portal „Ihr Europa“ eine tragende

Rolle zu. Der Zugang zu Informationen hat sich mit der Schaffung eines einheitlichen digitalen Zugangstors verbessert (Quelle: Verordnung (EU) 2018/1724). Im März 2022 veröffentlichte die Kommission im Rahmen des Pakets zur Kreislaufwirtschaft zudem einen Vorschlag für eine Richtlinie hinsichtlich der Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher für den ökologischen Wandel. Das Ziel des Vorschlags besteht insbesondere darin, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu umweltfreundlichen Entscheidungen zu motivieren. Durch die Verordnung (EU) 2017/2394 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden werden diese einzelstaatlichen Behörden in einem EU-weiten Netz zusammengeführt. Dieses Netz bietet ihnen einen Rahmen für den Austausch von Informationen sowie für die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterbindung von Verstößen gegen Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz

Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/46/verbraucherpolitik-grundsatz-und-instrumente>

» Bund, Land und Kommunen

Mit dem Programm „Verbraucher stärken im Quartier“ (VsiQ) fördert der Bund in allen Ländern ausgewählte Modellprojekte zur Schaffung niedrigschwelliger und kostenfreier Angebote in benachteiligten Quartieren. Damit sollen Zielgruppen angesprochen werden, die wegen ihres sozialen Hintergrunds mit den bisherigen Beratungs- und Informationsangeboten schwer zu erreichen sind. Das betrifft insbesondere Menschen mit geringen Einkommen, darunter neben alleinstehenden Seniorinnen und Senioren, Alleinerziehenden und auch viele Migrantinnen und Migranten.

Wissenschaftlichen Studien¹ zufolge sind vulnerable Gruppen und Menschen mit Lese- und Schreibschwächen durch Informations- und Beratungsangebote schwieriger zu erreichen. Schon einzelne Faktoren wie ungünstige Beratungszeiten, längere Wege zur Beratung oder ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber öffentlichen Institutionen können bei dieser Zielgruppe hohe Hürden bedeuten. Die Rechtsberatung im Quartier erfordert daher eine intensivere Begleitung und Unterstützung als bei anderen Verbrauchergruppen, die eigenständig Hilfsangebote aufsuchen.

¹ LEO-Studie 2018, Leben mit geringer Literalität, https://www.wbv.de/openaccess/themenbereiche/erwachsenenbildung/shop/detail/16/_/0/1/6004740w/facet/leo/nb/0/category/1753.html?cHash=1083ff53df95bbece0e63a0a1f6b8491?scrollto=searchresultarea

Weiterbildungsbeteiligung sogenannter „bildungsferner Gruppen“ in sozialraumorientierter Forschungsperspektive <https://www.die-bonn.de/doks/2018-weiterbildungsforschung-01.pdf>

» Ziele

Ziel der Verbraucherpolitik des Landes Schleswig-Holstein sind gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher, die kritisch und eigenverantwortlich handeln und dadurch künftige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklungen beeinflussen können. Dieses Ziel soll auch zugewanderte Personengruppen umfassen. Transparenz und Sicherheit im Konsumalltag bleibt auch für gelingende Integration unerlässlich. Dazu gehört neben der Rechtssicherheit auch die individuelle Ansprache, die die Konsumentin/den Konsumenten bedarfsgerecht adressiert. In den vielfältigen Verbraucherkontexten informiert handeln zu können, fördert zudem die Motivation zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

» Indikatoren

- Interkulturelle Öffnung der Verbraucherberatung und Verbraucherbildung
- Empowerment vulnerabler Personengruppen
- Stärkung der Quartiere durch gleichberechtigte Teilhabe
- Netzwerkarbeit

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Vulnerable Verbrauchergruppen sind in besonderem Maße auf niedrigschwellige Informationen und Rechtsberatung angewiesen. Oft verfügen sie nicht über die nötige Allgemeinbildung und die nötigen Kompetenzen, um Gefahren im Verbraucheralltag selbst zu erkennen und die daraus entstehenden Probleme allein zu meistern. Das macht sie anfällig für Betrugsfälle und aggressive Vertriebsmethoden wie beispielsweise Haustürgeschäfte oder Akquise-Anrufe.

Zudem verfügen viele nicht über die nötigen Kenntnisse der deutschen Sprache und/oder die nötigen Lese- und Schreibfähigkeiten, um ihre Probleme geordnet und verständlich darzustellen. So sind Betroffene oft nicht in der Lage, einen juristischen Rat selbst umzusetzen und eigenständig einen Schriftwechsel mit Anbietern oder Behörden zu führen. In einigen Fällen fehlen ihnen auch die Ausdauer und das Wissen über rechtsstaatliche Strukturen, um in Konflikten ihre eigenen Interessen zu vertreten. Die Erfahrung zeigt, dass Ratsuchende aus diesen Gruppen oft auf konkrete Maßnahmen angewiesen sind, die weit über das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe hinausgehen. Dabei geht es beispielsweise darum, eine angemessene Wohnung zu suchen, ihren Energieverbrauch nachzuweisen oder eine neue Telefonnummer zu beantragen, um sich vor Werbeanrufen und Betrugssituationen zu schützen.

Häufig sind diesen Menschen die Unterstützungsangebote der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) unbekannt. Zudem können die üblichen Kosten für eine Rechtsberatung der VZSH eine hohe Hemmschwelle darstellen. Da in der Folge die Angebote der VZSH bisher nur selten in Anspruch genommen worden sind, hat die VZSH wenig Erkenntnisse über besondere Anforderungen und Probleme dieser Zielgruppen.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

In Abstimmung mit der Landesregierung und der VZSH wurde das Kieler Ostufer als einziger Standort in Schleswig-Holstein für ein bis Ende Juni 2024 befristetes vierjähriges Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms ausgewählt. Die Landesregierung begleitet das Modellprojekt von Beginn an und hat die institutionelle Förderung der VZSH hierfür erstmals im Jahr 2021 um jährlich 125 T€ erhöht.

Die VZSH hat im ersten Schritt eine neue, dreiteilige Struktur für Information und Beratung im Quartier entwickelt, um neue, optimal verzahnte Angebote für die beschriebenen Zielgruppen im Quartier zu schaffen. Das Rechtsreferat der VZSH liefert mit aktuellem Fachwissen, der Entwicklung von Beratungsinstrumenten und der Öffentlichkeitsarbeit die Grundlage für die Arbeit im Quartier. Das Team des Projektes bildet die erste Anlaufstelle und das Netzwerkzentrum auf dem Kieler Ostufer. Der Rechtsberater unterstützt die Betroffenen bei der Lösung ihrer Probleme mit juristischen Mitteln.

Mit der zusätzlichen Landesförderung wird das Rechtsreferat der VZSH mit 20 Wochenstunden von einer Volljuristin unterstützt. Diese Fachkraft stellt das Wissen über die relevante, aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung bereit und entwickelt daraus Beratungsstandpunkte und Muster-schreiben.

Mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit schafft sie zudem die nötige Aufmerksamkeit für aktuelle Probleme und Gefahren, die vulnerable Verbraucherinnen und Verbraucher betreffen. Dabei verwertet sie Erfahrungen und Eindrücke aus der Arbeit im Quartier beispielsweise für die Pressearbeit, für die digitale Verbraucherinformation sowie die Interessensvertretung der Zielgruppen. Zudem nutzt sie Social-Media-Marketing wie beispielsweise Videos auf Facebook, um Verbraucherinnen und Verbraucher anzusprechen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu informieren.

Um Ratsuchende direkt im Quartier zu erreichen, vernetzt sich das Rechtsreferat mit Kooperationspartnern im Quartier. Hierzu zählen beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Etablierung einer Sprechstunde der Rechtsberatung im Mehrgenerationenhaus (Vinetazentrum) in Kiel-Gaarden
- Information der zuständigen Rechtspflegerinnen und -pfleger im Amtsgericht Kiel, Stelle für Beratungshilfeangelegenheiten, zur kostenfreien Rechtsberatung sowie Aushang von Plakaten
- Aushang von Plakaten im Jobcenter Kiel Gaarden mit Hinweis auf die kostenfreie Rechtsberatung

Diverse Einrichtungen der Landeshauptstadt Kiel – darunter das Amt für Soziale Dienste im Bereich Eingliederungshilfe für Erwachsene, das Referat Migration der Stadt Kiel, der Kommunale Sozialdienst für Erwachsene Kiel und das Sozialzentrum Gaarden – verweisen in ihrer täglichen Arbeit auf die kostenfreie Rechtsberatung der VZSH.

Die VZSH hat eine eigene Service-Telefonnummer eingerichtet und diese auf Plakaten, Flyern und Erinnerungskarten verbreitet, damit die Zielgruppe im Quartier ohne Umwege zur kostenfreien Rechtsberatung gelangt. Aus der Arbeit mit diesen Verbraucherinnen und Verbrauchern gewinnt das Rechtsreferat der VZSH neue Erkenntnisse. Diese werden bei Stellungnahmen zu Gesetzen einbezogen, die für vulnerable Gruppen relevant sind. Beispiele hierfür sind Stellungnahmen für den Schleswig-Holsteinischen Landtag zu Gesetzesentwürfen wie die Dispozinsen fürs Girokonto, der Glücksspielstaatsvertrag oder die Verlängerung des Mietmoratoriums.

Das VsiQ-Team der VZSH besteht aus zwei erfahrenen Sozialarbeitern mit umfassenden interkulturellen Kompetenzen. Dieses Team hat seit dem Start des Bundesprojektes im Sommer 2020 ein dichtes Netzwerk mit rund 300 Kooperationspartnern und Multiplikatoren im Quartier geknüpft. Dazu gehören Bildungseinrichtungen, das Quartiersmanagement, Kulturvereine und Gemeinden verschiedener Religionen, Migrationsberatungsstellen und Nachbarschaftstreffs. Mit intensiver Netzwerkarbeit erweitert das Projekt-Team den Kreis der Kooperationspartner stetig und hält diese auf dem Laufenden über aktuelle Probleme und relevante Entwicklungen.

Dazu versendet das Team unter anderem einen monatlichen Multiplikatoren-Newsletter, der mittlerweile 330 Abonentinnen und Abonenten in den genannten Institutionen erreicht.

Mit wöchentlichen Sprechstunden an vier Standorten im Quartier hat das Team niedrigschwellige Anlaufstellen speziell für Ratsuchende aus den vulnerablen Gruppen geschaffen. Diese erhalten dort beispielsweise Tipps in verschiedenen Sprachen und in Form gezeichneter Bilder Geschichten. In den Sprechstunden geht das Team sensibel auf die Nöte der Ratsuchenden ein, zeigt Lösungswege auf, leistet konkrete Hilfestellung und geleitet Betroffene bei Bedarf zur kostenfreien Rechtsberatung. Dabei verzeichnet die VZSH eine deutlich steigende Nachfrage.

Für die kostenfreie Rechtsberatung im Quartier hat die VZSH einen speziellen Arbeitsablauf entwickelt, um eine bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen. Es hat sich gezeigt, dass die Erfolgsaussichten rechtlicher Schritte gerade in diesen Fällen sehr unterschiedlich sind. Dies gilt zum Beispiel bei Konflikten mit Unternehmen im Ausland oder mit Anbietern, die es bewusst auf einen Rechtsstreit ankommen lassen. In solchen Fällen erläutert der Berater die Sach- und Rechtslage, gibt weitere Empfehlungen, sucht alternative Lösungsmöglichkeiten und begleitet die Betroffenen bei weiteren Schritten. Die Rechtsberatung der VZSH lohnt sich für vulnerable Verbraucherinnen und Verbraucher in besonderem Maße, selbst dann, wenn ihre eigene Rechtsauffassung dort nicht bestätigt wird. Dort wird vielen Menschen aus dem Quartier zum ersten Mal bewusst, dass sie als Verbraucherinnen und Verbraucher Rechte geltend machen können - unabhängig von Einkommen, Bildung oder Herkunft. Durch die Unterstützung der Rechtsberatung erleben sie, dass sie ihre Rechte mit Hilfe eines funktionierenden und effizienten Rechtssystems durchsetzen können.

Die Rechtsberatung der VZSH berücksichtigt die Besonderheiten dieser Zielgruppe und geht kultursensibel mit ihnen um. Dies erfordert eine weitaus intensivere Begleitung und Unterstützung als im bisher bekannten Rahmen. So sind als Grundlage für die Beratung in vielen Fällen weitergehende Erläuterungen zum Rechts- und Wirtschaftssystem sowie die Übersetzung in eine andere Sprache nötig. Häufig verfügen Betroffene auch nicht über die erforderlichen Unterlagen für die Rechtsberatung, so dass diese zunächst beschafft und geordnet werden müssen. Zudem hilft der Rechtsberater ganz konkret bei der Lösung von Konflikten mit Unternehmerinnen/Unternehmern oder Vermieterinnen/Vermietern. So verhandelt der Berater zum Beispiel mit Energieversorgern, um eine drohende Stromsperre zu verhindern.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Mit Vereinbarung vom 21. März 2022 haben Landesregierung und die VZSH sich u.a. darauf verständigt, die Maßnahme „Verbraucher stärken im Quartier“ mit niedrigschwelligen und kostenfreien Angeboten als begleitende Unterstützung des aktuell bis Juni 2024 befristeten Bundesprojekts weiter zu fördern und bis zum Auslaufen des Bundesprojekts gemeinsam zu prüfen, wie das Erreichen der Ziele der Maßnahme darüber hinaus auch langfristig in Schleswig-Holstein gesichert werden kann.

Die Entwicklungen auf dem Energiemarkt in der Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und drastische Preissteigerungen für Bedarfe des täglichen Lebens mit zum Teil massiven Auswirkungen insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen haben die Landesregierung und den Landtag im Herbst 2022 veranlasst, im Anschluss des Energiegipfels am 6. September 2022 ein Entlastungspaket in Höhe von 180 Mio. € aufzulegen. Darin enthalten sind auch 10 Mio. € für Verbraucher- und Schuldnerberatung. Die VZSH hat hierzu ein Konzept mit einem Kostenvolumen für insgesamt rund 2,4 Mio. € erarbeitet, das konkrete Vorschläge sowohl zum Erreichen der beim Energiegipfel vereinbarten Ziele als auch zur Fortentwicklung und zum Ausbau der Zusammenarbeit bei der Maßnahme „Verbraucher stärken im Quartier“, insbesondere das Ausrollen des Angebots über Kiel hinaus, zunächst an den Standorten Lübeck und Flensburg, enthält.

» Ausblick / Perspektive

Trotz erschwelter Bedingungen durch die Pandemie war eine steigende Beratungsnachfrage im Quartier zu verzeichnen. Von einer deutlichen Zunahme der Nachfrage nach dem Ende pandemiebedingter Hemmnisse ist auszugehen, zumal die Corona-Krise die Menschen im Quartier im besonderen Maße getroffen und ihre wirtschaftliche Situation zusätzlich verschärft hat. Der geplante Ausbau und die Verstärkung der Landesförderung für die niedrigschwelligen Beratungsangebote der VZSH können dazu beitragen, die Lage vulnerabler Verbraucherinnen und Verbrauchern, darunter auch viele aus zugewanderten Personengruppen in den Quartieren zu verbessern und somit den Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein nachhaltig zu stärken.



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

THEMENFELD:

Arbeitsmarktintegration

» Einleitung

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Schleswig-Holstein umfasst mehrere voneinander unabhängige (Förder-)Instrumente mit unterschiedlicher Zielrichtung:

Instrument 1)

Die zentralen Arbeitsmarktprogramme des Landes: Das Landesprogramm Arbeit 2014-2020 einschließlich REACT-EU und das Landesprogramm Arbeit 2021-2027, finanziert mit Landes-, EU-, und Drittmitteln.

Instrument 2)

Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter (u.a. Programm „AMI Flü“, finanziert mit Landesmitteln des MWVATT).

Instrument 3)

Die Steigerung der Erwerbsmigration, u.a. durch Einrichtung eines Welcome Centers und Veröffentlichung einer neuen „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ unter dem Dach der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein, finanziert mit Landesmitteln des MWVATT.

Alle drei Instrumente leisten einen Beitrag zur Steigerung des ausländischen Erwerbsspersonenzpotenzials auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt, um den Herausforderungen des Fach- und Arbeitskräftemangels zu begegnen. Die Wichtigkeit dieser politischen Aufgabe und seine zum Einsatz kommenden Instrumente finden sich vielfach im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierungskoalition wieder.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Die Rahmenbedingungen unterscheiden sich je nach Instrument.

Instrument 1)

**Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020 und
Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027**

Beide Landesprogramme unterliegen EU- und Landesrecht. In Abgrenzung zu dem Förderangebot des Europäischen Sozialfonds des Bundes wurden inhaltliche und/oder regionale Abgrenzungen der einzelnen Förderungen von Bund und Bundesländern vorgenommen, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Landesprogramm Arbeit sind, je nach individueller Ausgestaltung der Förderkriterien, natürliche oder juristische Personen des Privat- und des öffentlichen Rechts antragsberechtigt.

Instrument 2)

Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Für die arbeitsmarktliche Integration sind in erster Linie die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger zuständig. Das Land Schleswig-Holstein fördert im Bereich der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter ergänzend bedarfsgerecht, wenn Lücken in der Förderung des Bundes bzw. der Jobcenter vor Ort erkennbar werden. Bundesgesetzliche Regelungen wie z.B. das Aufenthaltsrecht und die Sozialgesetzgebung haben unmittelbare Auswirkungen auf die Integration der Zielgruppe.

Instrument 3)

Steigerung der Erwerbsmigration

Das dem Landesrecht übergeordnete bundesgesetzliche Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Fachkräfteeinwanderung aus EU- und Drittstaaten. Das Land Schleswig-Holstein nutzt die Einflussmöglichkeiten bei Anhörungen und im Gesetzgebungsverfahren, wie beispielsweise für das für das I. Quartal 2023 angekündigte überarbeitete Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Die damit einhergehende Überarbeitung des

AufenthG hat direkte Auswirkungen auf den Zuzug von ausländischen Fach- und Arbeitskräften nach Schleswig-Holstein, etwa durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren, für dessen Umsetzung die Federführung beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge liegt.

Von der Reformierung des AufenthG werden auch die kommunalen Ausländerbehörden im Zuge der Verfahrensbeteiligung bzw. -umsetzung stark betroffen sein.

Um die Wahrnehmung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte von Schleswig-Holstein als Einwanderungsland mit gelebter Willkommenskultur steigern zu können, müssen entsprechende Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort geschaffen werden.

» Ziele

Instrument 1)

Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020 einschließlich REACT-EU und Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027

Mit beiden Landesprogrammen verbinden sich folgende Zielsetzungen:

- die Unternehmen bei der künftigen Beschäftigungs-, Fachkräfte- und Nachwuchssicherung zu unterstützen und die Aus- und Weiterbildungsqualität zu steigern;
- die Weiterbildungsbeteiligung und das lebenslange Lernen von Beschäftigten vor dem Hintergrund der wachsenden und sich ändernden Anforderungen im Arbeitsleben zu unterstützen;
- die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern;
- am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen wie Langzeitarbeitslose, darunter auch Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Integration in Beschäftigung zu unterstützen;
- die Bildungschancen von jungen Menschen zu verbessern und ihre Bildungspotenziale zu erschließen.

Instrument 2)

Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Ziel der Förderung ist die Integration von Geflüchteten in den schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt durch den Abbau von Beschäftigungshemmnissen und durch die Stärkung individueller Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit.

Instrument 3)

Steigerung der Erwerbsmigration

Ziel ist die Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Einwanderungsland für ausländische Fach- und Arbeitskräfte.

Um Schleswig-Holstein für internationale Fachkräfte sichtbarer werden zu lassen und mehr Menschen aus dem Ausland aufgrund einer verbesserten Vor-Ort-Betreuung dafür zu gewinnen, eine Beschäftigung in Schleswig-Holstein aufzunehmen, ist die Errichtung eines Welcome Centers für das Land Schleswig-Holstein geplant.

Allerdings wird es zukünftig unerlässlich sein, sich nicht nur auf eigeninitiierte Fachkräftezuwanderung nach Schleswig-Holstein zu verlassen, sondern gezielt Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben. Hierfür plant das Land ebenfalls entsprechende Maßnahmen, wie etwa eine neue Richtlinie zur Fachkräftesicherung. Das Welcome Center SH soll die nötige Beratungs- und Unterstützungsstruktur auch für die angeworbenen Fachkräfte bieten.

» Indikatoren

Unabhängig von den jeweiligen Indikatoren der unterschiedlichen Instrumente und Richtlinien der Förderprogramme geben übergeordnete Indikatoren Hinweise auf den Stand arbeitsmarktlicher Integration in Schleswig-Holstein:

Instrument 1): Das Landesprogramm Arbeit 2014-2020 einschließlich REACT-EU und das Landesprogramm Arbeit 2021-2027 richten sich an einen sehr breiten Personenkreis, u.a. an Schülerinnen und Schülern, über Arbeitslose bis hin zu Erwerbstätigen (siehe „Ziele“ und „Maßnahmen und Leistungen im Land“), sodass übergreifende Indikatoren nicht sinnvoll gebildet werden können. Eine Teilgruppe wird durch die Indikatoren des Instruments 2) abgebildet.

Instrument 2): Indikatoren sind Menschen aus den Asylherkunftsländern mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und die Zahl der Arbeitslosen aus den Asylherkunftsländern.

Instrument 3): Aufgrund der vielfältigen Zugangswege ausländischer Fachkräfte nach Deutschland lässt sich kein valider Indikator für die Steigerung der Erwerbsmigration von Fachkräften (Definition gem. §18 AufenthG) festlegen. Einen Hinweis für den Zuzug ausländischer Fachkräfte im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens kann aber ggf. die Anzahl der Vorabzustimmungen des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens geben.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Instrument 1): s.o.

Instrument 2): Die Zahl der Menschen aus den Asylherkunftsländern mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann Hinweise auf den Stand der Arbeitsmarktintegration in Schleswig-Holstein geben. Im März 2016 waren in Schleswig-Holstein beispielsweise 2.461 Geflüchtete aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im September 2019 waren es bereits 12.010, und im Mai 2022 waren 17.622 Flüchtlinge aus den acht wichtigsten Herkunftsländern sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Ohne Auszubildende waren es 15.826 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon 4.469 mit einem beruflichen oder akademischen Bildungsabschluss.

Quelle: BA Migrationsmonitor November mit Daten Mai 2022, veröffentlicht am 1. Dezember 2022. Der Bestand wird auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung mit 6 Monaten Wartezeit ermittelt.

Die laufend steigenden Beschäftigungszahlen weisen auf die stabile Lage am Arbeitsmarkt, den individuellen Einsatz der Geflüchteten und auf den Erfolg der unterschiedlichen Integrationsfördermaßnahmen hin. Die Schutzsuchenden von 2015/2016 mit 35.000 Zuzügen nach Schleswig-Holstein kommen nach und nach im Arbeitsmarkt an.

Gleichzeitig weist die Zahl der Personen aus den Asylherkunftsländern, die arbeitslos sind bzw. auf Helferniveau arbeiten, auf weiterhin bestehenden Förderbedarf hin, der bei einer sich verschlechternden Arbeitsmarktlage voraussichtlich insbesondere im Helferbereich steigen wird. 18.072 Personen aus den Asylherkunftsländern waren als Arbeitssuchende gemeldet, 12.124 davon als Helferinnen und Helfer, insgesamt 3.442 als Fachkraft, Spezialistin/Spezialist oder Experte/Expertin. 9.387 waren als arbeitslos registriert. Stand November 2022.

Quelle: BA Migrationsmonitor November, veröffentlicht am 1. Dezember 2022.

Einfluss auf den statistisch nachvollziehbaren Verlauf der arbeitsmarktlichen Integration Geflüchteter und die Entwicklung passender Förderinstrumente haben die unvorhersehbaren Neuzuwanderungen aufgrund des Ukraine-Kriegs (über 30.000 Menschen in 2022) und die steigende Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber in Schleswig-Holstein (über 6.000 in 2022).

Im September 2022 waren in Schleswig-Holstein bereits 3.200 ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sozialversicherungspflichtig beschäftigt; das waren im Vergleich mit dem Vorjahr über 2.000 Personen mehr (Dezember 2021: 1.043).

Instrument 3): Anhand der statistischen Daten des Dezernats Fachkräfteeinwanderung am Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) lässt sich die Anzahl der Vorabzustimmungen im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens messen. Grundsätzlich wird eine Steigerung der Erwerbmigration nach Schleswig-Holstein aufgrund der genannten Maßnahmen (Welcome Center Schleswig-Holstein, Richtlinie zur Fachkräftesicherung) in Verbindung mit Änderungen und etwaigen Erleichterungen im Rahmen der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen erwartet. Eine repräsentative Auswertung der Anzahl der eingewanderten Fach- und Arbeitskräfte ist jedoch erst nach angemessener Zeit mit Hilfe der statistischen Erhebungen beim LaZuF, bei den kommunalen Ausländerbehörden sowie der BA möglich.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Instrument 1): Nach der Verordnung (EU) 2021/1060 evaluiert die ESF-Verwaltungsbehörde das Landesprogramm Arbeit hinsichtlich der Wirksamkeit und Effizienz. Sie erstattet dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission kontinuierlich Bericht über den Umsetzungsfortschritt und leitet bei Bedarf Maßnahmen zur Nachsteuerung der Förderaktionen ein.

Instrument 2) und 3): s.o. Bewertungen.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Instrument 1)

Landesprogramm Arbeit 2014-2020 einschließlich REACT-EU und Landesprogramm Arbeit 2021-2027

Die Projektförderung im Landesprogramm Arbeit 2014-2020 wurde regulär zum 31.12.2021 beendet, mit Ausnahme von Projekten aus dem REACT-EU-Programm zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie. Diese Projekte enden zum 30.06.2023.

Das Landesprogramm Arbeit 2021-2027 fördert Projekte bis zum 31.12.2028 und gliedert sich in die drei Schwerpunkte Beschäftigung, Bildung und soziale Integration. Diese beinhalten elf Aktionen, die u. a. auch das Ziel verfolgen, am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen, darunter auch Menschen mit Migrationshintergrund, an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Integration in Beschäftigung zu unterstützen.

A. Beschäftigung

- A 1 Fachkräfteservice SH
- A 2 Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben
- A 3 Weiterbildungsbonus SH
- A 4 Frau & Beruf

B. Bildung

- B 1 Handlungskonzept STEP
- B 2 Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung
- B 3 Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

C. Soziale Integration

- C 1 Innovative Wege in Beschäftigung
- C 2 Produktionsschulen
- C 3 Alphabetisierung und Grundbildung
- C 4 PAM - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Grundsätzlich richten sich die Förderangebote an alle Personen, die jeweils die individuellen Voraussetzungen für eine Teilnahme an einem Projekt erfüllen, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Geschlecht. Folgende Aktionen leisten jedoch einen besonderen Beitrag zur Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund:

Mit der Aktion **C 4 PAM - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete** wird ein Netzwerk speziell für Geflüchtete aus dem Landesprogramm Arbeit 2021-2027 gefördert (s.u. bei Instrument 2).

Mit der Aktion **C 1 Innovative Wege in Beschäftigung** werden Arbeitslose und Langzeitarbeitslose mit dem Ziel einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration unterstützt. Hiervon profitieren auch Menschen mit Migrationshintergrund und zunehmend Geflüchtete. Mit modellhaften Projekten werden arbeitsmarktrelevante Qualifikationen und Teilqualifikationen vermittelt. Dazu gehören eine ganzheitliche sozialpädagogische Beratung und Begleitung, auch unter Berücksichtigung des privaten und familiären Umfeldes.

Instrument 2)

Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Beispiele für die Landesförderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter sind:

Zielgruppenspezifische Gruppenangebote (Programm „AMI Flü“) mit berufsbezogenen Qualifizierungs- und Sprachförderanteilen, Coaching, Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung, Integration in die Hotel- und Gaststätten- und in die Pflegebranche, Heranführung an den Arbeitsmarkt, insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung geflüchteter Frauen (mit maßnahmenintegrierter Kinderbeaufsichtigung, die der Bund bisher nicht fördert).

Arbeitsmarktliches Netzwerk „Alle an Bord - Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)“ im Landesprogramm Arbeit (ESF- und Landesmittel): Individuelle arbeitsmarktliche Information, Beratung, Betreuung sowie Vermittlung Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung. Durch Kooperation mit dem vom Bund geförderten Schwester-Netzwerk „B.O.A.T.“ (Beratung. Orientierung. Arbeit. Teilhabe - Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein) ist ein landesweites Angebot sichergestellt.

Ein Schwerpunkt der Netzwerkarbeit liegt auf Angebot eines niedrigschwelligen, **berufsbezogenen Sprachtrainings** als Brückenangebot in Ergänzung des Sprachfördersystem des Bundes (Erstorientierungskurse, Integrationskurse, Berufssprachkurse).

Instrument 3)**Steigerung der Erwerbsmigration**

Derzeit existieren keine Leuchtturmprojekte für dieses Instrument, allerdings ist die Errichtung eines Welcome Centers als zentrale Erstberatungs-, Informations- und Servicestelle rund um das Thema Fachkräftezuwanderung in Schleswig-Holstein geplant. Es soll Unterstützung bei allen in diesem Zusammenhang relevanten Themen bieten wie zu Visum, Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Beschäftigung, Bildung, Leben (Ankommen), Wohnen und Familie. Zielgruppen sind Fachkräfte aus EU- und Drittstaaten, die sich im In- und Ausland befinden, deren Familien und Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein. Das Welcome Center SH richtet sich damit an alle Fach- und Arbeitskräfte aus EU- und Drittstaaten (Definition gem. §18 AufenthG). Drittstaatsangehörige im In- und Ausland, die bei erfüllten Voraussetzungen zu Fachkräften ausgebildet/nachqualifiziert oder mit anerkannter Vorqualifikation, Arbeitsmarktzugang und erforderlichen Deutschkenntnissen als Fachkraft beschäftigt werden können und in Schleswig-Holstein dauerhaft leben und arbeiten möchten/können sowie an Unternehmen in Schleswig-Holstein, die eine ausländische Fachkraft beschäftigen (möchten). Zudem wurde eine neue Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Juni 2023 veröffentlicht. Hier können u.a. Projektvorschläge zur Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland eingereicht werden.

» Ausblick / Perspektive

Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist die größte arbeitsmarktpolitische Herausforderung der nächsten Jahre. Es gilt nicht nur, das inländische Potenzial voll auszuschöpfen, indem z. B. nach Schleswig-Holstein Geflüchtete in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integriert werden, sondern auch Langzeitarbeitslose zu unterstützen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen oder die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen zu erhalten. Auch die Zuwanderung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte spielt für die Fachkräftesicherung (bundesweit) eine immer wichtigere Rolle. Auch in Schleswig-Holstein sind sich die verschiedenen Akteurinnen und Akteure darüber einig, dass die Versorgung mit einer ausreichenden Anzahl an Fachkräften in Zukunft ohne Zuwanderung nicht zu bewältigen sein wird. Rein statistisch bedarf es jährlich eines Zuzugs von 14.800 ausländischen Fachkräften nach Schleswig-Holstein.



Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

THEMENFELD:

Frühkindliche Bildung

» Einleitung

Der IQB-Bildungstrend 2021 für den Primärbereich hat unter anderem gezeigt, dass bundesweit eine Zunahme der sozialen Ungleichheit sowie deutliche Nachteile für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zu verzeichnen sind. Auch in Schleswig-Holstein greifen die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend. Es bedarf weiterhin einer großen gemeinsamen Anstrengung, Integration und Teilhabe durch barrierefreien Zugang zu Bildung von Anfang an und für alle Kinder zu ermöglichen.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Förderprogramme des Bundes mit Bezug zu Integration und Teilhabe in Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung:

KiQuTG (Gute-Kita-Gesetz), Bundesprogramm Sprach-Kitas (bis Juni 2023)

» Ziele

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern durch die Betreuung ihres Kindes dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können (§ 2 KiTaG).

Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines

Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern (§ 19 Absatz 2 KiTaG).

» Indikatoren

- Deckelung der Kita-Beiträge
- landesweit einheitliche Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung
- Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bei der Wahl des Betreuungsplatzes
- Nachweisen von Qualifikationen in den Einrichtungen tätiger pädagogischer Fachkräfte
- Fortbildung für pädagogische Fachkräfte zum Themenbereich alltagsintegrierte Sprachbildung
- Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten
- Fortbildungen und Fachtage für Träger, pädagogische Fachkräfte und Fachberatungen zu den Themenfeldern der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung

» Bewertung zum Stand der Umsetzung**Zugang zu frühkindlicher Bildung**

Der Zugang zur frühkindlichen Bildung ist mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) insgesamt und für alle Familien mit Kindern erleichtert worden. Durch die Neufassung des § 90 SGB VIII im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ werden bereits seit August 2019 Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie Kinderzuschlag und Wohngeld vollständig von den Gebühren befreit.

Sprachförderung (§4)

Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) ist in § 19 Absatz 6 festgelegt, dass alltagsintegrierte Sprachbildung das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit bestimmt. Nachzuweisen ist eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte. Damit normiert das Gesetz die alltagsintegrierte Sprachbildung und die Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte als Fördervoraussetzung in Kindertageseinrichtungen. Sie stellen damit einen qualitativen Mindeststandard dar. Mit ihrer Verankerung als Fördervoraussetzung im neuen KiTaG erfährt die alltagsintegrierte Sprachbildung im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung einen höheren Stellenwert. Die gesetzliche Formulierung von Mindeststandards soll darüber hinaus einen Impuls für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Einrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung setzen. Das Qualifikationserfordernis im Gesetz unterstreicht das Bestreben einer weiteren Professionalisierung im Bereich der Sprachbildung und -förderung in Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2021 eine Fortbildung für pädagogische Fachkräfte zum Themenbereich alltagsintegrierte Sprachbildung aufgelegt. Das Konzept für die angebotene Fortbildung wurde von der Europa-Universität Flensburg (EUF) gemeinsam mit einer Gruppe aus der Fachpraxis erarbeitet und erprobt. Jährlich werden vom Sozialministerium bis zu 80 dieser Fortbildungen gefördert, die landesweit von acht Fortbildungsträgern umgesetzt werden. Ein wesentlicher Baustein dieser Fortbildung ist das Kernthema 4 „Sprachliche Vielfalt“.

Ziel dieses Bausteins der Fortbildung ist es, dass pädagogische Fachkräfte erkennen, wie sie dazu beitragen, dass jedes Kind die Gelegenheit hat, sich sprachlich-kommunikativ zu erproben und weiterzuentwickeln. Das Land fördert diese Fortbildung bis 2025 mit insgesamt rund 1,6 Mio. €.

Bildung für Akzeptanz und Toleranz (§5 Absatz 1)

Gegenstand des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein ist die gemeinsame Erziehung von Kindern mit unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft. Es geht darum, Unterschiedlichkeit anzuerkennen und positive emotionale Beziehungen aufzubauen sowie sich gegenseitig zu unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden (§ 19 Absatz 2).

Die Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten sehen eine Auseinandersetzung mit Kultur, Gesellschaft und Demokratie vor. Hierzu werden den Einrichtungsträgern, pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Fachberatungen vom Land Handreichungen und Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Das Land fördert (auf Antrag) Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themenbereichen. Hinzu kommen Demokratie- und Partizipationsprojekte in frühkindlichen Bildungseinrichtungen und die Entwicklung von Schutzkonzepten mit dem Fokus auf vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung in der Einrichtung.

Eine Bildung für Toleranz und Akzeptanz setzt eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung voraus, die nur gemeinsam durch den Einrichtungsträger, das Kita-Team und die einzelne pädagogische Fachkraft definiert und umgesetzt werden kann. Das Land sorgt in diesem Zusammenhang für entsprechende unterstützende Rahmenbedingung. Im Landesaktionsplan gegen Rassismus hat sich das Land daher dazu verpflichtet, bei der Überarbeitung der Leitlinien zum Bildungsauftrag die Themenbereiche Antirassismus und Diversitätsorientierung stärker/explicit zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden weiterhin Fortbildungen und Fachtage für Träger, pädagogische Fachkräfte und Fachberatungen zu den Themenfeldern der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung, insbesondere mit Fokus auf Rassismusprävention, gefördert. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Workshop „Ich-Du-Wir – antidiskriminierende Kommunikation und Sprache/n im Kita-Alltag“ im Rahmen des Fachtags Sprachbildung im Oktober 2022.

» Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) wird derzeit evaluiert.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Das Land fördert darüber hinaus mit 5,5 Mio. € jährlich derzeit 140 Familienzentren in Schleswig-Holstein. Ein zentrales Handlungsfeld stellt hierbei die Förderung der Teilhabe von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund dar. So gibt es entsprechende Angebote von Familienzentren, die den Zugang zur frühkindlichen Bildung von Kindern aus Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund unterstützen.

Aus den Mitteln können auch sog. Kita-Lotsinnen und -Lotsen finanziert werden, die die Familien auf ihrem Weg in eine Einrichtung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung unmittelbar begleiten und beraten.

Mit einem vom Land für die Jahre 2022/23 aufgelegten „Aktionsprogramm Unterstützung für geflüchtete Familien“ werden die Kommunen mit 15 Mio. € umfänglich finanziell dabei unterstützt, niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, Angebote zur Sprachförderung von Kindern, Angebote der Begegnung und des Austauschs von Familien sowie Angebote zur Unterstützung beim Zugang zu Bildung, Betreuung und zum Gesundheitswesen auszubauen. Die niedrigschwelligeren Betreuungs- und Unterstützungsangebote sollen Familien in den Sozialräumen bedarfsgerecht unterstützen. Diese müssen von den Familien leicht erreichbar und zugänglich sein. Sie helfen den Familien nicht nur dabei, offene Fragen in ihrem völlig neuen Alltag zu klären, sondern bieten darüber hinaus soziale und emotionale Unterstützung durch gemeinsame Aktivitäten in Gruppenkontexten und sollen vor allem in der ersten Phase als schnell verfügbare Betreuungsangebote implementiert werden.

» Ausblick / Perspektive

Am 1. Juli 2023 startete das Landesprogramm Sprach-Kitas in Schleswig-Holstein. Nach Verkündigung des überraschenden Auslaufens des gleichlautenden Bundesprogramms hat die Landesregierung beschlossen, ein eigenes und dauerhaftes Landesprogramm zu entwickeln. Zum 1. Februar 2023 hat das Antragsverfahren für Einrichtungen, die am Landesprogramm teilnehmen möchten, begonnen. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit mindestens 40 Plätzen und einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung. Bei Teilnahme am Programm erhalten Einrichtungen einen Zuschuss zur Einstellung einer zusätzlichen Sprach-Fachkraft (19,5 Stunden) zur Unterstützung des Kita-Teams durch Beratung und Begleitung und Fortbildung im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Die Einrichtung kooperiert dabei mit einer zusätzlichen fachlich spezialisierten Fachberatung, die in einem trägerübergreifenden Verbund tätig ist und die beteiligten Einrichtungen berät, begleitet und vernetzt.

Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien ist vorgesehen, den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule strukturell und qualitativ zu verbessern. Zudem soll die Idee des PerspektivSchul-Programms auf Kitas ausgeweitet werden (Perspektiv-Kitas).

THEMENFELD:

Migrationsberatung in Schleswig-Holstein

» Einleitung

Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein steht ein vielfältiges und flächendeckendes Netz von bundes- und landesgeförderten Beratungsangeboten in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die bundesgeförderte „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) stellt ein maximal dreijähriges, den Integrationskurs ergänzendes Grundberatungsangebot für erwachsene Zugewanderte mit Orientierung an einer dauerhaften Bleibeperspektive dar. Die ebenfalls bundesgeförderten „Jugendmigrationsdienste“ (JMD) beraten Jugendliche und junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren. Das Land SH ergänzt die bundesgeförderten Angebote seit 1999 mit einem eigenen Landesprogramm „Migrationsberatung Schleswig-Holstein“ (MBSH) auf der Basis von Förderrichtlinien. Die ursprünglich für 2020 bis 2022 gültige Richtlinie wurde um ein Jahr verlängert, sodass die Regelungen nun bis einschließlich 2023 gültig sind.

Strukturelles Ziel des Landesprogramms ist es, dass ein möglichst flächendeckendes Migrationsberatungsangebot zur Verfügung steht, dass allen Zugewanderten offensteht. Die MBSH richtet sich daher unabhängig vom Aufenthaltsstatus grundsätzlich an Zugewanderte ab 27 Jahren, die in Schleswig-Holstein leben. Sie steht auch jüngeren Personen offen, wenn diese Probleme erwachsener Zugewanderte aufweisen oder kein Jugendmigrationsdienst in zumutbarer Entfernung erreichbar ist. Gefördert werden Personal- und Sachkosten der jeweiligen Migrationsberatungsstellen.

Die geförderten MBSH-Beratungsangebote sollen vorrangig als Instrument der Erstintegration einen Beitrag zur frühzeitigen Stärkung der Handlungskompetenz von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf die eigenständige Bewältigung von migrationspezifischen Problemstellungen und damit der selbständigen Lebensgestaltung leisten. Hiermit verbunden ist, die zu beratenden Personen zeitnah bei ihrer individuell benötigten Orientierung im neuen Lebensumfeld zu unterstützen und ihnen ein Verständnis der entsprechenden relevanten Regeln und Strukturen (Systemverständnis) zu vermitteln. Das Ange-

bot umfasst qualifizierte Erstberatungen, möglichst unmittelbar nach der Einreise, Integrationsbegleitungen sowie punktuelle Beratungen. Sie informiert zu bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten und führt die Ratsuchenden zeitnah an diese heran bzw. leitet an diese Stellen weiter. Die MBSH hat dabei eine zentrale Informations-, Beratungs- und Orientierungsfunktion bei migrationspezifischen Fragen und eine wichtige Schnittstellenfunktion zu anderen sozialen Diensten und Einrichtungen.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Die Landesförderung erfolgt subsidiär und ergänzend zur bundesfinanzierten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie dem Jugendmigrationsdienst (JMD).

» Indikatoren

Die Träger sind verpflichtet, neben der Vorlage von Verwendungsnachweisen aktuelle Daten aus dem Beratungsgeschehen zu erheben und dem für Migrationsberatung zuständigen Ministerium als Halbjahresberichte (jeweils Sachbericht und statistischer Bericht) vorzulegen. Das Ministerium wertet die Daten zur projektbezogenen Erfolgskontrolle aus.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Im Haushaltsjahr 2022 betrug der prozentuale MBSH-Anteil an sämtlichen über Bundes- und Landesmitteln geförderten Migrationsberatungsstellen in Schleswig-Holstein 53,36 %.

Die MBSH-Förderung ist seit vielen Jahren ein etablierter Grundpfeiler der Integrationsstrukturen vor Ort. Sie unterstützt das Ankommen und die Orientierung der Zugewanderten im neuen Lebensumfeld und leistet einen wichtigen Beitrag, um den eigenen Alltag selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten, eine gleichberechtigte Teil-

habe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu reduzieren. Speziell während der Corona-Pandemie waren die Beratungsstellen über digitale und telefonische Angebote ein wichtiger Anlaufpunkt für ratsuchende Zuwandererinnen und Zuwanderer. Das Angebot wurde dabei in den letzten Jahren kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt. 2016 erfolgte eine Verdopplung von rd. 30 auf rd. 60 MBSH-Stellen infolge des starken Anstieges der Zahl der Geflüchteten. Über Anpassungen der Förderrichtlinie sind darüber hinaus zusehends bessere Rahmenbedingungen geschaffen worden: Es erfolgte die Umstellung auf eine Festbetragsfinanzierung sowie die Anerkennung eines Förderanteils von bis zu 5.000 € für Dolmetschende sowie Sprach- und Kulturmittlung. Ab dem Jahr 2020 ist erstmals eine mehrjährige Förderung der Beratungsstellen ermöglicht worden. Die Förderhöchstbeträge wurden dabei unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen angehoben und werden von Jahr zu Jahr dynamisiert. Die seit 2016 gleichbleibend hohe Anzahl an MBSH-Stellen hat in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dem hohen Beratungsbedarf, insb. auch anlässlich der hohen Zugangszahlen aus der Ukraine, zu begegnen.

» Ausblick / Perspektive

Aktuell wird eine neue MBSH-Förderrichtlinie für den Förderzeitraum ab 2024 erarbeitet, wobei insbesondere auch die Weiterentwicklung der bundesgeförderten Migrationsberatung berücksichtigt wird.

THEMENFELD:

Sprachförderung

» Integrationsstruktur Sprachbildung für erwachsene Zugewanderte in SH

„Eine neue Sprache öffnet vor allem die Augen und nicht nur Türen“, heißt es. Für Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland, Schleswig-Holstein, kommen, bedeutet das Erlernen der deutschen Sprache Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt sowie vor allem ein selbstbestimmtes Leben in einem zunächst fremden Land. Vor allem für Zugewanderte, die dauerhaft in Schleswig-Holstein leben wollen, ist der Erwerb der deutschen Sprache der erste Schritt hin zur Integration in allen Bereichen. Aber auch Zugewanderte, deren dauerhafter Aufenthalt (noch) nicht entschieden ist, bekommen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, zeitnah einen Zugang zum Spracherwerb zu erhalten.

Möglich ist dies durch die nun mehr seit zehn Jahren bestehenden, zentral beim Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. als zentraler Zuwendungsempfänger koordinierten niedrigschwelligen STAFF-Kurse. Diese bestehen aus Basis- und Aufbaukursen, ermöglichen in der Regel höchstens einen Abschluss im Sprachstandniveau A2 und stehen vor allem für diejenigen Zielgruppen offen, die rechtlich oder aus kapazitiven Gründen (noch) keinen Zugang in die Integrationskurse des Bundes haben (s. auch: Konzept STAFF).

Neben den Integrationskursen als zentralem Sprachförderinstrument in Deutschland fördert der Bund das niedrigschwellige Angebot der Erstorientierungskurse, welche in SH bis 2022 hauptsächlich in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie in den Landesunterkünften stattfanden. Mit der Öffnung dieses Angebots auch für die Zielgruppe der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sowie einer damit einhergehenden Mittelaufstockung des Bundes Anfang 2022 wurden die Kurse auch in der Fläche angeboten, wodurch sie noch mehr Teilnehmende erreichten. Das Land fördert ergänzende Maßnahmen zu den Erstorientierungskursen. Hierzu zählen zum Beispiel Fahrtkosten, Prüfungskosten, kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung oder der Einsatz sogenannter „Peers“ (Kulturmittlerinnen und -mittler) als Lernbegleitung – Mittel, die in der Bundesförderung bislang nicht vorgesehen sind. Die Übernahme von Fahrtkosten oder die Einrichtung einer kursbegleitenden Kinder-

beaufsichtigung erleichtert die Kursteilnahme, weshalb sich das Land dazu entschieden hat, die Erstorientierungskurse in Schleswig-Holstein weitestgehend unter den gleichen Rahmenbedingungen wie auch die STAFF-Kurse stattfinden zu lassen.

Im Rahmen des Projektes STAFF.SH fördert das Land unter anderem folgende Einzelprojekte, die die Bedarfsplanung im Land sowie den Unterricht in den Kursen unterstützen oder aufgrund besonderer Rahmenbedingungen – wie der Corona-Pandemie – notwendig sind:

Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass

Hervorzuheben ist hier die Einrichtung der Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass im August 2021, die, zentral angesiedelt beim Landesverband der Volkshochschulen, die Aufgabe hat, Bedarfe im Bereich STAFF im Land aufzudecken und diese mithilfe der ansässigen Sprachkursträger sowie auch der Kreise und kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden strukturell zu schließen. Mit Unterstützung der Koordinierungsstelle konnten somit seit Beginn ihrer Arbeit im August 2021 bis Ende 2022 in nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten Kursstandorte vervielfacht werden.

Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass für die Pflege des Deutschkurs-Finders (<https://www.deutschkurs-sh.de/>) zuständig – ein Online-Portal, auf welchem potenzielle Teilnehmende an sich, aber auch Beratungsstellen in Schleswig-Holstein stattfindende, passende STAFF-Kurse (und auch die bundesgeförderten Erstorientierungskurse) finden und sich für diese auch selbstständig über ein Formular anmelden können. Der Deutschkurs-Finder ist in zehn weiteren Sprachen verfügbar. Es sind sowohl Präsenzkurse als auch Online-Kurse zu finden, welche so umschrieben sind, dass auf einen Blick erkennbar ist, ob der Kurs zu dem potenziellen Teilnehmenden passt oder nicht. Gleichzeitig ist es über das Portal möglich, Bedarfe direkt an die Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass zu melden, sollte aktuell kein passender Kurs zur Verfügung stehen. Die Koordinierungsstelle hat so die Möglichkeit, diese Bedarfe zu sammeln und gemeinsam mit Sprachkursträgern einen passenden Kurs an geeigneter Stelle zu kreieren.

Kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung

Im Rahmen des Projekts STAFF.SH sowie auch als ergänzende Maßnahme zu den Erstorientierungskursen des Bundes fördert das Land kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung. Auch wenn die Schaffung ausreichender Kinderbetreuungsplätze primär als kommunale Aufgabe gesehen wird, kann eine kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung dazu beitragen, dass auch Eltern an Sprachkursen teilnehmen können, die (noch) keinen regulären Kinderbetreuungsplatz haben. Erfahrungen von Kursträgern, die den Vergleich von Unterricht mit kursbegleitender Kinderbeaufsichtigung und ohne eine solche haben, zeigen, dass der Unterricht mit Kinderbeaufsichtigung effizienter gestaltet werden kann und die Eltern sich während des Unterrichts besser auf das Erlernen der deutschen Sprache konzentrieren können. Die kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung ist daher ein bewährtes – wenngleich auch kein standardisiertes und flächendeckendes – Mittel, um Kurse auch für diejenigen zu ermöglichen, die in der Kurszeit einer Betreuungspflicht nachkommen müssen. Waren mindestens drei Kinder von Teilnehmenden im Kurs, deren Betreuung während der Kurszeiten nicht gewährleistet war, konnte der Kursträger beim Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. einen Antrag auf Übernahme der durch die kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung entstehenden Kosten stellen. Der ansässige Träger organisiert passende Räumlichkeiten und die Aufsichtspersonen während der Kurszeiten. Zwar wurde das Angebot im Jahr 2021 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht wahrgenommen, bis Mitte 2022 starteten jedoch sechs Kurse an fünf Standorten mit kursbegleitender Kinderbeaufsichtigung.

Den Erfahrungen der Sprachkursträger nach ist der Bedarf nach einem solchen Angebot noch weitaus größer. Das Finden geeigneter Räumlichkeiten sowie auch Personals gestaltet die Organisation eines kursbegleitenden Angebots jedoch schwierig.

Zentrale Leihgerätebibliothek

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden im Berichtszeitraum Kurse teilweise nur mit Einschränkungen statt. Beispielsweise konnten Unterrichtsräume nicht voll ausgelastet werden.

Um den Pandemiebedingungen und den weiterhin vorhandenen Bedarfen auch in dieser Zeit gerecht zu werden, fördert das für Integration zuständige Ministerium beim Landesverband der Volkshochschulen die zentrale Leihgerätebibliothek. Diese umfasste im Berichtszeitraum 64 Tablets mit SIM-Karten und unbegrenztem Datenvolumen, die auf Grundlage eines Leihvertrages beim Landesverband

zur Nutzung im Online-Unterricht von den Teilnehmenden ausgeliehen werden konnten. Ziel war und ist es, mit der zentralen Leihgerätebibliothek Barrieren des Online-Unterrichts abzubauen, die Voraussetzungen für synchrones und asynchrones Lernen zu schaffen sowie es den Teilnehmenden zu ermöglichen, kontinuierlich unabhängig vom Unterricht zu lernen. Außerdem umfasst die Förderung für die Kursleitenden medienpädagogische Beratung, Infoveranstaltungen und Austauschtreffen sowie einen technischen Support und Wartung der Tablets durch Fernzugriff. Die Erfahrungen rund um den Verleih der Tablets als auch die Nutzung dieser im Unterricht waren im Berichtszeitraum positiv. Wenngleich Präsenzkurse nach wie vor das präferierte Unterrichtsformat sind, sprechen auch die unter den pandemiebedingten Einschränkungen erzielten Lernerfolge in den Prüfungen während des Berichtszeitraums für die Nutzung von Online-Formaten, die mithilfe der Leihgerätebibliothek auch für Personen nutzbar sind, die kein eigenes Endgerät oder eine stabile und ausreichende Internetverbindung besitzen. Die zentrale Koordination der Online-Kurse beim Landesverband in Verbindung mit der Arbeit der Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass ergibt eine sinnvolle Ergänzung im Sprachbildungsangebot des Landes, um kontinuierliches Lernen zu ermöglichen und Lücken zu Anschlussangeboten zu schließen – diese Konstellation ist in Deutschland neuartig.

Damit die komplexe Sprachkursstruktur in Schleswig-Holstein, bestehend aus Angeboten des Bundes und des Landes, funktioniert, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren notwendig. Das MSJFSIG kann für den Berichtszeitraum auf konstruktive Austausche u.a. mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Landesverband der Volkshochschulen, den Kreisen und kreisfreien Städten und den dort für Integration und Teilhabe zuständigen Koordinierungsstellen (KIT) sowie den Sprachkursträgern im Land zurückblicken und sieht einer weiterhin gelingenden Zusammenarbeit auch in der Zukunft entgegen.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Die Integrationskurse des Bundes bilden die Grundlage für das Sprachbildungssystem in Schleswig-Holstein und sind daher das vorrangig zu nutzende Angebot, sofern die Zugänge gesichert sind. Die Integrationskurse werden ergänzt um die Erstorientierungskurse des Bundes als niedrigschwelliges Angebot, welche vor allem auch als Orientierungsangebot beim ersten Ankommen in Schleswig-Holstein bei gleichzeitigem Spracherwerb dienen. Zur Deckung des noch weiterhin bestehenden Bedarfs dienen die STAFF-Kurse (s. oben).

Zudem gibt es in den Kommunen auch ehrenamtliche Sprachkursangebote, die auf spezifische Bedarfe reagieren und vor allem auch in akuten Situationen, wie z.B. bei hohem Zustrom Kriegsvertriebener aus der Ukraine, das Regelsystem mit großem Engagement unterstützen.

Teilweise ergänzen die Kommunen die Regelangebote zudem auch mit eigenen Angeboten, z.B. für einen in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt spezifischen Bedarf besonderer Zielgruppen. Die ebenfalls vom für Integration zuständigen Ministerium geförderten Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten haben gemäß ihrer Richtlinie die strukturelle Sicherstellung des bedarfsgerechten Zugangs zu Angeboten der Erstintegration (insbesondere die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache, [...]) zeitnah nach Ankunft fest in ihren Aufgaben verankert und tragen damit dazu bei, dass das Sprachkursnetz in ihrem Kreis/ihrer kreisfreien Stadt funktioniert und die Zugewanderten einen passenden Sprachkurs finden und an diesem teilnehmen können.

» Ziele

Zeitnaher Zugang zum Spracherwerb für alle Zugewanderten

» Indikatoren

Im Rahmen des Projektes „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein - STAFF.SH“ sind im Berichtszeitraum (2021 bis Juli 2022) insgesamt mehr als 160 STAFF-Kurse für rund 2.000 Personen gestartet, daneben liefen 15 Online-Kurse. Über die Hälfte der Teilnehmenden haben an Prüfungen teilgenommen, die meisten haben den Abschluss im A1-Zielniveau absolviert. Nach Beendigung der Erstorientierungskurse im ersten Halbjahr 2022 konnten zwei A1-Prüfungen für 45 Teilnehmende organisiert werden.

Während 2021 die Teilnehmenden mehrheitlich aus Afghanistan, Syrien und Irak kamen, nahmen 2022 auch Personen aus der Ukraine an den Kursen teil. Zwar waren seit Anfang 2022 vorrangig die Sprachkursangebote des Bundes für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine geöffnet, aufgrund des hohen Bedarfs hat das Land Schleswig-Holstein in einem abgestuften Verfahren auch die landesgeförderten STAFF-Kurse (Basis- und Aufbaukurse) für die Zielgruppe geöffnet, um einen zeitnahen Zugang zur deutschen Sprache zu gewährleisten.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Die Anzahl der Teilnehmenden, die einen STAFF-Kurs besuchen, spiegelt den Bedarf an dem niedrigschwelligen Angebot wider. Vor allem da die Integrationskursangebote des Bundes noch nicht für alle Zielgruppen geöffnet sind, sind die STAFF-Kurse ein notwendiges Mittel, um vor allem für die noch nicht von den Bundesangeboten abgedeckten Zielgruppen den Spracherwerb mit Prüfungsabschluss zu ermöglichen. Die Rückmeldung des Landesverbands der Volkshochschulen als zentraler Zuwendungsempfänger sowie auch die einzelner Sprachkursträger im Land bestätigt diesen Bedarf und die daraus resultierende Notwendigkeit des Angebots. Das Land hat in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 7,6 Mio. Euro hierfür zur Verfügung gestellt. Für die zusätzlichen Mittel, die aufgrund der hohen Zuwanderung Kriegsvertriebener aus der Ukraine im Jahr 2022 notwendig waren, hat das Land nochmalig 1,9 Mio. Euro aufgebracht.

Gleiches gilt für die ergänzenden Maßnahmen zu den Erstorientierungskursen des Bundes. Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass u.a. die Übernahme von Fahrtkosten der Teilnehmenden, die Ermöglichung einer Abschlussprüfung mit Kostenübernahme sowie bei Bedarf einer kursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung die Attraktivität der Erstorientierungskurse gestärkt haben.

» Ausblick / Perspektive

Mit Blick auf die vorrangig zu nutzenden Integrationskurse des Bundes, die laut Koalitionsvertrag des Bundes zukünftig für alle Zugewanderten geöffnet werden sollen, legt auch das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten den Fokus auf die Unterstützung beim Ausbau der Integrationskurse, indem es bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützt.

Solange das Angebot an Integrationskursen jedoch noch nicht die aktuellen und zu erwartenden Bedarfe deckt, bleibt das landesgeförderte Angebot STAFF.SH auch im Sinne des Koalitionsvertrags der aktuellen Legislaturperiode in Schleswig-Holstein ein wichtiges ergänzendes Angebot.

THEMENFELD:

Gesellschaftliche Teilhabe

» Einleitung / Beschreibung

Wie dieser Bericht verdeutlicht, arbeitet das Land mit diversen Maßnahmen daran, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund voranzubringen. Das Land fördert zudem zwei spezifische Maßnahmen, um die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft, zu unterstützen und die Teilhabe von Zugewanderten an gesellschaftlichen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen voranzubringen. Hierbei handelt es sich zum einen um Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt (MaTZ) und zum zweiten um Anlaufstellen zur Unterstützung der Selbstorganisation der Organisationen von Migrantinnen und Migranten (PORT Plus).

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) unterstützt ein tolerantes und solidarisches Miteinander vor Ort und einen starken Zusammenhalt in der Gesellschaft mit dem Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (BGZ), welches das Miteinander in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv verändern soll. Das Programm soll ein Gemeinwesen, dem sich alle Menschen verbunden fühlen, das Teilhabe ermöglicht, in dem Vielfalt Akzeptanz findet und demokratische Werte gelebt werden, fördern.

MaTZ ergänzt mit seinem Ansatz die Projektförderung des Bundes zur gesellschaftlichen und sozialen Integration und Teilhabe von Zugewanderten.

Darüber hinaus ist für den Bund die Unterstützung der Selbstorganisation von Migrantinnenorganisationen ein wichtiges Themenfeld. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterstützt Migrantinnenorganisationen bereits seit 2013 mit dem Programm Strukturförderung beim Ausbau ihrer Dachstrukturen und bei der Professionalisierung ihrer Arbeit.

Außerdem fördert das Bundesamt deutschlandweit 20 «Houses of Resources» (HoR); diese unterstützen Migrantinnenorganisationen und auch andere lokal integrativ tätige Organisationen. Genauere Informationen findet man auf der Seite des Bundesamtes:

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – House of Resources

Die Fördermaßnahme PORT Plus ergänzt die Fördermaßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Selbstorganisation von Migrantinnenorganisationen.

Grundsätzlich fügen sich die beiden Fördermaßnahmen MaTZ und PORT Plus gut ineinander und in eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen von EU, Bund, Land und Kommunen ein.

» Ziele

Ziel von MaTZ ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von erwachsenen Migrantinnen und Migranten sowie das Zusammenleben und den Zusammenhalt vor Ort zu stärken. Gefördert werden Impuls gebende, auf maximal ein Jahr angelegte, lokal wirksame Projekte, die auf die gesellschaftliche Teilhabe von Einzelpersonen ausgerichtet sind. Die Themenschwerpunkte von MaTZ sind:

- die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Organisationen,
- die Sensibilisierung für (strukturelle) Diskriminierung,
- die Erhöhung der Sichtbarkeit des Engagements von Migrantinnen und Migranten,
- die Förderung der Teilhabe erwachsener Migrantinnen und Migranten in gesellschaftlichen und politischen Regelstrukturen (Vereine, Beiräte, Gremien usw.),
- die Vermittlung und Diskussion gesellschaftlicher Werte,
- die Überwindung von Zugangsbarrieren zu und Ansprache von spezifischen Gruppen von Migrantinnen und Migranten und
- die Förderung des Zusammenlebens und Zusammenhalts vor Ort.

Darüber hinaus sollen Kooperationsprojekte gefördert werden, die zu einer (stärkeren) Zusammenarbeit zwischen einer Kommune und einer oder mehreren örtlichen Organisationen von Migrantinnen und Migranten führen.

Ziel von PORT Plus ist es, dass sich mehr Menschen mit Migrationshintergrund gesellschaftlich und politisch in SH engagieren und dieses Engagement auch wahrgenommen wird. Hierfür sollen zum einen mögliche Hindernisse, wie fehlende Systemkenntnisse oder wenig entwickelte Vereinsstrukturen, abgebaut werden und zum anderen geeignete Wege der Öffentlichkeitsarbeit von Migrantenorganisationen erarbeitet und umgesetzt sowie deren Fähigkeiten und Selbstbewusstsein gestärkt werden.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die MaTZ-Förderung sich gut etabliert hat. Diverse lokale Antragstellende fühlten sich von der Förderung angesprochen. Gerade auch Migrantenorganisationen nehmen die Förderung in Anspruch und bringen sich damit vor Ort ein. Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund, die vom Land gefördert wurden und werden, wirken vor Ort zudem als Multiplikatorinnen und machen anderen Migrantenorganisationen Mut, auch Anträge zu stellen und Projekte umzusetzen.

Im Land wurden und werden bisher 55 MaTZ-Projekte durchgeführt. Einen Einblick in alle Projekte von 2019 bis 2021 kann man hier gewinnen:

schleswig-holstein.de - Integration - Übersicht über die MaTZ-Projekte

Die beiden PORT Plus werden gut angenommen. Es wurden zahlreiche neuere Vereine und Initiativen bei der Gründung und Projektbeantragung beraten, es wurden aber auch etablierte Vereine mit Qualifizierungsangeboten unterstützt. Darüber hinaus wurde die Vernetzung der Migrantenorganisationen untereinander und mit anderen örtlichen Organisationen und Einrichtungen vorangetrieben. Ebenso wurden diverse Veranstaltungen zu politischer Bildung und Beteiligung durchgeführt.

Die beiden PORT Plus in Kiel und Neumünster nehmen eine Vermittlerrolle zwischen Politik und Migrantinnen und Migranten vor Ort ein. Hier kann man Näheres zu ihrer Arbeit erfahren:

<https://kast-sh.de/port/>

<https://www.bei-sh.org/gemeinsam-demokratisch-politisch-beteiligen>

Nach den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wirkt sich in 2022 insb. der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine deutlich auf die Maßnahmen aus. Die Antragszahl für die MaTZ-Projekte im Jahr 2022 war deutlich geringer als in den Jahren davor. Viele Träger waren zunächst damit beschäftigt, Hilfe für die Geflüchteten aus der Ukraine zu leisten. Die Zahl der Anträge für das Jahr 2023 ist wieder angestiegen und auf dem Stand von 2021 angekommen.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Die Fördermaßnahmen MaTZ und PORT Plus sind nach hiesiger Auffassung Leuchtturmprojekte.

» Ausblick / Perspektive

Die EU unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Asyl- und Migrationspolitik unter anderem durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Das Land ist bestrebt, dass diese Mittel auch in Schleswig-Holstein genutzt werden. Entsprechende Projekte befinden sich in Planung.

THEMENFELD:

Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten

» Einleitung

Um die verschiedenen Integrationsangebote und -prozesse auf lokaler und regionaler Ebene sinnvoll miteinander zu verknüpfen und die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen zu steuern, ist eine Koordinierung und Steuerung dieser sinnvoll. Das Land unterstützt die Kommunen hierbei mit der Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (kurz KIT) in den Kreisen und kreisfreien Städten. Diese Förderstruktur soll dazu beitragen, dass bestehende Integrationsmaßnahmen des Bundes und des Landes sinnvoll ineinandergreifen, sich abgestimmte kommunale Strukturen etablieren und frühzeitige sowie funktionierende Integrationsprozesse gewährleistet sind. Damit stellen sie neben der ebenfalls landesgeförderten Migrationsberatung und Sprachförderung eine zentrale Säule der regionalen Integrationsunterstützung dar und haben sich als wichtiger Bestandteil der Integrationsstruktur auf lokaler Ebene etabliert.

In der aktuellen Förderperiode (2022-2024) werden bis zu 30 Koordinierungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 6,3 Mio. Euro gefördert. Die zentrale Aufgabe der sog. „KIT“ ist die Koordinierung, Weiterentwicklung und Steuerung von aufeinander abgestimmten Integrations- und Teilhabestrukturen im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt. Dabei arbeiten sie mit den relevanten Behörden, Einrichtungen und anderen Trägern zusammen, die ebenfalls Aufgaben der Integration und Teilhabe wahrnehmen. Konkret bedeutet das, dass die KIT u.a. auf struktureller Ebene sicherstellen, dass Zugewanderten ein bedarfsgerechter Zugang zu Angeboten der Erstintegration (insb. Sprachkurseangebote und Migrationsberatung) ermöglicht wird. Weitere Schwerpunkte der Förderung sind die Schaffung gleichberechtigter Zugänge zu allen wichtigen Regelsystemen (Bildung, Ausbildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen), die Ermöglichung eines

gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zusammenlebens der Menschen vor Ort, die Stärkung der strukturellen Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in gesellschaftliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse sowie die Beratung von Entscheidungsträgerinnen und -trägern innerhalb der eigenen Verwaltung bei integrations- und teilhaberelevanten Fragestellungen. So können die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt und die Interkulturelle Öffnung der jeweiligen Verwaltung gestärkt werden.

» Ziele

Ziel der Förderung sind abgestimmte kommunale Integrationsstrukturen, die gute Bedingungen für Integration sowie eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens schaffen.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Die Förderung der Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten wird von allen Kreisen und kreisfreien Städten in Anspruch genommen und hat sich als wichtiger Bestandteil der kommunalen Struktur etabliert. Das Land unterstützt die KIT mittels einer engen Begleitung und arbeitet daran, dass die KIT in ihrem jeweiligen individuellen Handlungsrahmen bedarfsorientiert die örtlichen Integrations- und Teilhabestrukturen weiterentwickeln.

Im Zuge der Corona-Pandemie waren viele Behörden sowie Beratungsstellen und andere integrationsrelevante Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund nicht mehr oder nur bedingt zugänglich. Die Koordinierungsstellen haben gerade auch in dieser Zeit einen essentiellen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Integrationsstrukturen

geleistet, die Netzwerkarbeit und den Austausch aufrecht-
erhalten und beim Informationsmanagement für Zugewan-
derte bzgl. Corona unterstützt.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 und den
daraus resultierenden hohen Zugangszahlen von Kriegs-
vertriebenen nach Schleswig-Holstein hat sich gezeigt, dass
die regionalen und lokalen Strukturen, die die Koordinie-
rungsstellen über die Jahre der Förderung aufgebaut ha-
ben, maßgeblich zu schnellen Integrationsprozessen bei-
getragen haben. Durch die gute Vernetzung der relevanten
Akteurinnen und Akteure und die gut aufeinander abge-
stimmten Strukturen hat vielerorts eine schnelle Anbindung
an integrationsrelevante Angeboten stattgefunden.

Die aktuelle Förderperiode läuft bis zum 31.12.2024.

THEMENFELD:

Maßnahmen zu Einbürgerungen

» Einleitung

Eine Einbürgerung ist ein wichtiger und besonderer Schritt: Sie ermöglicht vollumfänglich gleichberechtigt teilzuhaben und das gesellschaftliche und politische Leben mitzugestalten. Deshalb wird die Einbürgerung als Meilenstein in der Integration verstanden. Die Landesregierung Schleswig-Holstein begrüßt es, wenn sich Menschen um ihre Einbürgerung bemühen. Die Verleihung einer Staatsbürgerschaft ist kein alltäglicher Verwaltungsvorgang und stellt für viele Menschen einen besonderen Moment dar.

Sich für oder gegen eine Einbürgerung zu entscheiden und damit auch für oder gegen das persönliche Erbringen der Voraussetzungen, liegt in der freien Entscheidung der einzelnen Person. Sobald die Voraussetzungen für eine Einbürgerung jedoch erfüllt sind und ein entsprechender Antrag gestellt wurde, kann dies zu einem gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung führen.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung gibt das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vor. Die Durchführung des Einbürgerungsverfahrens obliegt den kommunalen Einbürgerungsbehörden. Diese nehmen die Einbürgerungen als gesetzliche Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung gegenüber dem Land Schleswig-Holstein wahr.

» Ziele

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) des Landes Schleswig-Holstein sieht vor, ab dem Jahr 2023 die Einbürgerungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte mit einem jährlichen Bericht zur Einbürgerung in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dieser Bericht führt Vergleichsdaten zur Einbürgerung auf, welche für die kommunale Einbürgerungspraxis genutzt werden können.

» Indikatoren

In dem Einbürgerungsbericht für das Land Schleswig-Holstein werden verschiedene Einbürgerungsindikatoren wie die jährliche Anzahl von vollzogenen Einbürgerungen bundesweit, landesweit und auf kommunaler Ebene aufgenommen, ebenso wie die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein. Weitere spezielle Vergleichsindikatoren sind die Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer, nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten und Rechtsgründen.

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

Ein erster Einbürgerungsbericht für das Land Schleswig-Holstein soll durch das Statistikamt Nord Mitte des Jahres 2023 bereitgestellt werden. Der jährliche Einbürgerungsbericht, beginnend mit den Zahlen für das Jahr 2022, welcher entsprechende Vergleichsindikatoren enthält, entstand aus den drei Einbürgerungskampagnenberichten von 2019 bis 2021. Um die Einbürgerungsbehörden auch darüber hinaus nach Kampagnenabschluss mit entsprechenden Datensätzen zu unterstützen, wurde eine entsprechende dauerhafte Aufnahme in diese Berichtsform gewählt.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Mit dem jährlichen Einbürgerungsbericht für Schleswig-Holstein sollen zukünftig datenbasierte Erkenntnisse gewonnen werden, welche für die Einbürgerungspraxis in Schleswig-Holstein ausgewertet und zur Optimierung beitragen sollen.

Zudem bildet das Land Schleswig-Holstein über das Online-Portal

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/einbuengerung/einbuengerung_node.html

das Verfahren transparent ab, um Zugangsbarrieren für die Einbürgerung weiter abzubauen.

THEMENFELD:

Materielle Situation von Menschen mit Migrationshintergrund

» Einleitung

2011 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein erstmals einen Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht, der sich neben einer knappen Darstellung von Armutsrisikoquoten und armutstypischen Lebenslagen auf bereits umgesetzte Maßnahmen zur Überwindung von Armut konzentriert hat. Notwendige Voraussetzung für eine vorausschauende Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in SH ist allerdings eine differenzierte Darstellung der sozialen Lagen der Bevölkerung auf Basis aussagekräftiger Daten. Denn nur mit einer systematischen Sozialberichterstattung (SBE) lassen sich gesellschaftliche Fehlentwicklungen und problematische Lebenslagen frühzeitig identifizieren und Armut dann zielgenau bekämpfen. Wichtiger Baustein hierfür ist ein regelmäßiger und umfassender Sozialbericht. Daher hat die Landesregierung 2021 einen völlig neu konzipierten „Sozialbericht SH 2020“ vorgelegt, dessen durchgehende Analysekatoren die Merkmale Geschlecht, Migrationsstatus und Qualifikation sind. Ein solcher Bericht soll zukünftig einmal pro Legislaturperiode vorgelegt werden; dazwischen nehmen Kurzberichte/Vertiefungsberichte nach Bedarf aktuelle Themen der Sozialpolitik auf.

Nahezu alle Bundesländer sowie eine Reihe von Kreisen und kreisfreien Städten in SH erstellen heute regelmäßig Armuts- oder Sozialberichte. Bei allen Unterschieden im Einzelnen: Armut und Armutsgefährdung können mangels anderer Daten meist nur indirekt über das Einkommen und damit über materielle Aspekte dargestellt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines gewissen Prozentsatzes des mittleren Einkommens¹ der Gesamtbevölkerung die finanziellen Mittel so gering sind, dass Lebensstandard und Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptierte Minimum unterschreiten. Ergänzt wird die so definierte relative Einkommensarmut (Armutsrisikoquote) durch eine Sozialleistungsquote. Sie steht als Indikator dafür, dass die wirtschaftlichen Reserven eines

Haushalts aufgebraucht sind und er zur Deckung seines Existenzminimums auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen ist. Schließlich beschreibt die SBE in SH Armut mehrdimensional und analysiert sie auch im Zusammenhang mit Lebenslagendimensionen wie Bildung und Erwerbsbeteiligung.

Mit kleinen Schwankungen ist die Armutsrisikoquote in SH über die letzten zehn Jahre leicht angestiegen. Dabei sind allerdings zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen deutliche Unterschiede festzustellen. Während die Armutsrisikoquote der deutschen Bevölkerung in der Tendenz eher gesunken ist, ist die Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund mitunter drei- oder viermal so hoch und tendenziell angestiegen. Auch ihre Sozialleistungsquote ist gewachsen. Deshalb soll im Folgenden ein genauerer Blick auf die materielle Situation von Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet werden.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Die Bundesregierung hat die EU-2030-Ziele auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte inzwischen in nationale Ziele konkretisiert. So soll unter der Überschrift „Erwerbstätigkeit“ zum einen die Erwerbstätigenquote der Ausländerinnen und Ausländer auf 75% gesteigert werden (2021 bundesweit 64,2% und in SH 59,1%, bei Deutschen mit Migrationshintergrund 69,8% bzw. 74,1%). Zum anderen soll die Zahl der Armutsgefährdeten reduziert werden (ohne Spezifizierung nach Migrationsstatus oder Staatsangehörigkeit), indem die Zahl der Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität verringert wird.

» Ziele

Von einem Fortschritt der Integration wird gemeinhin immer dann ausgegangen, wenn die Partizipation der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte sich jener der nicht

¹ Nach EU-Konvention sind dies 60% des Medianeinkommens.

zugewanderten Bevölkerung annähert. Daher sollte es das Ziel sein, gemessen beispielsweise in Quoten der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung oder wie in diesem Fall der materiellen Situation, dass sich die vorhandenen und teilweise nicht unerheblichen Unterschiede angleichen oder zumindest verringern.

» Indikatoren und Bewertung zum Stand der Umsetzung

Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft wird auch als **strukturelle Integration** bezeichnet. So gelten Bildung und Arbeit gemeinhin als zentrale Schlüssel zur Integration, ebenso Sprachkenntnisse. Hierzu berichten die einzelnen Beiträge der zuständigen Ressorts unter den Punkten 1 bis 3, denn: Grundlegende Bildung ist wichtige Voraussetzung für die Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben. Erwerbstätigkeit wiederum ermöglicht ein eigenes Einkommen, das wiederum Voraussetzung für ein unabhängiges Leben darstellt. Ein geringes oder gar fehlendes Einkommen birgt das Risiko, von Armut betroffen zu sein.

Öffentliche Transferzahlungen sichern per Definition das sozio-ökonomische Existenzminimum ab und verfolgen das Ziel, materielle Armut zu verhindern oder zumindest zu verringern. Dennoch führen sie nicht selten zu einer eingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabe bis hin zur Stigmatisierung. Das macht die Armutsbekämpfung und -prävention zu einer wichtigen Querschnittsaufgabe für die politischen Ebenen der Bundes- und Landespolitik.

Die Abschnitte 2 und 3 zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung haben bereits deutlich gemacht, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund – und in noch größerem Maße Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – in den Themenfeldern Bildung und Arbeit insgesamt in einer ungünstigeren Situation befinden als Personen ohne Migrationsgeschichte oder mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Vor allem das am Durchschnitt gemessene geringere schulische und berufliche Bildungsniveau führt zu einer geringeren Beteiligung am Erwerbsleben (unterdurchschnittliche Erwerbsquoten/Erwerbstätigenquoten von Männern und vor allem Frauen, überdurchschnittliche Arbeitslosen- und SGB-II-Quoten) und verweist Menschen mit Migrationshintergrund zudem vergleichsweise häufig auf weniger qualifizierte Tätigkeiten, eine überdurchschnittliche Beschäftigung im sog. Niedriglohnbereich und/oder als geringfügig Beschäftigte, was folglich insgesamt ein niedrigeres Einkommen nach sich zieht.

In der Folge sind Menschen mit Migrationshintergrund einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt und in größerem Maße von Transferzahlungen abhängig. Dies wird im Folgenden anhand der Indikatoren überwiegende Quelle des Lebensunterhalts und Armutsrisikoquote deutlich. Hierfür werden die Daten des Integrationsmonitors der Länder herangezogen, der alle zwei Jahre aktualisiert wird und dessen aktuellstes Jahr 2021 ist.

Während der Anteil der 15-jährigen und älteren Personen, die überwiegend von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von 6,8% im Jahr 2013 auf 5,2% in 2021 gesunken ist, ist dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im selben Zeitraum von 16,3% auf 16,7% und damit leicht angestiegen (vgl. Tab. 18). Dabei sind innerhalb der heterogenen Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls zwei verschiedene Trends zu beobachten: Die Transferleistungsquote von Deutschen mit Migrationshintergrund war 2013 mit 13,2% zwar fast doppelt so hoch wie von Personen ohne Migrationshintergrund (6,8%), ist dann aber bis 2021 auf 9,4% gesunken. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hingegen ist sie im gleichen Zeitraum weiter angestiegen, so dass 2021 mit 23,3% nahezu jede vierte Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit abhängig war von staatlichen Transferzahlungen. Im Bundesdurchschnitt war diese Quote 2021 bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 18,9% niedriger.

Der zweite Indikator, die **Armutsrisikoquote**, zeigt den Anteil der Menschen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung an, deren Einkommen unterhalb der sog. Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle ist definiert als 60% des Medians der nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommen, also der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf.

Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag 2021 in Schleswig-Holstein deutlich höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. Tab. 19). Während lediglich 12,5% der Personen ohne Migrationshintergrund in einem Haushalt unterhalb der Armutsrisikoschwelle lebten, war das Armutsrisiko der Menschen mit Migrationshintergrund mit 33,1% gut 2,5-mal so hoch.

Besonders stark von Armut bedroht waren dabei Menschen mit Migrationshintergrund mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit (43,9%), wogegen Migrantinnen und Migranten mit deutschem Pass zu 22,2% betroffen waren.

Tabelle 18:

Anteil der Personen im Alter von 15 und mehr Jahren in SH und Deutschland 2013 und 2021 nach Migrationshintergrund, deren Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes staatliche Transferzahlungen sind

	Jahr	Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit überwiegendem Lebensunterhalt durch öffentliche Transferzahlungen						
		„insgesamt“	„mit Migrationshintergrund“	davon		davon geboren		„ohne Migrationshintergrund“
				Deutsche	„Ausländer/-innen“	„im Ausland“	„in Deutschland“	
		in %						
Schleswig-Holstein	2021	6,7	16,7	9,4	23,3	18,7	(7,7)	5,2
	2013	7,8	16,3	13,2	19,7	17,3	7,9	6,8
Deutschland	2021	8,0	15,1	10,5	18,9	16,3	11,0	5,8
	2013	7,6	13,6	10,7	16,2	14,2	10,5	6,4

() Fallzahlen zwischen 71 und unter 120

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Integrationsmonitoring der Länder 2023, Tabelle E7

Dabei lag die Armutsrisikoquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in SH wie bereits in den Vorjahren auch 2021 mit 33,1% über dem Bundesdurchschnitt von 25,5%. Besonders groß sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern bei den Ausländerinnen und Ausländern mit Migrationshintergrund. Die Armutsrisikoquote reicht von 27,8% in Bayern bis zu 46,9% in Bremen. SH weist mit 43,9% die zweithöchste Armutsrisikoquote von Nicht-Deutschen unter den westlichen Bundesländern auf.

Aufschlussreich ist eine Analyse der Armutsrisikoquote in Hinblick auf den Zuzugszeitraum der Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Tab. 19). Das Armutsrisiko ist umso niedriger – und nach obiger Lesart der Grad der Integration umso höher –, je länger die Zuwanderung zurückliegt. Personen, die zwischen 1956–1989 zugewandert sind, haben 2021 in SH ein Armutsrisiko von 19,6%, bei zwischen 2000 und 2014 zugewanderten Menschen liegt es bei 29,6%, und am höchsten ist es mit 58,2% bei Menschen, die 2015 oder später nach Deutschland gekommen sind. Auffällig ist, dass in SH für diese Gruppe der jüngst Zugewanderten die Abweichung vom Bundesdurchschnitt (39,4%) sehr groß ist. SH weist die höchste Armutsrisikoquote von jüngst Zugewanderten unter allen Bundesländern auf.

Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind die Minderjährigen in SH mit einer Quote von 38,7% besonders armutsgefährdet; auch diese liegt deutlich über dem entsprechenden Bundeswert (30,8%). Zwischen den Geschlechtern sind lediglich leichte Unterschiede festzustellen, wobei die Armutsrisikoquote der Frauen mit Migrationsgeschichte leicht über der der Männer liegt, so wie es auch in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte zu beobachten ist.

Mit den zur Verfügung stehenden Daten ist die Frage, warum Personen mit Migrationshintergrund in SH eine so deutlich überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote aufweisen, nur ansatzweise zu beantworten. Die Daten des Migrations- und Integrationsmonitors liefern gewisse Hinweise darauf, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in SH etwas anders zusammensetzt als im Bundesdurchschnitt. So ist in SH zum einen der Anteil der Migrantinnen und Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die bereits zehn Jahre und länger in Deutschland leben, mit 32,2% niedriger als im Bundesschnitt (40,1%). Zum anderen ist der Anteil derjenigen, die aus Drittstaaten kommen (also nicht aus der EU oder aus den EWR-Staaten/der Schweiz oder der Türkei) und deren Integration als schwieriger gilt, in SH mit 52,9% deutlich höher als im Bundesschnitt (45,0%). Zudem leben in SH Menschen aus Drittstaaten nur zu 20,9% schon zehn Jahre oder länger hier, während im Bund auch bei dieser Bevölkerungsgruppe der Anteil mit 29,0% deutlich höher ist.

Alle Aspekte dürften die Integration erschweren und zumindest einen Erklärungsansatz liefern, warum es in SH offenbar noch nicht so gut gelungen ist, Teile dieser Bevölkerungsgruppen in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren.

Tabelle 19:

Armutsrisikoquoten der Bevölkerung 2021 nach Bundesländern, Migrationsstatus und Zuzugszeitraum (Landesmedian)

Bundesland	Armutsrisikoquote der Bevölkerung - Landesmedian							Armutsrisikoquote der Bevölkerung mit Migrationserfahrung und Zuzugszeitraum			
	insgesamt	mit Migrationshintergrund ¹⁾					„ohne Migrationshintergrund“	1956 - 1989	1990 - 1999	2000 - 2014	2015+
		zusammen	davon		davon geboren im/in						
			Deutsche	„Ausländer/-innen“	„Ausland, 1. Generation“	„Deutschland, 2. Generation“					
%)							Armutsrisikoquote in %				
Bayern	15,5	24,3	20,0	27,8	25,8	20,8	12,5	22,6	22,1	24,1	34,3
Berlin	19,3	30,2	28,9	31,1	29,2	32,6	14,0	31,3	35,4	27,2	26,7
Baden-Württemberg	16,4	26,0	20,6	31,5	28,3	21,8	11,7	21,3	23,3	28,2	41,2
Rheinland-Pfalz	16,4	28,1	21,7	35,7	29,9	24,4	12,3	21,6	24,1	28,5	45,3
Hessen	18,2	30,6	24,9	36,2	31,8	28,3	12,0	24,0	26,8	32,1	43,9
Saarland	15,8	29,8	22,1	36,4	33,0	24,2	12,0	31,4	26,3	23,4	46,9
Mecklenburg-Vorpommern	13,6	32,8	25,7	37,2	33,1	32,0	12,0	(25,1)	(-25,8)	33,6	37,0
Hamburg	19,8	32,0	26,1	37,7	33,8	28,0	13,8	29,8	30,7	31,6	44,3
Niedersachsen	16,8	30,9	22,5	41,0	33,3	26,0	12,7	23,4	26,2	30,1	51,3
Brandenburg	13,9	32,9	19,1	41,2	36,7	22,6	12,1	16,0	30,4	34,2	47,8
Nordrhein-Westfalen	18,0	32,7	24,7	41,5	34,6	29,3	11,9	24,4	28,1	36,3	51,6
Thüringen	13,2	37,3	26,3	42,2	38,4	33,1	11,2	(10,0)	(32,8)	33,7	46,3
Sachsen	13,0	36,5	27,1	42,3	38,6	30,4	10,8	23,8	29,0	33,0	49,9
Schleswig-Holstein	16,0	33,1	22,2	43,9	35,5	27,6	12,5	19,6	27,3	29,6	58,2
Sachsen-Anhalt	14,7	40,3	27,1	46,7	42,2	34,6	12,6	(22,5)	27,9	40,1	49,6
Bremen	20,9	35,3	22,7	46,9	36,2	33,4	12,4	20,5	27,3	35,3	53,6
Deutschland	14,1	25,5	19,2	31,9	27,3	22,0	10,3	19,4	21,8	26,0	39,4

() Fallzahlen zwischen 71 und unter 120

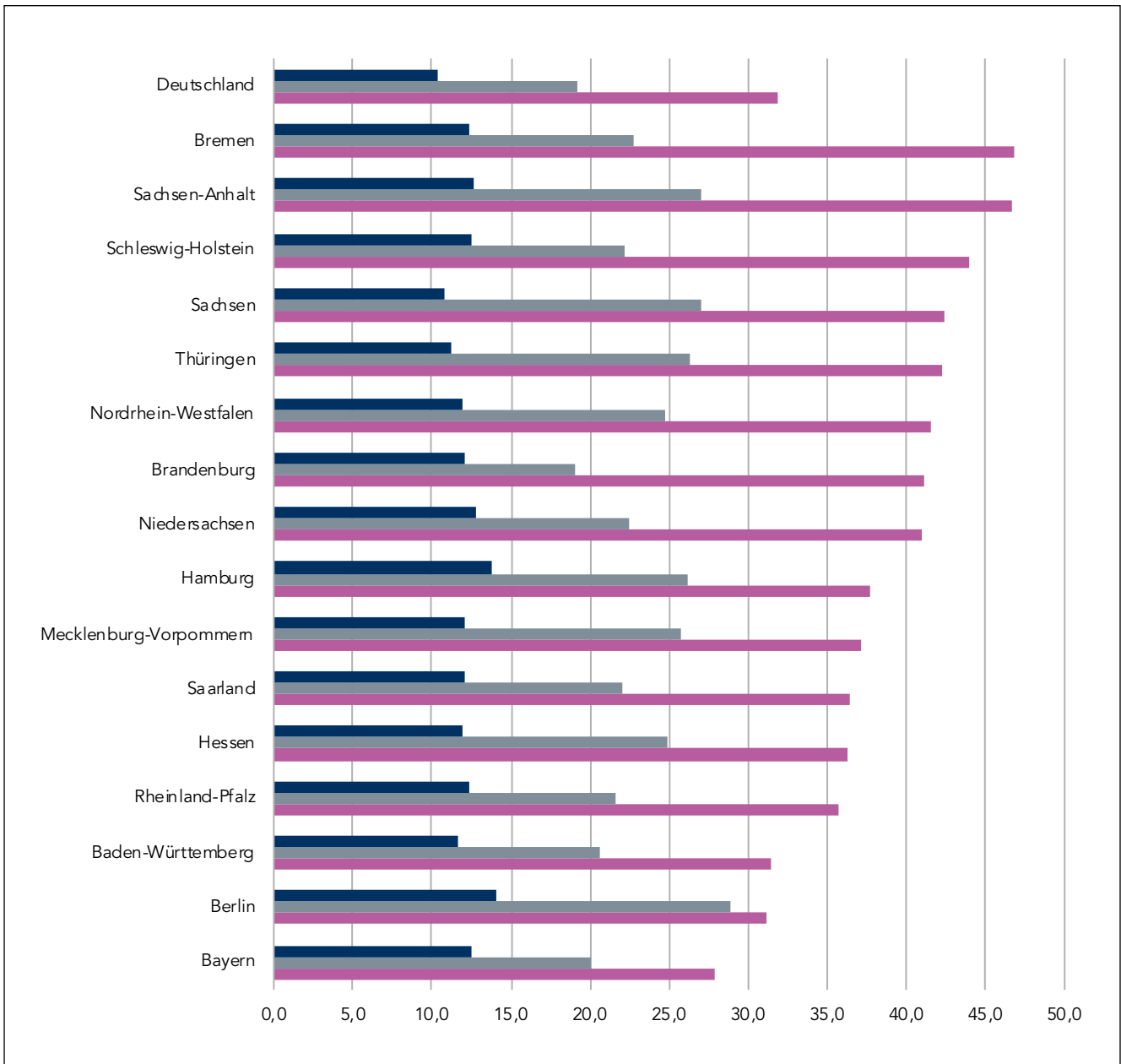
Quelle: eigene Zusammenstellung nach Integrationsmonitoring der Länder 2023, Tabellen E6a, E6a.1, E6b und E6b.1

Eine andere Ursache kann die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins sein, die weniger gut dazu geeignet ist, die Zugewanderten in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen ein ökonomisches Auskommen zu sichern. Das spiegeln auch die Gründe wider, die Menschen für ihren Zuzug nach Deutschland angeben. Während in SH nur 14,3% der Zugewanderten angeben, wegen Arbeit/Beschäftigung nach Deutschland zugezogen zu sein (bei einem Bundeschnitt von 19,5% ist dies nach Bremen mit 13,9% der zweitniedrigste Wert), nennen 23,1% in SH als Hauptgrund „Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl“ (Bundeschnitt 16,0%).

Als letztes soll mit Daten aus dem Sozialbericht SH 2020 die Armutsrisikoquote in Zusammenhang mit den Lebensformen betrachtet werden und auf diese Weise auch der Aspekt der Kinderarmut in den Blick genommen werden. Die Abbildung 2 zeigt, dass das Armutsrisiko von (Ehe-) Paaren mit ein oder zwei Kindern ohne Migrationshintergrund 2018 vergleichsweise niedrig war und auch bei drei und mehr Kindern nur knapp über dem Landesdurchschnitt der Gesamtbevölkerung in SH lag (2018: 15,9%). Das Armutsrisiko von (Ehe-) Paaren mit Migrationshintergrund ist dagegen stets um ein Mehrfaches höher als das Armutsrisiko der jeweiligen Vergleichsgruppe. Bei den Alleinerziehenden sind die Unterschiede nach Migrationsstatus geringer, weil hier auch bei Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund das Armutsrisiko deutlich erhöht ist.

Abbildung 19-1:

Armutsrisikoquoten der Bevölkerung 2021 nach Bundesländern (Landesmedian) und Migrationsstatus



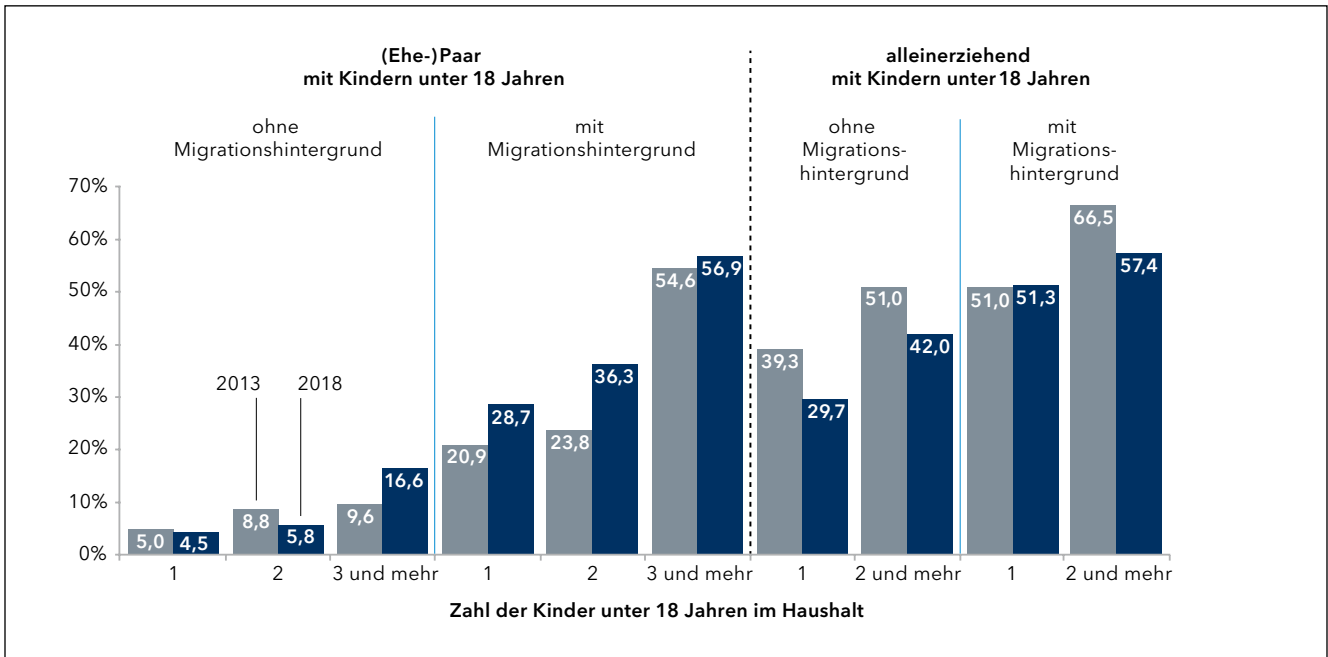
Quelle: eigene Zusammenstellung nach Integrationsmonitoring der Länder 2023, Tabellen E6a und E6b

Legende

- Armutsrisikoquote von Personen ohne Migrationshintergrund
- Armutsrisikoquote von Deutschen mit Migrationshintergrund
- Armutsrisikoquote von Ausländerinnen und Ausländer

Abbildung 19-2:

Armutsrisikoquoten von Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren in Schleswig-Holstein 2013 und 2018 nach Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder und Migrationsstatus



Quelle: Sozialbericht SH 2020, S. 205

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020. Kiel 2021.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Die wichtigsten sozialpolitischen Leistungen und Maßnahmen, um Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren, sind bundespolitisch geregelt und/oder bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Natur, insofern hier auf die Abschnitte 1 bis 3 verwiesen wird. Darüber hinaus gilt es, für eine Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Eltern und insbesondere Müttern mit Migrationshintergrund die Kinderbetreuung weiter auszubauen, damit Familie und Beruf auch für Eltern mit Migrationshintergrund besser vereinbar sind. Dabei hat der Sozialbericht 2020 gezeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund die Angebote der Kindertagesbetreuung nach wie vor unterdurchschnittlich oft in Anspruch nehmen (vgl. Sozialbericht 2020, S. 248f.). Die Chancen der Integration „von Anfang an“ könnten für Kinder mit Migrationshintergrund also noch intensiver genutzt werden.

» Ausblick / Perspektive

Die Daten zeigen, dass sich die materielle Situation von Menschen mit Migrationshintergrund mit zunehmender Aufenthaltsdauer zwar verbessert, aber nach wie vor deutliche Unterschiede zur Aufnahmegesellschaft bestehen. Dagegen ist die Lage von jüngst Zugewanderten und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich schwieriger und sollte - neben der weiteren Verbesserung der Situation von bereits länger hier Lebenden - ein Schwerpunkt von bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aktivitäten sein, um eine Integration von Anfang an zu erleichtern. In der Sozialberichterstattung wird es weiterhin wichtig sein, die Unterschiede innerhalb dieser sehr heterogenen Gruppe darzustellen und auf Entwicklungen hinzuweisen.

THEMENFELD:**Ehrenamt****» Einleitung**

Ehrenamtliches Engagement findet sich in fast allen Lebensbereichen: im Sport, in der Feuerwehr, im Förderverein des Frauenhauses, im Naturschutz oder in der Flüchtlingshilfe, um nur einige Beispiele aufzuzeigen. Dieses Engagement findet bis zu 80 % vor Ort statt. Freiwilliges Engagement ist eine besondere Form der sozialen Teilhabe und als Teil unserer Demokratie und für ein lebendiges und vielfältiges Gemeinwesen eine besondere Bedeutung für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher ist Engagementförderung – z.B. durch Anerkennung in Form finanzieller Mittel, oder von Unterstützungsstrukturen eine wichtige Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen.

Schleswig-Holstein liegt im bundesweiten Vergleich mit einer Engagementquote von ca. 43% auf dem zweiten Platz und damit über dem Bundesdurchschnitt von 39,7%. Das ist ein Ergebnis des Freiwilligensurveys der Bundesregierung 2019. Das bedeutet, dass sich fast die Hälfte der über 14-jährigen Menschen in Schleswig-Holstein neben ihrem Job, neben der Schule und anderen Freizeitaktivitäten nach Feierabend und am Wochenende freiwillig engagieren. Dies erfolgt in über 17.000 eingetragenen Vereinen, aber zunehmend auch in Initiativen oder als digitales Engagement (siehe dazu: Dritter Engagementbericht der Bundesregierung 2020). Frauen engagieren sich inzwischen gleich stark wie Männer. Die höchste Engagementquote erreichen junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren, jedoch wächst das freiwillige Engagement Älterer stetig (Freiwilligensurvey 2019).

Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich zu geringeren Anteilen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Statistisch nimmt dieser Unterschied mit Verweildauer in Deutschland/bzw. in den nachfolgenden Generationen ohne eigene Migrationsgeschichte zunehmend ab (siehe dazu: Freiwilliges Engagement in Deutschland, Bundesregierung 2016). Auch hier ist eine deutliche Engagementbereitschaft über zivilgesellschaftliche Strukturen zu beobachten.

» Ziele

Der bundesweite Deutsche Freiwilligensurvey (FWS) ist eine repräsentative Umfrage zum freiwilligen Engagement in Deutschland, die Personen ab 14 Jahren adressiert. Bisher wurden die Daten des Freiwilligensurveys für die Jahre 1999, 2004, 2009, 2014 sowie zuletzt 2019 erhoben und liefern eine zentrale Grundlage zur Ausgestaltung der Engagementpolitik vor Ort. Laut Survey-Auswertungen für 2019 engagieren sich in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund Personen ohne eigene Zuwanderungserfahrung anteilig häufiger freiwillig als Personen mit eigener Zuwanderungserfahrung. Der Anteil an Engagierten bei Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, liegt im Jahr 2019 bei 38,7 Prozent. Geht man von dem Ziel aus, allen Bevölkerungsgruppen die gleichen Teilhabechancen zu ermöglichen, dann muss die Beteiligung unterschiedlicher Bildungsgruppen auch mit Blick auf die bundesweite Zunahme der Ungleichheit der Zugänge kritisch reflektiert werden.

Zwischen Personen mit hoher und geringerer Bildung wird sogar eine zunehmende Divergenz in der Engagementbeteiligung erkennbar. Spiegeln diese bundesweiten Erkenntnisse unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und Teilhabemöglichkeiten für die betroffenen Bevölkerungsgruppen wider, können sie als Ausdruck sozialer Ungleichheiten gewertet werden.

Ehrenamtliches Engagement hat für Menschen, die eingewandert sind, deshalb eine doppelte Relevanz: Übernehmen engagierte Migrantinnen und Migranten wichtige gesellschaftliche Aufgaben, leisten sie einen besonderen integrativen Beitrag auch in der Vorbildfunktion für andere. Freiwilliges Engagement bleibt damit ein wichtiger Schritt zur Teilhabe und Mitgestaltung, mithin auch ein Weg in die Gesellschaft (Integration). „Sind die Anteile freiwillig Engagierter und die Ausgestaltung des Engagements bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich, kann dies sowohl mit Blick auf die Integrationsleistung der Migrantinnen und Migranten interpretiert werden als auch mit Blick auf die Integrationsleistung der Gesellschaft.“ (Siehe dazu: Freiwilliges Engagement in Deutschland, Bundesregierung 2016, S.41).

Quelle:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/freiwilliges-engagement-in-deutschland-zentrale-ergebnisse-des-deutschen-freiwilligensurveys-2014-730616>

Freiwilliges Engagement in Deutschland (bmfsfj.de) 2019

» Indikatoren und Bewertung zum Stand der Umsetzung

Im Land Schleswig-Holstein wurden in der letzten Förderperiode für den Zeitraum 2020-2022 insgesamt 13 Beratungsstellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten (die Kreise Stormarn und Pinneberg haben keinen Antrag gestellt) sowie 20 lokale Koordinierungsstellen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe gefördert.

Ziel ist die Stärkung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe durch hauptamtliche Unterstützung, regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen. „Ehrenamt braucht Hauptamt“ gilt hier umso mehr. Ohne die geförderten hauptamtlichen Koordinierungskräfte können die vorhandenen Strukturen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe nicht weiter ausgebaut und erhalten bleiben.

Dies zeigt auch eine im Oktober 2022 durchgeführte Evaluation der Förderprogramme „Beratungsstellen“ und „Koordinierungsstellen“ für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe: Aufgrund eines politischen Beschlusses gab es von dem Jahr 2019 auf 2020 eine Kürzung der Fördermittel. Dadurch bedingt kam es in den Folgejahren zum Rückgang des Engagements. Verstärkt wurde dies auch durch die Corona-Pandemie als Engagementhemmnis im Ehrenamt insgesamt. Das Ergebnis der Evaluation bestätigt aber dennoch erneut, dass zum Erhalt von Strukturen im ehrenamtlichen Engagement drei „Säulen“ gegeben sein müssen:

1. Ansprechpersonen (in Person + digital ergänzt),
2. die Vernetzung,
3. der Zugang zu Informationen.

Ein weiterführendes Ziel des Projektes ist es auch, Geflüchtete selbst als Ehrenamtliche zu gewinnen. Viele Geflüchtete in Schleswig-Holstein haben die Hilfe von engagierten Bürgerinnen und Bürgern selbst erfahren und möchten dies nun vielerorts zurückgeben, indem sie selber ehrenamtlich tätig werden oder als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Geflüchtete fungieren. Dies ist, genau wie die Unterstützung der engagierten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, ein wichtiger und diametraler Bestandteil einer gelingenden Integration.

Während eine Erhebung aus dem Jahr 2018 ergab, dass durchschnittlich 14,29 % der ehrenamtlich Engagierten in den landesgeförderten Koordinierungsstellen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe eine eigene Flucht- oder Migrationsgeschichte hatten, konnte diese Quote im Jahr 2022 auf durchschnittlich 22,66 % gesteigert werden. Dies ist ein Erfolg und durch die Weiterführung der Landesförderung bleibt es das Ziel, den Anteil der ehrenamtlich Engagierten mit Flucht- oder Migrationsgeschichte noch weiter zu erhöhen.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

Ehrenamtliches Engagement hat in Schleswig-Holstein eine lange Tradition. Auch für die Belange von Geflüchteten setzen sich schon seit geraumer Zeit Menschen in Schleswig-Holstein vielfältig ein und initiieren Projekte für sie und mit ihnen. Durch die starken Flüchtlingszuzüge in den Jahren 2015 und 2016 hat auch das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich stark an Bedeutung gewonnen und wurde in den vergangenen Jahren zu einer der tragenden Säulen der Flüchtlingsaufnahme in den Kommunen. Das Land Schleswig-Holstein stellt seit dem Jahr 2016 gezielt Haushaltsmittel zur Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe bereit. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für kreisweite Beratungsstellen und lokale Koordinierungsstellen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Ziel ist die Stärkung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe durch hauptamtliche Unterstützung, regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen.

» Ausblick / Perspektive

Durch die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind bei den geförderten Beratungs- und Koordinierungsstellen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe erhebliche Mehrbelastungen in Form von zusätzlichen und neuen Anforderungen zu verzeichnen. Dennoch sind weiterhin neue ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bereit, Verantwortung zu übernehmen. Entsprechend belastbare Zahlen für das Jahr 2022 werden mit den frühestens im Frühjahr 2023 zu erwartenden Verwendungsnachweisen vorliegen. Dies ist insgesamt eine sehr positive Entwicklung. Hierbei ist von erheblichem Wert, für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gute und angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen und die vorhandenen Vernetzungsstrukturen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe weiter zu erhalten und auszubauen.

Um dies zu ermöglichen, sind auch für die Förderperiode 2023–2025 Haushaltsmittel im Landeshaushalt zur Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe vorgesehen. Außerdem stehen noch Mittel aus einer im Jahr 2022 gebildeten Rücklage explizit für Ukraine-Geflüchtete zur Verfügung, sodass die Förderung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein finanziell gut aufgestellt ist.

THEMENFELD:

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

» Einleitung

Das Landesamt ist zuständig für die Erstaufnahme und Verteilung von Asylsuchenden, Bürgerkriegsflüchtlingen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie im Rahmen bundesweiter humanitärer Aufnahmeprogrammen aufgenommene Personen. Schleswig-Holstein nimmt rund 3,4 Prozent dieser nach Deutschland kommenden Menschen auf, denen das Landesamt befristet Unterkunft, Verpflegung und Unterstützung in vielen Lebensbereichen bietet. Seit dem 1. März 2020 ist das Landesamt zudem im Auftrag der Landesregierung zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung in Schleswig-Holstein und bietet ein beschleunigtes Verfahren für die Einreise von Fachkräften aus Drittstaaten an.

Neben den Aufgaben der qualitätsvollen Aufnahme von Schutzsuchenden und der Professionalisierung und Beschleunigung der Fachkräfteeinwanderung setzt sich das Landesamt für eine freiwillige Rückkehr von Menschen in ihre Herkunftsländer ein, sofern sie keine Bleibeperspektive haben. Beratungen zu verschiedenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten und zu Reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen vor der freiwilligen Ausreise werden angeboten. Zudem werden Rückführungen in eigener Zuständigkeit und in Amtshilfe für die schleswig-holsteinischen Zuwanderungsbehörden durchgeführt.

Das Landesamt unterhält momentan aktive Erstaufnahmeeinrichtungen/Landesunterkünfte in Neumünster, Boostedt, Rendsburg und Bad Segeberg. Aufgrund des Ukraine-Krieges wurde darüber hinaus die Reserveliegenschaft Seeth aktiviert. Insgesamt hält das Landesamt aktuell rd. 7.200 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen/Landesunterkünften bereit.

Im Rahmen der Tätigkeiten des Landesamtes finden auch unterschiedliche vorbereitende, integrative Maßnahmen statt. Zur bestmöglichen Begleitung der Menschen während des Aufenthalts in den Unterkünften wurde ein Beratungskonzept erstellt. Es verfolgt das Ziel, dass Schutzsuchende

verstehen, verstanden werden und sich auskennen. Um dieses Ziel zu erreichen finden Beratungen zur Aufenthalts- und asylrechtlichen Situation, zur Integrationsorientierung und zu Rückkehrperspektiven der Schutzsuchenden statt. Zudem gibt es ein Schutzkonzept für die Landesunterkünfte, durch dessen Umsetzung der Schutz von Menschen mit besonderen Verletzlichkeiten sichergestellt werden soll.

» Rahmenbedingungen EU, Bund und Kommunen zum Themenfeld

Das Landesamt pflegt sowohl einen regulären als auch einen anlassbezogenen Austausch mit den für Zuwanderung zuständigen Bundes- und Landesbehörden und steht im engen Kontakt zur kommunalen Zuwanderungsverwaltung mit dem Ziel einer vertrauens- und qualitätsvollen Zusammenarbeit.

Eine enge Kooperation besteht mit der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Neumünster und Boostedt, die für die Asylverfahren zuständig ist. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit hat das Land mit dem Bund vertraglich vereinbart. Dazu gehört z.B. auch die Einrichtung einer gemeinsamen Bearbeitungsstraße für die Registrierung von Asylsuchenden, die zur Asylverfahrensbeschleunigung beiträgt.

Auf kommunaler Ebene bzw. in der Nachbarschaft der Landesunterkünfte werden etwaige Probleme schnell aufgenommen und im Dialog mit den Beteiligten konstruktiv gelöst. Irritationen können so vermieden oder schnell ausgeräumt werden. Der enge Kontakt bietet auch einen guten Rahmen, in dem sich ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus der Nachbarschaft entwickeln kann.

» Ziele und Indikatoren

1. Qualitätsvolle Erstaufnahme und Unterbringung, Registrierung, integrationsorientierte Verteilung, Beratungen und erste integrationsvorbereitende Maßnahmen unter dem Motto „In Würde. Mit Sicherheit“
2. Integriertes Rückkehrmanagement mit dem Vorrang der unterstützenden, freiwilligen und nachhaltigen Rückkehr, u. a. durch reintegrationsvorbereitende Maßnahmen, vor begleiteten Rückführungen
3. Beschleunigung der Fachkräfteeinwanderung in Schleswig-Holstein durch umfassende Vernetzung und Beratung
4. Umsetzung des Beratungskonzeptes
5. Berichtswesen/Kommunikation

» Bewertung zum Stand der Umsetzung

2022 wurden insgesamt knapp 26.000 Schutzsuchende vorübergehend in den Landesunterkünften untergebracht und versorgt. Hierbei handelt es sich u. a. um Asylantragstellerinnen und -antragsteller, Folgeantragstellerinnen und -antragsteller, aus der Ukraine Vertriebene und Menschen, die im Rahmen humanitärer Programme aufgenommen wurden. Allen Menschen wurden Beratungen auf der Grundlage des Beratungskonzeptes und erste integrationsvorbereitende Maßnahmen angeboten. Ziel ist es, dass die Schutzsuchenden verstehen, verstanden werden und sich auskennen. Zudem gibt es in jeder Landesunterkunft einen ärztlichen Dienst, um eine auf die besonderen Bedürfnisse der Geflüchteten abgestimmte medizinische Versorgung gewährleisten zu können.

Integriertes Rückkehrmanagement: Auch im Bereich Rückkehr leistet das Beratungskonzept einen großen Beitrag in Bezug auf die Beratung zu Rückkehrperspektive und Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der freiwilligen Ausreise und in Bezug auf Reintegration(-svorbereitung). 2022 wurden insgesamt knapp 800 Aufenthaltsbeendigungen registriert. Davon waren knapp 400 geförderte und unterstützte freiwillige Ausreisen.

Fachkräfteeinwanderung: Die Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung konnte die Zahl der begleiteten Verfahren im Jahr 2022 deutlich steigern und damit einen erheblichen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis in Schleswig-Holstein leisten. Das Dezernat „Fachkräfteeinwanderung“ berät – auch aufsuchend – Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über das beschleunigte Fachkräfteverfahren und/oder Visumverfahren, wenn es bereits konkrete Bewerberinnen und Bewerber gibt. Durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren konnte 2022 durchschnittlich mehr als eine Fachkraft pro Tag in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein

integriert werden. Insgesamt konnten 437 Vorabzustimmungen zur Visumsvergabe bei der Deutschen Botschaft im Herkunftsland erteilt werden, was einer Zunahme von mehr als 100 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Umsetzung des Beratungskonzeptes: Zu verstehen, verstanden zu werden und sich auskennen ist das Ziel der Beratung von Schutzsuchenden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Schwerpunkt des Beratungskonzeptes die Integrationsorientierte Beratung, die von unterstützenden Maßnahmen zur Integrationsvorbereitung begleitet wird. Dazu gehören u. a. die bedarfsgerechte Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, Schulunterricht für schulpflichtige Kinder, Sprach- und Willkommenskurse, qualifizierte altersunabhängige und geschlechtsspezifische Freizeitangebote, Kontaktvermittlung zu Sportvereinen und vergleichbaren Initiativen in der Umgebung, regelmäßige Angebote zur Wahrnehmung gemeinnütziger Aufgaben.

Das Angebot, in den Landesunterkünften gemeinnützig tätig zu werden, wird positiv angenommen. Bewohnerinnen und Bewohner einiger Landesunterkünfte nehmen auf freiwilliger Basis und begleitet vom jeweiligen Betreuungsverband beispielsweise an Müllsammelaktionen im direkten Umfeld der jeweiligen Landesunterkunft teil. Die Freiwilligen übernehmen damit Verantwortung für ihr direktes Umfeld und die Nachbarschaft nimmt die Aktion als Ausdruck von gesellschaftlicher Teilhabe und Integrationswillen wahr.

Sportvereine bieten die Chance auf Beteiligung bei Trainings und Veranstaltungen. Die dort entstehenden Kontakte sind von großem Wert für die Geflüchteten und auch für den Abbau von Vorurteilen in den aufnehmenden Gemeinden.

Zudem gibt es spezielle Angebote für Frauen mit dem Ziel, die geflüchteten Frauen im Sinne einer gelebten Willkommenskultur an Sport und Bewegungsangebote heranzuführen und dabei auch eine Möglichkeit zu schaffen, Kontakte zu anderen Frauen zu knüpfen.

Berichtswesen/Kommunikation: Das Landesamt betreibt eine proaktive Medienarbeit, die positive Aspekte, Aktionen und Geschehnisse in den Landesunterkünften kommuniziert. Das erhöht wahrnehmbar die Akzeptanz für die Aufnahme Schutzsuchender. Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein und im Besonderen die im direkten Umfeld der Landesunterkünfte befindlichen Personen und Einrichtungen. Zudem erscheint jeden Monat der Zuwanderungsbericht, der durch Medien überregional rezipiert und vermittelt wird.

» Maßnahmen und Leistungen im Land (Leuchtturmprojekte)

- Ausstellung mit Kunst von Geflüchteten 2020 in der Bürgergalerie Neumünster
- Vernissage mit über 100 Gästen; Schirmherrschaft durch damaligen Staatssekretär Torsten Geerds.
- Ein Atelier in einem der Bewohnerhäuser der EAE mit dauerhafter Zugänglichkeit für die Bewohnenden wurde zur Vorbereitung eingerichtet und steht jetzt permanent zur Verfügung.
- 2022 Messeauftritt mit Kunst von Geflüchteten auf der Holsten Art in Neumünster
- 2020 wurde gemeinsam mit Ehrenamtlichen der Gemeinde Boostedt eine Ausstellung und Podiumsdiskussion zum Thema „Fluchterfahrungen 1945 und heute“ organisiert. In diesem Rahmen teilten Menschen aus beiden Generationen ihre Erlebnisse, erkannten Parallelen und kamen schnell in intensive, vertrauensvolle und sehr emotionale Gespräche.

» Ausblick / Perspektive

Das Landesamt verfolgt weiterhin einen zielgruppen- und integrationsorientierten Ansatz in breiter Kooperation mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern in den jeweiligen Themenfeldern.

4



Interviews

Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein

Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung

im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge

Das schleswig-holsteinische Landesaufnahmeprogramm (LAP 500)

Schleswig-Holstein hat von 2019 bis 2021, mit letzten Einreisen von Flüchtlingen in 2022, erfolgreich und vorbildhaft für viele Länder ein Landesaufnahmeprogramm durchgeführt. Ablauf, Organisation und Praxis des Programmes orientierten sich an dem Resettlementverfahren des Bundes. Dieses ermöglicht Bedrängten, die in einem anderen Staat geflohen waren und dort keine Zukunft haben, geordnet nach Deutschland weiterzureisen.



Im Focus des Landes standen insbesondere Frauen, auch mit Kindern, die die Vulnerabilitätskriterien des UNHCR erfüllten, wie besonderen rechtlichen und physischen Schutzbedürfnissen sowie die als Flüchtlingsfrauen und -mädchen besondere Risikoexposition gewärtigen mussten. Selbstverständlich wurden Familien nicht getrennt und - in deutlich geringerer Zahl - konnten auch gefährdeten Männer Zukunftsperspektiven eröffnet werden. Insgesamt konnte 519 Flüchtlinge die Einreise nach Schleswig-Holstein ermöglicht werden.

Fragen an Norbert Scharbach, Abteilungsleiter für Integration, Teilhabe und Ehrenamt, zu dem schleswig-holsteinisches Landesaufnahmeprogramm.

Frage: Was war das Besondere daran, dass Schlesiwig-Holstein sich dieser Herausforderung stellte?

Antwort: Bereits mit Beschluss vom 9. Dezember 2011 hatte sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes „für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR (Resettlement)“ ausgesprochen. Ziel war und ist dabei, dass durch diese geregelte und organisierte Flüchtlingsaufnahme im Vergleich zu individuellen, oft von Schleppern unterstützten Fluchten nach Europa für beide, Flüchtling wie Aufnahmeland, entscheidende Vorteile entstehen.

Frage: Weshalb ist eine Resettlementaufnahme eine „Win-win“-Situation?

Antwort: Zum einen müssen Flüchtlinge, die sich in einem Erstaufnahmeland befinden, das ihnen keine Perspektiven aufzeigt, nicht den Gefahren der Flucht, z.B. über das Mittelmeer auf seeuntauglichen Booten, den Übergriffen bis hin zu Folter von staatlichen Kräften, z.B. in Libyen, aus-

setzen; zum anderen müssen sie sich nicht den rücksichtslosen Schleppern ausliefern. Deutschland und vorliegend Schleswig-Holstein können hingegen sicher sein, dass über die sorgfältige Auswahl der Flüchtlinge und der genauen Analyse ihrer oft schlimmen Erfahrungen das Ziel, vulnerablen und Not leidenden Flüchtlingen zu helfen, gewährleistet ist.

Frage: Und Schleswig-Holstein ging anderen Ländern des Bundes durch sein LAP 500 voran?

Antwort: Die Landesregierung damals tragenden Parteien hatten sich im Koalitionsvertrag in 2018 darauf geeinigt, in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen ein Landesaufnahmeprogramm für 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete, vor allem Frauen und Kinder, zu initiieren. Dies wurde nach Kabinettsentscheidungen der Landesregierung auf der Grundlage einer Landesaufnahmeanordnung gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG, die in enger Abstimmung mit dem BMI gefertigt wurde, auf den Weg gebracht. Schleswig-Holstein war das erste Land, das eine solche Aufnahmeanordnung, angelehnt an das Bundesverfahren, formulierte. Länder wie Baden-Württemberg und Brandenburg hatten sich bereits vorher auf die Aufnahme von Jesidinnen aus ihrem Heimatland fokussiert.

Frage: Welche praktischen Fragen galt es zu lösen?

Antwort: Das Kabinett hatte entschieden, dass 500 vulnerable Menschen, entweder aus Ägypten oder Äthiopien aufgenommen werden sollten. Dabei konzentrierten wir uns auf Ägypten. Der UNHCR schlug uns Menschen zur Aufnahme vor, die in Kairo zuvor von der UN-Organisation als Flüchtlinge registriert waren. Sie kamen in aller Regel aus zerrütteten und oft vom Bürgerkriege zerstörten Ländern wie Syrien, Irak, Sudan, Süd-Sudan, Eritrea und Somalia.

Während in Kiel ein Referat die Mission als BackOffice begleitete, hatten wir in Kairo jeweils eine Missionsleitung, die vor Ort mit dem UNHCR, IOM, das die praktische Organisation begleitete, der deutschen Botschaft und vielen anderen die Durchführung koordinierte. Hierzu wurden vom UNHCR vorgeschlagene, die eine Auswahlkommission des Kieler Innenministeriums sichtete, zu einem Interview eingeladen. Dieses führten Kolleginnen und Kollegen der Landesverwaltung aus verschiedenen Ministerien, der Polizei oder nachgeordneten Behörden. Sie waren jeweils für einige Wochen in Ägypten. Anhand eines Fragenkataloges und der Antworten, die protokolliert wurden, konnte dann entschieden werden, ob eine Aufnahme in Schleswig-Holstein angezeigt war.

Den Kolleginnen und Kollegen, die in Kairo, unter besonderen Belastungen wie Hitze, Sprache, langen Arbeitszeiten und der Konfrontation mit z.T. sehr bedrückenden Schicksalen arbeiten mussten, ist sehr zu danken. Sie haben einen tollen Job gemacht.

Wie bei Bundesaufnahmen stellten sich die Flüchtlinge in einer weiteren Runde Sicherheitsinterviews, den Fragen von Bundespolizei, LKA und BfV. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass mögliche Gefährdungen aufgrund kriminellen oder extremistischen Verhaltens ausgeschlossen werden.

Im Anschluss daran, einem Vorbereitungskurs zur Integration und ärztlicher Untersuchung in Verantwortung von IOM und durchgeführtem Visumsverfahren bei der Botschaft, erfolgte die organisierte Ausreise der Flüchtlinge über Linienflüge.

Frage: Und die Pandemie ...

Antwort: ... hat uns manchen Strich durch die Planungen gemacht. So musste in 2020, nachdem in 2019 85 Menschen die Aufnahme ermöglicht worden war, die Mission im März abgebrochen werden, nachdem Bund bereits zuvor seine Aufnahmeverfahren eingestellt hatte. Und: Es war den Kolleginnen und Kollegen vor Ort auch nicht zumutbar, sich den Gefahren von Corona in einem Land mit unzureichender Gesundheitsinfrastruktur auszusetzen.

Daher haben wir in 2021 mit verstärktem Personaleinsatz und hoher Arbeitsbelastung nicht nur die Sicherheitsinterviews und das Ausreiseverfahren der in 2020 Befragten, sondern von mehrere Hundert weiteren durchgeführt.

Frage: Hat das LAP 500 seine Ziele erreicht?

Antwort: Ja, das LAP 500 hat 519 Menschen, die ursprünglich aus Äthiopien, Burundi, Eritrea, Irak, Somalia, Sudan, Süd-Sudan und Syrien stammen und als Flüchtlinge in Ägypten sich mehr schlecht als recht durchschlugen, eine Zukunft in Schleswig-Holstein eröffnet. Auch das Ziel, vorrangig Frauen zu helfen ist erreicht worden: Neben 39 Männern, 286 Kindern und Jugendlichen konnten wir 194 Frauen helfen.

Ich wünschte mir jedoch noch mehr Engagement bei der Aufnahme und Integration der Menschen. Denn aus Rückmeldungen wissen wir, dass es bei Unterbringung und Sprachkursen sowie Begleitung zum Teil mangelte. Und das, obwohl das Land die aufnehmenden Gemeinden und Städte mit 6.000,- € pro Flüchtling deutlich unterstützte. Daher wollen wir für das nächste Landesaufnahmeprogramm spätestens in 2025 noch besser informieren und für Engagement vor Ort werben.

INTERVIEW

Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge

Zum 01.03.2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft. Es hat das Ziel, die Einreise von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten zu ermöglichen und zu beschleunigen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Im Rahmen des Gesetzes wird die Bildung zentraler Zuwanderungsbehörden auf Landesebene ermöglicht, was zur Einführung der Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung in Schleswig-Holstein führte.



In einem Interview beantwortet der Direktor des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, Dirk Gärtner, folgende Fragen.

Frage: Herr Direktor Gärtner, zum Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge gehört auch die Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung. Warum hat die Landesregierung das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge mit der Einrichtung dieser Zentralstelle beauftragt?

Antwort: Das Ziel war, durch die Bündelung von Beratungs- und Fachkompetenz in Fragen der Fachkräfteeinwanderungsverfahren und durch spezielle Verfahrensabläufe eine Beschleunigung der Integration von internationalen Fachkräften in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein zu erreichen. Und das ist gelungen. Die Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung ist auf dem Weg, sich gut zu vernetzen und kann schon heute viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf dem Weg zur Einstellung internationaler Fachkräfte begleiten. Sie leistet einen konkreten Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis in Schleswig-Holstein.

Frage: Was ist die Besonderheit der Verfahren, die in der Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung durchgeführt werden?

Antwort: Unsere Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung bietet verschiedene Verfahren und Services. Sie ist unter anderem zuständig für die gesetzlich vorgesehene Beteiligung in einer Vielzahl bestimmter Visumverfahren zum Zweck der Erwerbsmigration. Zu den Aufgaben gehört auch die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Dabei ist die Behörde zentrale Ansprechpartnerin und berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Verfahren und zu den erforderlichen Nachweisen. Im beschleunigten Verfahren prüft die Zentralstelle die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen und leitet – soweit erforderlich – das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation oder zur Zeugnisbewertung des ausländischen Hochschulabschlusses ein. Gegebenenfalls holt sie die erforderliche Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und erteilt dann bei Vorliegen aller Voraussetzungen die Vorabzustimmung zur Visumerteilung. Dies führt zu einer bevorzugten Bearbeitung der Visoverfahren bei den zuständigen Auslandsvertretungen. Im Idealfall kann dann innerhalb von vier Monaten nach Aufnahme des beschleunigten Verfahrens eine Einreise zur Erwerbstätigkeit erfolgen.

Frage: Wie wird das Angebot der Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung in Schleswig-Holstein angenommen?

Antwort: 2022 haben wir es geschafft, für durchschnittlich mehr als eine Fachkraft pro Tag das beschleunigte Fachkräfteverfahren im Auftrag der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durchzuführen. Insgesamt konnten 437 Vorabzustimmungen zur Visumsvergabe bei der Deutschen

Botschaft im Herkunftsland erteilt werden, was einer Zunahme von mehr als 100 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Steigerung ist auf die stetig wachsende Expertise in der Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung, deren wachsende Bekanntheit und Vernetzung zurückzuführen, aber natürlich auch auf die erhöhte Nachfrage. Sie ist somit auch das Ergebnis des wachsenden Drucks auf dem Arbeitsmarkt sowie der nach Corona wieder steigenden Mobilität.

Integrationsministerin Aminata Touré und Direktor des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge Dirk Gärtner mit dem Team der Zentralen Stelle für Fachkräfteeinwanderung Schleswig-Holstein (v. l. Jakob Czarnecki, Andreas Wilken, Jörg Seiffert, Frederik Flor).



